



Bürgerversammlung

Mittwoch, 10. Juni 2015

19.30 Uhr, **Sporthalle Grünfeld**

Einladung zur Bürgerversammlung vom

**Mittwoch, 10. Juni 2015, 19.30 Uhr
in der Sporthalle Grünfeld**

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am Mittwoch, 10. Juni 2015, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, Parterre) beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2014
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»
3. Allgemeine Umfrage

Traktandum 1

Jahresrechnung 2014	
Wie ist die Jahresrechnung einer Politischen Gemeinde aufgebaut?	2
Erläuterungen zur Jahresrechnung	3
Bericht und Antrag des Stadtrats	4
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	10
Kennzahlen	11
Mittel zur Selbstfinanzierung	14
Laufende Rechnung, Zusammenzug	
Gliederung nach Institutionen	15
Gliederung nach Kostenarten	16
Laufende Rechnung	20
Zusammenzug der Brutto-Investitionen	41
Investitionsrechnung	42
Bilanz	47
Anhang zur Jahresrechnung 2014	49

Traktandum 2

Bericht und Antrag Parlamentsinitiative	62
Geschäftsbericht 2014 des Stadtrats	86
Bericht 2014 der Ombudsstelle	89
Berichte 2014 aus den Ressorts	91

Wie ist die Jahresrechnung einer Politischen Gemeinde aufgebaut?

Begriffe

Die Jahresrechnung einer Politischen Gemeinde wird unterteilt in Bilanz und Verwaltungsrechnung (Erfolgsrechnung). Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde dargestellt. Es wird dabei zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden. Auf der Passivseite werden die Schulden, unterteilt in Fremdkapital und Reserven, sowie das Eigenkapital aufgeführt.

Die Verwaltungsrechnung wird unterteilt in Laufende Rechnung und Investitionsrechnung.

Bilanz

Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen gehören alle Vermögenswerte, welche die Gemeinde jederzeit realisieren respektive verkaufen kann, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird (z.B. Wertschriften, Bauland, Wohnliegenschaften).

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Es kann somit praktisch nicht veräussert werden (z.B. Strassen, Abwasseranlagen, Verwaltungsgebäude, Schulanlagen, Sportanlagen).

Fremdkapital

Unter Fremdkapital versteht man kurz-, mittel- und langfristige Schulden der Gemeinde.

Verpflichtungen für Spezial- und Vorfinanzierungen (Reserven)

Eine Vorfinanzierung entsteht mit der Zweckbindung von Mitteln für eine künftige Ausgabe. Sie wird mit der Zustimmung der Bürgerschaft zu Lasten der Laufenden Rechnung gebildet und dient in der Regel zur Vorfinanzierung von Investitionen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde besteht aus Einnahmeüberschüssen aus früheren Perioden. Es dient zur Deckung von Ausgabenüberschüssen in Folgejahren.

Verwaltungsrechnung

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung entspricht weitgehend der Erfolgsrechnung in der kaufmännischen Buchhaltung. Sie zeigt den Aufwand sowie den Ertrag der einzelnen Verwaltungsbereiche. In der Laufenden Rechnung enthalten sind die Abschreibungen, die den Wertverzehr sowie die Nutzung des Verwaltungsvermögens berücksichtigen. Der Saldo der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben respektive belastet.

Die Darstellung erfolgt in allen St. Galler Gemeinden nach einheitlichem Kontenplan, und zwar in zweifacher Form:

- *Nach Aufgabengebieten/Ressorts (Gliederung nach Institutionen)*
Die Ausgaben und Einnahmen werden nach den Hauptaufgabenbereichen der Stadt, nämlich den Ressorts, gegliedert wie Präsidiales, Bildung, Familie, Gesellschaft, Bau etc.
- *Nach Kostenarten (Gliederung nach Sachgruppen)*
Die Ausgaben und Einnahmen werden nach den verschiedenen Arten der Finanzvorfälle zusammengefasst. Im Aufwand sind dies Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, Abschreibungen etc.; im Ertrag sind dies Steuern, Konzessionen, Vermögenserträge und andere Entgelte etc.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben und Einnahmen zur Bildung oder Auflösung von Verwaltungsvermögen. Der Saldo zeigt die Nettoinvestitionen, die künftig über die Laufende Rechnung abgeschrieben werden müssen, und zwar gemäss Abschreibungsreglement. Zur höheren Transparenz werden auch die grösseren Vorhaben des Finanzvermögens in der Investitionsrechnung gezeigt.

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, zuzüglich der Einlagen in Vorfinanzierungen und des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung, abzüglich der Entnahmen aus Vorfinanzierungen und des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung. Die ermittelte Summe zeigt, wie viele Mittel im Berichtsjahr erarbeitet wurden. Diese stehen für neue Investitionen oder zur Schuldenreduktion zur Verfügung.

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo zeigt, wieviel der getätigten Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, besteht die Möglichkeit, Schulden abzubauen. Ist der Finanzierungssaldo negativ, wurden mehr Mittel investiert als tatsächlich erarbeitet wurden. Es resultiert eine Zunahme der Verschuldung.

Laufende Rechnung

Personalaufwand	62'543	Steuern	79'364
Sachaufwand	24'441	Vermögenserträge	7'508
Passivzinsen	3'139	Entgelte	27'496
Abschreibungen Finanzvermögen	693	Anteile und Beiträge	23'323
Andere Gemeinwesen	10'307	Rückerstattungen Gemeinwesen	2'537
Eigene Beiträge	22'724	Beiträge eigene Rechnung	4'189
Einlagen Vorfinanzierung	844	Bezüge Vorfinanzierungen	202
Einlagen Spezialfinanzierungen	1'235	Bezüge Spezialfinanzierungen	557
Interne Verrechnungen	11'020	Interne Verrechnungen	11'020
Ordentl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'335		
Ertragsüberschuss	6'915		
Total	156'196	Total	156'196

Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)

Tiefbauten	14'338	Vorfinanzierungen	1'139
Hochbauten	7'946	Bundesbeiträge	0
Mobilien, Maschinen	1'735	Kantonsbeiträge	216
Darlehen, Beteiligungen	0	Übrige Beiträge	286
Eigene Beiträge	92	Gemeindebeiträge	0
Planungen	339	Nettoinvestitionen	22'809
Total	24'450	Total	24'450

Bilanz

Finanzvermögen	105'629	Fremdkapital	128'904
Verwaltungsvermögen	91'941	Sondervermögen	57'439
Darlehen und Beteiligungen	146	Eigenkapital	24'610
Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	13'237		
Total	210'953	Total	210'953

Finanzierungssaldo

Nettoinvestitionen	22'809	Selbstfinanzierung	20'570
		Zunahme Verschuldung	2'239

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2014

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2014 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 149'281'484.15 und einem Gesamtertrag von Fr. 156'196'147.74 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 6'914'663.59 ab. Das Budget sah ein Defizit von Fr. 2'302'100.– vor. Die Budgetierung der Ausgaben und Einnahmen war insgesamt von guter Qualität. Die Abweichungen zum Budget belaufen sich insgesamt auf ca. 9,2 Mio. Franken. Erfreulich sind die Steuereinnahmen, welche erheblich über den budgetierten Werten liegen. Der Einnahmenüberschuss soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Abschluss der Jahresrechnung

Die Laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Ertrag	Fr.	156'196'147.74
Aufwand	Fr.	149'281'484.15
Einnahmenüberschuss	Fr.	6'914'663.59

Die wichtigsten Positionen sind (Plus bedeutet bei Einnahmen Verbesserung; Plus bedeutet bei Ausgaben Verschlechterung):

Steuereinnahmen	+ Fr.	8'200'000.–
Gebühren, Bezugsprovisionen	+ Fr.	210'000.–
Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen)	- Fr.	210'000.–
Sachaufwand	- Fr.	620'000.–
Volksschule (Schulbetrieb)	- Fr.	60'000.–
Schulgelder, insbesondere Sonderschulen	- Fr.	370'000.–
Sozialhilfeausgaben	+ Fr.	150'000.–
Pflegefinanzierung	+ Fr.	830'000.–
Stiftung RaJoVita, Spitex	- Fr.	70'000.–
Zinsen (Kostenstelle); Zinsen Spezialfinanzierung (Ertrag)	+ Fr.	500'000.–
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	310'000.–
Abschreibungen Debitoren, Anpassung Delkredere	+ Fr.	110'000.–
Informatikaufwand	- Fr.	170'000.–
Öffentlicher Verkehr, Aufwand	- Fr.	530'000.–
Baulicher Unterhalt	- Fr.	150'000.–
Wasser, Energie	+ Fr.	180'000.–
Dienstleistungen Dritter	+ Fr.	110'000.–
Planungsaufwendungen	+ Fr.	240'000.–
Liegenschaften Finanzvermögen (Ertrag)	- Fr.	450'000.–

Der Gesamtaufwand 2014 liegt 0,15% unter dem Budget, die Personalaufwendungen 0,4% und der Sachaufwand 2,4%. Die

geringe Abweichung zu den budgetierten Werten beim Aufwand ist wiederum darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Entlastung des Budgets diverse konkrete Massnahmen umgesetzt worden sind. Dies hat sicher ein weiteres Mal dazu beigetragen, dass die Budgetierung noch präziser wird.

Bei den Steuereinnahmen ergibt sich eine deutliche Besserstellung. Insgesamt liegen die Steuereinnahmen rund 8,2 Mio. Franken über den budgetierten Werten. Die Steuerkraft (natürliche und juristische Personen) ist höher als im Vorjahr. Damit liegt die Stadt Rapperswil-Jona im dritten Rang der 77 Gemeinden im Kanton. Die Einnahmen aus den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern, der Hauptsteuereinnahme-position, ist erfreulich. Sie liegen 3,75% höher gegenüber der Rechnung 2013 und 2,7% höher als budgetiert. Die Steuerausstände sind zwar höher als im Vorjahr, jedoch immer noch deutlich unter dem kantonalen Mittel. Aus den Steuern juristischer Personen sind Einnahmen von 16,9 Mio. Franken angefallen. Dies sind 30% mehr als budgetiert.

Im Rahmen der Massnahmenpakete für die Budgets 2013 - 2015 wurde vorgesehen, die Finanzliegenschaften nicht auszugleichen, d.h. die Mehrerträge zugunsten des Steuerhaushalts zu vereinnahmen und nicht in Unterhaltsreserven zuzuweisen. Dies war auch im Budget 2014 so vorgesehen. Der Stadtrat hat nun bezüglich der Äufnung der Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften aufgrund von Zustandserhebungen neue Regelungen getroffen, welche im Rahmen der Jahresrechnung 2014 erstmals umgesetzt wurden. Es werden rund 0,45 Mio. Franken den Unterhaltsreserven zugewiesen. Der Einnahmenüberschuss von 6,91 Mio. Franken soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Laufende Rechnung

Bei den Kostenstellen ergeben sich folgende wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Aufwand

– Personalaufwand
Der Personalaufwand von 62,5 Mio. Franken für Behörden, Verwaltung, Aussendienste und Lehrpersonen unterschreitet das Budget um rund Fr. 218'000.–. Hinzu kommen Minder-aufwendungen bei den Spesen von Fr. 64'000.–. Die Rück-erstattungen sind mit Fr. 90'000.– unter dem Budget. In-sgesamt ergibt sich eine Unterschreitung des Personalbudgets von rund 0,22 Mio. Franken oder 0,4%.

– Sachaufwand

Der Sachaufwand wurde mit 25,0 Mio. Franken (Vorjahr 25,4 Mio. Franken) veranschlagt. Die Jahresrechnung 2014

zeigt Aufwendungen von 24,4 Mio. Franken (Vorjahr 24,5 Mio. Franken). Dies ergibt für das Jahr 2014 einen Minderaufwand von 0,6 Mio. Franken oder 2,4% (Vorjahr 3,5%). Die Budgetierung des Sachaufwands erfolgt jedes Jahr von Grund auf. Trotzdem können Mehr- oder Minderaufwendungen nie ausgeschlossen werden. Beim Sachaufwand ergeben sich mit Ausnahme der Dienstleistungen und Honorare sowie des übrigen Sachaufwands durchwegs Minderaufwendungen. Beim Büro- und Schulmaterial sowie den Drucksachen ergaben sich Mehraufwendungen bei den Inseraten sowie beim Kulturprogramm, jedoch Minderausgaben bei den Lehrmitteln, dem Anschauungs- und Verbrauchsmaterial und dem Material für Handarbeit/Werken. Bei den Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen sind tiefere Ausgaben bei der Informatik, beim Zivilschutz, der Stadtbibliothek sowie im Schulbetrieb entstanden. Beim baulichen Unterhalt betragen die Minderaufwendungen 0,13 Mio. Franken. Damit sind die budgetierten Werte fast erreicht. Mehraufwendungen ergeben sich beim KREUZ und bei den Abwasseranlagen, beim Schwimmbad Lido sowie der Diners Club Arena. Minderaufwendungen sind bei den Verwaltungsliegenschaften, der Reinigung der Sporthalle Grünfeld, dem Schulhaus Paradies-Lenggis sowie beim baulichen Unterhalt der öffentlichen Beleuchtungen zu verzeichnen.

Bei den Dienstleistungen und Honoraren ergeben sich Mehraufwendungen bei den Anlässen und Zusammenkünften/Workshops des Stadtrats, den Expertisen/Projekten des Stadtrats sowie bei den Massnahmen zum Erscheinungsbild. Zudem fallen höhere Porti, Bank- und Postgebühren sowie Gebührenbelastungen des Einwohneramts an. Die Informatikdienstleistungen der VRSG sind ebenfalls höher als veranschlagt. Die Aufwendungen im Bereich Kultur liegen mit 1,34 Mio. Franken rund Fr. 20'000.– unter dem Budget.

Die Netto-Aufwendungen des Werkdienstes belaufen sich auf 3,46 Mio. Franken und liegen damit praktisch in den budgetierten Werten. Unter dem Budget liegen die Personalaufwendungen. Minderaufwendungen ergeben sich bei den Anschaffungen von Mobilien und Maschinen. Hingegen ergeben sich bei den Signalisierungen und Markierungen Mehrausgaben.

– Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Netto-Aufwendungen von 51,77 Mio. Franken budgetiert worden (Vorjahr 50,86 Mio. Franken). Die Jahresrechnung zeigt nun Aufwendungen von 50,79 Mio. Franken (Vorjahr 49,85 Mio. Franken). Es ergeben sich gegenüber dem Budget Minderaufwendungen von 0,98 Mio. Franken:

– Personalaufwendungen Lehrpersonen (Schulleitungen ohne Sozial- und Personalversicherungen)	– Fr. 300'000.–
– Schulliegenschaften, inkl. Personalaufwendungen	– Fr. 225'000.–
– Schulinformatik	– Fr. 82'000.–
– Schulbetriebskosten	– Fr. 60'000.–
– Schulgelder, insbesondere Sonderschulen	– Fr. 370'000.–
– Familienergänzende Kinderbetreuung	+ Fr. 11'000.–

– Informatik

Gesamthaft liegen die Aufwendungen rund Fr. 178'000.– unter dem Budget. Bei der Informatik Schule waren die Aufwendungen beim Verbrauchsmaterial und dem Softwareunterhalt sowie der Wartung/Support durch Dritte tiefer. Bei der Informatik Verwaltung ergaben sich Minderaufwendungen im Anschaffungsbereich sowie beim Unterhalt der Hardware. Bei den Einnahmen für Dienstleistungen für Dritte konnten Mehreinnahmen erzielt werden. Tiefer waren die Aufwendungen für Netzwerkdienstleistungen. Dagegen ergaben sich Mehraufwendungen beim Verbrauchsmaterial und den Dienstleistungen der VRSG.

– Soziales

Insgesamt ergeben sich beim Ressort Gesellschaft Netto-Aufwendungen von 7,51 Mio. Franken, rund Fr. 300'000.– weniger als budgetiert. Der Anteil der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet fiel mit 1,49 Mio. Franken Fr. 226'000.– tiefer als budgetiert aus. Für Rapperswil-Jona ergaben sich tiefere Fallzahlen. Die Netto-Aufwendungen in der finanziellen Sozialhilfe betragen 2,98 Mio. Franken, somit rund Fr.150'000.– mehr als budgetiert. Die Dossierzahl liegt bei 425 und hat gegenüber dem Vorjahr um 72 zugenommen. Bei den Unterbringungen in Kinder- und Jugendheime beliefen sich die Netto-Aufwendungen auf Fr. 240'000.–. Sie liegen damit praktisch im Rahmen des Budgets. Die Aufwendungen bei der Kinder- und Jugendarbeit liegen bei Fr. 486'000.– und damit rund Fr. 20'000.– unter dem budgetierten Wert.

Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB belaufen sich die Netto-Aufwendungen auf 1,17 Mio. Franken (Budget 1,57 Mio. Franken). Unter dem Budget liegen die Personalaufwendungen, die Dienstleistungen und Honorare, die Informatikdienstleistungen sowie die Entschädigungen an die privaten Beistände. Insgesamt liegen die Gemeindeanteile rund 0,4 Mio. Franken unter dem Budget. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf Fr. 477'000.– (Budget Fr. 676'300.–).

– Zinsen

Budgetiert war bei der Kostenstelle Zinsen ein Netto-Ertrag

von Fr. 659'000.–. Die Rechnung ist rund Fr. 520'000.– besser. Die Verzinsung der Fremdmittelkredite war rund Fr. 470'000.– tiefer als budgetiert. Das Zinsniveau ist weiterhin historisch tief bzw. es ergeben sich Zinssätze im Minus. Die Liquidität während des Berichtsjahrs war tiefer. Insbesondere aufgrund der hohen Investitionsausgaben waren 2014 neue Kredite notwendig. Diese Finanzierungen konnten langfristig und zu sehr tiefen Zinssätzen erfolgen. Der Bestand Ende Rechnungsjahr beläuft sich auf 85,5 Mio. Franken und damit 9,0 Mio. Franken mehr als anfangs 2014. Die durchschnittliche Verzinsung im langfristigen Bereich beläuft sich auf 2,1%.

Die Einnahmen aus Konto-Korrent-Zinsen und Bankguthaben waren aufgrund der tiefen Zinssätze nochmals geringer als budgetiert. Bei den Dividenden betreffen die Mehreinnahmen die Erhöhung der Dividende durch die Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG.

– Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens liegen innerhalb des Budgets. Bei den Direktabschreibungen der Investitionsrechnung ergeben sich Mehraufwendungen, dies aufgrund verschiedener Verpflichtungskreditvorhaben im Direktabschreibungsbereich, welche zeitlich verschoben wurden. Die Abschreibungen im spezialfinanzierten Bereich sind innerhalb des Budgets. Die Abschreibungen beim Finanzvermögen sind tiefer als veranschlagt. Deutlich unter dem Budget sind die Abschreibungen aus Erlassen/Verlusten. Dies ist insbesondere auf die konsequente Bewirtschaftung der offenen Posten durch die zentrale Inkassostelle der Stadt zurückzuführen. Erstmals erfolgte eine Abschreibung des Berufsschulhauses (Haus 4), welche nicht im Budget enthalten war.

– Gesundheit, Alter

Beim Ressort Gesundheit, Alter belaufen sich die Netto-Aufwendungen 2014 auf 6,1 Mio. Franken (Budget 5,3 Mio. Franken). Bei den Anteilen Pflegefinanzierungen ergeben sich Mehraufwendungen beim Kanton von Fr. 807'000.–. Diese Kosten sind durch die Stadt zu übernehmen. Einmalig fiel ein Betrag an den administrativen Dienst der Pro Senectute an. Die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita beliefen sich auf 3,78 Mio. Franken, Fr. 70'000.– tiefer als budgetiert. Tiefer als vorgesehen waren die Beiträge an die Tagesstätte Grünfels und die Haushilfe sowie an den Sozialdienst der Pro Senectute. Die intern verrechneten Mieten für die Pflegezentren Bühl und Meienberg belaufen sich wie budgetiert auf 1,25 Mio. Franken.

– Spezialfinanzierung

Bei den Spezialfinanzierungen zeigen sich folgende Bewegungen:

Parkierung	Einlage	Fr. 477'000.–
Abwasser	Einlage	Fr. 758'000.–
Abfall	Entnahme	Fr. 175'000.–
Feuerwehr/	Entnahme Feuerwehr	Fr. 306'000.–
Chemiewehr	Entnahme Chemiewehr	Fr. 51'000.–

Einnahmen

Bei den Einnahmen sind die grössten Abweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

– Steuern

Bei den Steuern ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 8,2 Mio. Franken. Die Stadt Rapperswil-Jona verzeichnete 2014 insgesamt 17'911 Steuerpflichtige. Die Steuerkraft (natürliche und juristische Personen) beträgt im Durchschnitt Fr. 3'605.– (Vorjahr Fr. 3'338.–). Die Steuerkraft ist damit höher als im Vorjahr und bedeutet Rang 3 der 77 Gemeinden im Kanton. Das Kantonsmittel liegt bei Fr. 2'314.– (Vorjahr Fr. 2'214.–). Die Situation bei den Steuerausständen, den Erlassen und Abschreibungen darf als erfreulich bezeichnet werden, auch im Vergleich zum Kanton.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen rund 1,8 Mio. Franken und die Nachzahlungen rund 1,8 Mio. Franken über dem Budget. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind ausserordentlich schwierig zu budgetieren bzw. sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen. In der Rechnung 2014 übertreffen die Einnahmen den budgetierten Wert wesentlich.

Bei den Anteilen juristischer Personen resultieren Mehreinnahmen von rund 3,87 Mio. Franken, dies sind 30% mehr als budgetiert. Aus den Steuern juristischer Personen konnten Einnahmen von 16,87 Mio. Franken erzielt werden. Dies zeigt, dass die Unternehmen in Rapperswil-Jona solide aufgestellt sind und entsprechende Ergebnisse erzielen. Sie versteuern 2014 das Geschäftsjahr 2013, welches nach den Jahren der Finanzkrise erfreulich war. Rund 0,07 Mio. an Einnahmen ergeben sich aus Rückzahlungen von pauschalen Steueranrechnungen früherer Jahre.

Die Grundstückgewinnsteuern liegen rund Fr. 400'000.– über dem Budget. Sie sind schwierig zu prognostizieren, da sie stark von der Anzahl der Bauland- und Grundstücksverkäufe abhängig sind.

Die Handänderungssteuern sind ebenfalls abhängig von der Anzahl Handänderungen und den erzielten Kaufpreisen. Die Mehreinnahmen bei den Handänderungssteuern belaufen sich auf rund Fr. 75'000.–.

– Gebühren

Bei den Gebühren der Verwaltung sind Mehreinnahmen bei

den Gebühren des Einwohneramts, der Bauverwaltung sowie beim Grundbuchamt festzustellen. Tiefere Einnahmen aus Gebühren sind beim Betriebsamt (Fr. 55'000.–) sowie bei den Eintrittsgebühren Schwimmbad Lido und der Diners Club Arena angefallen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2014 sah Ausgaben von Fr. 28'912'000.– vor. Die Brutto-Investitionen 2014 belaufen sich auf Fr. 24'450'498.26, die Netto-Investitionen auf Fr. 22'809'161.24.

Für folgende grössere Investitionsvorhaben waren im Budget 2014 Budgettranchen enthalten, wurden jedoch nicht oder nur teilweise realisiert:

<i>Bau, Verkehr, Umwelt</i>	Fr. 6'959'000.–
– Oberseestrasse, Oberseeplatz - Kinderzoo	Fr. 800'000.–
– Erschliessung Feldli-Langrüti	Fr. 540'000.–
– Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof Jona/Parkhaus	Fr. 2'185'000.–
– Gesamtverkehrsoptimierung, Bahnhof Jona, Perronkanten Ost	Fr. 718'000.–
– Kanalisation Oberseestrasse	Fr. 300'000.–
– Kanalisation Oberseestrasse, Anpassungen Genereller Entwässerungsplan	Fr. 200'000.–
– Erschliessung Erlen-Langrüti, Kanalisation	Fr. 750'000.–
– Abfallwesen, Sanierung Altlasten Lido	Fr. 1'036'000.–
– Abfallwesen, Strandweg, Lehmriegel Lido	Fr. 430'000.–
<i>Bildung, Familie</i>	Fr. 500'000.–
– Schulanlage Bollwies, Sanierung Turnhalle	Fr. 500'000.–
<i>Liegenschaften des Finanzvermögens</i>	Fr. 1'417'000.–
– Berufs- und Weiterbildungszentrum, Zürcherstrasse, Schulraumerweiterung	Fr. 560'000.–
– Alterswohnungen Etzelblick, Sanierung	Fr. 857'000.–

Bei folgenden Investitionsvorhaben waren die Ausgaben wesentlich höher als die budgetierte Tranche 2014:

– Schulanlage Paradies-Lenggis, Schwimmbad/Turnhalle	Fr. 1'050'000.–
– Stadtbibliothek, Innenausbau und Betriebsausstattung	Fr. 1'285'000.–
– Bürogebäude Bollwiesstrasse 4, Sanierung	Fr. 1'014'000.–

Bilanz

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2014 eine Bilanzsumme von rund 211 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beträgt 24,6 Mio. Franken, was gut 33 Prozenten entspricht.

Anhang

In Anwendung des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist ein detaillierter Anhang mit Zusatzinformationen zur Rechnung erstellt worden. Er enthält:

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Geldflussrechnung
3. Eigenkapitalnachweis
4. Rückstellungsspiegel
5. Beteiligungsspiegel
6. Gewährleistungsspiegel
7. Anlagespiegel (Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis)
8. Managementsystem: Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS)
9. Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben sowie Zusätzliche Angaben
10. Zusätzliche Angaben

Wertung des Rechnungsergebnisses und finanzpolitisches Umfeld

Gemäss Finanzleitbild ist ein Richtwert von 20 Steuerprozenten für eine angemessene Reservestellung einzuhalten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2014 24,6 Mio. Franken. Dies entspricht rund 33 Steuerprozenten. Der Stadtrat hat, wie in den vorangegangenen Jahren, den Budgetprozess frühzeitig gestartet. Die genaue Budgetierung, welche sicher auch mit den Massnahmen zu den vorangegangenen Budgets zusammenhängt, hat dazu geführt, dass der Gesamtaufwand nur knapp vom budgetierten abweicht. Die wirtschaftliche Entwicklung hat wie bereits 2013 wieder zu höheren Steuereinnahmen geführt (rund 8,2 Mio. Franken).

Die Kennzahlen 2014 zeigen, dass die Investitionen nicht vollumfänglich aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden konnten, die Verschuldung folglich leicht anstieg. Die Vorgaben gemäss Finanzleitbild, nämlich eine Reservestellung von rund 20 Steuerprozenten sowie eine Netto-Schuld je Einwohner in der Regel zwischen Fr. 1'000.– und Fr. 5'000.–, sind eingehalten, der Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden Vierjahresmittel von mindestens 100% (Durchschnitt 2011 - 2014: 97%) dagegen lediglich knapp.

Der Haushalt der Stadt Rapperswil-Jona darf weiterhin als gesund bezeichnet werden. Dank effizienter Strukturen und Prozesse ist es möglich, trotz beachtlichen Zentrumslasten weiterhin einen vergleichsweise günstigen Steuerfuss anzubieten.

Baustellen der kantonalen Finanzpolitik

Die drei Entlastungsprogramme des Kantons St. Gallen zeigen die erwartete Wirkung und haben dazu geführt, dass das strukturelle Defizit des kantonalen Finanzhaushalts beseitigt werden konnte. Allerdings bestehen noch einige Unsicherheiten, die wieder zu einer schlechteren Situation führen können. So wird die Aufhebung des Mindestkurses des Frankens zum Euro die vielen exportorientierten Unternehmen im Kanton empfindlich treffen, was letztlich auch tiefere Steuererträge nach sich ziehen könnte. Weiter hat der Kantonsrat entschieden, dass die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank wegen der unsicheren Ertragslage nicht mehr budgetiert werden dürfen. Schliesslich ist noch offen, ob die zusätzlichen Steuereinnahmen, die durch eine Begrenzung des Pendlerabzugs anfallen würden, tatsächlich eingehen werden. Voraussichtlich wird gegen die Änderung des Steuergesetzes das Referendum ergriffen. Auf Bundesebene sind zwei Grossbaustellen auszumachen, die den st. gallischen Finanzhaushalt unter Umständen empfindlich treffen könnten. Dabei handelt es sich einerseits um die Unternehmenssteuerreform III und andererseits um eine Änderung des Bundesfinanzausgleichs.

Überschussverwendung

Unter Berücksichtigung des Finanzleitbilds sowie der vorerwähnten Kennzahlen soll der Überschuss wie folgt verwendet werden:

– Ausserordentliche Abschreibungen	Fr. 6'910'980.80
– Einlagen in Reserve für künftige Aufwandüberschüsse	Fr. 3'682.79
Total	Fr. 6'914'663.59

Die ausserordentlichen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Zusätzliche Abschreibungen</i>	<i>Betrag</i>
Areal Zeughaus, Umbau für Marionettentheater	191'880.80
Allmeindstrasse, Werk- bis Tägernastrasse, Ausführung	586'300.00
Stampfstrasse (SBB Unterführung bis PP Stampf)	352'500.00
Grünfeldbrücke	280'800.00
Rollstuhlgängige Altstadt	57'300.00
Schönbodenstrasse Süd, inkl. Kreisel	295'600.00
Bahnhof Jona, Fussgängerbrücke Bühl, Sanierung	183'800.00
Grünenstrasse, Ausführung	275'000.00
Bildaustrasse, Ausführung	408'100.00
Spielplatz Schlüsselstrasse, Ergänzungen an Programm KiG	176'500.00
Ausführung Aufwertungsmassnahmen Spielplätze	78'300.00
Schlosshalde, Sicherheitsholzschlag, Sofortmassnahmen, Ersatzbepflanzung	39'700.00
Gotthelfstrasse, Ausführung	284'100.00
Grünfeld, Sporthalle, Erneuerung Gebäudeautomation	65'000.00

Seebadanstalt Bühlerallee, Sanierung Stahlkonstruktion	133'600.00
Werkhof Bildaustrasse, weitere Waschbox	105'300.00
Friedhof Jona, Erweiterung Urnenwand, Ausführung	201'900.00
Jugendzentrum Stampf, Ersatz Skateranlage	128'600.00
PZ Bühl, Umbau Altersheimabteilung in Pflegestation	162'900.00
PZ Bühl, Nutzbarmachung der Wintergärten	227'300.00
SA Burgerau, Neugestaltung Umgebung, Ausführung	378'600.00
SA Bollwies, Erneuerung der Gebäudeautomation	100'600.00
SA Wagen, Dachsanierung	20'200.00
SA Weiden, Fassaden- und Fenstersanierung, Ergänzungskredit	245'400.00
SA Kreuzstrasse, Neuorganisation Schulküche	167'700.00
SA Kreuzstrasse, Umbau Hauswartwohnung zu Kleingruppenunterricht	62'200.00
KG Säntisstrasse, Aussenraumgestaltung	108'200.00
SA Burgerau, Umbau Hauswartwohnung in Kleingruppenzimmer und Umnutzung	172'100.00
Werkdienst, Ersatz IVECO 35.10, Wischmaschine	160'500.00
RAVO und Lastwagen-Salzstreuer	160'500.00
Informatik Anpassung Telefonanlage, Hauptsystem und Tischapparate	37'700.00
Informatik, Audiovisuelle Hilfsmittel	96'900.00
Werkdienst, 2 Traktoren, Lieferwagen und 2 Salzstreuer	171'000.00
Werkdienst, Ersatzbeschaffung Kleinlastwagen mit Kran	111'700.00
Grünenstrasse, Projektierung	10'000.00
Schloss, Neuausrichtung, Ergänzungskredit, Umsetzung Machbarkeitsstudie	6'300.00
Agglo-Programm: Neue Jonastrasse/St. Gallerstrasse, Strassenraumgestaltung, städtebauliches Konzept, Ergänzungskredit Studienauftrag	25'300.00
Gotthelfstrasse, Projektierung	13'300.00
Mittlere Tägernau, Grundwasserschutzmassnahmen, Projektierung	8'500.00
Schlosshalde, Gesamtgestaltung, Projektierung	26'400.00
Grünfeld, Sportanlagen, Neubau Garderoben-/Lagergebäude, Ergänzungskredit Projektierung	8'000.00
Agglo-Programm: Neue Jonastrasse/St. Gallerstrasse, Strassenraumgestaltung, städtebauliches Konzept, Projektierung/Vertiefung Studienauftrag	82'800.00
Zustandsbericht Strasse, Erneuerung Unterhaltsplanung	18'500.00
Bürogebäude Bollwiesstrasse 4, Sanierung, Projektierung, Ergänzungskredit	644'600.00
Total	6'910'980.80
Einlage Reserve künftige Aufwandüberschüsse	3'682.79
Rechnungsergebnis	6'914'663.59

Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses

Antrag des Stadtrats

Der Ertragüberschuss von Fr. 6'914'663.59 wird für ausserordentliche Abschreibungen gemäss Abschreibungstabelle auf Seite 8 des Berichts und Antrags des Stadtrats verwendet.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Der Ertragsüberschuss von Fr. 6'914'663.59 ist dem Eigenkapital zuzuweisen.

Rapperswil-Jona, 13. April 2015

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes sowie Art. 52 der Gemeindeordnung hat die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Rapperswil-Jona die Prüfung der Jahresrechnung einer aussenstehenden, fachkundigen Revisionsstelle übertragen.

Die beauftragte BDO AG, mit Sitz in St. Gallen, erstattet mit Schreiben vom 9. März 2015 Bericht. Sie bestätigt, dass sie die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft hat. Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, um hinreichende Sicherheit gewinnen zu können, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Nach Beurteilung der BDO AG entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Die BDO AG empfiehlt der Geschäftsprüfungskommission, die vorliegende Jahresrechnung nicht eingeschränkt zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission stützt sich bei der Prüfung der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr im Grundsatz einerseits auf Befragungen und Dokumentationen und auf die Berichterstattung der externen Revisionsstelle sowie auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften der öffentlichen Hand ab. Andererseits nimmt sie eigene Prüfungen und Beurteilungen zur Jahresrechnung 2014 vor.

Im Weiteren haben wir die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2014 sowie die Anträge des Stadtrats über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2015 geprüft. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung sowie für die Amtsführung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, Jahresrechnung sowie die Amtsführung mit folgender Einschränkung den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorschriften der öffentlichen Hand:

- Die betriebsnotwendigen Unterhaltsrückstellungen im Finanzvermögen in der Grössenordnung von rund 14 Mio. Franken sind aufgrund von detaillierten Analysen dem

Fremdkapital zuzuordnen und gehören weder zu den Vorfinanzierungen noch haben sie Eigenkapitalcharakter.

- Die in diesem Zusammenhang vom Stadtrat erwähnten Bemerkungen im Anhang zur Jahresrechnung 2014 unter 10.4 werden von der Geschäftsprüfungskommission nicht akzeptiert.

Wir halten fest, dass das Fremdkapital in der Jahresrechnung 2014 um rund 14 Mio. Franken zu gut dargestellt und somit falsch ausgewiesen ist.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt trotz vorerwähnter Einschränkung die Genehmigung der Jahresrechnung 2014. Ferner halten wir fest, dass in der vorliegenden Jahresrechnung die vom Stadtrat beantragte Verwendung des Ertragsüberschusses bereits verbucht ist. Gemäss Art. 12 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Verwendung des Ertragsüberschusses in der Jahresrechnung übersichtlich und detailliert darzustellen.

Antrag

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeiten stellen wir Ihnen deshalb folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr sei trotz vorerwähnter Einschränkung zu genehmigen.

Wir sprechen dem Stadtrat und den verschiedenen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Stadt Rapperswil-Jona für die geleistete Arbeit den besten Dank aus.

Rapperswil-Jona, 31. März 2015

Geschäftsprüfungskommission

Hermann Blöchlinger
Präsident

Ralph Dudler
Schreiber

Die Kennzahlen dienen der Analyse des Ist-Zustands und können auch Grundlage für künftige Budgetvorgaben sein.

Wertung

Die Kennzahlen 2014 zeigen, dass die Investitionen nicht vollumfänglich aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden konnten, die Verschuldung folglich leicht anstieg. Die Vorgaben

gemäss Finanzleitbild, nämlich eine Reservestellung von rund 20 Steuerprozenten sowie eine Nettoschuld je Einwohner i.d.R. zwischen Fr. 1'000.– und Fr. 5'000.– sind eingehalten; ein Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden Vier-Jahres-Mittel von mindestens 100 % (Durchschnitt 2011 – 2014: 97,0%) lediglich knapp.

	2010	2011	2012	2013	2014
Kennzahl 1: Selbstfinanzierungsgrad in %	179.3	89.7	141.9	66.0	90.3
Kantonsmittel	151.8	145.1	111.5	91.1	
<p>Diese Kennzahl zeigt an, bis zu welchem Grad die Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent bedeutet eine stabile Verschuldung. Unter 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis gedeckt werden können. Dies führt zu einer höheren Verschuldung. Ein Wert über 100 Prozent bedeutet, dass die Verschuldung reduziert werden kann. Richtwert gemäss Finanzleitbild ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent im gleitenden Vier-Jahres-Mittel. Als vertretbar kann gemäss Vorgaben des Amts für Gemeinden, St. Gallen, ein Selbstfinanzierungsgrad von 70 bis 80 Prozent bezeichnet werden.</p>					
Kennzahl 2: Selbstfinanzierungsanteil in %	13.9	9.5	13.5	11.0	14.3
Kantonsmittel	14.5	13.5	11.8	11.0	
<p>Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrags die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Sie ist ein Mass für die Finanzkraft einer Gemeinde. Es ist der Anteil des gesamten Ertrags, der geldwirksam ist. Es ist der Anteil am Finanzertrag, der für die Abschreibung von Investitionen und die Bildung von Eigenkapital verwendet wird. Unter der Voraussetzung einer durchschnittlichen Verschuldung der Gemeinde weisen Kennzahlwerte von über 20 Prozent auf eine sehr gute und Werte zwischen 10 und 20 Prozent auf eine befriedigende Finanzkraft hin. Beträgt der Selbstfinanzierungsanteil weniger als 10 Prozent, so weist die Gemeinde eine schwache Finanzkraft auf. Die Kennzahl spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wider, denn mit steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen auch die Möglichkeiten für die Realisierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung zu. Ein hoher Anteil allerdings kann auch auf eine grosse Abschreibungsquote hinweisen. In diesem Sinne ist der Selbstfinanzierungsanteil im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung zu beurteilen.</p>					

	2010	2011	2012	2013	2014
Kennzahl 3: Kapitaldienstanteil in %	6.2	7.3	7.6	8.3	5.1
Kantonsmittel	8.2	7.3	4.8	6.3	
Der Kapitaldienstanteil zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für die Passivzinsen und Abschreibungen benötigt wird. Er ist somit das Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten und ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung und den Abschreibungsbedarf. Kennzahlwerte unter 5 Prozent stellen eine tiefe Belastung dar; Werte zwischen 5 bis 15 Prozent sind tragbar. Ein Kapitaldienstanteil von über 15 Prozent weist auf einen hohen Abschreibungsbedarf und eine hohe Verschuldung hin. Eine steigende Kennzahlreihe weist auf eine Einengung der finanziellen Flexibilität, eine sinkende auf eine Ausweitung hin. Der Kapitaldienstanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung zu beurteilen.					
Kennzahl 4: Zinsbelastungsanteil in %	- 2.6	- 2.5	- 2.1	- 2.7	- 3.4
Kantonsmittel	- 1.6	- 1.9	- 4.6	- 2.2	
Die Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für die Passivzinsen und die Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens verwendet wird. Sie ist somit ebenfalls ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung. Kennzahlwerte unter 2 Prozent stellen eine tiefe und Werte zwischen 2 bis 5 Prozent eine mittlere Belastung dar. Ein Zinsbelastungsanteil von über 5 Prozent ist hoch. Eine steigende Kennzahlenreihe weist auf eine Einengung der finanziellen Flexibilität, eine sinkende auf eine Ausweitung hin. Der Zinsbelastungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung sowie im Kontext des Zinsniveaus zu analysieren.					
Kennzahl 5: Bruttoverschuldungsanteil in %	93.0	91.8	86.7	93.6	91.3
Kantonsmittel	100.3	102.4	103.4	109.3	
Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden, dividiert durch den Finanzertrag in Prozenten. Er zeigt an, wie viele Prozente des Finanzertrags benötigt würden, um die Bruttoschulden abzutragen. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil von weniger als 100 Prozent kann als gut angesehen werden. Werte von 100 bis 150 Prozent widerspiegeln eine mittlere und Werte von 150 bis 200 Prozent eine ungünstige Verschuldungssituation. Der Bruttoverschuldungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Selbstfinanzierung, zum Kapitaldienst und zur Zinsbelastung zu beurteilen.					

	2010	2011	2012	2013	2014
Kennzahl 6: Investitionsanteil in %	8.8	11.0	11.5	16.8	16.5
Kantonsmittel	11.6	11.5	12.1	13.4	
<p>Diese Kennzahl entspricht den Investitionen, dividiert durch die konsolidierten (gesamten) Ausgaben in Prozenten und zeigt somit die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Neuverschuldung. Ein Kennzahlwert unter 10 Prozent weist auf eine schwache, ein Wert zwischen 10 bis 20 Prozent auf eine mittlere und ein Wert von 20 bis 30 Prozent auf eine starke Investitionstätigkeit hin. Der Investitionsanteil ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad zu analysieren.</p>					
Kennzahl 7a: Nettoschuld je Einwohner in Franken	767	822	665	915	981
Kantonsmittel	1'456	1'198	1'124	1'225	
<p>Die Kennzahl ist eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung, gemessen an der Gemeindegrösse. In der Kennzahl sind die Spezialfinanzierungen mitberücksichtigt. Stille Reserven (insbesondere im Bereich Finanzvermögen) werden durch diesen Kennzahlwert nicht berücksichtigt. Werte von weniger als 1'000 Franken pro Einwohner werden als tiefe Nettoverschuldung angesehen. Werte von 1'000 bis 5'000 Franken gelten als mittlere Werte, bei einer Nettoverschuldung von über 5'000 Franken gilt die Gemeinde als hochverschuldet. Die Kennzahl ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Selbstfinanzierung, zu Kapitaldienst und Zinsbelastung zu beurteilen.</p>					
Kennzahl 7b: Nettoschuld in Steuerprozenten (%)	29.4	30.9	24.7	33.7	35.1
Kantonsmittel	80.7	65.9	61.7	66.4	
<p>Die Verschuldung in Steuerprozenten ist eine Beurteilung für die kommunale Verschuldung, gemessen an der steuerlichen Leistungsfähigkeit. Die Spezialfinanzierungen sind mitberücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben stille Reserven. Die Verschuldung in Steuerprozenten zeigt, wie viele Steuerprozente notwendig wären, um die Verschuldung abzutragen oder wie viele Steuerprozente an Nettovermögen vorhanden sind. Eine Verschuldung in Steuerprozenten unter 50 Prozent gilt als tiefe Nettoverschuldung, Werte von 50 bis 400 Steuerprozenten gelten als mittlere Werte, Verschuldungen darüber hinaus gelten als hohe Verschuldung.</p>					

Mittel zur Selbstfinanzierung

Laufende Rechnung	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Vor Verbuchung des Rechnungsergebnisses				
Aufwand	143'618'776.99	148'487'306.79	149'502'200.00	149'281'484.15
Ertrag	146'804'894.75	147'162'568.59	147'200'100.00	156'196'147.74
Aufwandüberschuss		- 1'324'738.20	- 2'302'100.00	
Ertragsüberschuss	3'186'117.76			6'914'663.59
Investitionsrechnung				
Ausgaben (Bruttoinvestitionen)	15'218'067.24	24'379'517.41	28'912'000.00	24'450'498.26
Einnahmen*	918'870.80	637'954.30	6'000.00	501'919.60
Zu finanzierende Nettoinvestitionen	14'299'196.44	23'741'563.11	28'906'000.00	23'948'578.66
* Beiträge Bund, Kanton	436'934.80	336'312.00	0.00	216'066.00
* Beiträge Gemeinden und Dritte	481'936.00	301'642.30	6'000.00	285'853.60
Bezug aus Vorfinanzierungen	1'424'842.95	1'238'685.00	1'055'000.00	1'139'417.42
Nettoinvestitionen	12'874'353.49	22'502'878.11	27'851'000.00	22'809'161.24
Finanzierung der Nettoinvestitionen				
Abschreibungen	13'147'049.30	14'906'960.80	12'073'100.00	12'334'910.58
Aufwandüberschuss		- 1'324'738.20	- 2'302'100.00	
Ertragsüberschuss	3'186'117.76			6'914'663.59
Einlage/Bezug Vorfinanzierungen	1'937'803.78	821'733.29	644'700.00	1'320'565.69
Selbstfinanzierung	18'270'970.84	14'403'955.89	10'415'700.00	20'570'139.86

Gliederung nach Institutionen

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Laufende Rechnung Total	149'502'200	147'200'100	156'196'147.74	156'196'147.74	154'793'100	154'899'800
	Saldo		2'302'100			106'700	
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	34'389'000	114'469'700	41'612'100.69	122'818'264.50	36'251'000	121'406'400
11	Bau, Verkehr, Umwelt	25'347'200	12'662'300	24'657'738.95	12'753'448.52	26'189'400	13'206'900
12	Bildung, Familie	56'486'600	4'712'200	55'488'633.87	4'703'038.94	56'927'800	4'564'100
13	Gesellschaft	15'532'800	7'707'300	15'972'095.04	8'461'462.46	15'963'200	8'020'400
14	Gesundheit, Alter	6'569'300	1'267'100	7'336'135.51	1'267'459.65	7'537'000	1'267'600
15	Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	6'489'700	3'151'200	6'524'357.11	3'028'078.57	7'193'900	3'282'300
16	Sicherheit, Versorgung, Anlässe	4'687'600	3'230'300	4'605'086.57	3'164'395.10	4'730'800	3'152'100

Rechnungsergebnis:

Das Ergebnis zeigt einen Einnahmenüberschuss von Fr. 6'914'663.59.

Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 2'302'100.-.

Gliederung nach Kostenarten

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	149'502'200	147'200'100	156'196'147.74	156'196'147.74	154'793'100	154'899'800
	Total						
	Saldo		2'302'100			106'700	
3	Aufwand	149'502'200		156'196'147.74		154'793'100	
30	Personalaufwand	62'760'900		62'542'753.28		64'018'400	
31	Sachaufwand	25'021'600		24'441'213.51		27'444'300	
32	Passivzinsen	3'614'700		3'139'332.33		2'836'000	
33	Abschreibungen	12'913'400		19'938'976.01		13'279'700	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	11'055'900		10'307'214.18		10'552'200	
36	Eigene Beiträge	21'403'800		22'723'993.21		22'513'000	
38	Einlagen in Sonder- vermögen	1'714'200		2'082'895.87		2'860'900	
39	Intern verrechneter Aufwand	11'017'700		11'019'769.35		11'288'600	
4	Ertrag		147'200'100		156'196'147.74		154'899'800
40	Steuern		75'743'000		79'364'549.63		77'845'000
41	Konzessionen		56'000		59'582.30		69'300
42	Vermögenserträge		7'480'500		7'448'449.57		7'842'100
43	Entgelte		26'217'100		27'495'581.48		27'035'100
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		18'729'000		23'323'484.35		22'851'300
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		2'913'800		2'537'060.73		2'945'200
46	Beiträge für eigene Rechnung		3'973'500		4'189'022.94		3'879'800
48	Entnahmen aus Sondervermögen		1'069'500		758'647.39		1'143'400
49	Intern verrechneter Ertrag		11'017'700		11'019'769.35		11'288'600

30 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen (inkl. Sozial- und Personalversicherungen) liegen insgesamt 0,22 Mio. Franken unter dem Budget. Dies entspricht einer Abweichung von -0,4%.

Innerhalb der Lohnbudgets ergeben sich gewisse Verschiebungen, und zwar bei der Volksschule innerhalb der verschiedenen Schulstufen und dort wiederum zwischen den ordentlichen Löhnen sowie den Löhnen für Stellvertretungen, dem Deutsch für Fremdsprachige, Klassenassistenten sowie dem Setting im Einzelfall. Bei der Verwaltung/den Aussendienstern ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund von Stellenplananpassungen sowie krankheitsbedingten Arbeitsausfällen. Die Sozialversicherungsbeiträge liegen unter dem Budget (-0,20 Mio. Franken), während sich bei den Personalversicherungsbeiträgen Mehraufwendungen (+0,26 Mio. Franken) ergeben. Dies vor allem im Schulbereich, wo auf 2014 die Umstellung auf das Beitragsprimat erfolgte und bei der Budgetierung die konkreten Reglementsbestimmungen mit den Beiträgen noch nicht bekannt waren. Die übrigen Personalaufwendungen und Spesen liegen 0,15 Mio. Franken unter dem Budget.

Für die Ausfinanzierung nach bisherigem Leistungsprimat bei der Verwaltung für bevorstehende Pensionierungen sind 0,18 Mio. Franken angefallen.

31 Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt 0,58 Mio. Franken oder 2,4% unter dem Budget. Minderaufwendungen ergeben sich - mit Ausnahme der Dienstleistungen und Honorare - in allen Bereichen, insbesondere beim Büro- und Schulmaterial, Drucksachen (-0,08 Mio. Franken), Anschaffungen von Mobilien, Maschinen (-0,16 Mio. Franken), Wasser, Energie (-0,17 Mio. Franken), baulicher Unterhalt durch Dritte (-0,13 Mio. Franken) und Spesenentschädigungen (-0,12 Mio. Franken). Die Mehrausgaben bei den Dienstleistungen und Honoraren belaufen sich auf +0,11 Mio. Franken.

Bei den Anschaffungen betreffen die Minderausgaben die Informatik, die Schulanlagen und den Zivilschutz. Beim baulichen Unterhalt ergeben sich gewisse Verschiebungen, so ergeben sich Mehraufwendungen beim KREUZ Kultur und Gast-

lichkeit und bei den Abwasseranlagen sowie beim Schwimmbad Lido und der Diners Club Arena. Minderaufwendungen verzeichnen die Verwaltungsliegenschaften, die Reinigung der Sporthalle Grünfeld, das Schulhaus Paradies-Lenggis sowie der bauliche Unterhalt bei den öffentlichen Beleuchtungen.

Bei den Spesen waren die Aufwendungen tiefer bei Stadtrat und Schulrat sowie im Bereich Volksschule für ordentliche Spesen, dann auch der Aufwand Schulreisen sowie Skilager.

Bei den Dienstleistungen und Honoraren enthalten sind Porti, Bank- und Postgebühren; Öffentlichkeitsarbeit; Buchprüfung durch Dritte; Gebührenbelastungen vom Kanton; Dienstleistungen Informatik für Netzwerk, Wartung und Support, Programme vom Rechenzentrum, Betrieb geografisches Informationssystem; Entsorgung Grüngut, Klärschlamm, Papier, Glas, Karton, Strassenwischgut; Bestattungskosten; Dienstleistungen Psychomotorik Schule; Schülertransporte; Versicherungen, Grundsteuern, Abgaben bei den Liegenschaften; Beschäftigungsprogramme im Sozialhilfereich; Entschädigungen an private Beistände. Hinzu kommen Honorare für Aufträge für Planungen, Projektierungen etc. von Dritten.

Bei den Dienstleistungen Dritter und Honoraren sind die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit tiefer. Mehraufwendungen verursachten die Expertisen des Stadtrats, das Erscheinungsbild und dann die Porti, Post- und Bankgebühren, die Gebührenbelastungen beim Einwohneramt, die Informatikdienstleistungen sowie das Entwicklungskonzept KREUZ. Mehraufwendungen entstanden auch bei den Abfuhrkosten (Klärschlamm, Rechengut) im Abwasserbereich. Tiefer waren die Dienstleistungen/Massnahmen im Bereich Energiestadt.

32 Passivzinsen

Die Passivzinsen sind 0,48 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Das Zinsniveau ist weiterhin historisch tief resp. es ergeben sich Minuszinssätze. Das Investitionsvolumen war höher als in den Vorjahren, so dass neue Fremdmittelfinanzierungen vorgenommen werden mussten; dies allerdings zu attraktiven Zinssätzen. Der Fremdmittelbestand nahm im Berichtsjahr zu.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen (gemäss Budget) sind insgesamt 0,11 Mio. Franken über dem Budget.

Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen bewegen sich im budgetierten Rahmen. Bei den Direktabschreibungen der Investitionsrechnung ergeben sich Mehraufwendungen aufgrund von zeitlichen Verschiebungen dieser kleineren Verpflichtungskreditvorhaben (+0,26 Mio. Franken). Die Ab-

schreibungen auf den Steuerguthaben (Debitoren) waren erheblich tiefer als veranschlagt (-0,31 Mio. Franken); dies insbesondere aufgrund der konsequenten Bewirtschaftung der offenen Posten. Das Delkredere Steuern und das Delkredere Debitoren wurden leicht erhöht (je 0,05 Mio. Franken).

Die Empfehlungen zu den jährlich notwendigen Abschreibungen von 12% - 13% des Verwaltungsvermögens wurden eingehalten.

Im Rahmen der Verwendung des Rechnungsüberschusses 2014 wurden zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von 6,91 Mio. Franken vorgesehen.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen beinhalten die Entschädigung für die Stadtpolizei, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, den Stadtanteil am Zweckverband Logopädischer Dienst sowie die Werkjahrsschule in Uznach, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth KESB etc. Insgesamt liegen diese Aufwendungen 0,75 Mio. Franken unter dem Budget.

Tiefer als veranschlagt waren die gesetzlichen Beiträge an die Sonderschulkosten (-0,30 Mio. Franken), und zwar u.a. aufgrund des Ausbaus des Settings im Einzelfall im ordentlichen Schulbetrieb und der dadurch tieferen Anzahl Platzierungen. Aufgrund von höheren Verwaltungsgebühren und Rückerstattungen ist der städtische Beitrag an die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB tiefer (-0,20 Mio. Franken). Tiefer war auch der Beitrag an den Zweckverband Werkjahr Linthgebiet (-0,09 Mio. Franken). Das gilt auch für die Beitragsleistungen an die Stiftung RaJoVita (-0,07 Mio. Franken). Die Beitragsleistungen an die InVia-Beratungsstelle, Schlupfhaus, wurden neu vereinbart und sind tiefer (-0,14 Mio. Franken).

36 Eigene Beiträge

Hier enthalten sind die Kulturbeiträge, der Defizitanteil an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet, der Schulpsychologische Dienst, die Abgeltungen im Bereich öffentlicher Verkehr, die Aufwendungen im Bereich Soziales etc. Die Aufwendungen liegen insgesamt 1,32 Mio. Franken über dem Budget. Höher als budgetiert waren die Anteile an den Kanton und Dritte für die Pflegefinanzierung (+0,83 Mio. Franken). Bei der Denkmalpflege waren die Beiträge höher (+0,10 Mio. Franken), da mehr und kostenintensivere Privatobjekte saniert wurden. Der städtische Anteil an der Region Zürichsee/Linth war höher als vorgesehen (+0,14 Mio. Franken). Aufgrund leicht tieferen Fallzahlen war der städtische Anteil an den Regionalen Bera-

tungszentren des Zweckverbands Soziale Dienste Linthgebiet tiefer (-0,23 Mio. Franken). Die Abgeltungen an den Kanton für den öffentlichen Verkehr waren aufgrund der tieferen Gesamtsumme, höheren Bundesbeiträgen und eines besseren Verhältnisses der Anzahl Abfahrten tiefer (-0,52 Mio. Franken).

Mehraufwendungen (brutto) sind bei der finanziellen Sozialhilfe (+0,62 Mio. Franken), den Prämien und Kostenbeteiligungen (+0,15 Mio. Franken) und im Asyl-/Flüchtlingswesen (+0,33 Mio. Franken) zu verzeichnen. Die entsprechenden Einnahmen/Rückerstattungen sind in den Kostenarten 43, 45 und 46 verbucht; hier ergeben sich teilweise Mehreinnahmen.

Die Nettoaufwendungen sind gegenüber dem Budget: Finanzielle Sozialhilfe +0,15 Mio. Franken, Prämien und Kostenbeteiligungen +0,04 Mio. Franken, Asyl-/Flüchtlingswesen +0,12 Mio. Franken, Mutterschaftsbeiträge -0,01 Mio. Franken und Alimentenbevorschussung -0,06 Mio. Franken.

38 Einlagen in Sondervermögen

Diese Einlagen sind 0,37 Mio. Franken höher als veranschlagt. Im Bereich der öffentlichen Parkierung wurde aufgrund der Mehreinnahmen bei den Parkgebühren eine höhere Einlage möglich (+0,21 Mio. Franken). Tiefer hingegen war die Einlage bei der Spezialfinanzierung Abwasser, vor allem aufgrund von höheren Aufwendungen beim baulichen Unterhalt (-0,37 Mio. Franken).

Im Rahmen der Budgetierung wurde zur Entlastung des Steuerhaushalts in Aussicht genommen, die Finanzliegenschaften nicht auszugleichen, d.h. die Mehrerträge zu Gunsten des Steuerhaushalts zu vereinnahmen und nicht – wie die langjährige Praxis – den Unterhaltsreserven der Liegenschaften zuzuweisen. Im Berichtsjahr wurden nun bei sämtlichen Finanzliegenschaften Zustandserhebungen vorgenommen und eine neue Regelung bezüglich Äufnung der Unterhaltsreserven getroffen. Bei denjenigen Finanzliegenschaften, wo der Instandsetzungsaufwand für die kommenden zehn Jahre bereits in der Unterhaltsreserve enthalten ist, wird inskünftig auf die Einlage verzichtet. Bei den anderen Liegenschaften wird gemäss bisheriger Praxis der Überschuss aus der Betriebsrechnung eingelegt. Somit waren die Einlagen 0,53 Mio. Franken höher als veranschlagt.

39 Intern verrechneter Aufwand

Aufgrund der effektiven internen Verrechnungen ergeben sich leichte Budgetverschiebungen.

40 Steuern

Bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern wur-

den 68,20 Mio. Franken eingenommen, 1,80 Mio. Franken mehr als budgetiert. Bei den Nachzahlungen wurden 6,32 Mio. Franken eingenommen, 1,82 Mio. Franken mehr als budgetiert. Bei den Nach- und Strafsteuern sind die Einnahmen 0,06 Mio. Franken. Bei den Handänderungssteuern waren die Einnahmen 2,48 Mio. Franken, 0,08 Mio. Franken mehr als budgetiert. Bei den Grundsteuern wurden 2,21 Mio. Franken eingenommen (Budget: 2,20 Mio. Franken). Insgesamt ergaben sich so bei den Gemeindesteuern Mehreinnahmen von 3,62 Mio. Franken.

Die Einnahmensituation bei den Gemeindesteuern ist solide. Die Steuerkraft ist deutlich höher als im Vorjahr, auch im Quervergleich mit den St. Gallischen Gemeinden sehr gut. Die einfache Steuer ist gegenüber der Jahresrechnung 2013 um 3,75% angewachsen. Sie beträgt per Ende Dezember 2014 74,1 Mio. Franken.

41 Konzessionen

Die Einnahmen aus Bewilligungstaxen und den Plakatschlagstellen entsprechen dem Budget.

42 Vermögenserträge

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschriftenerträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf 0,03 Mio. Franken.

Mindereinnahmen ergeben sich bei den Zinsen aus Bank- und Postcheckguthaben; dies aufgrund der sehr tiefen Zinssätze. Die Einnahmen aus Verzugszinsen/Ausgleichszinsen sind ebenfalls deutlich unter dem Budget. Mehreinnahmen ergaben sich bei den Wertschriftenerträgen aufgrund der Dividendenerhöhung der Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG. Die Liegenschaftserträge (Mieten, insbesondere beim Finanzvermögen) sind mit 4,00 Mio. Franken leicht höher als budgetiert. Das gilt auch für die Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens mit 1,13 Mio. Franken.

43 Entgelte

Dies sind die Gebühreneinnahmen, Bezugsprovisionen, Feuerwehersatzabgaben, aber auch Schulgelder, Parkgebühren, Einnahmen aus den Dienstleistungen an Dritte im Bereich Informatik sowie die Rückerstattungen im Bereich Gesellschaft/Soziales, bei den Sozialversicherungen und Unfallversicherungen sowie Verkehrsbussen. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf 1,28 Mio. Franken.

Bei den Feuerwehersatzabgaben ergaben sich Mehrerträge (+0,02 Mio. Franken). Unter dem Budget waren die Gebühren beim Betreibungsamt (-0,06 Mio. Franken). Mehreinnahmen

ergaben sich bei den Gebühren des Einwohneramts (+0,06 Mio. Franken), den Grundbuchgebühren (+0,08 Mio. Franken), den Baubewilligungsgebühren (+0,05 Mio. Franken) sowie den Verwaltungsgebühren KESB (+0,07 Mio. Franken). Wie budgetiert sind die Gebühreneinnahmen bei den Bezugsprovisionen, bei der Musikschule und der Stadtbibliothek. Bei den Parkgebühren, Parkhäuser und öffentliche Parkplätze, ergeben sich gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von +0,35 Mio. Franken, davon 0,20 Mio. Franken bei den öffentlichen Parkplätzen. Höher waren die Erträge auch bei der Informatik, wo IT-Dienstleistungen für Dritte erbracht werden (+0,06 Mio. Franken).

Im Abwasserbereich (Abwassergebühren und Anschlussbeiträge) wurden die Budgets übertroffen, und zwar um 0,27 Mio. Franken; dies gilt auch für den Abfallbereich (+0,04 Mio. Franken).

Tiefer als budgetiert waren die Einnahmen beim Schwimmbad Lido, beim Strandbad Stampf sowie der Diners Club Arena (Eintrittsgebühren, Camping, Schlittschuhmieten etc.).

Die Rückerstattungen waren insgesamt um 0,96 Mio. Franken höher, so bei den Rückerstattungen im Personalbereich (+0,09 Mio. Franken), bei den Nebenkosten der Liegenschaften, bei der Informatik und bei der Feuerwehr für Dienstleistungen und Einsätze.

Im Ressort Gesellschaft ergeben sich in verschiedenen Bereichen höhere Rückerstattungen, so bei den Prämien und Kostenbeteiligungen (+0,11 Mio. Franken), im Asylwesen (+0,22 Mio. Franken), bei der finanziellen Sozialhilfe (+0,47 Mio. Franken) sowie der Alimentenbevorschussung (+0,12 Mio. Franken).

44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Es handelt sich um die Gemeindeanteile an den Steuern juristischer Personen, Grundstückgewinnsteuern sowie Quellensteuern. Es ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 4,59 Mio. Franken. Bei den Steuern juristischer Personen wurden 16,87 Mio. Franken, 3,87 Mio. Franken mehr als budgetiert, eingenommen. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde das Budget von 3,9 Mio. Franken um 0,37 Mio. Franken überschritten. Bei den Quellensteuern belaufen sich die Einnahmen auf 2,02 Mio. Franken, 0,27 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Die Mehreinnahmen bei den Steuern juristischer Personen zeigen, dass die Unternehmen in Rapperswil-Jona solide aufgestellt sind und entsprechende Ergebnisse erzielen.

Die Rückverteilung aus der CO₂-Abgabe ist 0,03 Mio. Franken höher. Erstmals eingegangen ist ein Betrag von Fr. 9'200.– aus dem Finanzausgleich des Kantons (soziodemographischer Son-

derlastenausgleich).

45 Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen liegen 0,38 Mio. Franken unter dem Budget. Die Verwaltungsentschädigungen an die AHV-Zweigstelle und die individuelle Prämienverbilligung waren um 0,06 Mio. Franken tiefer. Die Verwaltungsentschädigung für die Führung der Schlichtungsstelle betrug 0,02 Mio. Franken. Höher sind die Entschädigungen des Kantons für das Schätzungswesen. Der städtische Anteil sowie die Anteile der Linthgebiet-Gemeinden an der regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB waren um insgesamt 0,40 Mio. Franken tiefer.

46 Beiträge für eigene Rechnung

Es werden hier Beiträge des Bundes und des Kantons in verschiedenen Bereichen verbucht. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf 0,22 Mio. Franken. Beim Ressort Gesellschaft ergeben sich höhere Aufwendungen in verschiedenen Bereichen und somit auch höhere Beiträge, so vom Kanton betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (+0,05 Mio. Franken), dann für das Asyl- und Flüchtlingswesen (+0,20 Mio. Franken).

48 Entnahmen aus Sondervermögen

Die Entnahmen sind tiefer als budgetiert, nämlich um 0,31 Mio. Franken. Tiefer waren die Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen, nämlich aus der Abfallrechnung (-0,08 Mio. Franken) und der Feuerschutzreserve (-0,03 Mio. Franken). Tiefer waren die Bezüge aus den Fonds Soziales und Jugend. Insgesamt sind die Bezüge aus den Unterhaltsreserven der (Finanz-)Liegenschaften um 0,14 Mio. Franken tiefer.

49 Intern verrechneter Ertrag

Aufgrund der effektiven internen Verrechnungen ergeben sich leichte Budgetverschiebungen.

In der Laufenden Rechnung erscheinen sämtliche Erträge (Einnahmen) und Aufwendungen (Ausgaben) der Stadt. Aufwendungen sind zum Beispiel Besoldungen, Spezialleistungen, Kosten von Konsumgütern und Dienstleistungen, Beiträge, Passivzinsen, Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen (Reserven). Die Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Steuern, Rückerstattungen, Gebühren, Beiträgen von Bund, Kanton oder Dritten, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen usw. zusammen. Die nachstehenden Tabellen umfassen

je eine Kontengruppe. Daran schliesst in der Regel ein zusammengefasster Kommentar an, der die markantesten Abweichungen gegenüber dem Budget 2014 und wichtige Hinweise auf Positionen, die aus der Tabelle nicht ersichtlich sind, enthält.

Die detaillierte Rechnung mit diversen Anhängen kann mit der dem Rechnungsheft beigelegten Karte bei der Stadtkanzlei bestellt werden.

10 Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10	Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium						
	Total	34'389'000	114'469'700	41'612'100.69	122'818'264.50	36'251'000	121'406'400
	Saldo	80'080'700		81'206'163.81		85'155'400	
100	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	239'200	2'000	244'242.85	3'114.80	259'900	2'000
101	Geschäftsprüfungskommission	135'300		139'963.40		130'300	
102	Stadtrat, Kommissionen	1'495'700	90'600	1'563'400.96	87'750.70	1'692'700	83'200

100 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen

Die Bürgerschaft erhält ab 2014 nur noch eine Kurzzusammenfassung der Gutachten. Das gesamte Bürgerversammlungsheft wird auf Wunsch weiterhin zugestellt bzw. ist im Internet aufgeschaltet. Dies führt gegenüber der vorherigen Lösung zu tieferen Druckkosten. Die Entschädigungen für die Stimmzählerinnen und Stimmzähler für die Abstimmungssonntage sind etwas höher als budgetiert ausgefallen, da die Auszahlungsarbeiten aufgrund der Anzahl Abstimmungsvorlagen umfassend waren.

102 Kommissionen

Die Löhne der Behörden und Kommissionen liegen gesamthaft etwas höher als budgetiert. Im Zusammenhang mit der Organisationsüberprüfung des Ressorts Bau, Verkehr, Umwelt ist eine Pensenerhöhung vorgenommen worden. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit liegen unter dem budgetierten Wert, da insbesondere die Kosten für den Stadtspiegel teilweise erst im kommenden Jahr verbucht werden konnten. Mehrkosten sind angefallen, da das bestehende Touristleitsystem mit der Eröffnung der neuen Stadtbibliothek ergänzt werden musste. Für die Überprüfung des Risikomanagements ist ein ausserordentlicher Kredit von Fr. 65'000.– durch den Stadtrat bewilligt worden.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
104	Stadtpräsidium, Verwaltungsstellen	10'894'900	6'706'000	10'910'724.94	6'938'695.39	11'545'500	6'851'100
1040	Stadtkanzlei/Dienste	2'999'100	3'032'900	3'029'325.96	3'005'512.47	3'107'100	2'933'200
1041	Steuerverwaltung	1'189'700	16'400	1'157'716.45	3'000.00	1'196'700	5'000
1042	Finanzverwaltung	755'100	134'100	753'889.30	134'550.00	833'800	145'700
1043	Betriebsamt	356'300	6'800	351'996.95	10'652.00	349'400	6'800
1044	Grundbuchamt	547'800	1'485'000	579'763.95	1'633'955.80	604'400	1'647'000
1045	Informatik	2'287'500	1'065'600	2'256'245.46	1'130'962.40	2'511'800	1'042'800
1046	Einwohneramt	660'800	7'200	624'881.90	6'000.00	655'000	8'200
1047	Sozialamt	914'600	45'600	1'002'664.00	99'000.00	1'126'500	157'800
1048	Sicherheit	772'900	501'300	762'595.05	523'416.80	754'500	498'300
1049	Regionales Zivilstandsamt See-Linth	411'100	411'100	391'645.92	391'645.92	406'300	406'300

1040 Stadtkanzlei/Dienste

Diese Position, die sich aus den verschiedensten Konti zusammensetzt, liegt etwas unter dem Budget. Die Löhne liegen im Rahmen der budgetierten Werte. Bei den Kosten für Inserate ergeben sich Mehrkosten, da die Parlamentsinitiatibe vollständig in den amtlichen Publikationsorganen abgedruckt werden musste. Die Kosten für Porti, Post- und Bankgebühren fallen rund Fr. 25'000.– höher als budgetiert aus. Höhere Ausgaben ergeben sich auch bei den Gebührenbelastungen des Einwohneramts, gleichzeitig fallen aber hier auch die entsprechenden Mehrerträge an. Das Projekt Arbeitssicherheit wird 2015 umgesetzt. Für die Vorberatungsarbeiten sind gewisse, nicht budgetierte Kosten angefallen (Beratung durch Verein Arbeitssicherheit Schweiz). Die Gebühreneinnahmen des Betriebsamts liegen etwas unter dem Budget. Seit September 2014 wird die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse durch die Stadt geführt. Die Entschädigung des Kantons war noch nicht im Budget enthalten. Hier sind deshalb zusätzliche Einnahmen erfolgt.

1044 Grundbuchamt

Die Gebühreneinnahmen liegen insgesamt rund Fr. 80'000.– über den budgetierten Werten. Dies hängt mit der Anzahl der

Handänderungen und den entsprechenden Kaufpreisen zusammen. Höher ausgefallen sind die Rückerstattungen für das Schätzungswesen, weil eine grössere Anzahl Grundstücksschätzungen durchgeführt worden ist.

1045 Informatik

Gesamthaft liegen die Aufwendungen rund Fr. 178'000.– unter dem Budget. Dies ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Aufwendungen beim Verbrauchsmaterial und dem Softwareunterhalt sowie der Wartung/Support für Dritte sind tiefer ausgefallen. Insbesondere konnte durch einen Produktewechsel auf eine grössere Softwareanschaffung verzichtet werden. Gleichzeitig konnten bei den Einnahmen für Dienstleistungen für Dritte höhere Einnahmen erzielt werden. Mehraufwendungen sind bei den Netzwerkdienstleistungen entstanden.

1048 Sicherheit

Die Kosten liegen im Rahmen der budgetierten Werte. Höhere Einnahmen sind aus Rückerstattungen entstanden.

1049 Regionales Zivilstandsamt See-Linth

Die Kosten für das Regionale Zivilstandsamt See-Linth liegen im Rahmen der budgetierten Werte.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
105	Kulturelles	1'528'500	168'200	1'516'804.20	175'700.20	1'586'200	159'400
1050	Kulturförderung, Beiträge	1'366'600	51'200	1'334'473.85	50'350.55	1'426'800	51'200
1051	Kulturprogramm	144'600	115'000	164'170.55	123'541.50	142'600	107'000
1052	Circusmuseum	17'300	2'000	18'159.80	1'808.15	16'800	1'200

105 Kulturelles

Die Aufwendungen im Bereich Kultur liegen mit rund 1,34 Mio. Franken rund Fr. 20'000.– unter dem budgetierten Wert. Viele Ausgaben im Bereich der Kultur betreffen jährlich wiederkeh-

rende Beiträge an Kulturinstitutionen sowie Kulturveranstaltungen.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
107	Verwaltungsgebäude	645'800	202'000	621'962.41	175'554.60	654'700	158'000
1070	Stadthaus	387'400	88'900	367'428.41	64'403.75	389'600	69'400
1071	Jonaport (Miete)	141'400	13'800	149'829.17	50'297.15	132'400	42'000
1072	Neuhof 9	32'600	18'000	30'068.83	6'525.50	48'300	8'000
1073	Alte Jonastrasse 24 (Miete)	84'400	81'300	74'636.00	54'328.20	84'400	38'600

1070 Stadthaus

Mehrkosten sind aufgrund neuer Möblierungen, welche einen Zusammenhang mit den organisatorischen Massnahmen hatten, angefallen.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
108	Verschiedenes, Wirtschaft, Aussenbeziehungen, Standortförderung	605'400	82'000	750'944.80	76'416.20	652'500	49'000
1080	Industrie, Gewerbe, Handel	142'400		166'814.85		137'000	
1081	Fonds Versicherungsrisiken	20'000	20'000	2'600.00	2'600.00	20'000	20'000
1082	Aussenbeziehungen	50'000		44'375.90		60'000	
1083	Grundbuchvermessung	85'000	62'000	93'679.80	73'816.20	48'000	29'000
1084	Gemeindeanlässe	30'500		33'415.05		30'500	
1085	Stadtentwicklung	277'500		410'059.20		357'000	

1080 Industrie, Gewerbe, Handel

Die Ausgaben für diese Position sind abhängig von laufenden Projekten und Anfragen. In diesem Konto ist insbesondere der Beitrag an die Stiftung Futur von Fr. 40'000.– enthalten. Im Weiteren hat sich die Stadt am Aufbau des Unternehmensverzeichnis des Gewerbes Rapperswil-Jona beteiligt. In diesem Konto sind auch die Aufwendungen für die Teilnahme der Stadt an der Expo verbucht.

1082 Aussenbeziehungen

Die wiederkehrenden Beiträge an Vereine, Institutionen etc. werden im bisherigen Rahmen ausgerichtet. Mit den Partnerstädten Aalborg und Bagno di Romagna haben keine gegenseitige Austausche bzw. Besuche stattgefunden. Die Pflege mit den beiden Partnerstädten wird aber weitergeführt.

1085 Stadtentwicklung

In diesem Konto sind die Beiträge an die Region Zürichsee Linth, die Agglo Obersee und die Metropolitan-Konferenz enthalten. Für den Stadtrat haben die Beziehungen zu den funktionalen Räumen und Verbänden hohe Priorität und werden im Sinne der Vernetzung gepflegt. Höher ausgefallen sind die Kosten an die Region Zürichsee Linth, da verschiedene Projekte neu in Angriff genommen wurden und der Beitrag an die Region Zürichsee Linth zu tief budgetiert wurde.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
109	Finanzen	18'844'200	107'218'900	25'864'057.13	115'361'032.61	19'729'200	114'103'700
1090	Gemeindesteuern	750'000	76'173'000	430'104.95	79'640'501.30	750'000	78'275'000
1092	Einnahmenanteile	70'000	20'300'900	61'457.35	24'880'694.65	70'000	24'441'900
1093	Zinsen	3'402'700	4'061'800	2'951'719.37	4'126'048.51	2'628'100	4'267'200
1094	Erträge ohne Zweckbindung	1'000	1'632'500	9'806.60	1'546'209.54	15'000	1'648'300
1095	Rechnungsergebnis			6'914'663.59			
1096	Abschreibungen	10'640'100		10'953'310.58		10'679'000	
1099	Liegenschaften						
	Finanzvermögen	3'980'400	5'050'700	4'542'994.69	5'167'578.61	5'587'100	5'471'300
109900	KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	463'500	526'600	538'457.20	538'457.20	540'200	540'200
109901	Rütiwiesstrasse 8 (MFH)	36'000	24'800	31'478.85	25'566.70	37'900	24'800
109902	Lenggiserstrasse 1 (2FH/Lager)	22'300	26'900	20'245.59	28'105.95	26'900	26'900
109904	Jonaport 21-25 (REFH)	30'900	42'300	23'385.28	39'718.10	42'300	42'300
109906	Jonaport 8 (EFH)	16'700	10'800	14'108.13	9'482.70	15'200	10'800
109907	Jonaport 6 (EFH)	20'100	11'800	14'175.59	9'482.70	18'300	11'800
109908	St. Gallerstrasse 1 (Haus Schlüssel)	55'800	28'700	58'609.85	58'609.85	74'900	74'900
109909	Porthofstrasse 16 (MFH)	82'600	71'000	76'218.00	76'218.00	71'000	71'000
109910	Landwirtschaft Busskirch		1'800			1'800	1'800
109912	Hessenhofweg 15 (EFH)	48'500	21'600	38'053.71	21'600.00	23'400	23'400
109915	Scheune Porthofstrasse	4'200	2'400	1'789.02	2'400.00	4'200	2'400
109916	Kreuzstrasse 40 (MFH) Espart	27'900	50'800	36'610.10	48'971.75	48'900	48'900
109917	Rietstrasse 74 (EFH) Espart	7'600	18'800	8'407.80	18'828.00	42'700	42'700
109919	Merkurstrasse 20 (MFH/Gewerbe) Espart	97'900	150'300	113'812.10	153'237.00	154'600	154'600
109920	Alterswohnungen Etzelblick (Rietstrasse 92) Espart	266'300	343'600	262'223.00	329'005.25	349'400	349'400
109921	Bootsanlagen	655'200	905'700	686'355.37	895'424.05	903'000	903'000
109922	Parkplatz Bachstrasse	62'500	130'000	61'871.60	128'610.00	64'200	130'000
109923	Rietstrasse 88 (MFH) Espart	41'600	62'500	44'277.10	61'378.70	64'400	64'400
109924	Zürcherstrasse 9 (Bürohaus) Espart	72'400	162'700	76'949.40	162'673.20	162'700	162'700
109925	Areal Zeughaus (Gewerbe) Espart	343'400	583'500	611'151.00	611'151.00	649'500	649'500
109926	Areal Gaswerkstrasse (ehemals Gaswerk)	48'900	51'300	42'157.60	54'779.50	52'500	52'500
109927	Marktgasse 17 (STWEG)	20'700	32'600	15'256.10	32'823.20	32'100	32'100
109928	Berufsschulhaus Zürcherstrasse 1 (Haus 1 + 2)	531'900	640'200	455'383.95	455'383.95	645'300	645'300
109929	Berufsschulhaus Zürcherstrasse 7	252'200	286'100	294'313.25	294'313.25	287'100	287'100
109930	Berufsschulhaus Pavillon (Haus 4)			189'948.00	189'948.00	233'800	233'800
109931	Hochbaute Parkhaus See	15'700	21'700	14'310.15	14'310.15	22'900	22'900

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
109932	Parkplatz ARA	90'400	80'000	81'510.80	131'598.63	91'800	91'800
109934	Ferienhaus Lenzerheide	75'600	55'000	86'079.33	45'502.23	86'300	50'000
109935	Bubikerhaus (Herrenberg)	29'600	38'500	23'286.32	37'980.00	38'500	38'500
109937	Rathausplatz 2 (Büro/Wohnung)	119'900	146'600	86'064.97	149'620.35	146'600	146'600
109938	Hauptplatz 6 (Bürohaus)	61'700	99'900	63'994.96	102'261.25	99'900	99'900
109939	Oberseestrasse 46 (MFH) Knie/Espart	56'200	83'300	65'197.60	83'945.10	83'600	83'600
109940	Tiefenaustrasse 7 (Feuerwehr/Wohnung)	37'200	28'400	34'961.56	35'970.00	33'300	33'300
109941	Rietstrasse 66 (ehem. Werkhof)	79'700	148'400	147'806.60	147'806.60	148'400	148'400
109943	Kinderhort Kreuzstrasse 42	48'500	59'800	47'236.49	59'833.80	59'800	59'800
109944	Burgeraustasse 18 (MFH)	74'500	42'400	68'678.43	54'905.20	72'600	47'800
109945	Endingerstrasse, Einsiedlerhaus (Baurecht)	53'900	50'500	39'700.00	39'700.00	53'000	53'000
109946	Kreuzstrasse 57, Versammlungsraum			17'797.65		75'700	
109999	Diverse Grundstücke Finanzvermögen	28'400	9'400	51'132.24	17'977.25	28'400	9'400

1090 Gemeindesteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen liegen rund 1,8 Mio. Franken und die Nachzahlungen rund 1,8 Mio. Franken über den budgetierten Werten. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen und deshalb schwierig zu budgetieren. Die Nach- und Strafsteuern liegen rund Fr. 40'000.– tiefer als vorgesehen. Seit 2010 läuft eine kleine Steueramnestie, das heisst, dass nicht versteuerte Vermögen ohne Strafsteuern deklariert werden können. Fällig sind dann lediglich die Nachsteuern auf maximal zehn Jahre zurück. Die Handänderungssteuer ist abhängig von den Handänderungen und den erzielten Kaufpreisen. Die Einnahmen aus der Handänderungssteuer liegen rund Fr. 75'000.– über dem budgetierten Wert.

1092 Einnahmenanteile

Die Anteile juristischer Personen sind rund 3,8 Mio. Franken über dem Budget. Dies sind 30% mehr als budgetiert. Aus den Steuern juristischer Personen konnten Einnahmen von 16,8 Mio. Franken erzielt werden. Die Einnahmen Steuern juristischer Personen zeigen, dass die Unternehmen in Rapperswil-Jona gute Ergebnisse erzielen. Der Anteil an Grundstückgewinnsteuern liegt rund Fr. 370'000.– über dem Budget. Sie sind schwierig zu prognostizieren, da sie stark von der Anzahl der Baulandverkäufe und Grundstücksverkäufe abhängen. Die Quellensteuern liegen mit rund Fr. 250'000.– deutlich über den budgetierten Werten.

1093 Zinsen

Das Zinsniveau ist weiterhin sehr tief. Budgetiert war bei der Kostenstelle Zinsen ein Netto-Ertrag von rund Fr. 660'000.–. Die Rechnung ist rund 0,52 Mio. Franken besser. Die Liquidität während des Berichtsjahrs war tiefer. Aufgrund der hohen Investitionsausgaben waren 2014 neue Kredite notwendig. Diese Finanzierungen konnten langfristig und zu sehr tiefen Zinssätzen erfolgen. Die Verzinsung der Fremden Mittel war rund Fr. 470'000.– tiefer als budgetiert.

1094 Erträge ohne Zweckbindung

Die Einnahmen aus Verkehrsbussen sind rund Fr. 130'000.– tiefer als budgetiert. Da der Bewirtschaftungsaufwand für die Parkautomaten deutlich höher ist, konnte die Kontrolle des ruhenden Verkehrs nicht wie vorgesehen vorgenommen werden. Mehrausgaben ergeben sich auch im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Staatskundeunterrichts für das Einbürgerungsverfahren. Die Vorteile der neuen Lösung überzeugen aber. Die Rückerstattungen aus den CO2-Abgaben waren rund Fr. 35'000.– höher als im Vorjahr.

1096 Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens liegen innerhalb des Budgets. Bei den Direktabschreibungen der Investitionsrechnung ergeben sich dagegen Mehraufwendungen. Die Abschreibungen im spezialfinanzierten Bereich sind innerhalb des Budgets. Die Abschreibungen beim Finanzvermögen sind tiefer als veranschlagt.

1099 Liegenschaften Finanzvermögen

Liegenschaften des Finanzvermögens dürfen grundsätzlich den öffentlichen Haushalt nicht belasten. Sie sollten kostenneutral sein. Grössere Differenzen zwischen Budget und Rechnung sind beim Aufwand und Ertrag meistens auf zusätzliche oder zurückgestellte Unterhaltsarbeiten zurückzuführen.

109900 KREUZ, Kultur und Gastlichkeit

Mehrkosten ergeben sich durch den Ersatz der Beleuchtung im Foyer sowie einen nicht budgetierten Auftrag für die Projektentwicklung für zukünftige Ausrichtung des KREUZ.

109909 Porthofstrasse 16 (MFH)

Die Fassade der Liegenschaft wurde durch eine Fachfirma gereinigt. Die Ausführungskosten sind wesentlich tiefer als budgetiert ausgefallen.

109916 Kreuzstrasse 40 (MFH)

Bei der Liegenschaft Kreuzstrasse 40 fiel die bestehende Heizung aus. Eine Reparatur war nicht mehr möglich und somit musste die Heizung vollständig ersetzt werden.

109919 Merkurstrasse 20 (MFH/Gewerbe)

Beim baulichen Unterhalt ergeben sich Mehrkosten von rund Fr. 15'000.–. Sie sind auf dringend notwendige grössere Unterhaltsarbeiten und Ersatzbeschaffungen zurückzuführen. Die Mieteranliegen konnten entsprechend umgesetzt werden.

109921 Bootsanlagen

Im Zusammenhang mit der Konzessionserneuerung bewilligte der Stadtrat einen ausserordentlichen Kredit zur Leitung und Koordination des Verfahrens zur Konzessionserneuerung.

109925 Areal Zeughaus (Gewerbe)

Der bauliche Unterhalt fällt rund Fr. 30'000.– höher als budgetiert aus. Grund dafür sind dringende grössere Unterhaltsarbeiten, welche aber insbesondere im Interesse der Mieterschaft liegen.

109930 Berufsschulhaus Pavillon (Haus 4)

Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Pavillons fallen die entsprechenden Mieteinnahmen an. Diese Mieteinnahmen waren bei der Budgetierung noch nicht bekannt.

11 Bau, Verkehr, Umwelt

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11	Bau, Verkehr, Umwelt	25'347'200	12'662'300	24'657'738.95	12'753'448.52	26'189'400	13'206'900
	Total		12'684'900		11'904'290.43		12'982'500
	Saldo						
110	Bauverwaltung/Liegenschaftsverwaltung	2'503'100	553'200	2'501'822.70	666'016.80	2'587'900	551'600
1100	Bauverwaltung	1'558'900	398'600	1'566'662.00	479'416.80	1'636'200	386'000
1101	Liegenschaftsverwaltung	944'200	154'600	935'160.70	186'600.00	951'700	165'600

1100 Bauverwaltung

Die Höhe der Baubewilligungsgebühren hängt von der Anzahl und Art der Baubewilligungsgesuche ab. Die Gebühren der Bauverwaltung liegen rund Fr. 50'000.– höher als vorgesehen.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
111	Gemeindestrassen, Brücken, Plätze	7'302'300	3'929'600	7'571'442.78	4'229'110.17	7'820'800	4'291'000
1110	Werkdienst	4'595'700	1'131'300	4'513'004.61	1'053'747.90	4'723'100	1'080'500
1111	Werkhof Bildaustrasse 20 Espart	249'800	341'500	234'729.20	351'653.30	268'700	381'500
1113	Parkplatzbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	2'456'800	2'456'800	2'823'708.97	2'823'708.97	2'829'000	2'829'000
11130	Parkhaus Schanz	358'300	358'300	442'260.39	442'260.39	378'300	378'300
11131	Parkhaus See	609'500	609'500	710'524.29	710'524.29	611'500	611'500
11132	Cityparkhaus		85'000		75'728.00		85'000
11133	Öffentliche Parkplätze	1'186'400	1'378'700	1'159'130.14	1'569'896.29	1'225'000	1'659'900
11134	Parkhaus Bühl					70'700	70'700
11138	Finanzierung	35'000	25'300	35'000.00	25'300.00	35'000	23'600
11139	Ausgleich Spezialfinanzierung	267'600		476'794.15		508'500	
112	Denkmalpflege, Heimatschutz	55'000	15'000	144'172.75	11'834.00	95'000	5'000
113	Parkanlagen, Rad- und Wanderwege	698'200	51'300	641'365.10	33'649.70	831'800	21'700

1110 Werkdienst

Die Netto-Aufwendungen des Werkdienstes belaufen sich auf 3,46 Mio. Franken und liegen im budgetierten Bereich. Minderaufwendungen ergeben sich bei den Anschaffungen von Mobilien und Maschinen, Mehraufwendungen bei den Signalisierungen und Markierungen. Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung liegen innerhalb des Budgets. Bei den Parkanlagen, Rad- und Wanderwegen liegen die Aufwendungen rund Fr. 40'000.– tiefer als vorgesehen.

11130 Parkhaus Schanz

Beim Parkhaus Schanz führten Anpassungen an der Bewirtschaftungsanlage sowie ein Rohrbruch an der Wasserzuleitung zu Mehrkosten. Die Einnahmen aus den Parkgebühren fallen rund 60'000.– höher als budgetiert aus. Dies ist auf die ausserordentlich gute Auslastung des Parkhauses zurückzuführen.

11131 Parkhaus See

Auch beim Parkhaus See fallen die Einnahmen aus Parkgebühren höher als budgetiert aus. Gegenüber dem budgetierten Wert sind Mehreinnahmen von rund Fr. 45'000.– festzustellen. Auch beim Parkhaus See ist die Auslastung sehr hoch.

11133 Öffentliche Parkplätze

Bei den öffentlichen Parkplätzen (ohne Parkhäuser und Parkplätze im Finanzvermögen) betragen die Einnahmen 1,52 Mio. Franken. Damit ergeben sich Mehreinnahmen von 0,2 Mio. Franken gegenüber dem Budget. 2014 war das erste vollständige Betriebsjahr mit der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung.

11139 Ausgleich Spezialfinanzierung

Bei der Parkplatzbewirtschaftung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, wodurch der öffentliche Haushalt nicht betroffen wird. Aus den öffentlichen Parkplätzen wurden in die Spezialfinanzierung rund Fr. 475'000.– eingelegt. Vorgesehen war eine Einlage von rund Fr. 270'000.–.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
114	Öffentlicher Verkehr	5'327'700	204'200	4'790'238.21	204'911.81	5'029'100	208'500
1140	Regionalverkehr	4'909'000	10'000	4'375'663.35	9'415.55	4'580'300	10'000
1141	Bahnstationen Jona, Kempraten, Blumenau	71'900	600	66'221.70	1'200.00	90'900	1'000
1142	Schiffahrt, Hafenanlagen	146'100		150'651.15		149'000	
1143	Flugwesen	9'500		6'590.90		10'000	
1144	Verkauf SBB Tageskarten	191'200	193'600	191'111.11	194'296.26	198'900	197'500

1140 Regionalverkehr

Bei den Abgeltungen für den öffentlichen Verkehr fallen Minderaufwendungen von rund Fr. 500'000.– an. Dies hängt damit zusammen, dass der Kanton wesentlich weniger verrechnet hat, als bei der Budgetierung vorgesehen war.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
115	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	4'885'100	4'885'100	4'650'731.07	4'650'731.07	5'121'800	5'121'800
1150	Kanalisationen und Aussenstationen	496'300	1'000	575'360.21		558'800	1'000
1151	Abwasserreinigungsanlage	1'577'400	244'100	1'630'388.99	283'803.98	1'635'500	257'700
1158	Finanzierung	1'687'000	4'640'000	1'687'000.00	4'366'927.09	1'907'500	4'863'100
1159	Ausgleich Spezialfinanzierung	1'124'400		757'981.87		1'020'000	

1150 Kanalisationen und Aussenstationen

Beim betrieblichen Unterhalt der Kanäle und der Aussenstationen mussten viele Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Gegenüber dem Budget belaufen sich die Mehrkosten auf rund Fr. 60'000.–. Der bauliche Unterhalt fällt damit höher als budgetiert aus. Die Unterhaltsarbeiten waren aber ausgewiesen.

sten ergaben sich aufgrund einer ausserplanmässigen Reparatur am Stapelbehälter für den Faulschlamm.

1151 Abwasserreinigungsanlage

Auch bei der Abwasserreinigungsanlage waren zwingend notwendige Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. So verlangte die SUVA nach einer Betriebsinspektion eine Notfallalarmierung via Telefon. Zudem mussten frühzeitig zwei Luftkompressoren ersetzt werden, welche nicht budgetiert waren. Weitere Mehrko-

1158 Finanzierung

Die Einnahmen aus den Abwassergebühren und aus den Anschlussbeiträgen liegen etwas unter den budgetierten Werten. Bei den Abwassergebühren resultiert ein Minderertrag von rund Fr. 275'000.–. Dies ist auf einen geringeren Wasserverbrauch zurückzuführen.

1159 Ausgleich Spezialfinanzierung

Anstelle der budgetierten Einlage von 1,12 Mio. Franken resultierte eine Einlage von rund Fr. 760'000.–.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
116	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	2'663'700	2'663'700	2'612'100.42	2'612'100.42	2'652'800	2'652'800
1160	Allgemeines	2'663'700	2'411'200	2'612'100.42	2'437'573.49	2'652'800	2'438'800
1169	Ausgleich Spezial- finanzierung		252'500		174'526.93		214'000

1160 Allgemeines

Mehrkosten gegenüber dem Budget sind durch die Einrichtung eines automatischen Schiebetors und die Ergänzung der Umzäunung bei der Kehrriechtsammelstelle Bollwies entstanden. Die Verwertungs- und Transportkosten der KEZO fallen rund Fr. 55'000.– tiefer aus. Bei den Verkäufen aus Papier sind Min-

dereinnahmen von rund Fr. 15'000.– festzustellen. Neu wird teilweise das Papier auch an den Entsorgungsplätzen entsorgt. Bei den Grund- und Sackgebühren sind die Budgets leicht übertroffen worden.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
117	Umweltschutz	439'400	179'100	394'365.47	192'663.30	476'400	169'800
1170	Allgemeiner Umweltschutz	111'500	1'000	69'516.95	580.00	101'500	1'000
1171	Öffentliche WC-Anlagen, Hauswartungen	327'900	178'100	324'848.52	192'083.30	374'900	168'800

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
118	Bestattungswesen	818'600	70'000	736'716.50	41'692.45	772'100	70'000

1169 Ausgleich Spezialfinanzierung

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung war mit Fr. 175'000.– tiefer als budgetiert. Vorgesehen war eine Entnahme von Fr. 252'000.–.

118 Bestattungswesen

Aufgrund einer tieferen Anzahl Todesfälle im Berichtsjahr ergeben sich Minderkosten von rund Fr. 50'000.–. Gleichzeitig fallen auch die Rückerstattungen tiefer aus.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
119	Planung, Naturschutz, Landwirtschaft	654'100	111'100	614'783.95	110'738.80	801'700	114'700
1190	Stadtplanung	225'000	35'500	189'218.70	35'465.15	276'000	34'500
1191	Verkehrsplanung	70'000	2'000	76'694.10		80'000	2'000
1192	Naturschutz	231'600	46'000	222'450.60	47'876.00	312'300	50'500
1193	Landwirtschaft	26'400	600	20'983.55	415.90	26'900	600
1194	Forstwirtschaft	87'600	18'200	93'141.00	18'302.75	93'000	18'300
1195	Jagd, Fischerei, Tierschutz	7'000	2'300	5'786.00	2'169.00	7'000	2'300
1196	Jonakorrektions- unternehmen	6'500	6'500	6'510.00	6'510.00	6'500	6'500

1190 Stadtplanung

Im Budget waren Fr. 30'000.– für die Erarbeitung des Grün- und Freiraumkonzepts vorgesehen. Diese Arbeiten sind noch nicht in Angriff genommen worden bzw. das Projekt wurde 2015 erneut budgetiert.

12 Bildung, Familie

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12	Bildung, Familie	56'486'600	4'712'200	55'488'633.87	4'703'038.94	56'927'800	4'564'100
	Total						
	Saldo		51'774'400		50'785'594.93		52'363'700
120	Schulbetrieb	36'796'400	1'941'500	36'365'168.42	1'951'076.15	36'999'700	1'765'600
1200	Kindergarten	3'823'300	150'600	3'869'932.97	150'923.60	3'802'200	125'800
1201	Primarstufe	15'144'600	422'500	14'890'353.86	412'617.20	15'215'200	428'500
1202	Oberstufe	11'328'800	300'900	11'070'546.87	315'219.00	11'245'100	271'800
1203	Musikschule	2'504'900	883'600	2'475'203.85	882'228.35	2'481'800	872'600
1204	Fördernde Massnahmen	3'994'800	183'900	4'059'130.87	190'088.00	4'255'400	66'900

120 Schulbetrieb

Der Netto-Aufwand beträgt 34,4 Mio. Franken. Budgetiert waren 34,8 Mio. Franken. Die Unterschreitung beläuft sich somit auf 1,26%. Bei den Kindergärten entstanden Mehraufwendungen von rund Fr. 45'000.–. Der Personalaufwand fiel etwas höher als budgetiert aus. Bei der Primarstufe ergeben sich Minderkosten von rund Fr. 250'000.–. Hier liegt der Personalaufwand rund Fr. 180'000.– unter den budgetierten Werten. Die tieferen Einstufungen der neuen Lehrpersonen und weniger Stellvertretungen als geplant trugen unter anderem zu diesem Ergebnis bei. Höher als budgetiert fielen die Löhne für «Deutsch als Zweitsprache» aus, weil mehr Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse unterrichtet werden mussten. Beim Sachaufwand lag der effektive Verbrauch unter den Budgetvorgaben. Die Schuleinheiten sind sehr haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umgegangen. Auch der zentralisierte Materialeinkauf trug zu einer guten Mittelbewirtschaftung bei. Bei der

Oberstufe lag der effektive Personalaufwand rund Fr. 200'000.– unter den budgetierten Werten. Auch hier trugen die tieferen Einstufungen der neu gewählten Lehrpersonen und weniger Stellvertretungskosten zu diesem Ergebnis bei. Beim Sachaufwand betrug die Minderaufwendungen rund Fr. 70'000.–. Auch hier gehen die Schuleinheiten sehr haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln um. Bei der Musikschule ist die Schülerzahl von 1000 auf 960 gesunken. Die Rechnung schliesst leicht unter den Budgetvorgaben ab. Für Kinder und Jugendliche, bei denen eine Sonderschulung zur Diskussion steht und für die, bei denen die bestehenden Fördermassnahmen nicht ausreichen, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, dennoch die Volksschule zu besuchen. 2014 konnten bereits mehr Schülerinnen und Schüler als geplant von diesem Angebot profitieren. Entsprechend ergab sich eine Umlagerung der Kosten aus dem Bereich Schulgelder zu Lasten der Kontogruppe 1204.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
121	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	1'102'400	287'100	1'063'035.04	267'463.35	1'098'800	275'000
1210	Schulreisen	89'800	26'100	65'510.40	11'803.10	88'800	26'200
1211	Sportanlässe während der Schulzeit (max. Eintagesveranstaltungen)	15'800		13'435.30	1'120.00	16'000	1'000
1212	Obligatorische Sportwochen (Skilager)	564'000	199'000	522'022.80	179'170.00	567'000	195'000
1213	Klassenlager, Schulverlegungen, mehrtägige Exkursionen	234'000	53'000	241'677.55	47'445.00	192'000	38'000
1214	Besondere Veranstaltungen	164'800		179'826.39	15'505.25	185'700	
1215	Freiwillige Ferienlager	34'000	9'000	40'562.60	12'420.00	49'300	14'800

121 Schulanlässe, Freizeitgestaltung

Bei den Schulreisen ergab sich ein Minderaufwand wegen tur-nusbedingten Verschiebungen von Schulreisen von anfangs

Schuljahr auf das Ende des Schuljahrs. Einzelne Mittelstufen-klassen haben keine Schulreise gemacht, weil sie ein Klassen-lager durchführten.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
122	Schulanlagen	6'625'400	1'466'000	6'394'127.38	1'460'335.10	6'924'600	1'407'800
12201	Kindergarten Burgerau (Eigentum Gemeinnütziger Frauenverein Rapperswil- Jona)	78'100	6'000	75'233.40	4'750.00	78'500	6'000
12202	Kindergarten Thäli	44'600	11'000	33'477.50		50'600	
12203	Kindergarten Hanfländer	44'900		38'193.88		50'100	
12204	Kindergarten Busskirch- strasse	45'200		42'754.79		35'800	
12205	Kindergarten Südquartier (Rietstrasse)	47'100	12'100	42'036.38	8'270.00	51'400	9'100
12206	Kindergarten Säntisstrasse	54'800	3'000	35'366.12		43'000	
12207	Kindergarten Weiden	28'800	5'600	24'060.09	5'600.00	29'500	5'600
12208	Kindergarten Schachen	120'100		106'049.26		125'600	
12209	Kindergarten Porthof	21'500		14'398.22		21'000	
12210	Kindergarten Rain	34'600	8'600	31'482.23	8'640.00	60'200	8'600
12211	Kindergarten Bollwies	77'300	9'800	63'922.69	4'800.00	76'600	4'800
12212	Kindergarten Hummelberg	41'200		40'262.16		24'900	
12213	Schulanlage Herrenberg	262'000	65'000	237'156.84	59'254.00	286'300	66'000
12214	Schulanlage Burgerau	369'800	6'500	364'049.92	32'703.00	396'200	7'400
12215	Schulanlage Kreuzstrasse	341'100	43'400	335'020.30	44'400.00	369'700	44'300
12216	Schulanlage Hanfländer	911'400	209'600	876'932.66	208'755.55	956'700	209'600
12217	Schulanlage Paradies- Lenggis	780'500	105'300	745'956.33	97'151.00	881'800	104'300
12218	Schulanlage Südquartier	295'000	42'000	320'539.34	42'000.00	256'000	43'500
12219	Schulanlage Weiden	561'900	5'900	581'780.96	22'367.00	518'200	7'900
12220	Schulanlage Schachen	770'800	141'000	764'427.69	160'054.00	795'400	145'300
12221	Schulanlage Dorf	112'400	1'400	99'029.29	1'400.00	129'500	1'300
12222	Schulanlage Rain	470'800	129'100	468'245.89	137'025.00	505'900	131'500
12223	Schulanlage Bollwies	650'800	134'100	649'332.00	150'200.00	667'500	137'900
12224	Schulanlage Wagen	281'600	74'200	261'078.11	73'161.80	336'000	74'200
12225	Mehrzweckgebäude Mythenstrasse 35	17'900	28'000	17'792.49	26'780.00	23'200	28'000
12230	Villa Grünfels	161'200	424'400	125'548.84	373'023.75	155'000	372'500
123	Schulverwaltung	3'018'300	94'300	3'079'810.15	71'253.15	3'107'900	85'900

122 Schulanlagen

Beim Personalaufwand entstanden Mehrkosten zufolge längerer krankheits- und unfallbedingter Ausfälle. Der bauliche, werterhaltende Unterhalt der 26 Kindergärten und Schulanlagen schloss besser als veranschlagt ab. Der Minderaufwand resultiert aus der Summe der verschiedenen Einzelmassnahmen (günstigere Ausführungen, günstigere Vergabe von Arbeiten, Verschieben von Planungskrediten auf 2016 etc.).

123 Schulverwaltung

Bei den Personalkosten resultierte im Bereich der Schulleitungen ein Mehraufwand von rund Fr. 50'000.-. Die Übernahme der vollen Personalführungsverantwortung für die Mitarbeiterinnen in Betreuungsfunktionen, krankheitsbedingter Ausfall sowie die Anzahl Weiterbildungen sind für dieses Resultat verantwortlich.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
124	Übrige Schulbetriebskosten	5'033'600	512'000	4'637'152.89	533'093.13	4'533'400	624'100
1240	Informatik Schule	754'100	120'000	687'411.78	134'997.78	753'300	120'000
1241	Schulpsychologischer Dienst, diverse Beratungsstellen	295'000		292'270.70		297'000	
1242	Religions- und Bibelunterricht	264'600	264'600	249'672.35	249'672.35	255'700	255'700
1243	Schülertransporte	230'000		241'156.35		266'000	
1244	Freiwilliger Schulbetriebsaufwand, Aufgabenhilfe	208'800	35'000	191'058.35	30'120.00	227'500	33'000
1245	Übriger Schulbetriebsaufwand	63'400		62'591.75		67'800	
1246	Schulgelder	3'006'000		2'627'580.25		2'255'000	
1247	Fonds	5'400	5'400	12'305.00	12'305.00	5'400	5'400
12471	Fonds Schule Wagen	200	200	4'000.00	4'000.00	200	200
12472	Fonds Jugendmusikschule	100	100	100.00	100.00	100	100
12473	Fonds Jugendorchester	100	100	100.00	100.00	100	100
12474	Fonds Stipendien und Darlehen	5'000	5'000	8'105.00	8'105.00	5'000	5'000
1248	Bewegungs- und Gesundheitsförderung	86'700		71'331.61		89'700	
1249	Talentförderung Oberstufe	119'600	87'000	201'774.75	105'998.00	316'000	210'000

1240 Informatik Schule

Der Minderaufwand beläuft sich auf rund Fr. 80'000.–. Einerseits ergaben sich Minderaufwendungen bei den Softwarelizenzen und es wurden weniger externe Dienstleistungen als budgetiert beansprucht. Andererseits führte der etwas höhere Verbrauch von Toner und Papier in den Schuleinheiten zu grösseren Rückerstattungen.

1246 Schulgelder

Bei den Schulgeldern mussten für die gesetzlichen Beiträge an die Sonderschulkosten des Kantons rund Fr. 300'000.– weniger ausgegeben werden. Dank dem schulinternen Projekt können mehr Schülerinnen und Schüler, bei welchen die Sonderbeschulung zur Diskussion stand, in Regelklassen beschult werden.

1249 Talentförderung Oberstufe

Die Führung einer separaten Sportklasse ab dem Schuljahr 2014/2015 war nicht budgetiert und verursachte 2014 rund Fr. 65'000.– höhere Besoldungskosten. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen von Schulgeldern für die auswärtigen Sport-schülerinnen und Schüler, welche aber erst 2015 rechnungswirksam werden.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
125	Familienergänzende Kinderbetreuung	2'616'300	248'000	2'630'786.02	251'158.20	2'790'200	240'200
1250	Mittagstisch, Nachmittags- und Ferienbetreuung	42'900	4'800	44'322.25	4'800.00	49'500	4'800
12500	Verwaltung, Koordination FEK	42'900	4'800	44'322.25	4'800.00	49'500	4'800
1251	Verein Kinderhort	837'100	243'200	756'044.50	246'358.20	939'700	235'400
12510	Mittagstisch	526'800	13'200	542'609.35	15'840.35	656'200	4'800
12511	Nachmittags- und Ferienbetreuung	310'300	230'000	213'435.15	230'517.85	283'500	230'600
1252	Verein Tagesfamilien	20'000		15'085.00		20'000	
12520	Entlastungsdienst SRK	20'000		15'085.00		20'000	
1253	Verein Familienforum	6'500		4'058.20		6'500	
12530	Abklärungen Eignung Tagespflegeeltern	6'500		4'058.20		6'500	
1254	Kinderhorte	1'709'800		1'811'276.07		1'774'500	
12540	Verein Kinderhort	840'000		903'545.00		885'000	
12541	Verein Familienforum	71'500		68'092.90		71'500	
12542	Verein Spatzennest	130'000		111'642.50		120'000	
12543	Child Care Concept	541'000		577'564.40		541'000	
12544	Verein Muulwürfli	12'000		12'000.00		12'000	
12545	Verein GemeinsamStark	19'300		9'491.00		15'000	
12546	Verein Tagesfamilien	96'000		128'940.27		130'000	

12510 Mittagstisch

Beim Mittagstisch resultiert der Mehraufwand im Wesentlichen aufgrund höherer Sozial- und Personalversicherungsprämien. Der Sachaufwand lag dagegen leicht unter den budgetierten Werten.

12511 Nachmittags- und Ferienbetreuung

Das Ziel, die Nachmittags- und Ferienbetreuung kostendeckend anzubieten, konnte erreicht werden. Im Überschuss von Fr. 17'000.– ist die Anschubfinanzierung des Bundes enthalten.

1254 Kinderhorte

Die Aufwendungen in den Tagesbetreuungsangeboten Kinderhort Rapperswil-Jona, Child Care Konzept und Verein Tagesfamilien fallen höher aus, weil vermehrt längere Betreuungszeiten durch Eltern mit tiefem Einkommen in Anspruch genommen worden sind. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Gemeinsam stark» wurde dem neuen Angebot angepasst.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
126	Bibliotheken	1'129'000	159'800	1'129'873.65	166'872.36	1'243'900	165'500
1262	Stadtbibliothek	10'040'800	159'800	1'057'338.80	166'872.36	1'153'900	165'500
1263	Ludothek	88'200		72'534.85		90'000	
128	Mütter- und Väterberatung	165'200	3'500	188'680.32	1'787.50	229'300	

126 Bibliotheken

Die budgetierten Werte für die neue Stadtbibliothek Rapperswil-Jona konnten grösstenteils eingehalten werden. Die Budgetüberschreitung beläuft sich auf knapp Fr. 110'000.–, was einer Abweichung von 1,07% entspricht. Bei den Personalkosten zeigte sich, dass der personelle Initialaufwand höher als erwartet war. Bei den Jahresabonnenten konnten die hochgesteckten Budgetziele erreicht werden.

13 Gesellschaft

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13	Gesellschaft	15'532'800	7'707'300	15'972'095.04	8'461'462.46	15'963'200	8'020'400
	Total						
	Saldo		7'825'500		7'510'632.58		7'942'800
130	Soziale Wohlfahrt	910'000	910'000	1'061'885.66	1'020'299.17	955'000	930'000
1301	Krankenpflege-Grundversicherung	910'000	910'000	1'061'885.66	1'020'299.17	955'000	930'000
131	Sozialhilfe	4'007'100	1'922'000	4'128'323.53	2'149'309.22	4'116'200	2'011'000
1310	Allgemeine Sozialhilfe	1'974'300	140'500	1'749'881.53	152'180.75	1'917'200	150'500
1311	Asylsuchende, NEE (Nichteintretensentscheide), Vorläufig Aufgenommene	1'932'800	1'780'500	2'267'518.30	1'997'128.47	2'065'000	1'860'500
1312	Arbeitslose	100'000	1'000	110'923.70		134'000	
132	Finanzielle Sozialhilfe	5'314'800	2'486'000	5'932'026.66	2'952'304.70	5'485'600	2'596'000
1320	Ortsbürger	380'000	91'000	387'875.70	60'592.05	320'000	52'000
1321	Kantonsbürger	570'000	250'000	654'412.80	221'210.70	600'000	250'000
1322	Bürger anderer Kantone	2'100'000	1'100'000	2'111'513.83	1'433'432.25	2'000'000	1'100'000
1323	Ausländer	2'200'000	950'000	2'710'602.63	1'129'029.10	2'500'000	1'100'000
1324	Notwohnungen	64'800	95'000	67'621.70	108'040.60	65'600	94'000
13241	Notwohnungen Sozialwesen	30'000	30'000	44'296.60	44'296.60	35'000	35'000
13242	Notunterkunft Busskirch, Hessenhofweg 8	34'800	65'000	23'325.10	63'744.00	30'600	59'000

1301 Krankenpflege-Grundversicherung

Die höheren Prämien- und Kostenbeteiligungen aber auch entsprechend höhere Rückerstattungen des Kantons hängen mit dem Systemwechsel der individuellen Prämienverbilligungen zusammen. Die Prämien- und Kostenbeteiligungen liegen rund Fr. 170'000.– über dem budgetierten Wert.

1310 Allgemeine Sozialhilfe

Der Anteil der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet beträgt 1,49 Mio. Franken und liegt rund Fr. 250'000.– unter dem Budget. Die Mutterschaftsbeiträge belaufen sich netto auf Fr. 63'000.– und liegen damit knapp unter dem budgetierten Wert.

132 Finanzielle Sozialhilfe

Die Netto-Aufwendungen in der Sozialhilfe betragen 2,98 Mio. Franken und liegen damit rund Fr. 150'000.– über dem budgetierten Wert. Die Anzahl Dossiers beläuft sich auf 425 und hat gegenüber dem Vorjahr um 72 zugenommen. Diese Zunahme ist vor allem auf die 52 Flüchtlingsdossiers zurückzuführen.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
133	Jugendhilfe	2'365'600	421'000	2'334'684.38	542'173.96	2'372'600	459'300
1330	Kinder und Jugendliche	514'000	106'000	443'605.15	104'132.70	455'000	116'000
1331	Alimentenbevorschussung	630'000	300'000	698'806.15	424'886.21	620'000	320'000
1332	Schulsozialarbeit	698'500		693'081.60		749'600	
1334	Kinder- und Jugendarbeit	523'100	15'000	499'191.48	13'155.05	548'000	23'300
134	Vormundschaft	2'561'100	1'884'800	2'201'117.16	1'723'486.61	2'646'500	1'936'200
1340	Vormundschaft Rapperswil-Jona	676'300		477'630.55		710'300	
1342	KESB, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth	1'884'800	1'884'800	1'723'486.61	1'723'486.61	1'936'200	1'936'200
135	Sozialer Wohnungsbau	18'000		16'551.00		18'000	
136	Humanitäre Hilfe	200'000		200'000.00		200'000	
137	Integration	66'200	3'500	52'956.85	36'779.00	104'300	32'900

1330 Kinder und Jugendliche

Bei den Unterbringungen in Kinder- und Jugendheime belaufen sich die Netto-Aufwendungen auf Fr. 240'000.–. Diese Werte entsprechen dem Budget.

1331 Alimentenbevorschussung

Der Netto-Aufwand der Alimentenbevorschussung liegt rund Fr. 60'000.– unter dem Budget. Der Deckungsgrad liegt 2014 bei 61%. 2014 wurden total 98 Dossiers bearbeitet.

1342 KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth

Für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth beliefen sich die Netto-Aufwendungen auf 1,17 Mio. Franken. Budgetiert waren 1,57 Mio. Franken. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf Fr. 477'000.– und liegt damit wesentlich unter dem budgetierten Wert von Fr. 676'000.–. Unter dem Budget waren die Personalaufwendungen, die Dienstleistungen und Honorare, die Informatikdienstleistungen sowie die Entschädigungen an die privaten Beistände. Höhere Ausgaben wurden bei den Mieten verzeichnet. Einnahmenseitig konnten mehr Verwaltungsgebühren vereinnahmt werden und die Rückerstattung der verbeiständeten Personen war deutlich höher.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
138	Fonds	80'000	80'000	37'109.80	37'109.80	55'000	55'000
1381	Fonds Soziales	40'000	40'000	30'054.75	30'054.75	40'000	40'000
1382	Fonds Jugend	40'000	40'000	7'055.05	7'055.05	15'000	15'000
139	Freiwilligenarbeit	10'000		7'440.00		10'000	

14 Gesundheit, Alter

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Gesundheit, Alter	6'569'300	1'267'100	7'336'135.51	1'267'459.65	7'537'000	1'267'600
	Saldo		5'302'200		6'068'675.86		6'269'400
140	Ambulante Krankenpflege	21'000		21'425.00		23'000	
141	Pilzkontrolle	11'000	1'300	7'363.15	1'659.65	11'700	1'800
142	Übriges Gesundheitswesen	2'320'000		3'168'046.25		3'205'000	
143	Invaldität	28'700		18'625.90		19'300	
144	Alters- und Pflegeheime	118'000		134'225.00		128'000	
1442	Pflegezentrum Linthgebiet	90'000		106'225.00		100'000	
1446	Stiftung Alterswohnungen Jona	28'000		28'000.00		28'000	
145	Fonds	3'900	3'900	3'900.00	3'900.00	3'900	3'900
14502	Fonds Gesundheit, Alter	3'900	3'900	3'900.00	3'900.00	3'900	3'900
146	Gesundheitsdienst	213'900	7'200	203'389.61	7'200.00	213'200	7'200
1460	Schularztendienst	68'100		50'039.91		63'400	
1461	Schulzahnpflege	145'800	7'200	153'349.70	7'200.00	149'800	7'200
147	Stiftung RaJoVita	3'852'800		3'779'160.60		3'932'900	
148	Pflegezentren Stiftung RaJoVita		1'254'700		1'254'700.00		1'254'700
1480	Pflegezentrum Bühl		671'200		671'200.00		671'200
1481	Pflegezentrum Meienberg		583'500		583'500.00		583'500

140 Ambulante Krankenpflege

In diesem Konto sind die Anteile der Stadt an die Pikettenschädigungen für die Hebammen enthalten. Die Kosten liegen im Rahmen der budgetierten Werte. Die Stadt erbringt diese Dienstleistung seit vielen Jahren auf freiwilliger Basis.

142 Übriges Gesundheitswesen

Die Anteile an die Pflegefinanzierungen liegen rund Fr. 800'000.– über dem budgetierten Wert. Eine genaue Budgetierung ist schwierig, da die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen die Abrechnung jeweils erst aufgrund der tatsächlich geleisteten Stunden erstellen kann. Es ist eine starke Zunahme festzustellen. In dieser Kontogruppe sind auch die Beiträge an die privaten Spitexanbieter enthalten. Vermehrt bieten auch in Rapperswil-Jona private Pflegeorganisationen und freiberufliche Pflegefachleute diese Dienstleistung an. Die Kosten zu Lasten der Stadt belaufen sich auf etwas über Fr. 100'000.–. Budgetiert waren Fr. 80'000.–.

1442 Pflegezentrum Linthgebiet

Der Nachfinanzierungsanteil der Stadt an den Zweckverband Linthgebiet fällt mit Fr. 106'000.– rund Fr. 15'000.– höher als budgetiert aus.

147 Stiftung RaJoVita

Die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,78 Mio. Franken. Budgetiert waren Entschädigungen von 3,85 Mio. Franken. Tiefer waren die Beiträge an die Tagesstätte Grünfels sowie die Haushilfe und den Sozialdienst der Pro Senectute. Auch der Betrag für die Koordination der Freiwilligenarbeit war tiefer. Bei der Tagesstätte Grünfels wurde aufgrund der tiefen Nachfrage das Betreuungsangebot um einen Tag reduziert.

15 Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	6'489'700	3'151'200	6'524'357.11	3'028'078.57	7'193'900	3'282'300
	Total						
	Saldo		3'338'500		3'496'278.54		3'911'600
153	Sport-Beiträge	2'032'900		2'023'506.50		2'122'200	
154	Sportanlagen	3'638'200	2'218'300	3'772'858.16	2'181'091.87	4'103'200	2'280'100
1540	Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen	949'400	532'700	900'775.42	532'500.00	996'500	583'300
1541	Sporthalle Grünfeld	299'300	355'200	290'402.57	354'154.90	353'200	336'200
1542	Wassersportzentrum	21'800	20'000	32'958.20	20'000.00	31'600	20'000
1543	Schwimmbad Lido	492'100	210'700	506'232.77	197'361.00	569'600	210'700
1544	Seebadanstalt Rapperswil	127'000	15'000	103'859.07	19'296.00	135'300	15'000
1545	Strandbad Stampf	372'400	178'400	356'862.04	178'924.20	415'600	182'400
1546	Eisanlagen Lido, DCA	1'314'700	891'500	1'511'776.22	868'855.77	1'550'700	917'000
1547	Schützenhäuser Grunau und Langmoos	55'000	14'800	64'185.07	10'000.00	39'900	15'500
1549	Übrige Sportanlagen (Vita Parcours)	6'500		5'806.80		10'800	
155	Freizeitanlagen	89'600	152'900	92'230.52	141'189.90	121'500	134'500
1550	Familiengärten	15'800	54'000	17'974.00	48'950.00	21'300	49'000
1551	Jugendherberge Busskirch	58'900	69'400	60'536.31	62'759.90	76'200	56'000
1552	Bürogebäude Lido	14'900	29'500	13'720.21	29'480.00	24'000	29'500
156	Tourismus	510'400	180'000	466'915.55	180'000.00	616'000	180'000

1540 Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen

Der Reinigungsaufwand fällt rund Fr. 45'000.– tiefer als vorgesehen aus. Dies ist auf den reduzierten Reinigungsaufwand im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kunstrasenplatzes zurückzuführen.

1543 Schwimmbad Lido

Aufgrund der Witterung fallen die Eintrittsgebühren rund Fr. 20'000.– tiefer als budgetiert aus. Die Witterungsverhältnisse im Sommer führten nicht zu einem hohen grossen Andrang in die Schwimmbäder. Beim baulichen Unterhalt des Schwimmbads Lido waren die verschiedensten notwendigen Reparaturen auszuführen.

1545 Strandbad Stampf

Auch beim Strandbad Stampf sind aufgrund der Witterung im Sommer die Eintrittsgebühren nicht im budgetierten Rahmen eingegangen. Mehreinnahmen entstanden aber bei der Vermietung der Campingplätze, da mehr Saisoncampingplätze vermietet werden konnten. Beim baulichen Unterhalt fielen Minderkosten an.

1546 Eisanlagen Lido, DCA

Beim baulichen Unterhalt sind Mehrkosten durch die Montage einer Schiebetoranlage beim Zugang zum Fansektor, durch den Einsatz neuer Leuchtmittel sowie zusätzliche Sicherheitsgitter im Raiffeisen-Pavillon gegenüber dem Budget von rund Fr. 70'000.– entstanden. Im Weiteren musste eine dringende Revision der Lüftungen und Motoren vorgenommen werden. Dies führte ebenfalls zu Mehrkosten gegenüber dem Budget. Bei den Eintrittsgebühren aus dem öffentlichen Eislauf sind erfreulicherweise Mehreinnahmen festzustellen.

156 Tourismus

In diesem Konto sind der Beitrag an den Verkehrsverein Rapperswil-Jona von Fr. 40'000.– und der Beitrag an Zürichsee Tourismus von Fr. 248'000.– enthalten.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
157	Übrige Verwaltungsliegenschaften	218'600	600'000	168'846.38	525'796.80	231'000	687'700
1570	Liegenschaft Bollwies 4 (Sicherheit, Feuerwehr, Stiftung RaJoVita)	141'400	543'800	102'877.76	470'408.70	139'300	634'500
1571	Übrige Verwaltungsliegenschaften (Rebhüsli Schlossberg, Rebhüsli Höcklistein, Haldenturm, UG Kindergarten, Schlossbunker, MZG...)	76'200	56'200	64'163.62	55'388.10	89'700	52'700
1572	Übrige Grundstücke Verwaltungsvermögen	1'000		1'805.00		2'000	500

16 Sicherheit, Versorgung, Anlässe

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16	Sicherheit, Versorgung, Anlässe						
	Total	4'687'600	3'230'300	4'605'086.57	3'164'395.10	4'730'800	3'152'100
	Saldo		1'457'300		1'440'691.47		1'578'700
161	Polizei	1'123'600	269'600	1'118'383.57	269'418.00	1'279'900	269'100
162	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	2'594'200	2'594'200	2'579'294.90	2'579'294.90	2'602'400	2'602'400
1620	Feuerwehr Rapperswil-Jona	2'440'600	2'112'100	2'444'566.82	2'138'805.29	2'450'600	2'014'000
1622	Regionaler Stützpunkt (Chemie- und Ölwehr)	153'600	98'000	134'728.08	84'154.60	151'800	98'000
1629	Ausgleich Spezialfinanzierung		384'100		356'335.01		490'400
163	Militär (Kantonemente)	33'500	3'000	31'584.20	5'805.00	32'600	3'000
164	Zivilschutz	543'600	228'700	507'821.23	208'145.95	486'300	191'000
1641	Zivilschutz Rapperswil-Jona	301'200		290'666.38		276'100	
1642	Gemeindeführungsstab	13'700		9'008.90		19'200	
1643	Zivilschutzorganisation ZSO See-Linth	228'700	228'700	208'145.95	208'145.95	191'000	191'000
165	See- und Wasserrettungszug der Feuerwehr	95'100	71'400	91'762.42	67'972.40	102'200	75'600
166	Anlässe, Veranstaltungen Dritter	180'000	21'000	195'746.30	14'405.25	180'000	11'000
167	Öffentliche Brunnen	33'700		33'547.95		46'400	
168	Übrige Rechtsaufsicht	1'000		1'187.25		1'000	
169	Gewaltfreier Sport – Sport als Vergnügen	82'900	42'400	45'758.75	19'353.60		

161 Polizei

Der Netto-Aufwand im Polizeiwesen beläuft sich auf Fr. 849'000.– und somit Fr. 5'000.– weniger als budgetiert. Bei den Personalaufwendungen ergaben sich gewisse Mehrausgaben. Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt rund Fr. 500'000.–.

164 Zivilschutz

Die Kosten für den Zivilschutz betragen für die Stadt rund Fr. 291'000.–, davon rund Fr. 140'000.– an den Betrieb der regionalen Zivilschutzorganisation.

Zusammenzug der Brutto-Investitionen 2010 bis 2014

Brutto-Investitionen	in 1'000 Franken				
	2010	2011	2012	2013	2014
Verwaltungsvermögen					
Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium	1'097	1'724	1'210	1'953	353
Stadttrat			300	665	180
Stadtpräsidium, Verwaltungsstellen		326	527	881	126
Kulturelles	881	1293	383	407	47
Vereinigung Rapperswil-Jona	216	105			
Bau, Verkehr, Umwelt	4'694	9'034	7'063	8'259	14'714
Gemeindestrassen, Brücken, Plätze	2275	4205	3053	1837	1615
Denkmalpflege, Heimatschutz	200	200		102	120
Parkanlagen, Rad- und Wanderwege	40	54	440	80	38
Öffentlicher Verkehr	556	2025	1746	4108	9734
Abwasserbeseitigung	1523	1890	1424	1263	1523
Abfallwesen	57	132	90	512	464
Umweltschutz	43	492	31	335	1034
Bestattungswesen		33	270		
Planung, Naturschutz, Landwirtschaft		3	9	22	186
Bildung, Familie	2'190	613	3'709	4'453	4'197
Schulbetrieb	31	88	485	167	
Schulanlagen	2159	501	3086	3883	2812
Bibliotheken		24	138	403	1385
Gesellschaft				160	
Kinder- und Jugendarbeit				160	
Gesundheit, Alter	30	58	178	4'219	2'827
Alters- und Pflegeheime	30	58	178	653	234
Bürogebäude Bollwiesstrasse 4				3566	2496
Stiftung RaJoVita					97
Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	1'896	964	1'062	2'446	757
Sportanlagen	1545	552	810	2140	403
Freizeitanlagen	315	412	252	306	354
Verschiedenes	36				
Sicherheit, Versorgung, Anlässe	915	493	546	96	
Polizei	150	386	97		
Feuerwehr	765	107	449	96	
Finanzvermögen					
Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium	24	101	1'289	2'089	1'435
Stadtpräsidium, Verwaltungsstellen			144		
Kulturelles			37		
Finanzen	24	101	1108	2089	1435
Bau, Verkehr, Umwelt	1	1'246	29	705	167
Parkplatzbewirtschaftung	1	1246	29	705	167
Sicherheit, Versorgung, Anlässe		67	132		
Zivilschutz		67	132		
Total	10'847	14'300	15'218	24'380	24'450
Investitionseinnahmen					
Bundesbeiträge, Staatsbeiträge	597	225	437	336	216
Beiträge Dritter und Gemeinden			482	302	286
Zu finanzierende Netto-Investitionen	10'250	14'075	14'299	23'742	23'948
Bezüge aus Vorfinanzierungen/Reserven	80	574	1'425	1'239	1'139
Netto-Investitionen	10'170	13'501	12'874	22'503	22'809

Die Investitionsrechnung weist zum Teil grosse Abweichungen zum Budget auf. Im Zeitpunkt der Budgetierung liegen oft das definitive Projekt mit Kostenvoranschlag und der Zeitplan noch nicht vor. Soweit es sich nicht um gebundene Ausgaben handelt, wird für jede Investition auf dem in der Gemeindeordnung vorgesehenen Weg (Urnenabstimmung, Bürgerversammlung via Budget oder Gutachten, Beschluss Stadtrat) ein Verpflichtungskredit auf der Basis von Offerten und Kostenvorschlä-

gen bewilligt. In diesem Rahmen erfolgt dann die Ausführung. Dabei können die Ausgaben je nach Projektfortschritt früher oder später als angenommen anfallen. Grössere Abweichungen von den budgetierten Jahrestreichen sind unter diesen Voraussetzungen häufig. Nach Abschluss der Investitionen wird jeweils eine Abrechnung des Vorhabens erstellt, die von den Stimmberechtigten, zusammen mit den Details zur Jahresrechnung, bezogen werden können.

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014		
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
1	Investitionsrechnung	Total	28'912'000.00	1'061'000.00	24'450'498.26	1'641'337.02
		Saldo		27'851'000.00		22'809'161.24
10	Verwaltungsvermögen		25'542'000.00	811'000.00	22'847'891.21	1'462'060.07
1010	Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium		762'000.00	200'000.00	352'428.05	180'175.00
10102	Stadtrat		200'000.00	200'000.00	180'175.00	180'175.00
	Mobilitätszukunft: Weitere Projektarbeiten		200'000.00	200'000.00	180'175.00	180'175.00
10104	Stadtpräsidium, Verwaltungsstellen		442'000.00		125'679.20	
	Informatik: Anschaffungen Software (Wechsel auf Office 2010, Geschäftskontrolle GEVER, Liegenschaftenmanagement)		250'000.00		12'776.40	
	Informatik: Ersatzbeschaffung Serverfarm				65'126.80	
	Informatik: Anpassungen Netzwerk		110'000.00			
	Informatik: Virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)		82'000.00		47'776.00	
10105	Kulturelles		120'000.00		46'573.85	
	Circusmuseum, Umnutzung, Konzept und Projektierung		70'000.00			
	Schloss, Neuausrichtung, Weiterbearbeitung					
	Machbarkeitsstudie		50'000.00		46'573.85	
1011	Bau, Verkehr, Umwelt		20'740'000.00	561'000.00	14'713'872.41	437'937.95
10111	Gemeindestrassen, Brücken, Plätze		2'145'000.00	555'000.00	1'614'880.80	12'061.45
	Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen/Verkehrsberuhigungen, Einzelprojekte 2007				2'803.85	
	Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen/Verkehrsberuhigungen, Einzelprojekte für 2010ff		200'000.00		230'017.45	
	Johannisbergstrasse, 1. Teil (Aubrigstrasse - Fussweg Wäldliweg), Projektierung		50'000.00		8'891.75	
	Oberseestrasse, Bereich HSR - DCA, Projektierung				6'095.80	
	Feldlistrasse/St. Gallerstrasse, Projektierung		50'000.00		176.80	
	Oberseestrasse, Oberseepplatz - Bereich Kinderzoo, Ausführung		800'000.00		3'642.05	
	Gotthelfstrasse, Projektierung				14'986.80	
	Agglo-Programm: Neue Jonastrasse/St. Gallerstrasse, Strassenraumgestaltung, städtebauliches Konzept, Projektierung/Vertiefung Studienauftrag				23'265.60	
	Kreuzstrasse, Ausführung				366'214.05	
	Gotthelfstrasse, Ausführung				102'133.50	
	Mittlere Tägernau, Grundwasserschutzmassnahmen, Ausführung			196'168.40		
	Hummelbergstrasse, Bereich Tiefgarage, Projektierung		50'000.00		143'504.60	
	Obersee-/Blumenaustrasse, Belagsanierung Kreisel				125'294.25	

Kto.	Text	Budget 2013		Jahresrechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Werkhof Bildaustasse, Ersatz Heizung, Projektierung	50'000.00			
	Erschliessung Feldli-Langrüti (Kostenbeteiligung Stadt)	555'000.00	555'000.00	12'061.45	12'061.45
	Johannisbergstrasse, 2. Teil (Fussweg Wäldliweg - Zufahrt Schützenhaus), Projektierung	50'000.00			
	Werkdienst, Ersatzbeschaffung VW-Transporter	55'000.00		34'604.75	
	Rathausstrasse, Sanierung/Gestaltung, Projektierung	50'000.00		47'141.65	
	Stampfstrasse ab ARA, Deckbelagsarbeiten	150'000.00		297'878.05	
	Sonnenbergstrasse, Deckbelagsarbeiten	85'000.00			
10112	Denkmalpflege, Heimatschutz	40'000.00		119'911.00	71'946.00
	Altstadtschutz, fotogrammetrische Auswertungen, Rahmenkredit	40'000.00		119'911.00	71'946.00
10113	Parkanlagen, Rad- und Wanderwege			38'170.45	
	Ausführung Aufwertungsmassnahmen Spielplätze			32'245.95	
	Gubel, öffentlicher Seezugang, Projektierung			5'924.50	
10114	Öffentlicher Verkehr	12'591'000.00		9'733'946.96	140'853.60
	Gesamtverkehrsoptimierung, Langsamverkehr, Fuss-/Radwege, Projektierung	50'000.00			
	Agglo-Programm, Langsamverkehr, Veloabstellplätze, Projektierung (4.1)			2'022.55	
	Agglo-Programm, Langsamverkehr, Veloabstellplätze, Ausführung (4.1)			50'322.15	
	Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof Jona/Parkhaus, Projektierung			98'877.60	
	Obersee Schifffahrt, Angebotsausbau	91'000.00		91'700.00	
	Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof Jona/Parkhaus, Ausführung	11'000'000.00		8'815'453.15	
	Gesamtverkehrsoptimierung, Umsetzungsmassnahmen, neue Haltestellen (Rahmenkredit)	500'000.00		402'193.61	
	Gesamtverkehrsoptimierung, Bahnhof Jona, Sanierung Perronkanten Ost, Ausführung	850'000.00		273'377.90	140'853.60
	Gesamtverkehrsoptimierung, Haltestelle St. Dionys	100'000.00			
10115	Abwasserbeseitigung	3'195'000.00	6'000.00	1'522'925.77	5'000.00
	Kanalisation Oberseestrasse (Bereich Kinderzoo), Projektierung			12'555.56	
	Kanalisation Oberseestrasse (Oberseeplatz - Kinderzoo), Ausführung	300'000.00		751.94	
	Kanalisation Gotthelfstrasse, Projektierung			28'236.71	
	ARA Rapperswil-Jona, Ersatz Blockheizkraftwerk				5'000.00
	Kanalisation Gotthelfstrasse, Ausführung			107'844.73	
	Aussenanlagen Erlen/Langrüti, Verlegung Leitung Wagen	130'000.00		213'885.00	
	Kanalisation Erlen - ARA, Erstellen zusätzliches Hebewerk	70'000.00		128'731.25	
	Pumpwerk Zürcherstrasse, Sanierung, Ausführung			148'853.84	
	Kanalisation Rainstrasse, Projektierung			175.88	
	Kanalisation Oberseestrasse, zusätzliche Anpassungen gemäss Generellem Entwässerungsprojekt (GEP)	200'000.00			
	Sonnenbergstrasse, Kanalisation, Ausführung	465'000.00		252'463.70	
	Kanalisation Wettenschwilerstrasse, Ausführung	400'000.00		215'398.90	
	Erschliessung Erlen-Langrüti, Kanalisation, Ausführung	750'000.00			
	Kanalisation Rainstrasse, Ausführung	650'000.00		414'028.26	
	Abwasser-Druckleitung, Verlegung im Bereich des Stadtbachquädukts über die SBB-Linie	100'000.00			

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	ARA Rapperswil-Jona, Räumerketten Nachklärbecken	130'000.00	6'000.00		
10116	Abfallwesen	1'930'000.00		463'637.96	
	Abfallwesen, Sanierung Altlasten Lido	1'500'000.00		463'637.96	
	Abfallwesen, Strandweg, Abdichtung Lehmriegel Lido	430'000.00			
10117	Umweltschutz	749'000.00		1'034'307.47	188'076.90
	Schlosshalde, Gesamtgestaltung, Projektierung				
	Schlosshalde, Gesamtkonzept und Bepflanzungsplan, erste Teilphase				
	Sanierung Jonafluss, Massnahmenkonzept zum Hochwasserschutz			24'806.15	10'000.00
	Schlosshalde, Gesamtgestaltung, Schlosshalde und Hirschpark, Ausführung	569'000.00		1'009'501.32	178'076.90
	Schlosshalde, Gesamtgestaltung, Lindenhügel, Ausführung	180'000.00			
10119	Planung, Naturschutz, Landwirtschaft	90'000.00		186'092.00	20'000.00
	Naturschützerische Ausgleichsmassnahmen Lido			4'292.05	
	Naturschutz, Waldvernässung Turbenland	40'000.00		100'909.75	20'000.00
	Stadtplanung, Konkretisierung (Rahmenkredit)	50'000.00		80'890.20	
1012	Bildung, Familie	2'520'000.00		4'198'226.17	224'826.16
10122	Schulanlagen	2'420'000.00		2'812'883.37	224'826.16
	Schulanlage Wagen, Ersatz Schliessanlage			87'218.50	
	Kindergarten Säntisstrasse, Fenstersanierung inkl. Storen			16'571.40	
	Schulanlage Herrenberg, Ersatz Fenster und Isolation Rollladenkästen	150'000.00		32'905.25	
	Schulanlage Paradies-Lenggis, Sanierung Schwimmbad und Turnhalle inkl. Schwimmbadtechnik, Ausführung			1'093'232.00	42'820.00
	Schulanlage Bollwies, Erneuerung der Gebäudeautomation	70'000.00		92'103.55	
	Schulraumerweiterung, Machbarkeitsstudie			15'910.20	
	Schulanlage Bollwies, Turnhalle, Sanierung inkl. Überprüfung alternativer Energien, Projektierung			90'914.20	
	Kindergarten Bollwies, Spielplatzgestaltung			66'601.60	134'981.10
	Schulanlage Weiden, Schulraumerweiterung, Wettbewerb			6'857.75	
	Schulanlage Kreuzstrasse, Sanierung Elektroinstallationen UG			48'520.10	
	Schulanlage Kreuzstrasse, Flachdachsanierung Turnhalle mit Oblichter			222'881.40	
	Kindergarten Bollwies, Spielplatzgestaltung, Ergänzungskredit			68'379.50	
	Schulanlage Weiden, Schulraumerweiterung, Projektierung	500'000.00		369'474.80	
	Schulanlage Weiden, Flachdachunterhalt Primarschulhaus	100'000.00			
	Kindergartenerweiterung Feldli/Langrüti/Erlen, Machbarkeitsabklärungen (Rahmenkredit)	80'000.00			
	Schulanlage Burgerau, Umbau Hauswartwohnung in Kleingruppenzimmer und Umnutzung Bibliothek in Schulleitungsbüro	230'000.00		183'653.51	
	Schulanlagen Hanfländer und Schachen: Ersatzbeschaffung Kehrwischmaschine und Rasenmäher	65'000.00		25'181.05	
	Schulanlage Bollwies, Turnhalle, Sanierung inkl. Überprüfung alternativer Energien, Ausführung	500'000.00			
	Kindergarten Bollwies, Erneuerung der Toilettenanlagen	60'000.00		47'025.06	47'025.06
	Schulanlage Schachen, Ersatz Lamellenstoren Häuser 1 + 2 (inkl. Vogelschutz)	110'000.00		75'506.25	

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Kindergarten Busskirch, Aussenraumgestaltung	120'000.00		12'960.00	
	Kindergarten Südquartier, Sanierung Toiletten und Korridor sowie Elektroanlagen	120'000.00		75'276.10	
	Mythenstrasse 35, Nachmittagsbetreuung, Aussenraumgestaltung, Umnutzung Militärküche und Unterhaltsmassnahmen	315'000.00		181'711.15	
10126	Bibliotheken	100'000.00		1'385'342.80	
	Stadtbibliothek, Innenausbau und Betriebsausstattung	100'000.00		1'385'342.80	
1013	Gesellschaft	150'000.00		159'706.50	
1014	Gesundheit, Alter	1'210'000.00		2'826'543.62	589'870.96
10144	Alters- und Pflegezentren	1'210'000.00		2'729'490.83	574'870.96
	Pflegezentrum Bühl, Heizungssanierung, Projektierung			21'325.25	3'000.00
	Bürogebäude Bollwiesstrasse 4, Sanierung, Ausführung inkl. Überführung ins Verwaltungsvermögen	1'000'000.00		2'495'694.95	481'870.96
	Wohnen im Alter, Machbarkeitsstudie/Vorabklärungen				
	Neubau Pflegezentrum, Machbarkeitsstudie/Vorabklärungen	50'000.00		72'225.05	
	Pflegezentrum Bühl, Umbau Altersheimabteilung in Pflegestation			71'123.63	90'000.00
	Pflegezentrum Bühl, Nutzbarmachung der Wintergärten			65'425.65	
	Pflegezentrum Bühl, Neugestaltung Erdgeschoss, Demenzabteilungen 1. + 2. OG, Demenzgarten, Projektierung	160'000.00		3'696.30	
10147	Stiftung RaJoVita			97'052.79	15'000.00
	Stiftung RaJoVita, Kosten Umzug			97'052.79	15'000.00
1015	Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	310'000.00	50'000.00	756'820.96	29'250.00
10154	Sportanlagen	250'000.00	50'000.00	403'137.92	29'250.00
	Grünfeld, Sporthalle, Sicherheitsmassnahmen, Dachsanierung, Sonnenkollektoren	50'000.00	50'000.00		
	Grünfeld, Sporthalle, Erneuerung Gebäudeautomation			33'801.17	
	Grünfeld, Sportanlagen, Sanierung und Erweiterung Beach-Volley-Anlage inkl. Garderobengebäude, Ausführung				25'000.00
	Grünfeld, Sportanlagen, Kunstrasen-Fussballplatz, Projektierung und Ausführung	200'000.00		311'193.55	
	Wassersportzentrum, Ergänzung Heizung, thermische Solaranlage			58'143.20	4'250.00
10155	Freizeitanlagen	60'000.00		353'683.04	
	Schwimmbad Lido, Ausbau/Umgebung/Uferanlagen, Machbarkeitsstudie			66'555.03	
	Schwimmbad Lido, Ausbau/Umgebung/Uferanlagen, Wettbewerbskredit			113'921.85	
	Schwimmbad Lido, Instandsetzung Elektroinstallationen			60'604.40	
	Grössere Liegenschaften, Tragsicherheitsprüfungen	60'000.00			
	Schwimmbad Lido, Sanierungsstudie Notmassnahmen			33'320.20	
	Eisanlagen Lido DCA, Ausseneisfeld, Reparaturen Kühlleistungen und Holztribüne			79'281.56	

Kto.	Text	Budget 2014		Jahresrechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
11	Finanzvermögen	3'370'000.00	250'000.00	1'602'607.05	179'276.95
1110	Bürgerschaft, Behörden, Stadtpräsidium	3'120'000.00		1'435'150.10	11'820.00
11109	Finanzen	3'120'000.00		1'435'150.10	11'820.00
111099	Liegenschaften Finanzvermögen	3'120'000.00		1'435'150.10	11'820.00
	Sanierung Wohntrakt Bollwiesstrasse 4, Projektierung				
	Haus Schlüssel, St. Gallerstrasse 1, Unterhalt Fassade				
	Sandstein, Fenster, Dämmung Dach und Kellerdecke				
	sowie Heizungserneuerung	410'000.00		325'248.35	
	BWZ, Zürcherstrasse, Schulraumerweiterung	1'000'000.00		439'910.25	
	KREUZ, Dachsanierung Saal			4'998.60	11'820.00
	Bootsanlagen, Hafen Untersee, Ausbaggerung 2. Etappe	140'000.00		57'433.00	
	Areal Zeughaus, Flachdachsanieierung Bürotrakt	100'000.00		89'021.80	
	Alterswohnungen Etzelblick, Rietstrasse 92, Sanierung				
	Dach, Fenster, Lift (1. Etappe)	1'310'000.00		452'552.55	
	Bürohaus Zürcherstrasse 9, Unterhaltsarbeiten	95'000.00		872.35	
	MFH Rütiwiesstrasse 8, diverse Unterhaltsmassnahmen	65'000.00		65'113.20	
1111	Bau, Verkehr, Umwelt	250'000.00	250'000.00	167'456.95	167'456.95
11111	Gemeindestrassen, Brücken, Plätze	250'000.00	250'000.00	167'456.95	167'456.95
111113	Parkplatzbewirtschaftung	250'000.00	250'000.00	167'456.95	167'456.95
	Öffentliche Parkplätze, Umsetzung Parkplatz-				
	Bewirtschaftungskonzept	250'000.00	250'000.00	114'212.40	114'212.40
	Öffentliche Parkplätze, Grünfeld entlang Jona, Sanierung				
	für Gewässerschutz			53'244.55	53'244.55
	Brutto-Investitionen			24'450'498.26	
	Beiträge Dritter, Bezüge aus Vorfinanzierungen				
	und Reserven				1'641'337.02
	Netto-Investitionen				22'809'161.24
	Aktivierungen im Verwaltungsvermögen (netto)			20'825'529.99	
	Aktivierungen im Finanzvermögen (netto)			1'423'330.10	
	Direktabschreibungen			560'301.15	
	Beiträge Dritter (Bund, Kantone, Gemeinde, Private)				501'919.60
	Bezüge aus Vorfinanzierungen/Reserven				1'139'417.42
	Netto-Investitionen				22'809'161.24
	Beiträge Dritter, Bezüge aus Vorfinanzierungen				
	und Reserven				1'641'337.02

Bilanz per 31.12.2014

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2014	Veränderung Zugang	Abgang	Endbestand per 31.12.2014
1	Aktiven	205'740'583.01	373'149'633.52	367'936'297.51	210'953'919.02
10	Finanzvermögen	102'720'086.58	349'398'466.49	346'489'297.27	105'629'255.80
100	Flüssige Mittel	9'150'298.04	264'541'572.29	266'238'991.08	7'452'879.25
1000	Kassa	79'882.75	1'639'313.75	1'658'214.70	60'981.80
1001	Post	8'573'832.88	201'534'094.87	203'070'684.41	7'037'243.34
1002	Banken	496'582.41	61'368'163.67	61'510'091.97	354'654.11
101	Guthaben	12'739'089.97	81'585'542.99	78'182'547.22	16'142'085.74
1011	Sonderrechnungen, Kontokorrente	266'573.60	485'182.03	226'625.60	525'130.03
1012	Steuer Guthaben	7'176'429.25	-7'867.60	-2'252'963.50	9'421'525.15
1013	Gebühren, Abgaben, Entgelte	5'100'425.66	79'950'590.20	79'056'230.52	5'994'785.34
1015	Andere Debitoren, Verrechnungssteuern	195'661.46	689'346.25	683'317.35	201'690.36
1019	Übrige Guthaben		468'292.11	469'337.25	-1'045.14
102	Anlagen	80'383'884.95	2'755'948.70	1'663'777.25	81'476'056.40
1021	Aktien und Anteilscheine	2'190'734.00			2'190'734.00
1022	Darlehen	2'238'471.45	5'009.55	94'124.55	2'149'356.45
1023	Liegenschaften Finanzvermögen	75'954'679.50	2'750'939.15	1'569'652.70	77'135'965.95
10230	Bauten und Anlagen	55'158'411.65	1'455'682.10	716'664.80	55'897'428.95
10231	Landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke	105'472.35			105'472.35
10232	Bauland	20'690'795.50	1'295'257.05	852'987.90	21'133'064.65
108	Transitorische Aktiven	446'813.62	515'402.51	403'981.72	558'234.41
1080	Transitorische Aktiven	446'813.62	515'402.51	403'981.72	558'234.41
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	90'323'086.07	21'414'283.27	19'796'041.16	91'941'328.18
110	Sachgüter	82'802'840.61	18'992'832.34	16'460'342.72	85'335'330.23
1100	Grundstücke	54.00	1.00		55.00
1101	Tiefbauten	20'952'129.97	12'721'636.38	6'107'684.32	27'566'082.03
1103	Hochbauten Stadt und Verwaltung	28'355'489.43	4'202'311.60	4'199'768.03	28'358'033.00
1104	Hochbauten Schule	32'214'010.91	2'003'756.56	5'242'290.37	28'975'477.10
1106	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'281'156.30	65'126.80	910'600.00	435'683.10
112	Investitionsbeiträge	2'264'800.00		111'800.00	2'153'000.00
1122	Gemeinden	2'264'800.00		111'800.00	2'153'000.00
113	Übrige aktivierte Ausgaben	5'255'445.46	2'421'450.93	3'223'898.44	4'452'997.95
1131	Planungen, à Fonds perdu Beiträge etc.	5'255'445.46	2'421'450.93	3'223'898.44	4'452'997.95
12	Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	160'211.00	6'750.00	21'000.00	145'961.00
121	Darlehen und Beteiligungen	160'211.00	6'750.00	21'000.00	145'961.00
1213	Eigene Unternehmen	2.00			2.00
1214	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	159'208.00	6'750.00	20'000.00	145'958.00
1215	Private Institutionen	1'001.00		1'000.00	1.00
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	12'537'199.36	2'330'133.76	1'629'959.08	13'237'374.04
130	Sachgüter	12'537'199.36	2'330'133.76	1'629'959.08	13'237'374.04
1301	Abwasserbeseitigung	10'496'676.54	1'709'877.35	1'251'959.08	10'954'594.81
1302	Feuerwehr	1'365'500.00	156'618.45	236'600.00	1'285'518.45
1303	Abfallwesen	675'022.82	463'637.96	141'400.00	997'260.78

Bilanz per 31.12.2014

Konto	Text	Anfangsbestand per 1.1.2014	Veränderung		Endbestand per 31.12.2014
			Zugang	Abgang	
2	Passiven	205'740'583.01	1'329'482'436.36	1'324'269'100.35	210'953'919.02
20	Fremdkapital	123'868'851.63	691'348'944.51	686'313'929.56	128'903'866.58
200	Laufende Verpflichtungen	40'586'797.38	581'937'468.98	585'330'486.36	37'193'780.00
2000	Kreditoren	21'518'320.48	312'815'468.62	317'006'139.81	17'327'649.29
2001	Depotgelder	15'335.00	16'481.85	23'766.85	8'050.00
2009	Übrige Verpflichtungen	19'053'141.90	269'105'518.51	268'300'579.70	19'858'080.71
201	Kurzfristige Schulden	26'000'000.00	87'000'000.00	83'000'000.00	30'000'000.00
2010	Banken (Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären)	26'000'000.00	87'000'000.00	83'000'000.00	30'000'000.00
202	Mittel- und Langfristige Schulden	53'929'059.00	20'131'400.00	15'680'795.00	58'379'664.00
2021	Darlehen	50'500'000.00	20'000'000.00	15'000'000.00	55'500'000.00
2029	Übrige Kreditoren	3'429'059.00	131'400.00	680'795.00	2'879'664.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	494'347.05	6'510.00		500'857.05
2032	Andere Gemeindeunternehmen	494'347.05	6'510.00		500'857.05
204	Rückstellungen	1'170'021.80	463'800.00	611'021.80	1'022'800.00
2040	Rückstellungen Laufende Rechnung	482'500.00	303'200.00	482'500.00	303'200.00
2041	Rückstellungen Investitionsrechnung	128'521.80	50'000.00	128'521.80	50'000.00
2042	Delkredere	559'000.00	110'600.00		669'600.00
208	Transitorische Passiven	1'688'626.40	1'809'765.53	1'691'626.40	1'806'765.53
2080	Transitorische Passiven	1'688'626.40	1'809'765.53	1'691'626.40	1'806'765.53
22	Steuerbezug		633'072'797.13	633'072'797.13	
220	Steuerabschluss		210'529'487.05	210'529'487.05	
2200	Steuerabschluss		210'529'487.05	210'529'487.05	
221	Zahlungsverkehr		212'215'837.25	212'215'837.25	
2210	Zahlungsverkehr		212'215'837.25	212'215'837.25	
224	Ablieferungen / Abrechnungen		210'327'472.83	210'327'472.83	
2240	Bund		35'106'077.60	35'106'077.60	
2241	Kanton		89'630'883.63	89'630'883.63	
2242	Politische Gemeinde		73'692'862.87	73'692'862.87	
2243	Kirchgemeinden		11'897'648.73	11'897'648.73	
28	Verpflichtungen	57'264'711.07	5'057'011.93	4'882'373.66	57'439'349.34
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	2'941'062.48	6'700.00	38'714.80	2'909'047.68
2800	Fonds	2'941'062.48	6'700.00	38'714.80	2'909'047.68
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	21'159'204.40	1'452'269.76	698'318.89	21'913'155.27
2810	Spezialfinanzierungen (Betrieb, Unterhalt)	21'159'204.40	1'452'269.76	698'318.89	21'913'155.27
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen/Reserven	33'164'444.19	3'598'042.17	4'145'339.97	32'617'146.39
2820	Künftige Aufgaben (Rücklagen)	14'260'615.84		390'609.95	13'870'005.89
2829	Unterhaltsreserven Liegenschaften	18'903'828.35	3'598'042.17	3'754'730.02	18'747'140.50
29	Eigenkapital	24'607'020.31	3'682.79		24'610'703.10
290	Eigenkapital	24'607'020.31	3'682.79		24'610'703.10
2900	Eigenkapital	24'607'020.31	3'682.79		24'610'703.10

Rechnungsergebnis:

Das Ergebnis zeigt einen Einnahmenüberschuss von Fr. 6'914'663.59.

Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 2'302'100.–.

Inhalt

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze
2. Geldflussrechnung
3. Eigenkapitalnachweis
4. Rückstellungsspiegel
5. Beteiligungsspiegel
6. Gewährleistungsspiegel
7. Anlagespiegel (Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis)
8. Managementsystem: Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS)
9. Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben
10. Zusätzliche Angaben

1. Rechnungslegungsgrundsätze, Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, Abschreibungsmethode und -sätze

1.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 152.53). Massgebend sind:

- a) Bruttodarstellung: Aufwendungen und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen;
- b) Periodenabgrenzung: Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, während welcher sie verursacht werden;
- c) Fortführung: Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend;
- d) Wesentlichkeit, Verständlichkeit und Zuverlässigkeit: Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar und nachvollziehbar sowie richtig und glaubwürdig offengelegt;
- e) Vergleichbarkeit: Rechnungen von Gemeinde und Verwaltungsstellen sind untereinander und auf Dauer vergleichbar;
- f) Stetigkeit: Die Rechnungslegung bleibt nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

1.2 Bilanzierung und Bewertung

Die Bestandesrechnung wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Konto	Posten der Bestandesrechnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	AKTIVEN	
10	Finanzvermögen	
100	Flüssige Mittel	– Nominalwert (Nennwert) – Fremdwährungen sind zum Tageskurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
101	Guthaben	– Bruttomethode – Nominalwert
102	Anlagen	– Sparkonten zum Nominalwert – Wertschriften und Liegenschaften zu Anschaffungswerten/Übernahmewerten, unter Abzug der notwendigen Wertberichtigungen – Darlehen zum Nominalwert – Grundstücke zum Anschaffungswert – Anwendung der Gesamtbewertungsmethode mit Vergleich Buchwerte mit amtlichen Verkehrswerten
103	Guthaben bei Sonderrechnungen	– Nominalwert
108	Aktive Rechnungsabgrenzungen	– Nominalwert
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	– Anlage-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen gemäss Abschreibungsreglement
12	Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	– Anlage-/Herstellkosten, teilweise unter Abzug notwendiger Abschreibungen
13	Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	– Anlage-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen gemäss Abschreibungsreglement

Konto	Posten der Bestandesrechnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	PASSIVEN	
20	Fremdkapital	
200	Laufende Verpflichtungen	– Sollverbuchung – Bruttomethode – Nominalwert (Nennbetrag)
201	Kurzfristige Schulden	– Nominalwert
202	Mittel- und langfristige Schulden	– Nominalwert
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	– Nominalwert
204	Rückstellungen	– Nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen, insbesondere um ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu decken – Angemessene Wertberichtigungen auf Guthaben (Delkredere)
208	Passive Rechnungsabgrenzungen	– Nominalwert
28	Sondervermögen	– Nominalwert
29	Eigenkapital	– Aktiven abzüglich Passiven nach Gewinnverwendung

1.3 Abschreibungsmethode und -sätze

1.3.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Stadt wird nach allgemein anerkannten Grundsätzen bewertet und verwaltet (siehe Tabelle unter 1.2). Abschreibungen werden demzufolge dann vorgenommen, wenn eine Wertverminderung gegenüber dem Buchwert eintritt. Die Überprüfung der Buchwerte hat ergeben, dass die Verkehrswerte bzw. Marktwerte gesamthaft über den Buchwerten liegen. Aufgrund der Anwendung der Gesamtbewertungsmethode ergibt sich kein Wertberichtigungsbedarf.

Die Buchwerte der Anlagen des Finanzvermögens (102: Aktien, Anteilscheine, Darlehen, Liegenschaften, Grundstücke) belaufen sich per 31.12.2014 auf Fr. 81'476'056.40 (Vorjahr: Fr. 80'383'884.95).

Die Abschreibungen auf Steuerguthaben und bei den Liegenschaften Finanzvermögen sowie die Reduktion/Erhöhung des Delkrederes betragen insgesamt Fr. 693'084.63 (Vorjahr: Fr. 624'723.04).

1.3.2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird planmässig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen planmässig gemäss Abschreibungsreglement vom 8. Januar 2007 (mit Nachträgen vom 4. August 2008 und 1. August 2010) nach der linearen Methode. Die Abschreibungsdauer beträgt höchstens 25 Jahre, ohne Ausnahmen. Die jährliche Abschreibung erfolgt auf den Anlagekosten/dem Anschaffungswert.

Die Abschreibungen sehen wie folgt aus:

	2013
Ordentliche Abschreibungen	Fr. 7'579'687.45
Ordentliche Abschreibungen Schule	Fr. 4'901'030.60
Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 0.00
Direktabschreibungen	Fr. 185'429.05
Direktabschreibungen Schule	Fr. 323'094.51
Spezialfinanzierungen	Fr. 1'917'719.19
TOTAL	Fr. 14'906'960.80

	2014
Ordentliche Abschreibungen	Fr. 6'436'586.81
Ordentliche Abschreibungen Schule	Fr. 3'905'022.62
Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 0.00
Direktabschreibungen	Fr. 382'810.10
Direktabschreibungen Schule	Fr. 177'491.05
Spezialfinanzierungen	Fr. 1'433'000.00
TOTAL	Fr. 12'334'910.58

Der ausführliche Abschreibungsausweis 2014 ist aus den Details zu diesem Anhang ersichtlich, welche mit der Bestellkarte bei der Stadtkanzlei bezogen werden können.

Im Rahmen der Verwendung des Rechnungsüberschusses beantragt der Stadtrat der Stimmbürgerschaft, zusätzliche Abschreibungen im Umfang von Fr. 6'910'980.80 vorzunehmen.

Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens (11, 12, 13: ordentliches Vermögen, Darlehen und Beteiligungen, Spezialfinanzierungen) belaufen sich per 31.12.2014 auf Fr. 105'324'663.22 (Vorjahr: Fr. 103'020'496.43).

2. Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der flüssigen Mittel in einer Periode. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Der Fonds flüssige Mittel besteht aus den Konten Kassa, Post und Bank.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben. Für öffentliche Gemeinwesen ist er ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelzuschüsse zu erwirtschaften.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meistens negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist es eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

	Beträge in Fr.	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	6'914'663.59	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentliche)	11'788'013.20	1)
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Direktabschreibungen)	560'301.15	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (zusätzliche)	0.00	
Veränderung Forderungen und Guthaben	- 3'402'995.77	
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	- 111'420.79	
Erfolg aus Verkauf FV bzw. Kursverluste/-gewinne	693'084	
Veränderung laufende Verpflichtungen	- 3'393'017.38	
Veränderung Rückstellungen	- 147'221.80	
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	118'139.13	
Veränderung Verpflichtungen Spez.finanz. und Vorfinanz./Reserven	174'638.27	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	13'194'184.23	a)
Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	- 22'574'737.61	
Sachanlagen	- 22'154'277.81	2)
Darlehen und Beteiligungen	0.00	
Eigene Beiträge	- 91'700.00	
Übrige zu aktivierende Ausgaben	- 328'759.80	
Einnahmen	1'188'906.47	
Entnahmen aus Fonds und Vorfinanzierungen	971'960.47	
Beiträge für eigene Rechnung	216'946.00	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 21'385'831.14	b)
Finanzierungstätigkeit		
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'457'115.00	
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	
Veränderung Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	0.00	
Veränderung Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	- 1'269'802.25	
Erfolg aus Verkauf FV bzw. Kursverluste/-gewinne	- 693'084.63	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	6'494'228.12	c)
CASH FLOW (+) / DRAIN (-)	- 1'697'418.79	(a+b+c)
ZUNAHME (+), ABNAHME (-) FLÜSSIGE MITTEL	- 1'697'418.79	(a+b+c)
Flüssige Mittel am Jahresanfang	9'150'298.04	
FLÜSSIGE MITTEL AM JAHRESENDE	7'452'879.25	

1) inkl. zurückgestellte Tilgungsquoten per 01.01.2014 (+) bzw. 31.12.2013 (-) sowie Einbuchung Pro Memoria-Franken Untere Langrütli (1.110060)

2) inkl. Veränderung Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen (12)

3. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

	Jahresgewinn Beträge in Fr.	Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag (negatives Vorzeichen)
Bestand per 1.1.2014		24'607'020.31
Jahresergebnis	6'914'663.59	
Verlustdeckung/Gewinnzuweisung als Bilanzüberschuss	- 3'682.79	3'682.79
Zusätzliche Abschreibungen	- 6'910'980.80	
TOTAL EIGENKAPITAL PER 31.12.2014		24'610'703.10

4. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller betriebsnotwendigen bestehenden Rückstellungen für Aufwendungen der Stadt.

Der Bestand am 1. Januar 2014 betrug Fr. 611'021.80. Diese sind im laufenden Rechnungsjahr aufgelöst worden. Per 31. Dezember 2014 sind Rückstellungen im Umfang von Fr. 353'200.- gebildet worden. Die Einzelpositionen sind aus der detaillier-

ten Bilanz aus den Details zur Rechnung ersichtlich, welche mit der Bestellkarte bei der Stadtkanzlei bezogen werden können.

Das Delkredere für ausstehende Forderungen beträgt per 31. Dezember 2014 Fr. 669'600.- (Vorjahr: Fr. 559'000.-).

Weitere Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen sind derzeit keine absehbar.

5. Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt die kapitalmässigen Beteiligungen an privatrechtlichen Körperschaften oder Stiftungen, soweit die Stadt diese massgeblich beeinflussen kann.

Name der Einheit/Organisation	Erdgas Obersee AG
Rechtsform der Einheit/Organisation	Aktiengesellschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Endverbraucher in den Gemeinden an das Erdgasnetz anschliessen und mit Erdgas beliefern, Transport mit Erdgas langfristig gewährleisten und erhalten, Erbringung weiterer Dienstleistungen im Energie- und Versorgungsbereich
Anteil der Stadt Rapperswil-Jona	7'639 Aktien à Fr. 500.- von total 8'000 Aktien Aktiv-Darlehen per 31.12.2014 von Fr. 1'000'000.-; Die Erdgas Obersee AG ist ihrerseits an folgenden Aktiengesellschaften wesentlich beteiligt: - Erdgas Linth AG - Erdgas Regio AG - SwissFarmerPower Inwil AG - Erdgas Obersee-Linth Transport AG - Lampert Heizungen AG
Ertrag aus Beteiligung/Darlehen	Die Erdgas Obersee AG bezahlte im Berichtsjahr eine ordentliche Dividende von Fr. 458'340.- und eine Sonderdividende von Fr. 954'875.- bzw. Darlehenszinsen von Fr. 12'100.- an die Stadt Rapperswil-Jona.
Buchwert in Bilanz der Stadt	Fr. 1.-

Name der Einheit/Organisation	EW Jona-Rapperswil AG
Rechtsform der Einheit/Organisation	Aktiengesellschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb eines Elektrizitätswerks zur Beschaffung elektrischer Energie für die Stadt Rapperswil-Jona; Betrieb eines Installationsgeschäfts für elektrische Stark- und Schwachstromanlagen aller Art sowie Handel mit Elektromaterial. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen.
Anteil der Stadt Rapperswil-Jona	2'911 Aktien à Fr. 50.– von total 15'000 Aktien
Ertrag aus Beteiligung/Darlehen	Das EW Jona-Rapperswil bezahlte im Berichtsjahr eine Dividende von Fr. 509'425.– an die Stadt Rapperswil-Jona.
Buchwert in Bilanz der Stadt	Fr. 1'961'807.–

Name der Einheit/Organisation	Wasserversorgung Rapperswil-Jona
Rechtsform der Einheit/Organisation	Genossenschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Versorgung der Stadt Rapperswil-Jona mit Trink-, Brauch- und Löschwasser
Anteil der Stadt Rapperswil-Jona	500 Anteilsscheine à Fr. 100.–
Ertrag aus Beteiligung/Darlehen	Die Wasserversorgung Rapperswil-Jona bezahlte im Berichtsjahr einen Zins von Fr. 2'250.– an die Stadt Rapperswil-Jona aus.
Buchwert in Bilanz der Stadt	Fr. 50'000.–

Name der Einheit/Organisation	Stiftung RaJoVita
Rechtsform der Einheit/Organisation	Stiftung
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Pflege von betagten und pflegebedürftigen Menschen im ambulanten und stationären Bereich, insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Rapperswil-Jona gemäss dem Altersleitbild der Stadt sicherzustellen. Die Stiftung kann eigene Beratungsdienste, Spitex-Dienste, Tagesheime, Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegeheime und ähnliche Einrichtungen führen.
Beitrag Stadt Rapperswil-Jona im Berichtsjahr	Fr. 3'779'160.60
Buchwert in Bilanz der Stadt	Fr. 1.–

Name der Einheit/Organisation	Stiftung Alterswohnungen Jona
Rechtsform der Einheit/Organisation	Stiftung
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Erstellung und Verwaltung von preisgünstigen Wohnungen in Jona für Betagte und Behinderte.
Anteil der Stadt Rapperswil-Jona	Das Stiftungsaktuariat und das Rechnungswesen werden durch die Stadt Rapperswil-Jona geführt. Für diese Dienstleistungen wurden der Stiftung Fr. 20'000.– in Rechnung gestellt.
Buchwert in Bilanz der Stadt	Fr. 1.–

Name der Einheit/Organisation	Stiftung Kunst(Zeug)Haus
Rechtsform der Einheit/Organisation	Stiftung
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Die Stiftung Kunst(Zeug)Haus hat die gesamte Sammlung zeitgenössischer Schweizer Kunst von Peter und Elisabeth Bosshard zu Eigentum übernommen und bezweckt, sie zu pflegen und zu vermehren.
Beitrag Stadt Rapperswil-Jona im Berichtsjahr	Fr. 165'000.-; Für die Benützung des pädagogischen Raums von Lernforum, artefix und Stadt wurden Fr. 15'000.- bezahlt. Im Jahr 2007 leistete die Stadt Rapperswil-Jona einen fixen Beitrag an die Investitionskosten des Kunst(Zeug)Hauses von 1 Mio. Franken, welcher während 25 Jahren abgeschrieben wird.
Buchwert in Bilanz der Stadt	Fr. 1.-
Name der Einheit/Organisation	Stiftung Volksheim
Rechtsform der Einheit/Organisation	Stiftung
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Die der Stiftung gehörende Liegenschaft Pfauen mit allen Anlagen und Einrichtungen auf gemeinnütziger Grundlage für kulturelle, soziale und gesellige Zwecke sowie zum Wohnen zu erhalten und zu betreiben.
Anteil der Stadt Rapperswil-Jona	Aktiv-Darlehen per 31.12.2014 von Fr. 750'000.-
Ertrag aus Beteiligung/Darlehen	Die Stiftung bezahlte im Berichtsjahr Darlehenszinsen von Fr. 20'625.- an die Stadt Rapperswil-Jona.
Buchwert in Bilanz der Stadt	Fr. 1.- (Darlehen Fr. 750'000.-)
Name der Einheit/Organisation	Agglo Obersee
Rechtsform der Einheit/Organisation	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Mit der Agglo Obersee streben die beteiligten Gebietskörperschaften eine verstärkte Zusammenarbeit, die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven und deren Umsetzung für die Agglomeration sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Abgaben an.
Beitrag Stadt Rapperswil-Jona im Berichtsjahr	Fr. 61'696.-
Name der Einheit/Organisation	Regionalplanung ZürichseeLinth
Rechtsform der Einheit/Organisation	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Dieser Verein bezweckt die Förderung der Region, die Koordination von Aufgaben und Massnahmen, die sich auf die räumliche Entwicklung der Region auswirken sowie die Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen, die Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder, insbesondere durch die Vorbereitung von Verträgen, Vereinbarungen, Errichtung von Zweckverbänden und Erstellung gemeinsamer Werke, die Führung eines regionalen Erholungsfonds, die Förderung des regionalen Informations- und Gedankenaustausches, die Förderung der Zusammenarbeit mit Nachbarregionen und anderen Planungsregionen sowie die Führung der regionalen Sektion des Vereins St. Gallischer Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen. Dem Verein gehören die Politischen Gemeinden des st. gallischen Linthgebiets an.
Beitrag Stadt Rapperswil-Jona im Berichtsjahr	Fr. 339'603.20

Name der Einheit/Organisation	Verkehrsverein Rapperswil-Jona
Rechtsform der Einheit/Organisation	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verein bezweckt die Pflege des überlieferten und zeitgenössischen Kulturguts und die Förderung des Tourismus.
Anteil/Beitrag Stadt Rapperswil-Jona im Berichtsjahr	Aktiv-Darlehen per 31.12.2014 von Fr. 54'000.– (jährliche Amortisation von Fr. 18'000.–); Die Stadt Rapperswil-Jona leistete einen Beitrag von Fr. 40'000.– gemäss Leistungsvereinbarung. Weitere Beitragsleistungen erfolgen über Zürichsee Tourismus, Rapperswil.
Ertrag aus Beteiligung/Darlehen	Der Verein bezahlte im Berichtsjahr Darlehenszinsen von Fr. 630.– an die Stadt Rapperswil-Jona.
Buchwert in Bilanz der Stadt (Darlehen)	Fr. 54'000.–

Weitere Beteiligungen sind aus der detaillierten Bilanz aus den Details zur Rechnung ersichtlich, welche mit der Bestellkarte bei der Stadtkanzlei bezogen werden können.

6. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden jene Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann (sogenannte Eventualverpflichtungen wie Bürgschaften, Defizitgarantien etc.).

Per 31. Dezember 2014 ergeben sich folgende Eventualverpflichtungen:

- Bürgschaftsverpflichtung von 4 Mio. Franken bei der St. Galler Kantonalbank, befristet bis zum 30. September 2020, zu Gunsten Stiftung Alterswohnungen Jona
- Bürgschaftsverpflichtung von 1,2 Mio. Franken bei der St. Galler Kantonalbank, unbefristet, zu Gunsten Stiftung Alterswohnungen Jona
- Bürgschaftsverpflichtung von 1,7 Mio. Franken bei der Bank Linth, unbefristet, zu Gunsten der Stiftung Alterswohnungen Jona

Die Stadt hat keine Grundstücke im Verdachtsflächenkataster, bei denen unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Sanierung der Altlasten besteht, d.h. dass eine Sanierung sofort – auch ohne konkretes Projekt für eine Überbauung oder Nutzungsänderung des Grundstücks – vorgenommen werden muss.

Die bestehenden Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden sind durch den Fonds für Versicherungsrisiken abgedeckt.

Pensionskasse: Die Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2014 beträgt 108,96% (Vorjahr: 107,20%). Die Beitrags- und Leistungsverpflichtungen gehen aus dem Vorsorgereglement hervor. Es bestehen keine Arbeitgeber-Beitragsreserven oder weitergehende Verpflichtungen.

7. Anlagespiegel (Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis)

Das Liegenschaften- und Wertschriftenverzeichnis ist aus der detaillierten Bilanz aus den Details zur Rechnung ersichtlich, welche mit der Bestellkarte bei der Stadtkanzlei bezogen werden können (Buchwerte, Verkehrswerte, Bezeichnungen, Flächenmass).

8. Managementsystem: Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Managementsystem der Stadt umfasst das Risikomanagement, das Qualitätsmanagement, das interne Kontrollsystem sowie das Leistungscontrolling/Beteiligungsmanagement. Nach der Erarbeitung hat der Stadtrat im Januar 2010 das Risikomanagement mit dem Risikokatalog verabschiedet. Der Stadtrat hat anfangs 2013 die grundlegende Überarbeitung des Risikomanagements beschlossen. Im Dezember 2013 hat der Stadtrat, zusammen mit den Ressortsekretären, vom Katalog mit rund 90 Risiken Kenntnis genommen und die wichtigsten Risikobereiche bewertet. 2014 erfolgten die Genehmigung des Abschlussberichts des Risikomanagements, der Erlass einer Dienstanweisung betreffend Umgang mit den Risiken sowie die Auftragserteilung an die Ressorts, die Massnahmen an die Hand zu nehmen und umzusetzen. Anfangs 2015 erfolgt der erste Review des Risikomanagements.

Das Konzept zum internen Kontrollsystem hat der Stadtrat als Dienstanweisung erlassen. Der IKS-Beauftragte hat 2014 die Abläufe bei weiteren Schlüsselprozessen beschrieben. In den folgenden Arbeiten 2015 werden die restlichen Schlüsselprozesse erarbeitet.

9. Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben

9.1 Verpflichtungskredite; Objektstand

Per 31. Dezember 2014 bestehen bewilligte Kredite (ohne Budgetkredite 2015) des Verwaltungsvermögens (ohne Finanzvermögen) im Investitionsbereich von 57,0 Mio. Franken. Davon sind 26,8 Mio. Franken verwendet (Objektstand). Offen sind 30,2 Mio. Franken (verbleibende Kredite). Im Vorjahr waren es 46,1 Mio. Franken. Die grossen Vorhaben sind:

Vorhaben	Kredit-Beschluss	Kredit	Objektstand	per Bilanzstichtag verbleibender Kredit
Oberseestrasse, Oberseeplatz – Bereich Kinderzoo inkl. Kanalisation	BB, 13.12.2007	50'000	35'634.37	2'709'365.63
	BB, 11.12.2008	80'000		
	BV, 30.06.2010	2'245'000		
	BV, 30.06.2010	370'000		
Gesamtverkehrsoptimierung, Bushof Jona/Parkhaus	BV, 31.03.2011	750'000	14'001'178.59	10'909'821.41
	SR, 29.05.2012	111'000		
	RO, 17.06.2012	24'050'000		
Gesamtverkehrsoptimierung, Umsetzungsmassnahmen, neue Haltestellen (Rahmenkredit)	BV, 14.06.2012	3'600'000	541'586.29	3'058'413.71
Erschliessung Erlen-Langrüti, Kanalisation	BB, 10.12.2012	80'000	0.00	1'680'000.00
	BV, 11.06.2014	1'600'000		
Abfallwesen, Sanierung Altlasten Lido	BV, 10.12.2012	2'750'000	975'160.78	1'774'839.22
Schulanlage Paradies-Lenggis, Sanierung Schwimmbad und Turnhalle, inkl. Schwimmbadtechnik	BV, 30.06.2010	300'000	5'909'484.65	390'515.35
	RO, 27.11.2011	6'000'000		
Total				20'522'955.32

An der Budgetgemeinde vom 4. Dezember 2014 wurden im Rahmen des Budgets 2015 neue Kredite für Vorhaben des Verwaltungsvermögens im Umfang von 10,7 Mio. Franken sowie 3,2 Mio. Franken mittels separaten Bürgerversammlungsvorlagen bewilligt. Der Baukredit für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden von 26,85 Mio. Franken wird der Bürgerschaft an der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 beantragt.

9.2 Verpflichtungskredite; Abrechnungen

Vorhaben	Kredit-Beschluss	Kredit	Effektive Kosten	Abweichung eff. Kosten-Kredit	Begründung
Mobilität-zukunft Rapperswil-Jona, Verkehrserhebung	SR, 15.10.2012 BB, 10.12.2012 SR, 10.06.2013 BB, 05.12.2013	150'000 400'000 150'000 200'000	879'856.60	- 20'143.40	
Informatik, Ersatzbeschaffung Serverfarm	BB, 09.12.2010	908'000	836'667.40	- 71'332.60	Grund für die tieferen Kosten sind der Preiserfall bei der Hardware und Konzeptänderungen im Projekt.
Informatik, technische Anpassungen Netzwerk	BB, 05.12.2013	110'000	99'992.45	- 10'007.55	
Agglo-Programm, Neue Jonastrasse/St. Galler- strasse, Strassenraumge- staltung, städtebauliches Konzept, Projektierung/ Vertiefung Studienauftrag	BB, 08.12.2011	200'000	202'852.40	2'852.40	
Gotthelfstrasse, Sanierung	BB, 09.12.2010	50'000 350'000	379'541.35	20'458.65	
Obersee-/Blumenau- strasse, Belagssanierung Kreisel	BB, 08.12.2011	160'000	179'590.15	19'590.15	Insgesamt musste eine grössere Fläche als vorgesehen durch einen neuen Belag ersetzt werden und es waren zusätzliche Anpassungen bei der Strassenentwässerung notwendig.
Gotthelfstrasse, Sanierung	BB, 09.12.2010 BB, 08.12.2011	50'000 350'000	379'541.35	- 20'458.65	
Obersee-/Blumenau- strasse, Belagssanierung Kreisel	BB, 08.12.2011	160'000	179'590.15	19'590.15	Insgesamt musste eine grössere Fläche als vorgesehen durch einen neuen Belag ersetzt werden und es waren zusätzliche Anpassungen bei der Strassenentwässerung notwendig.
Sanierung Kreuzstrasse	BB, 09.12.2010 BV, 19.03.2012	80'000 1'200'000	1'242'912.55	- 37'087.45	
Mittlere Tägernau, Grund- wasserschutzmassnahmen	BB, 09.12.2010 BV, 19.03.2012	50'000 1'040'000	794'317.82	- 295'682.18	Die Bauarbeiten konnten sehr günstig vergeben werden.
Werkdienst, Ersatz- beschaffung VW-Trans- porter	BB, 05.12.2013	55'000	34'604.75	- 20'395.25	Die Minderkosten resultieren aus der Weiterverwendung der Ladebrücke des ersetzten VW-Transporters.
Kanalisation Gotthelf- strasse, Sanierung	SR, 14.03.2011 BB, 08.12.2011	25'000 515'000	429'937.55	- 110'062.45	Eine sehr günstige Offerte ergab die Minderkosten.
Pumpwerk Zürcherstrasse, Sanierung	BB, 08.12.2011 BB, 10.12.2012	50'000 210'000	223'428.05	- 36'571.95	Durch die Erhöhung der Pumpenleistung mussten nur zwei neue Pumpen eingebaut werden. Ursprünglich waren drei Pumpen geplant.

Vorhaben	Kredit-Beschluss	Kredit	Effektive Kosten	Abweichung eff. Kosten-Kredit	Begründung
Kanalisation Erlen - ARA Erstellen zusätzliches Hebewerk	BB, 10.12.2012	140'000	142'917.75	2'917.75	
Aufwertungsmassnahmen Spielplätze	BB, 09.12.2010 (Verschiebung auf Kredit Spielplatz Schlüsselstrasse)	200'000 – 50'000	131'504.08	– 18'495.92	Der Rahmenkredit für die beiden Trimmfitplätze (HSR und Jugendherberge) sowie für die Sanierung/Ergänzung der Spielplätze Kramenweg und Giessi musste nicht ganz beansprucht werden.
Schlosshalde, Gesamtgestaltung, Hirschpark und Lindenhügel	BB, 09.12.2010 SR, 13.09.2010 BV, 14.06.2012 BV, 10.12.2012	100'000 50'000 1'068'690 380'000	1'400'353.53	– 198'336.47	Die Bauarbeiten konnten günstiger als erwartet vergeben werden.
Naturschutz, Waldvernäsung Turbenland	BB, 10.12.2012	60'000	60'909.75	909.75	
Schulanlage Bollwies, Erneuerung der Gebäudeautomation	BB, 09.12.2010	230'000	192'663.35	-37'336.65	Die Minderkosten sind hauptsächlich dem Vergabeerfolg zuzuschreiben.
Kindergarten Bollwies, Spielplatzgestaltung	BB, 08.12.2011 BB, 10.12.2012 SR, 12.05.2014	80'000 60'000 20'000	159'821.10	– 178.90	
Kindergarten Bollwies, Erneuerung der Toilettenanlagen	BB, 05.12.2013	60'000	47'025.06	– 12'974.94	Ursprünglich war geplant, die Ausführungsarbeiten je Kindergarten in drei Einzeletappen auszuführen. Mit der zeitlichen Zusammenlegung der Bauarbeiten wurde eine Kosteneinsparung erzielt.
Schulanlage Burgerau, Umbau Hauswartwohnung in Kleingruppenzimmer und Umnutzung Bibliothek in Schulleitungsbüro	BB, 05.12.2013	230'000	183'653.51	– 46'346.49	Bei beiden Bauteilen mussten die Reserven nur geringfügig beansprucht werden.
Schulanlage Kreuzstrasse, Sanierung Elektroinstallationen UG	BB, 10.12.2012	60'000	48'520.10	– 11'479.90	Bei den Ausführungsarbeiten musste die geplante Reserve nicht beansprucht werden.
Schulanlage Wagen, Ersatz Schliessanlage	BB, 10.12.2009	80'000	87'218.50	7'218.50	Durch die zusätzlichen Auflagen aus dem Notfallkonzept der Schule sind die Kosten höher ausgefallen als vorgesehen.
Stadtbibliothek Rapperswil-Jona, Innenausbau und Betriebsausstattung	BV, 31.03.2011	1'950'000	1'759'024.05	-190'975.95	

Vorhaben	Kredit-Beschluss	Kredit	Effektive Kosten	Abweichung eff. Kosten-Kredit	Begründung
Pflegezentrum Bühl, Umbau Altersheimabteilung in Pflegestation und Nutzbarmachung der Wintergärten	BB, 10.12.2012 BB, 10.12.2012	300'000 250'000	535'256.68	- 14'743.32	
Bürogebäude Bollwiesstrasse 4, Sanierung und Überführung ins Verwaltungsvermögen	BB, 09.12.2010 BB, 08.12.2011 SR, 25.06.2012 RO, 23.09.2012 SR, 28.10.2013	190'000 110'000 50'000 6'125'240 180'000	6'206'170.30	-449'069.70	Dank straffer Bauleitung mussten die einkalkulierten Reserven nur zu einem kleinen Teil beansprucht werden.
Stiftung RaJoVita, Kosten Umzug	SR, 08.12.2014	97'048.00	82'052.79	- 14'995.21	Der Kanton St. Gallen beteiligte sich mit Fr. 15'000.- an den Kosten.
Grünfeld, Sporthalle, Erneuerung der Gebäudeautomation	BB, 09.12.2010	130'000	91'090.02	- 38'909.98	Der Minderaufwand ist grösstenteils dem Vergabeerfolg zuzuschreiben.
Grünfeld, Sportanlagen, Sanierung und Erweiterung Beachvolleyballanlage	BB, 09.12.2010 BB, 08.12.2011 SR, 16.04.2012 SR, 20.08.2012	50'000 700'000 24'000 35'000	753'769.75	- 55'230.25	
Grünfeld, Sportanlagen, Kunstrasen-Fussballplatz	BV, 10.12.2012 SR, 20.01.2014	2'600'000 80'500	2'358'374.65	- 322'125.35	Die Hauptarbeitsgattung für den Bau des Kunstrasenfelds konnte günstig vergeben werden. Der Kostenvoranschlag der Planer war aufgrund der Unvorhersehbarkeiten eher vorsichtig kalkuliert.
Wassersportzentrum, Ergänzung Heizung, thermische Solaranlage	BB, 10.12.2012	55'000	53'893.20	- 1'106.80	
Schwimmbad Lido, Instandsetzung Elektroinstallationen	BB, 09.12.2010	100'000	86'758.85	- 13'241.15	Weil der Neubau der Anlage geplant ist, mussten nicht alle zum Voraus vermuteten Anpassungen umgesetzt werden.
Eisanlagen Lido DCA, Ausseneisfeld, Reparaturen Kühleleitungen und Holztribüne	SR, 04.08.2014	67'000	79'281.56	12'281.56	Die Abbau- und Wiederaufbauarbeiten der Tribüne für den Zugang zu den Kühleleitungen waren aufwendiger als im Kostenvoranschlag angegeben.

Abrechnungen von Vorhaben des Finanzvermögens

Vorhaben	Kredit-Beschluss	Kredit	Effektive Kosten	Abweichung eff. Kosten-Kredit	Begründung
MFH Rütiwiesstrasse 8, diverse Unterhaltsmassnahmen	BB, 05.12.2013	65'000	65'113.20	113.20	
BWZ, Zürcherstrasse, Schulraumerweiterung	BB, 08.12.2011	3'000'000	2'341'920.90	- 658'079.10	Der Totalunternehmer-Vertrag für den Modulbau des Schulraumpavillons konnte sehr günstig vergeben werden. Zudem konnten bei den baulichen Anpassungen im Haus 2 gewisse Einsparungen erzielt werden.
Öffentliche Parkierung, Umsetzung Parkplatz-Bewirtschaftungskonzept	BB, 09.12.2010	550'000	550'000.95	0.95	
Öffentlicher Parkplatz Grünfeld entlang Jona, Sanierung für Gewässerschutz	BB, 10.12.2012	200'000	224'143.55	24'143.55	Beim Parkplatz musste zusätzlich eine grössere Fläche des alten Belags entfernt und neu eingebaut werden.
Parkhaus See, Ersatz Bewirtschaftungsanlage	BB, 08.12.2011	100'000	105'724.85	5'724.85	Die Mehrkosten resultieren zur Hauptsache aus den Elektroarbeiten. Die Leerrohre waren wasserführend, weshalb sämtliche Elektroleitungen ersetzt werden mussten.

Aufhebungen

Gemäss Art. 36 Abs. 4 des Finanzreglements der Stadt Rapperswil-Jona beschliesst der Stadtrat die Aufhebung eines Verpflichtungskredits, wenn dessen Zweck auf andere Weise erreicht worden ist oder das Vorhaben nicht ausgeführt wird.

Vorhaben	Kredit-Beschluss	Kredit	Aufhebung Beschluss	Begründung
Jonaufgestaltung/ Sanierung Ufermauer, inkl. Abbruch Jonaport 6 und 8 (3. Etappe Bereich Jonaport), Projektierung	BB, 09.12.2010	70'000	16.02.2015	Die Aufhebung ist ausgewiesen bzw. mit den Hochwasserschutzmassnahmen ist zum gegebenen Zeitpunkt eine Neubeurteilung erforderlich.

Der Abrechnungen der einzelnen Vorhaben sind aus den Details zu diesem Anhang ersichtlich, welche mit der Bestellkarte bei der Stadtkanzlei bezogen werden können.

10. Zusätzliche Angaben

10.1 Kontenrahmen (Stetigkeit)

Gemäss Weisungen des Departements des Innern musste der Kontenrahmen per 1. Januar 2013 nicht wesentlich angepasst werden.

	2010	2011	2012	2013	2014
Pflegezentrum Linthgebiet, Uznach	136'494	123'038	110'830	101'910	106'225
Soziale Dienste Linthgebiet	1'269'604	1'279'666	1'376'479	1'521'356	1'487'273
Logopädischer Dienst Linthgebiet	505'172	510'232	483'016	542'016	563'751
Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO, Hinwil	676'080	571'342	622'767	620'635	566'184
Werkschuljahr Linthgebiet, Uznach	356'931	386'150	529'153	525'145	493'597
Familienergänzende Kinderbetreuung (FEK)	1'758'908	1'753'879	1'791'810	2'093'914	2'379'628

10.3 Fremde Mittel

Per Bilanzstichtag betragen die kurzfristigen Schulden 30,0 Mio. Franken. Die mittel- und langfristigen Schulden belaufen sich per 31. Dezember 2014 auf Fr. 58'379'664.00. Sie haben im Berichtsjahr um 4,5 Mio. Franken zugenommen. Gesamthaft haben die fremden Mittel im Berichtsjahr um 9,0 Mio. Franken zugenommen (Vorjahr: 9,5 Mio. Franken).

10.4 Verpflichtungen / Reserven

Die Bestände von Verpflichtungen und Reserven per 31. Dezember 2014 sind:

	2013
– Fonds	Fr. 2'941'062.48
– Spezialfinanzierungen	Fr. 21'159'204.40
– Vorfinanzierungen	Fr. 14'260'615.84
– Unterhaltsreserven	Fr. 18'903'828.35
	2014
– Fonds	Fr. 2'909'047.68
– Spezialfinanzierungen	Fr. 21'913'155.27
– Vorfinanzierungen	Fr. 13'870'005.89
– Unterhaltsreserven	Fr. 18'747'140.50

In der Position Unterhaltsreserven enthalten sind 14,15 Mio. Franken an Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften. Im Berichtsjahr wurden bei allen Finanzliegenschaften Zustandsanalysen vorgenommen und der Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand ermittelt. Bei denjenigen Finanzliegenschaften, wo die Unterhaltsreserve bereits den für die Dauer von zehn Jahren anfallenden Instandsetzungsaufwand abdeckt, wurden keine Einlagen aus den Betriebsrechnungsergebnissen der einzelnen Liegenschaft mehr vorgenommen. Ansonsten wird die bisherige Praxis, wonach die Betriebskostenergebnisse der einzelnen Liegenschaft in die Reserve eingelegt oder bezogen wird, festgehalten. Es handelt sich in der Regel um nicht getätigten

10.2 Interkommunale Zusammenarbeit, Mitgliedschaften, Leistungsvereinbarungen mit Dritten

Die Stadt Rapperswil-Jona ist an der Trägerschaft verschiedener Organisationen beteiligt, ist Mitglied in Zweckverbänden und Vereinen und hat mit Dritten verschiedene Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Eine Auswahl von Institutionen mit namhaften Betriebsbeiträgen:

Unterhalt. In diesem Sinne gelten diese Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften nicht als frei verfügbares Eigenkapital, sondern haben Rückstellungscharakter. Auf eine Umgliederung wurde verzichtet, da im Hinblick auf die Umstellung der Rechnungslegung auf RMSG (Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden), welche im Jahr 2018 vorgesehen ist, die Positionen zwangsläufig neu bewertet, beurteilt und zugeordnet werden müssen.

Die Einzelpositionen sind aus der detaillierten Bilanz aus den Details zur Rechnung ersichtlich, welche mit der Bestellkarte bei der Stadtkanzlei bezogen werden können.

10.5 Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2014 bestanden keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

10.6 Jahresrechnungen Zweckverbände und weiterer Institutionen

Die Jahresrechnungen verschiedener Zweckverbände und Institutionen können mit beiliegender Bestellkarte bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Es sind dies:

- Pensionskasse Stadt Rapperswil-Jona
- Stiftung RaJoVita
- Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland
- Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet
- Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
- Zweckverband Werkschuljahr Linthgebiet
- Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet

10.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Bericht und Antrag Parlamentsinitiative

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ein überparteiliches Komitee hat am 10. Dezember 2014 ein Volksbegehren zur Änderung der Gemeindeordnung eingebracht. Nach den Initianten soll in Rapperswil-Jona ein Parlament eingeführt werden. Die Initiative „Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona“ ist mit 1'130 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Für das Zustandekommen sind gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung 600 Unterschriften notwendig.

Das Wesentliche im Überblick

Die Initiative verlangt eine Änderung der Organisationsform der Politischen Gemeinde Rapperswil-Jona. Gemäss Art. 19 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) kann sich die Gemeinde durch die Gemeindeordnung als Gemeinde mit Bürgerversammlung oder als Gemeinde mit Parlament organisieren. Bei der Organisationsform mit Bürgerversammlung berät und beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmungen durchgeführt werden. Der Rat besorgt die laufenden Geschäfte und stellt der Bürgerschaft Anträge. Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Amtsführung von Rat und Verwaltung und übt die Rechnungskontrolle aus. Dagegen vertritt bei der Organisationsform mit Parlament das Parlament die Bürgerschaft. Die Bürgerschaft übt an der Urne die ihr vorbehaltenen Befugnisse aus. Der Rat besorgt die laufenden Geschäfte und stellt dem Parlament Anträge.

Aufgrund der Initiative würden die Mitglieder des Stadtrats von sieben auf fünf reduziert. Der Schulrat würde in der bisherigen Form beibehalten. Im Weiteren ist vorgesehen, verschiedene Kommissionen einzuführen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission würden neu aus der Mitte des Parlaments gewählt und nicht mehr durch das Volk. Vorgesehen ist, dass die Politische Gemeinde Rapperswil-Jona aus einem Wahlkreis besteht. Die Mitglieder des Parlaments würden nach dem Proporzwahlssystem gewählt.

Die Initianten begründen ihr Begehren folgendermassen:

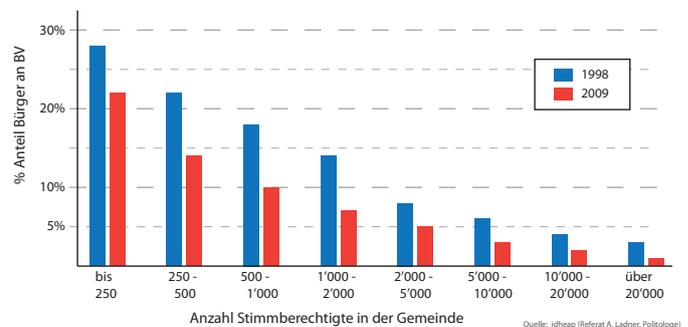
Der richtige Zeitpunkt für den nächsten Schritt

Rapperswil-Jona wurde mit der Vereinigung im Jahr 2007 zur zweitgrössten Stadt des Kantons. Die Stadt hat den Zusammenschluss aus organisatorischer Sicht verdaut und ist bereit für einen nächsten Entwicklungsschritt. Mit der Grösse sind die politischen Geschäfte wesentlich anspruchsvoller und komplexer geworden. Dennoch werden diese Geschäfte heute noch gleich behandelt wie in einer Gemeinde mit wenigen tausend Einwohnern – nämlich an der Bürgerversammlung. Dort ist eine vertiefte Auseinandersetzung gar nicht möglich. Die Vorlagen kommen direkt vom Stadtrat zur Bürgerschaft, die eigent-

lich nur noch ja oder nein sagen kann.

Die Konsequenz: Nur noch ein verschwindend kleiner Teil nimmt an den Bürgerversammlungen teil. Während in kleineren Gemeinden noch 10 – 20% der Stimmberechtigten Bürgerversammlungen besuchen, sind es in Rapperswil-Jona meist weniger als 2%. Rapperswil-Jona ist der Bürgerversammlung entwachsen. Es ist der richtige Zeitpunkt, ein Stadtparlament einzuführen. Damit wird der Erfolg von Rapperswil-Jona langfristig gesichert.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Bürgerversammlungen der Schweizer Bürgerversammlungsgemeinden in Abhängigkeit von der Gemeindegrösse



Die prozentuale Beteiligung an Bürgerversammlungen nimmt massiv ab. Zwischen 1998 und 2009 war dieser Rückgang in grossen Gemeinden besonders ausgeprägt.

Um was es geht (und um was nicht)

Kern der Initiative ist die Einführung eines Stadtparlaments. Das Parlament zählt 36 Mitglieder und übernimmt teilweise Aufgaben der Bürgerversammlung, teilweise teilt es sich Aufgaben mit dem Stadtrat, beispielsweise bei der Gesetzgebung. Es wird alle vier Jahre vom Volk gewählt und ist damit dem Volk Rechenschaft schuldig. Die Bürgerschaft hat bei wichtigen Geschäften an der Urne weiterhin das letzte Wort.

Der Stadtrat behält eine zentrale Rolle, indem er Geschäfte vorbereitet und viele Entscheide weiterhin eigenständig treffen kann. Die Initiative beinhaltet zudem die Verkleinerung des Stadtrats von sieben auf fünf Mitglieder. Dadurch haben alle Stadträte in etwa gleich grosse Pensen. Die heutige Zweiklassengesellschaft zwischen haupt- und nebenamtlichen Stadträten entfällt. Die Stadträte können sich so gleichermassen in alle wichtigen Themen einarbeiten und der Stadtrat wird als Gesamtes schlagkräftiger.

Beim Schulrat schlägt das Komitee bewusst keine Änderung vor. Es gibt hier aus Sicht des Komitees kein eindeutig besseres Modell als das Bestehende und es soll nicht etwas einfach des Andersn willens geändert werden.

Auch machen weder die Initiative noch die heutige Gemeindeordnung eine Aussage zum Stadtforum. Der Entscheid, ob und

in welcher Form ein Stadtforum weitergeführt wird, liegt in der alleinigen Verantwortung des Stadtrats.

Der Nutzen der Initiative

Mehr Transparenz und Sorgfalt

Mit einem Stadtparlament erfahren die Bürgerinnen und Bürger früher von wichtigen Projekten. Sie können sich so auch früher einbringen und werden nicht erst an der Bürgerversammlung vor praktisch vollendete Tatsachen gestellt.

Im Parlament werden die Vorlagen sorgfältig geprüft. Die Ergebnisse der Kommissionssitzungen und die Beratung im Parlament sind öffentlich. Der Bürger sieht, wie sich eine Entscheidung entwickelt, und kann sich über die Parlamentarier einbringen. In diesem Prozess können Vorlagen verbessert werden. Dadurch kann der Entscheidungsprozess zwar etwas länger dauern, dafür steigt die Qualität der Entscheide, deren Akzeptanz in der Bevölkerung sowie das Vertrauen in die Behörden.

Näher an Bürgerinnen und Bürgern

Die 36 Miliz-Parlamentarier sind nahe an der Bevölkerung, denn sie sind in das Leben der Stadt integriert. Sie erleben tagtäglich, was die Menschen in Rapperswil-Jona bewegt. Die Parlamentarier müssen für ihre Entscheidungen und deren Kosten in ihrem Umfeld geradestehen.

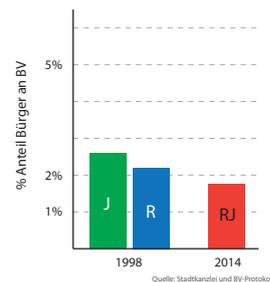
Natürlich bleiben Stadtrat und Verwaltung auch nach Einführung eines Parlaments für die Bevölkerung zentrale Ansprechpartner. Auch das Stadtforum kann als Austauschplattform für Stadtrat und Vereine bestehen bleiben. Mit dem Parlament werden diese Möglichkeiten um eine wichtige Option erweitert. So ist es viel wahrscheinlicher, einen Parlamentarier persönlich zu kennen, als einen Stadtrat oder Chefbeamten.

Die Bürgerversammlung als einen Teil von Bürgernähe zu sehen, greift zudem zu kurz. Dort werden fertige Entscheidungen präsentiert, die kaum mehr zu beeinflussen sind. Sie können höchstens noch gestoppt werden. Auch sind die Formalitäten an der Versammlung anspruchsvoll, d.h. es ist gar nicht so einfach, einen gültigen Antrag einzubringen. So wurden in der letzten Zeit viele Anträge zu unverbindlichen Konsultativabstimmungen degradiert.

Es überrascht daher nicht, dass das Interesse der Bevölkerung an der Bürgerversammlung stark rückläufig ist. So lag die durchschnittliche Beteiligung 2014 bei 1,8%, ein Viertel weniger als 1998. Viele Bürger können auch aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Schichtarbeit nicht an der Versammlung teilnehmen. Bei einer solch tiefen Beteiligung besteht überdies die Gefahr, dass relativ kleine Gruppen einen Entscheid an der Bürgerversammlung durchsetzen können. An Urnenabstim-

mungen beteiligen sich im Schnitt hingegen 25 Mal mehr Bürgerinnen und Bürger (rund 40%).

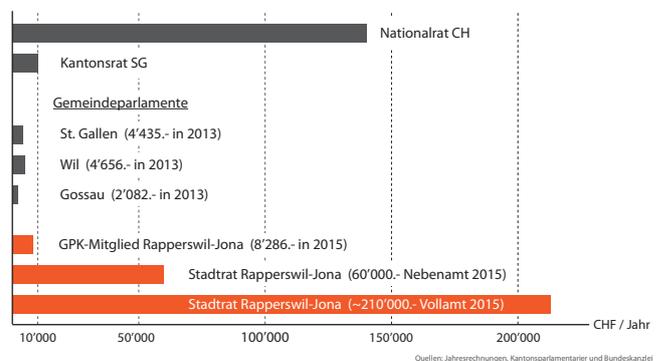
Die Entwicklung in Rapperswil-Jona



Bereits vor der Fusion war die Beteiligung an Bürgerversammlungen tief. Nimmt man Rapperswil und Jona zusammen, so nahmen 1998 nur 2,4% der Stimmberechtigten teil. 2014 waren es gerade noch 1,8%, und dies obwohl es ein Jahr mit überdurchschnittlicher Beteiligung war (2013 z.B. nur 1,3%).

Ein kostengünstiges und kostensparendes Parlament Häufig werden die Kosten eines Parlaments als Gegenargument eingebracht. Die konkreten Zahlen anderer Parlamente widerlegen dies klar. Der grösste Kostenpunkt eines Parlamentsbetriebs sind die Sitzungsgelder. Diese Entschädigungen sind jedoch nicht mit denen von Voll- und Teilzeitpolitikern zu vergleichen. Sie liegen bei den Stadtparlamenten im Kanton St. Gallen zwischen ca. 2'000 und 4'700 Franken pro Jahr (inkl. Infrastrukturbeiträge, Fraktionsbeitrag und Sozialabgaben).

Vergleich der durchschnittlichen Jahresentschädigungen



Parlamentsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine massvolle Entschädigung. Es ist davon auszugehen, dass diese für Rapperswil-Jona im Bereich der Städte Wil und St. Gallen zu liegen kommt, d.h. jährlich rund 4'500 Franken betragen dürfte. Damit kostet der Ratsbetrieb kaum mehr als die Bürgerversammlungen.

Bericht und Antrag Parlamentsinitiative

Nimmt man die Stadt Wil (teuerstes Parlament pro Kopf bei 45 Sitzen) als Vergleich, so würde der Parlamentsbetrieb in Rapperswil-Jona - unter Berücksichtigung der geringeren Sitzzahl von 36 rund 300'000 Franken kosten. Das sind rund 11 Franken pro Einwohner. Darin sind Kosten für die Verwaltung in Höhe von rund 50'000 Franken bereits eingerechnet!

Das heutige System mit 2 Bürgerversammlungen pro Jahr kostet auf der Basis von Angaben der Stadtkanzlei, inkl. der Gesamtschädigung für die GPK, rund 175'000 Franken. Nicht enthalten sind dabei der Aufwand der Verwaltung für die Vorbereitung der Bürgerversammlungen und die Bearbeitung von Anfragen von Parteien, Stadtforumsmitgliedern, der Geschäftsprüfungskommission und Bürgern. Zählt man diese dazu, kostet das heutige System gegen 250'000 Franken. Die Differenz entspricht daher in etwa 50'000 Franken oder etwa 2 Franken pro Einwohner.

Bedeutend wichtiger sind aber jene Kosten, die durch ein Parlament vermieden werden können. So führte der Stadtrat zum Teil ausufernde Partizipationsprozesse durch, weil bisher kein Parlament zur Verfügung steht, um verschiedene Themen weiterzuentwickeln. Diese Planungen kosteten im Fall der Mobilitätszukunft offiziell rund 900'000 Franken, beim Schloss über 400'000 Franken (Stadt und Ortsgemeinde).

Mit dem Stadtparlament können diese und andere Kosten reduziert oder gar vermieden werden. Die Partizipationsmöglichkeiten über den Einbezug von Quartieren und Vereinen, z.B. im Rahmen des Stadtforums, bleiben bestehen.

Weniger teure Planungsfehler und mehr Bewegung
Neben den direkten Kosten für den Parlamentsbetrieb fallen auch die Einsparungen durch verbesserte Projekte und die Verhinderung von Planungsfehlern ins Gewicht. So werden im Stadtparlament die Projekte der Stadt kritisch durchleuchtet. In einem ersten Schritt beschäftigt sich eine Kommission mit einer Vorlage und berät sie detailliert. Danach geht sie zur Behandlung ins Parlament, wo sich alle 36 Mitglieder mit der Vorlage auseinandersetzen und darüber entscheiden. Die Ergebnisse der Kommission und die Beratung im Parlament sind öffentlich. Die Bürger sehen so, wie ihre Vertreter entscheiden und können dies bei den Wahlen berücksichtigen. Dies treibt die Parlamentsmitglieder zu einer sorgfältigen Arbeit an. Zudem werden sie auch die Kosten im Auge behalten, denn das Parlament muss gegenüber den Bürgern auch für den Steuerfuss geradestehen.

Bei Liegenschaftsgeschäften kann die Liegenschaftskommission bei Käufen ab 1'000'000 bis 3'000'000 Franken und bei Verkäufen von 750'000 bis 2'000'000 Franken abschliessend entscheiden. So können unbestrittene Geschäfte schnell abgewickelt werden – so wie heute.

Das Parlament kann Entwicklungen selbst vorantreiben, wenn der Stadtrat sie nicht von sich aus in die Hand nimmt. Viele Bürgerinnen und Bürger sind heute der Meinung, dass sich in wichtigen Themen wie Stadtplanung, Verkehr, Schloss, Umnutzung Circusmuseum etc. zu wenig bewegt. Auch die Planung des Pflegeheims wäre durch ein Stadtparlament früher angestossen worden. Das Parlament kann bestehende Blockaden aufbrechen und wieder mehr Bewegung in die Stadt bringen. Dies ist für die zukünftige Entwicklung und den Erfolg der Stadt von grosser Bedeutung.

Zudem sind die Quartiere und Verbände nicht mehr allein vom Stadtrat abhängig, wenn sie ihre Anliegen einbringen wollen.

Ein erprobtes Milizsystem

Auf Gemeindeebene ist das Milizsystem sehr wirkungsvoll. Im Parlament engagieren sich Menschen, die in der Stadt vielfältig engagiert und stark vernetzt sind. Sie engagieren sich, weil ihnen die Entwicklung der Stadt am Herzen liegt und weil sie Dinge voranbringen wollen.

Die Parlamentsmitglieder vertreten die vielfältigen Interessen der Bevölkerung und bringen Wissen und Erfahrungen aus verschiedensten beruflichen und privaten Hintergründen mit. Sie erhalten mit dem Stadtparlament eine Möglichkeit, sich in einem verbindlichen Rahmen zu engagieren – auch ohne Parteizugehörigkeit. Schon heute engagieren sich hunderte Einwohner in verschiedenen Vereinen, Parteien und Gruppen für die Stadt. Es wird also genügend geeignete Kandidaten haben, aus denen die Bürger auswählen können.

Das Parlament ermöglicht, dass sich Nachwuchs für den Stadtrat entwickelt. Personen können sich über die Parlamentstätigkeit mit den Themen der Stadt vertraut machen. Zudem sieht der Bürger, wie sich eine Person im Parlament bewährt und welche Personen und Interessen sie vertritt. Wahlen wie 2012, wo politisch weitgehend unbekannt Personen antraten, werden zur Ausnahme.

Ein besser aufgestellter Stadtrat

Im Stadtrat herrscht heute mit drei vollamtlich und vier nebenamtlich (40%) tätigen Mitgliedern eine unausgewogene Situation vor.

Die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder können sich nicht in gleicher Weise in alle wichtigen Dossiers einarbeiten. Sie tragen in ihrem Ressort keine direkte Personalverantwortung, was mitunter Führungsprobleme nach sich zieht. Bei einem gleichbleibenden Total von 460 Stellenprozenten haben die neu fünf Stadträte ein vergleichbares Pensum von je ca. 70–100%. Der Stadtrat wird als Ganzes schlagkräftiger.

Es hat sich auch gezeigt, dass mit sieben Stadträten eine effi-

Bericht und Antrag Parlamentsinitiative

ziente Organisation der Verwaltung schwierig ist. So hat der Stadtrat beispielsweise keine Lösung für die seit langem bekannte, problematische Trennung von Bau- und Liegenschaftsverwaltung gefunden. Mit einem fünfköpfigen Stadtrat können sinnvollere Einheiten geschaffen werden.

Warum eine komplett neue Gemeindeordnung?

Das Initiativkomitee hat sich ganz bewusst für den aufwändigen Weg einer gesamten Gemeindeordnung entschieden. Es wollte der Bürgerschaft einen konkreten und vollständigen Vorschlag unterbreiten. Dadurch musste sich das Komitee mit allen relevanten Fragen auseinandersetzen und einen konkreten Lösungsvorschlag erarbeiten. Die Bürgerschaft kauft keine Katze im Sack! Die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Bürgerschaft, Stadtparlament, Stadtrat und Schulrat sind klar und in sich stimmig definiert.

Das Initiativkomitee schlägt in der Gemeindeordnung nur Regelungen vor, die sich andernorts über lange Zeit bewährt haben. Sie sind auf die Bedürfnisse von Rapperswil-Jona angepasst.

Wichtig war dem Komitee bei der Ausarbeitung, dass die Rechte der Bürgerschaft an der Urne nicht geschmälert, sondern gezielt gestärkt werden. Bei wichtigen Entscheidungen behalten die Bürger das letzte Wort.

Auch der Stadtrat bleibt handlungsfähig. Seine Kompetenzen orientieren sich inhaltlich an denen der Stadträte in St. Gallen, Wil und Gossau. Die Verkleinerung des Stadtrats auf fünf Mitglieder ist Teil eines ausgewogenen Vorschlags.

Der richtige Schritt zur richtigen Zeit

Das Komitee ist überzeugt, eine ausgereifte und inhaltlich ausgewogene Gemeindeordnung vorzulegen, die Ihre Unterstützung, liebe Bürgerinnen und Bürger, verdient. Es steht der Bürgerschaft frei, an der Bürgerversammlung noch einzelne Punkte anzupassen.

Wichtig ist, dass Rapperswil-Jona jetzt den Schritt zu einer Parlamentsgemeinde macht. Die Stadt ist reif für diesen Entwicklungsschritt. Wir dürfen diese Gelegenheit nicht verpassen!

Das Initiativkomitee

Beer Schuler Elisabeth, Eichwiesstrasse 11
 Dormann Thomas, Oberseestrasse 100
 Kamm Daniel, Blumenaustrasse 27
 Keller-Inhelder Barbara, Zürcherstrasse 190
 Kurfürst Yves, Erlenstrasse 97
 Rickert Nils, Werkstrasse 20
 Schnyder Norbert, Holzwiesstrasse 35
 Schuler Beat, Eichwiesstrasse 11
 Willy Rinaldo, Oberer Gubel 16
 Zeis Hubert, Oberseestrasse 59

Stellungnahme Stadtrat

Der Stadtrat empfiehlt der Bürgerschaft, die Initiative abzulehnen. Er hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit dem Inhalt des Begehrens befasst und lehnt die Initiative in der vorliegenden Form ab. Die Vorlage des überparteilichen Komitees ist nach Ansicht des Stadtrats nicht ausgewogen. Die nachfolgenden Gründe sprechen kurz zusammengefasst gegen die Einführung eines Parlaments:

- das Parlament wäre zu gross;
- die Finanzbefugnisse sind nicht angemessen;
- die vorgesehene Liegenschaftskommission ist nicht effizient;
- unterschiedliche Ratsgrössen von Stadtrat und Schulrat machen keinen Sinn;
- die Kompetenzen des Stadtrats würden beschnitten;
- die Bürgerversammlung ginge verloren;
- neben einem Parlament wäre die Fortführung des Stadtforums nicht praktikabel;
- eine Organisationsüberprüfung von Behörden und Verwaltung wird unabhängig der Initiative geplant.

Eine ausführliche Begründung zur Haltung des Stadtrats finden Sie weiter unten im Abschnitt «Warum der Stadtrat die Initiative ablehnt».

Die Initiative

Die Initiative „Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona« liegt in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nach Artikel 25 bis 31 der Gemeindeordnung der Stadt Rapperswil-Jona vor. Sie finden diesen im Anhang.

Warum der Stadtrat die Initiative ablehnt

Der Stadtrat empfiehlt der Bürgerschaft, die Initiative abzulehnen. Er verzichtet zudem ausdrücklich auf einen Gegenvorschlag. Die Vorlage des überparteilichen Komitees ist nach Ansicht des Stadtrats nicht ausgewogen.

Die nachfolgenden Gründe sprechen gegen die Einführung eines Parlaments.

Ein wichtiges Volksrecht ginge verloren

Mit der Einführung eines Parlaments würde die für die Stadt wichtige Institution der Bürgerversammlung wegfallen. Die Initiative zur Vereinigung der Gemeinden Rapperswil und Jona, welche 2007 von der Stimmbürgerschaft angenommen wurde, verlangte ausdrücklich die Beibehaltung einer Bürgerversammlung. Damit wollte man sicherstellen, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger zu allen wichtigen städtischen Angelegenheiten äussern und darüber abstimmen kann. Auch für den Stadtrat ist die Bürgerversammlung ein wichtiges Entscheidungsgremium der direkten Demokratie und eine Austauschplattform.

Stadtforum wäre nicht mehr praktikabel

Im Zusammenhang mit der Vereinigung von Rapperswil-Jona auf den 1. Januar 2007 wurden die Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung bewusst verstärkt, weil die Initiative eine Gemeinde mit Bürgerversammlung vorgab. Deshalb wurde unter anderem ein Stadtforum als eines der wichtigsten Mitwirkungsgefässe der Stadtbevölkerung von Rapperswil-Jona gegründet. Im Stadtforum sind verschiedenste Interessengruppen, Parteien und insbesondere auch die Quartiere vertreten. Das Stadtforum hat zwar weniger Kompetenzen als ein Parlament, trotzdem ist es für den Stadtrat ein höchst wichtiges Gremium. Es trägt wesentlich zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Exekutive bei. Auch Anliegen aus der Bevölkerung fliessen über das Stadtforum in den politischen Meinungsprozess ein.

Für den Stadtrat sind die Anliegen aus der Bevölkerung und die Empfehlungen des Stadtforums sehr wichtig. Sie werden aufgenommen und geprüft. Mit der Einführung eines Parlaments wäre eine Fortführung des Stadtforums möglich, aber nicht praktikabel. Es entstünde eine Art Schattenparlament, das sich zwar zu allen Themen äussern könnte, doch wäre der Stadtrat an die Beschlüsse des gewählten Parlaments gebunden. Dazu wäre der Aufwand für beide Gremien unverhältnismässig hoch.

Parlament ist zu gross

Die Initiative sieht in der neuen Gemeindeordnung ein Parlament mit 36 Mitgliedern vor. Erfahrungen in anderen Parlamentsgemeinden zeigen, dass es schwierig ist, genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für ein Parlament zu finden. In der Stadt St. Gallen zum Beispiel sind in der laufenden Amtsdauer bereits ein Drittel der Parlamentarierinnen und Parlamentarier vorzeitig zurückgetreten. Die vorgesehene Anzahl von 36 Parlamentsabgeordneten erachtet der Stadtrat deshalb als zu gross.

Finanzbefugnisse nicht angemessen

Die finanzielle Handlungsfähigkeit des Stadtrats wird mit der Annahme der Initiative zu stark eingeschränkt. Dem Parlament müssten unverhältnismässig viele Vorlagen unterbreitet werden, weil die Finanzkompetenzen des Stadtrats im Initiativtext zu tief angesetzt sind. Gerade auch kleinere Investitionsvorhaben und Projektierungskredite könnten deshalb zu langwierigen und unnötigen Diskussionen führen. Die Exekutive einer Stadt mit rund 26'500 Einwohnerinnen und Einwohnern ist auf angemessene Finanzkompetenzen angewiesen.

Liegenschaftskommission ist nicht effizient

Die Initiative sieht die Einsetzung einer Liegenschaftskommission vor. Der Stadtrat erachtet dies als unzweckmässig und nicht als zielführend. Sie ist auch aus Effizienzgründen unnötig. Es ist wichtig, dass die Stadt Rapperswil-Jona die notwendigen Handlungsspielräume behält und über effiziente Abläufe verfügt. Mit einer Liegenschaftskommission wird dies erschwert.

Organisation der Schule auch betroffen

Der Stadtrat wie auch der Schulrat vertreten die Auffassung, dass bei einer so wichtigen Frage auch die Organisation der Schule überprüft werden muss. Die Veränderungen im Schulfeld waren in den letzten Jahren in verschiedenster Hinsicht markant und einschneidend. Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass neue zukunftsgerichtete Strukturen sehr wertvoll und notwendig sind. Um weiterhin eine qualitativ gute Schule gestalten zu können, gilt es Handlungsspielräume auszunutzen. Die vorliegende Parlamentsinitiative sieht einen fünfköpfigen Stadtrat vor, der Schulrat würde weiterhin aus 7 Mitgliedern bestehen. In dieser Frage vertritt der Stadt- und Schulrat die Haltung, dass sich die Anzahl Ratsmitglieder nach der Grösse des Stadtrats richten soll. Auf keinen Fall soll der Schulrat in Bezug auf die Anzahl Mitglieder grösser als der Stadtrat sein.

Kompetenzen werden beschnitten

In einer Gemeinde mit Parlament werden die Kompetenzen zwischen Exekutive, Parlament und der Bürgerschaft aufgeteilt. In der vorliegenden Initiative verliert die Exekutive einen Teil ihrer Kompetenzen, während die Bürgerschaft mit Ausnahme der Bürgerversammlung praktisch die gleichen Kompetenzen wie bisher erhalten soll. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Kompetenzrahmen des künftigen Parlaments fast ausschliesslich zu Lasten der Exekutive ausgestaltet wird. Die Bürgerschaft wird mit dem vorgeschlagenen Organisationsmodell ebenso viel an die Urne gerufen wie bisher. Eine Entlastung der Bürgerschaft bei der Genehmigung von Baukrediten oder Liegenschaftskäufen findet somit nicht statt.

Organisationsüberprüfung ist geplant

Die heutige Behörden- und Verwaltungsorganisation basiert auf der erwähnten Vereinigung von Rapperswil und Jona. Sie bewährt sich grundsätzlich. Trotzdem hat sich der Stadtrat – auch aufgrund der vorliegenden Initiative – Gedanken über die künftige Organisation gemacht. Darin sind die Vor- und Nachteile einer Organisation mit Parlament eingeflossen. Für den Stadtrat überwiegen jedoch die Nachteile, welche mit der Installation eines Parlaments einhergehen. Wie bei allen Organisationen müssen selbstverständlich Optimierungen immer wieder geprüft werden. Der Stadtrat wird deshalb unabhängig vom Entscheid der Bürgerversammlung eine umfassende Auslegeordnung vornehmen und Organisationsanpassungen auf verschiedenen Ebenen prüfen. Die Überprüfung wird unter Beizug von ausgewiesenen Experten erfolgen. Das Stadtforum wird hier miteinbezogen.

Handlungsfelder

Die beiden Instrumente Bürgerversammlung und Stadtforum haben sich bis jetzt bewährt. Mögliche Handlungsfelder sieht der Stadtrat trotzdem beim Stadtforum, bei der Organisation von Stadtrat und Verwaltung sowie bei der Organisation des

Schulrats und der Schulverwaltung. Das Stadtforum kann in Zukunft weiter gestärkt werden.

Der Stadtrat hat sich wie erwähnt intensiv mit der Initiative und der Einführung eines Parlaments auseinandergesetzt. Er äussert jedoch grosse Bedenken zur vorgeschlagenen neuen Gemeindeordnung. Sie greift in der vorliegenden Fassung zu kurz, weil sie nicht ausgereift und nicht ausgewogen ist. Die Initiative wird deshalb zur Ablehnung empfohlen.

Ablauf der Bürgerversammlung vom 10. Juni 2015

Die Bürgerversammlung stimmt zuerst über Anträge auf Nicht-eintreten, Rückweisung oder Verschiebung ab. Wird kein solcher Antrag gestellt oder wird dieser abgelehnt, können von den Stimmberechtigten Änderungsanträge gestellt werden. Gemäss Art. 26 Abs. 4 des Gemeindegesetzes kann ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangen.

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, das Initiativbegehren «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona» abzulehnen.

Rapperswil-Jona, 13. April 2015

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

Initiative „Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nach Artikel 25 bis 31 der Gemeindeordnung der Stadt Rapperswil-Jona

Gegenstand der Initiative: Gemeindeordnung (SRRJ 111.001)

vom 1. Dezember 2005 (*Beschluss der konstituierenden Bürgerversammlung*)

SRRJ 111.001

Gemeindeordnung

Die Bürgerschaft der Stadt Rapperswil-Jona

erlässt

gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Buchstabe a des Gemeindegesetzes¹

als Gemeindeordnung

I. Grundlagen

Geltungsbereich

Art. 1

Diese Gemeindeordnung regelt die Organisation der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona (nachstehend Stadt genannt) sowie die Rechte und Pflichten ihrer Organe.

Organisationsform

Art. 2

Die Stadt organisiert sich als Gemeinde mit Parlament.

Organe

Art. 3

Organe der Stadt sind:

- a) die Bürgerschaft;
- b) das Stadtparlament;
- c) der Stadtrat;
- d) der Einbürgerungsrat.

¹ sGS 151.2

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

<i>Aufgaben</i>	<p>Art. 4</p> <p>¹Die Stadt erfüllt die Aufgaben, die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesen werden.</p> <p>²Sie kann im öffentlichen Interesse weitere Aufgaben übernehmen.</p> <p>³Die selbst gewählten Aufgaben und die Art der Aufgabenerfüllung richten sich nach den Zielsetzungen des Stadtrats und den Beschlüssen der zuständigen Organe. Aus den Zielen der Behörde können keine unmittelbaren Ansprüche auf Leistungen der Stadt abgeleitet werden.</p> <p>⁴Die Aufgaben sind regelmässig daraufhin zu überprüfen, ob sie notwendig und finanzierbar sind und ob sie wirksam und wirtschaftlich erfüllt werden.</p>
<i>Zusammenarbeit</i>	<p>Art. 5</p> <p>Die Stadt arbeitet mit anderen Gemeinwesen und Privaten zusammen, wenn es der zweckmässigen und wirtschaftlichen Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dient.</p>
<i>Partizipation</i>	<p>Art. 6</p> <p>Die Stadt sorgt bei wichtigen Grundsatzfragen für eine angemessene Partizipation der Bevölkerung. Bei Geschäften, die bestimmte Bevölkerungskreise, insbesondere ein Quartier, speziell betreffen, werden diese angehört.</p>
<i>Information</i>	<p>Art. 7</p> <p>Die Stadt informiert aktiv, verständlich und zeitgerecht über die Tätigkeit der Behörden, soweit keine öffentlichen und schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen. Dabei werden alle zeitgemässen Informationskanäle genutzt.</p>
<i>Amtliche Bekanntmachungen</i>	<p>Art. 8</p> <p>Amtliche Bekanntmachungen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) durch Anschlag bei den vom Stadtrat bestimmten öffentlichen Anschlagstellen;b) in den vom Stadtrat als amtliche Publikationsorgane bestimmten Zeitungen;c) im Internet.
<i>Wappen</i>	<p>Art. 9</p> <p>Die Stadt führt ein Wappen gemäss Anhang 1.</p>

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

II. Bürgerschaft

- Grundsatz*
- Art. 10**
¹Die Bürgerschaft ist das oberste Organ der Stadt und besteht aus der Gesamtheit der Stimmberechtigten.
²Die Bürgerschaft übt ihre Befugnisse an der Urne aus.
- Wahlen*
- Art. 11**
¹Die Bürgerschaft wählt:
a) die Mitglieder des Stadtparlaments;
b) die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten;
c) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten;
d) die Vorsteherin bzw. den Vorsteher des Ressorts Bau, Verkehr, Umwelt;
e) die weiteren Mitglieder des Stadtrats;
f) die weiteren Mitglieder des Schulrats.
²Stille Wahlen sind im zweiten Wahlgang möglich.
- Abstimmungen*
- Art. 12**
Die Bürgerschaft stimmt ab über:
a) Initiativen;
b) Geschäfte, die dem obligatorischen Referendum unterstehen;
c) Geschäfte, gegen die das fakultative Referendum zustandegekommen ist;
d) Grundsatzfragen, die ihr vom Stadtparlament vorgelegt werden.
- Obligatorisches Referendum*
- Art. 13**
Dem obligatorischen Referendum unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments über:
a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;
b) Finanz- und Grundstücksgeschäfte gemäss Anhang 2;
c) die Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden;
d) weitere Geschäfte, über die nach Gesetz die Bürgerschaft zu beschliessen hat.

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

*Fakultatives Referendum**a) Unterstellte Beschlüsse***Art. 14**

Dem fakultativen Referendum unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments über:

- a) allgemein verbindliche Reglemente, ausgenommen Gebührentarife und Vollzugsvorschriften;
- b) allgemein verbindliche Vereinbarungen;
- c) Erlass und Änderung des Zonenplans;
- d) Finanz- und Grundstücksgeschäfte gemäss Anhang 2;
- e) Vernehmlassungsbeschlüsse zu Strassenbauten des Kantons, wenn der Kostenvoranschlag 2 Mio. Franken übersteigt;
- f) Voranschlag und Steuerfuss;
- g) die Jahresrechnung;
- h) Mitgliedschaft bei Zweckverbänden;
- i) weitere Geschäfte, die von Gesetzes wegen dem fakultativen Referendum unterstehen.

*b) Referendumsbegehren***Art. 15**

Mit einem Referendumsbegehren kann die Abstimmung durch die Bürgerschaft über einen Beschluss, der dem fakultativen Referendum untersteht, verlangt werden.

*c) Eventualantrag***Art. 16**

¹Das Stadtparlament kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht.

²Kommt das Referendum zustande, werden den Stimmberechtigten Vorlage und Eventualantrag gleichzeitig unterbreitet.

³Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative².

*d) Zustandekommen***Art. 17**

Das Referendumsbegehren kommt zustande, wenn es

- a) mindestens 12 Mitglieder des Stadtparlaments unmittelbar nach der Beschlussfassung verlangen oder
- b) 500 Stimmberechtigte innert 40 Tagen seit der amtlichen Bekanntmachung unterschreiben und die Unterschriftenbögen innert Frist bei der zuständigen Stelle der Stadt eingereicht werden.

*e) Amtliche**Bekanntmachung***Art. 18**

¹Der Stadtrat macht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse amtlich bekannt.

²Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen oder bezogen werden kann.

² sGS 125.1

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

- f) Verfahren*
- Art. 19**
¹Der Stadtrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustandegekommen ist.
²Ist das Begehren zustandegekommen, ordnet er innert sechs Monaten eine Urnenabstimmung an.
- g) Anwendung kantonalen Rechts*
- Art. 20**
 Im Übrigen gelten das Gemeindegesetz³ und sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁴.
- Volksvorschlag*
a) Grundsatz
- Art. 21**
 500 Stimmberechtigte können innert 40 Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage einen Volksvorschlag einreichen, wenn das Stadtparlament keinen Eventualantrag gestellt hat.
- b) Form und Inhalt*
- Art. 22**
¹Der Volksvorschlag gilt als Referendum.
²Mit dem Volksvorschlag kann die Änderung oder Streichung einzelner Bestimmungen eines Erlasses verlangt werden.
³Der Volksvorschlag ist in der Form des ausformulierten Entwurfs einzureichen.
- c) Verfahren*
- Art. 23**
 Kommt das Referendum zustande, sind den Stimmberechtigten die Referendumsvorlage des Stadtparlaments und der Volksvorschlag gleichzeitig zu unterbreiten.
- d) Anwendung kantonalen Rechts*
- Art. 24**
 Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes⁵ und sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative⁶.
- Initiative*
a) Grundsatz
- Art. 25**
¹Mit einem Initiativbegehren können 600 Stimmberechtigte schriftlich eine Urnenabstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.
²Das Initiativkomitee besteht aus mindestens sieben Stimmberechtigten.
- b) Form und Inhalt*
- Art. 26**
¹Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen.
²Erlasse können als ausgearbeiteter Entwurf beantragt werden.
³Das Begehren darf nicht mehr als einen Gegenstand umfassen.

³ sGS 151.2⁴ sGS 125.1⁵ sGS 151.2⁶ sGS 125.1

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

- c) Prüfung der Zulässigkeit*
- Art. 27**
¹Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Stadtrat zur Prüfung der Zulässigkeit vor.
²Der Stadtrat stellt innert 3 Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.
- d) Anmeldung und amtliche Bekanntmachung*
- Art. 28**
¹Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheids über die Zulässigkeit bei der Stadtkanzlei an.
²Diese macht das Begehren unverzüglich amtlich bekannt.
- e) Einreichung und Entscheid über Zustandekommen*
- Art. 29**
¹Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 4 Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.
²Der Stadtrat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.
- f) Stellungnahme des Stadtparlaments*
- Art. 30**
¹Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament innert 6 Monaten nach Rechtsgültigkeit des Beschlusses über das Zustandekommen Bericht und Antrag zum Inhalt des Initiativbegehrens.
²Das Stadtparlament beschliesst, ob es dem Begehren zustimmt, ob es dieses ablehnt oder ob es auf eine Stellungnahme verzichten will. Es kann einen Gegenvorschlag ausarbeiten.
³Stimmt das Stadtparlament einer einfachen Anregung zu oder beschliesst es, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, fasst es innert 12 Monaten einen entsprechenden Beschluss. Stimmt es einem ausgearbeiteten Entwurf zu, unterstellt es den Beschluss dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.
⁴Stimmt das Stadtparlament dem Begehren nicht zu, so ordnet der Stadtrat innert 6 Monaten ab Entscheid des Stadtparlaments die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.
- g) Anwendung kantonalen Rechts*
- Art. 31**
 Im Übrigen gelten das Gemeindegesetz⁷ und sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁸.
- Grundsatzabstimmung*
- Art. 32**
¹Das Stadtparlament kann eine Abstimmung über Grundsatzfragen im Zuständigkeitsbereich der Bürgerschaft anordnen.
²Das Ergebnis der Grundsatzabstimmung bindet das Stadtparlament bei der Ausarbeitung des in Aussicht genommenen Beschlusses. In seiner Stellungnahme ist das Stadtparlament jedoch frei. Die Bindung erstreckt sich nicht auf spätere Verfahren, in denen die gleiche Frage wieder aufgeworfen wird.
³Die Bürgerschaft ist durch das Ergebnis der Grundsatzabstimmung nicht gebunden.

⁷ sGS 151.2

⁸ sGS 125.1

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

<i>Abstimmungsvorlagen</i>	<p>Art. 33</p> <p>¹Den Abstimmungsvorlagen wird eine kurze, sachliche Erläuterung des Stadtrats beigegeben, die auch über abweichende Auffassungen orientiert.</p> <p>²Das Initiativ- oder Referendumskomitee kann für den Bericht eine kurze und sachliche Stellungnahme verfassen. Besteht kein Referendumskomitee, treten die das Referendumsbegehren einreichenden Personen an seine Stelle.</p>
<i>Volksmotion</i> a) Grundsatz	<p>Art. 34</p> <p>Mit einer Volksmotion können 200 Stimmberechtigte schriftlich verlangen, dass der Stadtrat eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.</p>
b) Form	<p>Art. 35</p> <p>Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen.</p>
c) Stellungnahme des Stadtrats	<p>Art. 36</p> <p>¹Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament innert 9 Monaten Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten.</p> <p>²In begründeten Fällen kann das Stadtparlament im Einzelfall auf Antrag des Stadtrats die Frist gemäss Abs. 1 erstrecken.</p>
d) Stellungnahme des Stadtparlaments	<p>Art. 37</p> <p>¹Das Stadtparlament beschliesst, ob es der Volksmotion zustimmt, mit geändertem Wortlaut zustimmt oder nicht darauf eintritt.</p> <p>²Heisst das Stadtparlament die Volksmotion gut, arbeitet der Stadtrat innert 12 Monaten die Vorlage aus.</p> <p>In begründeten Fällen kann das Stadtparlament im Einzelfall auf Antrag des Stadtrats die Frist gemäss Abs. 2 erstrecken.</p>
<i>Petitionen</i>	<p>Art. 38</p> <p>Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat das Recht, bei jeder Behörde Wünsche, Anregungen und Beanstandungen als Petition schriftlich vorzubringen. Die angerufene Behörde beantwortet sachlich abgefasste Petitionen in der Regel innerhalb von 3 Monaten schriftlich.</p>

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

III. Stadtparlament

- Zusammensetzung und Wahl*
- Art. 39**
¹Das Stadtparlament besteht aus 36 Mitgliedern.
²Die Vorschriften über die Wahl des Kantonsrats werden sachgemäss angewendet.
- Unvereinbarkeiten*
- Art. 40**
Dem Stadtparlament gehören nicht an:
- a) die Mitglieder des Stadtrats und des Schulrats;
 - b) die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber;
 - c) weiteres leitendes Verwaltungspersonal sowie Schulleitungen.
- Geschäftsreglement*
- Art. 41**
¹Das Stadtparlament gibt sich ein Geschäftsreglement.
²Es regelt insbesondere Konstituierung, Verhandlungen, Abstimmungen, Wahlen und parlamentarische Vorstösse.
- Organisation*
- a) *Präsidium*
- Art. 42**
¹Die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentinnen oder die Vizepräsidenten, die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten sowie die drei Stimmzählenden bilden das Präsidium.
²Die Präsidentin oder der Präsident vertritt das Stadtparlament gegen aussen und wird durch die Vizepräsidentinnen oder die Vizepräsidenten bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt.
- b) *Kommissionen*
- Art. 43**
¹Das Stadtparlament bestellt eine Geschäftsprüfungskommission, eine Liegenschaftenkommission und eine Kommission Stadtentwicklung und Verkehr.
²Das Geschäftsreglement des Stadtparlaments kann weitere ständige parlamentarische Kommissionen vorsehen. Es regelt deren Zuständigkeit.
³Zur Vorbereitung einzelner Geschäfte können besondere parlamentarische Kommissionen eingesetzt werden.
⁴Geschäfte, die dem obligatorischen Referendum unterstehen, müssen von einer Kommission vorberaten werden.

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

c) Geschäftsprüfungskommission

Art. 44

¹Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 7 Mitgliedern und wird vom Stadtparlament aus seiner Mitte gewählt.

²Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:

- a) Amts- und Haushaltsführung des Stadtrats, des Schulrats und der Verwaltung im abgelaufenen Jahr;
- b) Anträge des Stadtrats über Voranschlag und Steuerfuss für das nächste Jahr.

³Sie kann alle in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Geschäfte von finanzieller Tragweite überprüfen. Sie prüft alle Geschäfte, für die nicht eine andere Kommission zuständig ist.

⁴Die Geschäftsprüfungskommission erstattet dem Stadtparlament Bericht und stellt ihm Antrag.

⁵Das Parlament überträgt die Rechnungskontrolle einer externen, fachkundigen Revisionsstelle.

d) Liegenschaftenkommission

Art. 45

¹Die Liegenschaftenkommission besteht aus 9 Mitgliedern und wird vom Stadtparlament aus seiner Mitte gewählt.

²Sie prüft die in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Grundstücksgeschäfte.

³Sie entscheidet über die Zustimmung zu Beschlüssen des Stadtrats über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken einschliesslich Baurechte nach Massgabe des Anhangs 2 der Gemeindeordnung. Erforderlich sind mindestens 6 Stimmen.

e) Kommission Stadtentwicklung und Verkehr

Art. 46

¹Die Kommission Stadtentwicklung und Verkehr besteht aus 11 Mitgliedern und wird vom Stadtparlament aus seiner Mitte gewählt.

²Sie prüft die in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fallenden Geschäfte in den Bereichen Raumplanung, Verkehrsplanung, Bau und Umweltschutz.

f) Fraktionen

Art. 47

¹Mindestens 3 Mitglieder des Stadtparlaments können eine Fraktion bilden.

²Die Fraktionen sind bei der Bestellung des Präsidiums und der Kommissionen angemessen zu berücksichtigen.

g) Ratssekretärin oder Ratssekretär

Art. 48

Die Ratssekretärin oder der Ratssekretär führt das Protokoll und die Sekretariatsgeschäfte des Stadtparlaments und des Präsidiums. Sie oder er kann sich an den Verhandlungen des Stadtparlaments zu Rechts- und Verfahrensfragen äussern und nimmt an den Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme teil.

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

*Sitzungen**a) Termine und Teilnahme***Art. 49**

Das Stadtparlament versammelt sich:

- a) auf Einladung der Präsidentin oder des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern;
- b) auf eigenen Beschluss;
- c) auf schriftliches Begehren von mindestens 12 Mitgliedern des Stadtparlaments;
- d) auf Verlangen des Stadtrats.

*b) Mitwirkung des Stadtrats***Art. 50**

¹Das Stadtparlament fasst seine Beschlüsse in der Regel auf begründeten Antrag des Stadtrats.

²Der begründete Antrag des Stadtrats gibt über die wesentlichen Entscheidungspunkte und die finanziellen Folgen Aufschluss. Er legt die Gründe dar, die zur Ablehnung anderer Lösungen geführt haben.

³Der Stadtrat nimmt an den Verhandlungen des Stadtparlaments teil. Er kann Anträge stellen.

*c) Sachverständige***Art. 51**

¹Das Stadtparlament kann Sachverständige zu den Verhandlungen beiziehen. Handelt es sich um Personal der Stadt, informiert es den Stadtrat vorgängig.

²Im Einverständnis mit dem Präsidium oder der vorbereitenden Kommission kann der Stadtrat die fachliche Begründung seiner Anträge Sachverständigen übertragen.

*d) Öffentlichkeit***Art. 52**

¹Die Sitzungen des Stadtparlaments sind öffentlich.

²Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann beschlossen werden, wenn wichtige öffentliche oder schutzwürdige private Interessen es zwingend gebieten.

³Der Presse und weiteren Interessenten werden die Einladungen, Tagesordnungen, Berichte und Anträge zugestellt.

*Verhandlungen**a) Vorsitz***Art. 53**

Die Präsidentin oder der Präsident führt bei den Verhandlungen des Stadtparlaments den Vorsitz.

*b) Beschlussfähigkeit***Art. 54**

Das Stadtparlament ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

c) Aufgaben

Art. 55

¹Das Stadtparlament beschliesst über die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehenden Geschäfte.

²Es beaufsichtigt den Stadtrat und die Verwaltung.

³Es wählt:

- a) für ein Jahr die Präsidentin oder den Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie drei Stimmenzählende;
- b) die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen;
- c) die Ombudsperson.

⁴Es hat im Weiteren folgende Befugnisse:

- a) Beschlussfassung über den Geschäftsbericht des Stadtrats;
- b) Beschlussfassung über Finanz- und Grundstücksgeschäfte gemäss Anhang 2;
- c) Beschlussfassung über Stellungnahmen des Stadtrats zu Strassenbauten des Kantons, wenn der Kostenvoranschlag über Fr. 1 Mio. bis Fr. 2 Mio. beträgt;
- d) Erteilung von Leistungsaufträgen und Globalkrediten im Sinn der wirkungsorientierten Verwaltungsführung;
- e) Erlass des Personalreglements;
- f) Genehmigung von Verwaltungsplänen einschliesslich der Richtpläne für die Raumordnung, die für Stadtrat und Stadtparlament wegleitend sind;
- g) Beschlussfassung über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf eine andere Gemeinde;
- h) Beschlussfassung über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrats sowie die Festsetzung der Ruhegehälter;
- i) Beschlussfassung über die Annahme und Ablehnung von Schenkungen und Legaten mit belastenden Bedingungen;
- j) Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts auf Antrag des Einbürgerungsrats, soweit dies das kantonale Recht vorsieht;
- k) Behandlung von Vorstössen gemäss Geschäftsreglement;
- l) die Beschlussfassung über weitere Geschäfte, für die das Stadtparlament von Gesetzes wegen zuständig ist.

d) Abstimmungen

Art. 56

¹Das Stadtparlament stimmt bei Sachabstimmungen offen ab und wählt geheim.

²Wahlen können offen bzw. Sachabstimmungen geheim erfolgen, sofern dies die Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt.

e) Veröffentlichung der Beschlüsse

Art. 57

¹Die Beschlüsse des Stadtparlaments werden veröffentlicht.

²Vorbehalten bleiben wichtige öffentliche oder schutzwürdige private Interessen.

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

IV. Stadtrat und Verwaltung

<i>Organisation</i>	Art. 58
<i>a) Zusammensetzung</i>	<p>¹Der Stadtrat besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten; b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten; c) der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Ressorts Bau, Verkehr, Umwelt; d) zwei weiteren Mitgliedern. <p>²Das Verwaltungspersonal darf dem Rat nicht angehören.</p>
<i>b) Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident</i>	<p>Art. 59</p> <p>Der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Leitung der Verhandlungen des Stadtrats; b) Koordination der Geschäfte der Departemente; c) Vertretung des Stadtrats nach aussen, soweit kein anderes Mitglied damit betraut ist; d) Erfüllung der nach Gesetz dem oder der Vorsitzenden einer Kollegialbehörde übertragenen Aufgaben.
<i>c) Nebenbeschäftigung</i>	<p>Art. 60</p> <p>Die vollamtlichen Mitglieder des Stadtrats bedürfen für die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gegen Entschädigung der Zustimmung durch die Geschäftsprüfungskommission.</p>
<i>Aufgaben</i>	Art. 61
<i>a) Leitung und Verwaltung der Stadt</i>	<p>¹Der Stadtrat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt.</p> <p>²Er stellt dem Stadtparlament Antrag in Angelegenheiten, für welche die Bürgerschaft oder das Stadtparlament zuständig ist und vollzieht die gefassten Beschlüsse.</p> <p>³Er legt die strategischen Ziele und Mittel zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben fest. Er sorgt für eine wirksame, effiziente und bürgernahe Verwaltungstätigkeit sowie für ein wirksames Controlling.</p> <p>⁴Der Stadtrat handelt nach dem Kollegialprinzip.</p> <p>⁵Der Stadtrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) führt und organisiert die Verwaltung; b) gibt sich ein Geschäftsreglement; c) erlässt einen Stellenplan; d) stellt ein internes Kontrollsystem sicher; e) informiert die Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse; f) erlässt den Finanzplan; g) erfüllt weitere grundlegende Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben; h) ist zuständig für die Einreichung und Anerkennung von Klagen, das Ergreifen von Rechtsmitteln und den Abschluss von Vergleichen; i) erfüllt alle weiteren Aufgaben der Stadt, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. <p>⁶Er kann ständige stadträtliche Kommissionen oder für die Vorbereitung von Geschäften besondere stadträtliche Kommissionen, Arbeitsgruppen oder dergleichen einsetzen.</p> <p>⁷Die Verhandlungen des Stadtrats sind nicht öffentlich.</p>

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

- b) Wahlen* **Art. 62**
Der Stadtrat nimmt unter Vorbehalt der Wahlbefugnisse der Bürgerschaft, des Stadtparlaments und des Schulrats die erforderlichen Wahlen vor.
- c) Finanzen* **Art. 63**
Der Stadtrat beschliesst über:
a) Finanz- und Grundstücksgeschäfte gemäss Anhang 2;
b) Vernehmlassungen zu Strassenbauten des Kantons, wenn der Kostenvoranschlag maximal Fr. 1'000'000.– beträgt.
- d) Übertragung von Aufgaben* **Art. 64**
Aufgaben, die übertragbar sind, können delegiert werden.
- Gliederung der Verwaltung* **Art. 65**
Der Stadtrat gliedert die Verwaltung in fünf Departemente und teilt diese seinen Mitgliedern zu.
- Wirkungsorientierte Verwaltungsführung* **Art. 66**
¹Der Stadtrat schliesst mit Dienststellen, die nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltung geführt werden, Leistungsvereinbarungen ab.
²Mit dem Leistungsauftrag unterbreitet er dem Stadtparlament die Behandlung der Abweichungen zum Globalkredit.
³Er stellt das Controlling sicher und sorgt für eine angemessene Finanzplanung und Berichterstattung.
⁴Der Stadtrat kann mit Privaten, die im Auftrag der Stadt öffentliche Aufgaben erfüllen, sachgemäss gleiche Vereinbarungen abschliessen.
⁵Die Leistungsvereinbarungen, die rechtsetzend sind, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

V. Schule

- Grundsatz*
- Art. 67**
- ¹Die Stadt führt die Volksschule.
- ²Die Stadt bietet die Möglichkeit für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen.
- ³Die Schule kann mit Zustimmung des Stadtrats freiwillige Aufgaben übernehmen, welche mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag in einem sachlichen Zusammenhang stehen.
- Schulstandorte*
- Art. 68**
- Soweit es die kantonalen Vorschriften zulassen, werden über das ganze Siedlungsgebiet von Rapperswil, Jona und Wagen Kindergärten und Volksschulklassen geführt.
- Schulrat*
- Art. 69**
- ¹Der Schulrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.
- ²Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident führt den Vorsitz.
- ³An den Sitzungen nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.
- ⁴Die Schulsekretärin oder der Schulsekretär nimmt beratend an den Sitzungen teil und führt das Protokoll sowie die Sekretariatsgeschäfte des Schulrats.
- ⁵Die Verhandlungen des Schulrats sind nicht öffentlich.
- Aufgaben*
- Art. 70**
- ¹Dem Schulrat obliegt die Führung der Schulen nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und der Gesetzgebung über das Schulwesen.
- ²Der Schulrat hat insbesondere folgende Befugnisse:
- a) Wahl und Anstellung der Schulleitungen, von Lehrpersonen und von weiteren im Schulbereich tätigen Fachkräften;
 - b) Erlass des Stellenplans im Rahmen des Voranschlags, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrkräfte zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;
 - c) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
 - d) Vorberatung der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Ziele;
 - e) Vorberatung der Schulordnung sowie von anderen, allgemein verbindlichen Regelungen im Schulbereich;
 - f) Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung zum Bereich Schulwesen;
 - g) Initiierung von und Mitwirkung bei Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;
 - h) Vollzug des Voranschlags für das Schulwesen, unter Vorbehalt der Zuständigkeitsordnung in Anhang 2;
 - i) Entscheid über die Führung von Klassen im Rahmen der kantonalen Vorgaben und Bewilligung der entsprechenden Ausgaben, soweit sie bei Beschlussfassung über den Voranschlag nicht vorhersehbar waren;
 - j) Beschluss über Ausgaben und Kredite gemäss Zuständigkeitsordnung in Anhang 2.
- ³Für Geschäfte, die seine Zuständigkeit übersteigen, stellt der Schulrat dem Stadtrat Antrag.

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

<i>Schulleitung</i>	Art. 71 Die Organisation und die Zuständigkeiten der Schulleitung werden in einem Reglement festgelegt.
<i>Schulordnung</i>	Art. 72 Der Stadtrat erlässt eine Schulordnung mit ergänzenden Bestimmungen zum Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der an der Schule Beteiligten.
<i>Rechtspflege</i>	Art. 73 Der Schulrat bildet in Schulangelegenheiten die oberste Verwaltungsbehörde der Stadt im Sinne des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

VI. Ombudsperson

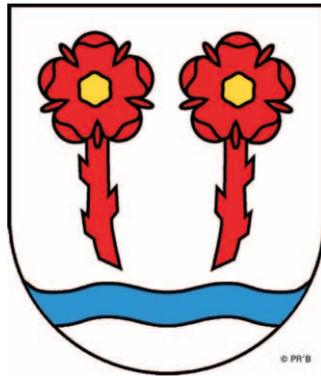
<i>Ombudsperson</i>	Art. 74 ¹ Die Ombudsperson prüft Beanstandungen Privater gegenüber städtischer Dienstleistungsstellen. ² Sie kann die erforderlichen Abklärungen treffen, den Beteiligten für ihr weiteres Verhalten Rat erteilen, Vorschläge für eine einvernehmliche Lösung machen und nötigenfalls eine schriftliche Empfehlung zu Händen der zuständigen Behörde erlassen. ³ Die Wahl der Ombudsperson auf Mandatsbasis erfolgt durch das Stadtparlament auf Bericht und Antrag des Stadtrats.
---------------------	---

VII. Schlussbestimmungen

<i>Aufhebung bisherigen Rechts und Inkrafttreten</i>	Art. 75 ¹ Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gemeindeordnung wird die Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona vom 23. Dezember 2005 aufgehoben. ² Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Bürgerschaft und nach der Genehmigung durch das Departement des Innern auf Beginn der Amtsdauer 2017-2020 in Kraft.
--	---

Anhang 1

Gemeindewappen



Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

Anhang 2

Finanzkompetenzen

Anhang 2 GO

Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken
Der Begriff "bis" ist als einschliesslich zu verstehen.
Die Finanzkompetenzen von Stadtrat und Schulrat für unvorhersehbare Ausgaben sind jeweils mit "bei Voranschlag unvorhersehbar" gekennzeichnet.

Gegenstand	Schulrat abschliessend (das Schulwesen betreffende Ausgaben)	Stadtrat abschliessend	Stadtparlament (abschliessend)	Stadtparlament (unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) ¹	Bürgerschaft (obligatorisches Referendum)
1 INVESTITIONSRECHNUNG					
1.1 Ausgaben für Projektierungen	---	---	bis 200'000 je Fall	über 200'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall
1.2 Übrige Investitionsausgaben	<u>bei Voranschlag unvorhersehbar:</u> bis 50'000 je Fall und 200'000 je Jahr	<u>bei Voranschlag unvorhersehbar:</u> bis 150'000 je Fall und 600'000 je Jahr	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Stadtrat bzw. Schulrat abschliessend zuständig ist.	über 1'000'000 bis 5'000'000 je Fall	über 5'000'000 je Fall
Nachtragskredite					
1.3 Teuerungsbedingte	---	abschliessend	---	---	---
1.4 Nicht teuerungsbedingte	---	bis 10% des ursprünglichen Kredits, höchstens bis 250'000 je Fall	soweit nicht der Stadtrat abschliessend zuständig ist, höchstens bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall	---
2 LAUFENDE RECHNUNG					
2.1 Einmalige neue Ausgaben	<u>bei Voranschlag unvorhersehbar:</u> bis 50'000 je Fall und 200'000 je Jahr	<u>bei Voranschlag unvorhersehbar:</u> bis 150'000 je Fall und 600'000 je Jahr	bis 500'000 je Fall, soweit nicht der Stadtrat bzw. Schulrat abschliessend zuständig ist.	über 500'000 je Fall	---
2.2 Während mindestens zehn Jahren jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	<u>bei Voranschlag unvorhersehbar:</u> bis 20'000 je Fall und Jahr	<u>bei Voranschlag unvorhersehbar:</u> bis 50'000 je Fall und Jahr	bis 100'000 je Fall, soweit nicht der Stadtrat bzw. Schulrat abschliessend zuständig ist.	über 100'000 bis 500'000 je Fall	über 500'000 je Fall
Nachtragskredite					
2.3 Teuerungsbedingte	---	abschliessend	---	---	---
2.4 Nicht teuerungsbedingte	---	bis 100'000 je Fall	über 100'000 bis 500'000 je Fall	über 500'000 je Fall	---

¹ Antragsstellung in Form eines Gutachtens

Initiative «Ein Stadtparlament für Rapperswil-Jona»

Gegenstand	Schulrat abschliessend (das Schulwesen betreffende Ausgaben)	Stadtrat abschliessend	Stadtparlament (abschliessend)	Stadtparlament (unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) ¹	Bürgerschaft (obligatorisches Referendum)
3 DRINGLICHE UND GEBUNDENE AUSGABEN					
3.1 Gebundene einmalige Ausgaben	---	unbeschränkt, aber mit Kenntnissgabe an die Geschäftsprüfungskommission bei Beträgen über 100'000	---	---	---
3.2 Gebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben	---	unbeschränkt, aber mit Kenntnissgabe an die Geschäftsprüfungskommission bei Beträgen über 10'000	---	---	---
4 GRUNDSTÜCKE					
4.1 Erwerb (Kaufpreis)	---	bis 1'000'000 je Fall über 1'000'000 bis 3'000'000 je Fall, unter Vorbehalt der Zustimmung der Liegenschaftskommission	über 1'000'000 bis 3'000'000 je Fall, sofern die Liegenschaftskommission nicht zustimmt. Über 3'000'000 bis 5'000'000 je Fall über 750'000 bis 2'000'000 je Fall, sofern die Liegenschaftskommission nicht zustimmt.	über 5'000'000 bis 7'500'000 je Fall	über 7'500'000 je Fall
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten (Handänderungswert, Verkehrswert oder Anlagekosten)	---	bis 750'000 je Fall über 750'000 bis 2'000'000 je Fall, unter Vorbehalt der Zustimmung der Liegenschaftskommission	Über 2'000'000 bis 3'000'000 je Fall	über 3'000'000 bis 5'000'000 je Fall	über 5'000'000 je Fall
5 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN					
5.1 Aktivdarlehen und Beteiligungen nach allgemein üblichen kaufmännischen Grundsätzen	---	bis 500'000 je Fall	über 500'000 bis 2'000'000 je Fall	über 2'000'000 je Fall	---

¹ Antragsstellung in Form eines Gutachtens

Geschäftsbericht des Stadtrats

Der Stadtrat befasste sich mit zahlreichen weiteren Themen, über die zum Teil unter den einzelnen Ressorts berichtet wird. Er trat im vergangenen Jahr zu 29 Sitzungen zusammen und behandelte dabei 682 Traktanden.

Der Geschäftsbericht ist als Teil der übrigen Informations- und Kommunikationsmittel wie Medienmitteilungen, stadtjournal oder Stadtspiegel zu verstehen.

Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen

11. Juni 2014

- Genehmigung der Jahresrechnung 2013
- Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden
- Bewilligung eines Kredits für die Sanierung der Kanalisation Erlen – Langrütli

4. Dezember 2014

- Genehmigung des Budgets 2015 und Festlegung der Steueransätze
- Baukredit und Genehmigung des «Vorprojekt-Plus» für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden mit Antrag zur Verabschiedung an die Urnenabstimmung
- Baukredit für die Sanierung der Hummelbergstrasse
- Einräumung eines Darlehens an die Stiftung zur Förderung der HSR

Schwerpunktplanung 2013 - 2016

Der Stadtrat hat sich anfangs November 2014 an einer Klausur mit dem Stand der Schwerpunktplanung 2013 - 2016 auseinandergesetzt. Dabei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Umsetzung der Schwerpunktplanung und die entsprechenden Massnahmen im Zeitplan liegen. Die einzelnen Ressorts haben die Massnahmen in Angriff genommen und teilweise bereits umgesetzt. Die Schwerpunktplanung bildet zusammen mit der Investitionsplanung eines der wichtigsten Führungsinstrumente des Stadtrats. Das nächste Controlling der Schwerpunktplanung findet im Herbst 2015 statt. Die finanziellen Auswirkungen der Schwerpunktplanung werden in der Finanzplanung entsprechend abgebildet.

Initiative Änderung Organisationsform

Das Initiativkomitee zur Änderung der Organisationsform hat Mitte Mai 2014 die Initiative eingereicht. Der ausgearbeitete Entwurf sieht ein Parlament mit 36 Mitgliedern sowie einen Stadtrat mit fünf Mitgliedern vor. Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung ist dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht worden. Nach der Vorprüfung hat der Stadtrat fest-

gestellt, dass die Initiative zulässig ist. Anschliessend meldete das Initiativkomitee im August das Begehren bei der Stadtkanzlei an. Die Unterschriftensammlung ist am 28. Dezember 2014 abgelaufen und die Initiative mit 1'130 Unterschriften zustande gekommen.

Stadtbibliothek

Die Eröffnung der neuen Stadtbibliothek ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert und auch einmalig. Die Vision der Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und der privaten Eigentümerschaft wurde Realität. Die Eigentümerin der ALTEN FABRIK nahm 2009/10 in verdankenswerter Weise die Idee für das gemeinsame Bespielen des geschichtsträchtigen Gebäudes mit Kultur und dem Bibliotheksbetrieb auf. In der ALTEN FABRIK konnten die Stadtbibliothek Rapperswil-Jona sowie der Kulturbetrieb der Stiftung ALTE FABRIK die Türen öffnen.

Mit diesem Haus steht die Kultur mit den verschiedenen Facetten im Zentrum. Das kulturelle Schaffen, zu dem die Kunst wie auch das geschriebene Wort, die Musik, Produktionen auf der Bühne und die visuellen Medienprodukte zählen, hat für den Menschen eine eminent wichtige Bedeutung. Dieses Schaffen über alle Generationen, von Jung bis Alt, prägt den Alltag, die Gesellschaft, das Hier und Jetzt. Alle diese Dimensionen sind unter einem Dach mit den entsprechenden Räumen vereinigt.

Die Stiftung ALTE FABRIK setzt sich zum Ziel, breites Kulturschaffen durch ein attraktives Raumprogramm zu fördern. Mit dem vom Architekturbüro ‚raumfindung‘ realisierten Konzept wurde eine Verbindung zwischen der ursprünglichen Bausubstanz und neuen Raumangeboten geschaffen, die eine einmalige und spezielle Atmosphäre ausstrahlen.

Die Stadtbibliothek ist als Begegnungs- und Aufenthaltsort konzipiert, vermittelt Medien, Informationen und Kultur. Zu finden sind Printmedien und Non-Books, Zeitschriften, Kinder- und Jugendmedien, deutsch- und fremdsprachige Medien. Im Weiteren zählt auch die Digitale Bibliothek Ostschweiz dazu. Und als Infrastruktur stehen Aufenthalts-, Arbeits- und Lernorte zur Verfügung. Auch im Bistro ist ein Zeitschriftenangebot zu finden. Ebenso stehen ein Lese- bzw. ein auch als Sitzungszimmer nutzbarer Raum zur Verfügung sowie PCs mit Internetzugang, WLAN im ganzen Haus wie auch ein Veranstaltungsraum für maximal 50 Personen. Die erfreulichen Besucherzahlen zeigen, dass die neue Stadtbibliothek einem grossen Bedürfnis entspricht.

Jugendrat

Die Mitglieder des Jugendrats haben den Stadtrat eingeladen, bei verschiedenen Örtlichkeiten und Begebenheiten in der Stadt aufzuzeigen, wo im Langsamverkehr Verbesserungsmaßnahmen

men getroffen werden können. Der Stadtrat und der Jugendrat haben sich gemeinsam auf eine Velotour in der Stadt begeben. Die Mitglieder des Jugendrats haben auf die verschiedensten Schwachstellen für die Velofahrenden und Fussgänger aufmerksam gemacht. Der Stadtrat hat die Anliegen entgegengenommen und die Bauverwaltung beauftragt, die einzelnen Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Bei einem gemeinsamen Nachtessen im Jugendzentrum Stampf sind auch weitere Themen angesprochen und diskutiert worden. Der Stadtrat sieht vor, den Austausch mit dem Jugendrat zu institutionalisieren.

Zentrum Schachen

Der Stadtrat und der Ortsverwaltungsrat haben sich nach einem detaillierten Prozess für den Neubau des Pflegezentrums auf den Standort Schachen als Bestvariante festgelegt. Grundlage für den Neubau bildet die Bedarfsplanung aus dem Konzept Wohnen im Alter. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der darauf basierenden Bedarfsplanung ist der Neubau eines neuen Pflegezentrums vordringlich an die Hand zu nehmen. Für die Realisierung des Projekts sind Landabtausche zwischen der Stadt und der Ortsgemeinde vorgesehen. Der Landabtausch ermöglicht die Realisierung der betriebswirtschaftlich sinnvollen „Einortstrategie“. Der Ortsverwaltungsrat hat beschlossen, mit der Inbetriebnahme des neuen Pflegezentrums die Pflegeplätze im Bürgerspital aufzugeben. Die Ortsgemeinde wird sich aber weiterhin in der Altersarbeit engagieren. Das Bürgerspital soll in einer noch zu bestimmenden Form für „Wohnen im Alter“ genutzt werden. Ein entsprechendes Projekt hat die Ortsgemeinde bereits lanciert. Ebenso plant die Ortsgemeinde, neben dem neuen Zentrum im Schachen Alterswohnungen mit Service zu erstellen, welche eine sinnvolle Ergänzung und Synergien zum neuen Pflegezentrum ergeben. In einem nächsten Schritt wird nun eine vertiefte Machbarkeitsstudie erstellt. Die Projektorganisation ist aufgebaut und die verschiedenen Teilprojekte sind in Angriff genommen worden.

Mehrzweckgebäude Bollwies 4

Die Gesamt-sanierung des Mehrzweckgebäudes Bollwies 4 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Gebäude wurde 1978/79 erstellt. Die östlichen Gebäudeteile mit Feuerwehrdepot und Zivilschutzanlage wurden 2006 saniert. Beim westlichen Gebäudeteil handelte es sich, mit Ausnahme des bereits früher erfolgten Einbaus der Büros für die Sicherheitsverwaltung und eines bereits erfolgten Ersatzes der Heizungsanlage, um die erste umfassende Erneuerung. Gestützt auf die Gebäudeanalyse und die entsprechenden Umnutzungs- und Sanierungsmassnahmen genehmigte die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 14. Juni 2012 und der darauf folgenden Urnenabstimmung vom 23. September 2012 einen Baukredit von 6 Mio. Franken für die Sanierung.

Mit dem Einzug der Stiftung RaJoVita kann der Standort Bollwies mit der Sicherheitsverwaltung und dem Feuerwehrstützpunkt zusammengefasst als verkehrstechnisch optimaler Ausgangspunkt genutzt werden. Mit der realisierten Sanierung kann das Gebäude seinen Zweck für die Zukunft optimal erfüllen. Als zweites zertifiziertes Minergiestandard-Gebäude der Stadt leistet es auch einen Beitrag im Sinne der Energiestadt.

Mobilitätszukunft

Der Stadtrat hat im Frühjahr Regierungsrat Willi Haag die Strategie zur Lösung der Verkehrsprobleme übergeben. Die Strategie ist das Resultat des zweijährigen Partizipationsprozesses «Mobilitätszukunft». Der Kanton wird aufgefordert, eine langfristige Lösung zur Entlastung der Stadt mit einem «Stadtunnel lang» zwischen Hurden und Hüllistein vertieft zu prüfen und in die kantonalen Planungen aufzunehmen.

Entwicklungskonzept Lido

Der Standort Lido ist mit dem Freibad, dem öffentlichen Eislauf und weiteren Verkehrsinfrastrukturen sowie privaten und öffentlichen Freizeiteinrichtungen wie dem Kinderzoo, dem Uferbereich mit der Hafenanlage, seiner Lage am See sowie der sehr guten Erreichbarkeit insgesamt hoch attraktiv. Der Stadtrat hat ein Entwicklungskonzept für das gesamte Areal in Auftrag gegeben. Auf der Basis des Entwicklungskonzepts werden nun die weiteren Planungs- und Projektschritte mittels Sondernutzungsplan weiterverfolgt. Baulich hat die Schwimmbadsanierung Lido Priorität.

Das Entwicklungskonzept basiert auf einem übergeordneten Landschafts- und Nutzungskonzept. Im Uferbereich sollen die bestehenden Grünflächen und der Charakter der heutigen Sport- und Freizeitnutzungen beibehalten werden. Offene Sichtachsen und öffentliche Wege verbinden den Zürichsee und den Uferweg mit der Oberseestrasse, weitergeführt bis zur Rietstrasse und den Geleisen der Schweizerischen Bundesbahnen. Nördlich der Oberseestrasse soll die heutige Brache mit Parkplätzen und dem Premierenplatz des Circus Knie in langfristiger Sicht bebaut werden. Drei grosszügige öffentliche Plätze, mit Bäumen bepflanzte, sollen die einzelnen gesetzten Baukörper gliedern. Grünflächen umschliessen die Bauten, welche je nach gedachtem Nutzungskonzept unterschiedlich grosse Volumen aufweisen. Angemeldete Nutzungen sind etwa ein Berufsbildungszentrum, Hotelnutzungen, eine Jugendherberge und einiges mehr. Die grösseren Baukörper sollen sich an der Rietstrasse neben den Geleisen der SBB befinden. Zur Oberseestrasse und den angrenzenden Quartieren hin werden sie niedriger. Für die Häuser, welche direkt an das östliche Wohnquartier angrenzen, sind Wohnnutzungen vorgesehen. Im Uferbereich beinhaltet das Konzept die Sanierung des Schwimmbads mit der baulichen Infrastruktur, ein öffentliches Restaurant am

See und den Ersatz des sanierungsbedürftigen Eisfelds für den Eislauf.

Vision Schloss

Der Ortsverwaltungsrat und der Stadtrat haben der Vision der Otto Steiner Sarnen AG für das Schloss übereinstimmend zugestimmt. In das Investitionsbudget 2015 sind für die weiteren Projektierungsarbeiten die notwendigen Kosten aufgenommen worden. In der Schwerpunktplanung 2013 - 2016 ist festgehalten, dass die Zukunft des Schlosses geklärt und die Grundlagen für eine zeitgemässe Erlebniswelt mit attraktiven Angeboten für Bevölkerung und Gäste mit Themen aus Kultur und Gesellschaft gelegt sind. Es ist dem Stadtrat und dem Ortsverwaltungsrat ein grosses Anliegen, dieses Ziel zu erreichen.

Bürgerversammlungsunterlagen

Die Bürgerversammlungsunterlagen werden neu in gekürzter Form allen Haushaltungen zugestellt. Die Stimmberechtigten erhalten damit neu nur noch den Stimmausweis, eine Kurzzusammenfassung sowie eine Bestellkarte. Die vollständigen Unterlagen können mit der Bestellkarte angefordert oder im Internet heruntergeladen werden. Neben Kostenersparnissen und einer höheren Kundenfreundlichkeit bringt diese Massnahme auch ökologische Vorteile. Der Papierverschleiss kann erheblich gesenkt werden. Diese Änderung der Zustellung der Bürgerversammlungsunterlagen ist auf ein positives Echo gestossen.

EXPO

Die Stadt war wiederum mit einer Sonderschau an der EXPO vertreten. Der Messestand zeigte drei der Stadt nahestehende Institutionen. Die neue Stadtbibliothek Rapperswil-Jona, die Stiftung RaJoVita sowie die Hochschule für Technik HSR präsentierten sich gemeinsam am Stand der Stadt. Im Vorfeld wurde wiederum ein Fotowettbewerb durchgeführt und die Einwohnerinnen und Einwohner konnten sich schriftlich dazu äussern, was sie über die Stadt schon immer einmal sagen wollten. Die Mitglieder des Stadtrats standen an der beliebten RJ-Bar für Fragen aus der Bevölkerung zur Verfügung.

Petition Befreiung von der Kurtaxenpflicht

Im Juni 2014 hat der Verein Pilgerherberge dem Stadtrat die Petition «Befreiung von der Kurtaxenpflicht» übergeben. Der Verein und der Stadtrat haben nach längeren Abklärungen eine gute Lösung gefunden. Der Verein kümmert sich mit grossem Engagement und in Fronarbeit um das Wohl der Pilger. Der Stadtrat würdigt diese uneigennützte Tätigkeit, die der Vorstand und die Vereinsmitglieder während der letzten fünf Jahre auch in finanzieller Hinsicht geleistet haben. Als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Verein Pilgerherberge und der Tradition des Pilgerns übernimmt die Stadt für alle Pilger, welche das wünschen, die für die Übernachtung im Kloster Wurnsbach oder in der Pilgerherberge zu entrichtende Kurtaxe.

Bargeldloses Parkieren

In der Stadt kann neu mit der Parkingcard-Vignette bargeldlos auf öffentlichem Grund parkiert werden. Die Parkkarten können online bequem von zu Hause oder unterwegs gekauft werden. Bisher war das Parkieren in Rapperswil-Jona immer mit einem Gang zu einem Parkautomaten begleitet. Mit dem Bezug einer Parkingcard-Vignette erfolgt das Parkieren nun bargeldlos. Im Internet kann eine entsprechende Vignette bestellt werden, die in vielen andern Orten in der Schweiz ebenfalls eingesetzt werden kann. Parkierungsvorgänge können somit unkompliziert über das Mobiltelefon gestartet und wieder gestoppt werden. Damit konnte ein weiteres E-Government-Projekt erfolgreich umgesetzt werden.

Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht gibt im nachfolgenden Kapitel 2 einen statistischen Überblick über die Aktivitäten der Ombudsstelle. Im anschliessenden Kapitel 3 werden einige Kennzahlen kommentiert und im letzten Kapitel auf die Aktivitäten im Verband SVPO hingewiesen (Kapitel 4).

Statistik

Eingegangene Anfragen im 2014	29
Betroffene Verwaltungsbereiche / Stellen	
Bauverwaltung	5
Sozialamt	2
Betreibungsamt	2
Schulverwaltung	2
AHV-Zweigstelle	2
Steuerverwaltung	1
Beratungszentrum Rapperswil-Jona	1
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	1
Amtsnotariat	2
Liegenschaftenverwaltung	1
Einwohneramt	1
Zuordnung unklar oder allgemein	3
Ausserhalb Kompetenz der Stelle	10
Status per 31.12.2014	
Abgeschlossene Fälle (inkl. 4 aus 2013)	29
Pendente Fälle	4
Kontaktaufnahme	
Persönlich	3
Telefonisch	15
E-Mail	10
Brief	1
Bearbeitung / Abschluss der Anfragen	
Persönlich	1
Telefonisch	14
E-Mail	12
Schriftlich (SMS)	2
Geschlecht	
Frauen	12
Männer	17
Nationalität	
CH	21
Ausland	4
Nicht erhoben	4

Vergleiche mit dem vorhergehenden Jahr 2013

Die Anzahl der eingegangenen Anfragen ist nach einem markanten Anstieg im 2013 wieder auf das Niveau früherer Jahre zurückgegangen. Bemerkenswert ist deshalb weniger die erwähnte letztjährige Abnahme der Fallzahlen als vielmehr die plötzliche Zunahme im Jahr davor. Diese soll aber im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht mehr thematisiert werden. Ausschlaggebend für den Rückgang waren vor allem die Anfragen, die nicht in den Kompetenzbereich der Ombudsstelle fallen (private Konflikte, Probleme mit eidgenössischen oder kantonalen Verwaltungsstellen oder juristische Fragestellungen etc.). Trotz dieses starken Rückgangs machen diese Anfragen mit einem Drittel immer noch einen hohen Anteil aus. Entscheidend scheint nicht (mehr) die für Ombudsstellen eher unübliche, aber in Rapperswil-Jona bewährte Trennung von Konfliktbearbeitung durch die Ombudsperson und entsprechender juristischer Einschätzung und Beratung gewesen zu sein. Die genannten Anfragen betrafen nämlich vor allem Konflikte zwischen privaten Personen und Institutionen. Hierbei waren die Klienten meist von der Situation überfordert oder verzweifelt und froh um eine unabhängige Anlaufstelle, die in erster Linie einmal zuhört. In der öffentlichen Wahrnehmung scheint die Ombudsstelle eine Stelle zu sein, die grundsätzlich ein offenes Ohr hat. Weil die Zahl solcher Kontakte im Vergleich zu anderen Anfragen zwar hoch ist, aber die Bearbeitungsintensität und -dauer sehr klein sind, drängen sich hier aus Sicht der Ombudsstelle keine Massnahmen auf.

Verteilung der Anfragen auf die Verwaltung

Die eingegangenen Anfragen verteilen sich breit und relativ gleichmässig auf verschiedene Amtsstellen bzw. Verwaltungsbereiche. Damit ist anzunehmen, dass in der Verwaltung keine strukturellen oder personellen Konfliktherde bestehen und dass keine ausserordentlichen Vorkommnisse seitens der Verwaltung zu verzeichnen sind. Dass einzelne Bereiche (z.B. Bauverwaltung) eher im Fokus der Kritik stehen, liegt an ihrem Auftrag und dessen Bedeutung für die Bevölkerung. Das sind Faktoren, die sich in der vorliegenden Statistik nicht abbilden. Die Zahlen sind in dieser Hinsicht deshalb vorsichtig zu interpretieren.

Behandlung der Anliegen

Die Ombudsperson kann gemäss Gemeindeordnung „erforderliche Abklärungen treffen, den Beteiligten für ihr weiteres Verhalten Rat erteilen, Vorschläge für eine einvernehmliche Lösung machen...“. Bei der Umsetzung dieses Auftrags standen im vergangenen Jahr in den meisten Fällen zwei Tätigkeiten im Vordergrund: Übersetzen und Vermitteln.

Übersetzen

Für manche Klienten waren Entscheide der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Die Ombudsperson hat sich in diesen Fällen

die Position der betroffenen Amtsstellen angehört, kritisch hinterfragt und den Sachverhalt anschliessend der Klientschaft nochmals erklärt. Oft hat dies die Akzeptanz des Verhaltens der städtischen Amtsstellen erhöht, weil eine unabhängige Zweitmeinung eingeholt und angehört werden konnte. In ganz wenigen Fällen blieb es aber auch bei Unzufriedenheit, die sich dann auch auf die Arbeit der Ombudsstelle ausweitete.

Trotz kritischem Blick auf das Verhalten der Verwaltung aufgrund solcher Anfragen mussten aus Sicht der Ombudsstelle in dieser Hinsicht keine Entscheide der betroffenen Stellen revidiert werden.

Vermitteln

Einerseits war einigen Klienten nicht klar, welche Amtsstelle bzw. welche Person für ihr Anliegen zuständig ist. In solchen Fällen wirkte die Ombudsperson als Vermittler und wohl auch als Motivator für beide Seiten, das anstehende Anliegen anzugehen.

In einigen Fällen war andererseits Amtspersonen nicht klar, welche Bedeutung gewisse Anliegen für die Klientschaft hatten. In solchen Fällen konnten durch entsprechende Hinweise seitens der Ombudsperson festgefahrene oder verzögerte Verfahren wieder in Gang gebracht oder beschleunigt werden.

Zusammenarbeit mit den einzelnen Amtsstellen

Die Zusammenarbeit der Ombudsperson mit den betroffenen Amtsstellen war wie in den vergangenen Jahren durch hohe Kooperationsbereitschaft und Transparenz geprägt. Der Ombudsperson wurde respektvoll begegnet und viel Vertrauen entgegengebracht. Damit konnten die Anliegen unbürokratisch und effizient bearbeitet werden. Wo angebracht, wurde sofort reagiert, ohne dass die Ombudsperson zuerst Vorschläge machen musste.

Mitarbeit beim VPO+

Die Ombudsstelle ist seit 2009 Mitglied beim VPO+, der «Ver- einigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz». Die Mitarbeit konzentrierte sich im vergangenen Jahr vor allem auf den Austausch und die Bearbeitung von Praxisfällen und -fragen. Dabei konnten in einigen Fällen die Erfahrungen und die Meinungen der Kolleginnen und Kollegen eingeholt und gewinnbringend und zielorientiert in die Verfahren eingebracht werden. Im Weiteren wurde in einem Workshop unter Leitung eines Spezialisten die Frage nach sinnvoller Präsenz von Ombudsstellen in den sozialen Netzwerken erörtert. Aus Sicht der Ombudsstelle drängt sich hierzu für die Stadt Rapperswil-Jona kein Handlungsbedarf auf. Die Mitarbeit im Verband ist ein wesentlicher Bestandteil kontinuierlicher Qualitätsentwicklung der Ombudsstelle.

Dank der Ombudsperson

Die Arbeit als Ombudsperson kann nur erfolgreich erledigt werden, wenn sie von allen Seiten akzeptiert und unterstützt wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Rapperswil-Jona signalisierten ihr Interesse an einer solchen Stelle auch im vergangenen Jahr, indem sie das Angebot nutzten. Deshalb geht ein wichtiger Dank an alle Ratsuchenden, die das Angebot der Ombudsstelle in Anspruch nahmen, und allen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche die Stelle ideell unterstützten.

Im Weiteren konnte die Ombudsstelle im vergangenen Jahr erneut auf die Mitarbeit der städtischen Verwaltungsstellen zählen. Sie erwiesen sich als kooperationsbereite Verhandlungspartner. Auch ihnen danke ich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit. Nicht zuletzt bedanke ich mich beim Stadtrat für das entgegengebrachte Vertrauen in meine Arbeit. Ohne den politischen Willen, ein solches Angebot zu unterhalten, wird es bedeutungslos.

Ich werde mich auch weiterhin bemühen, die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch der städtischen Verwaltungsstellen und des Stadtrats, angemessen und gerecht zu berücksichtigen.

A. Ressort Präsidiales

Informatik

Verwaltung

Im Hauptfokus des ersten Quartals 2014 stand die neue Stadtbibliothek Rapperswil-Jona. Die Aufgabe bestand darin, die neuen technischen Systeme und Arbeitsprozesse für eine neue, moderne und zukunftsgerichtete Stadtbibliothek zu gestalten und anzupassen. Dabei wurden einige Bibliothekssysteme für den Schweizer Markt mitentwickelt und eingesetzt.

Der Informatikdienst hatte aus betrieblicher Sicht ein ruhiges Jahr. Die rund 5'200 Servicetickets konnten speditiv abgearbeitet werden. Es sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten, mit Ausnahme des Stromausfalls auf dem ganzen Stadtgebiet im Dezember 2014. Dieser Stromunterbruch hatte aber keine nennenswerten Folgen auf die Informatiksysteme der Stadt. Die Sicherheitssysteme und die autonomen Stromversorger haben ihre Aufgaben bestens erfüllt.

Der Informatikdienst hat 2014 mit dem Evaluationsprozess „Ersatzbeschaffung der Hardwaresysteme“ gestartet. Dabei wurden einigen Verwaltungsstellen in einem Pilotbetrieb virtuelle Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt (VDI). Die ersten Resultate zeigen, dass die neu eingesetzten Technologien grosse Vorteile im Bereich der Arbeitsplatzflexibilität sowie Reduktion des Supportaufwands bringen und im Bereich Green-IT neue Massstäbe setzen.

Im letzten Quartal 2014 passte der Informatikdienst im Bereich der Netzwerkinfrastruktur die Netzwerksysteme an die neuen kommenden Bedürfnisse an. Aus betriebstechnischen Gründen wurden diese zentralen Eingriffe jeweils in den Nächten erledigt.

IT Schule

Die Vorbereitungsarbeiten in den Schulen wurden bereits 2014 begonnen, obwohl die Hardware-Erneuerung erst 2016/2017 stattfinden soll. Grund dafür ist, dass Basisinfrastrukturen zuerst erarbeitet werden müssen wie z.B. WLAN in der Schule, bevor neue Technologien wie mobile Endgeräte, mobile Virtualisierung oder VDI eingeführt werden können. Deshalb wurden verschiedene WLAN-Systeme für einen Pilot-Betrieb aufgebaut. Die Arbeiten beinhalteten Informationsveranstaltungen mit den Betroffenen, die Inbetriebnahme der WLAN-Systeme und die Nachvollziehbarkeit des Datenverkehrs sowie den Persönlichkeitsschutz. Weiter fliessen die Bedürfnisse des Lehrplans 21 des Kantons St. Gallen in die neuen Konzepte und Strategien ein.

Kultur

Die Stadt entwickelt sich ständig weiter und setzt mit der Eröffnung der neuen Stadtbibliothek und dem Umbau ALTE FABRIK im März 2014 ein weiteres Zeichen als Kultur- und Bildungsstadt am oberen Zürichsee. Die Pflege der kulturellen Vielfalt ist weiterhin ein Schwerpunkt der Kulturpolitik.

Mit der Bewerbung um das UNICEF-Label wird ein weiterer Schritt Richtung Kinder- und Jugendkultur unterstützt. So werden neue Projekte initiiert und Raum geschaffen für einen kulturellen Nährboden, der weit in die Region ausstrahlt.

Allgemeines

Kontinuierlich steigt die Zahl der breitgefächerten kulturellen Veranstaltungen und lockt nach wie vor ein gemischtes, lokales und regionales Publikum an. Unter dem Motto «Wo Kultur Kalender ist» hat der Verein Kulturpack seinen Internetauftritt modernisiert und weist auch auf regionale Anbieter hin.



KulTreff im Kunst(Zeug)Haus

Mit dem KulTreff hat der Kulturrat eine neue, niederschwellige Veranstaltung lanciert, die der Vernetzung und dem Austausch unter Kulturschaffenden im Sinne eines Kulturstammtisches dient.

Die Vision der Otto Steiner Sarnen AG zur attraktiveren Nutzung des Schloss Rapperswil konnte am 22. Oktober 2014 via Medien der Bevölkerung präsentiert werden. Die Resonanz war mehrheitlich positiv. Es gilt nun, mit dem Büro der Otto Steiner Sarnen AG, den beteiligten Behörden (Ortsgemeinde und Stadt als Kulturverbund) und dem Expertenteam die Vision in ein konsensfähiges Konzept umzuarbeiten. Der status quo beim aktuellen Kulturangebot ist garantiert.

Neu tauscht sich der Kulturrat einmal jährlich mit Vertretern der politischen Parteien aus und fördert so das Verständnis für kulturelle Entscheide (z.B. Kulturpreis). Als beratendes Fachgremium steht er dem Stadtrat unterstützend zur Seite und wirkt auch vermittelnd zwischen den Behörden und der Bevölkerung, zwischen Stadt und Kulturszene. Mit Matthias Handke (Studium in Wirtschaftsgeschichte, Organisator «Giessifäscht») hat

sich der Kulturrat etwas «verjüngt» und ergänzt.

Seit Ende März 2014 erstrahlt die ALTE FABRIK nach rund zweijährigem Umbau in neuem Glanz und beherbergt die Ausstellungshalle, das Fabriktheater, die Stadtbibliothek und fünf Ateliers. Der Marktplatz mit dem Bistro ist bei Alt und Jung tagsüber und während den Abendveranstaltungen ein beliebter Treffpunkt. Viel Beachtung erlangte 2014 das Kurator-Projekt von Fischli / Olsen sowie der von der ALTEN FABRIK und der Stadtbibliothek koproduzierte Stadttalk «Freitags in der Fabrik» von Barbara Bürer.



Alte Fabrik @ Beat Bühler, Zürich

Im Kunst(Zeug)Haus wurden mit «Nordwestwind» (junge Künstler aus Basel) und «Grosser Regionale» mit 33 Kunstschaffenden aus den Kantonen St. Gallen, Zürich, Schwyz und Glarus zwei Ausstellungen präsentiert. Das Medienecho sowie die Resonanz waren beindruckend.

Highlights im Stadtmuseum bildeten die beiden Ausstellungen «Raus aus dem Depot» (Hauptausstellung) und «Chälli – legendär» der Keller-Ullmann AG.

Kulturvermittelnde Angebote finden in allen Kulturinstitutionen statt. Erwähnenswert ist der Verein artefix kultur & schule, der massgeblich durch Stadt und Kanton unterstützt wird.

Der jeweils im Mai stattfindende Kultur-Apéro erfreut sich weiterhin grosser Beliebtheit und fördert die Vernetzung unter Kulturveranstaltenden, -interessierten und Vertretern aus Wirtschaft und Politik.

Wörter und Schätze gab es an der 7. Kulturnacht Rapperswil-Jona zu entdecken. Das zahlreiche Publikum erfreute sich an den unterschiedlichen, klang- und wortreich umgesetzten Veranstaltungen in der neuen Stadtbibliothek und umgebauten ALTEN FABRIK, im Stadtmuseum, im Haus der Musik, im Kunst(Zeug)Haus und im Minimuseum Viganò sowie auf der Insel Lützelau. Synergien konnten so wiederum ausgelotet und viel Neues präsentiert werden.

Die KREUZ Kulturveranstaltungen erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Der städtische Kostenanteil wurde auf

Fr. 36'000.- (Vorjahr Fr. 30'000.-) angepasst.

Die städtische Kulturförderung sieht sich als Motor für zahlreiche Projekte, die in Rapperswil-Jona und Umgebung realisiert werden und fördert so neben dem Standort auch die Identität der Stadt und der Region.

Durch den gezielten Einsatz von finanziellen Mitteln, Sachleistungen oder Zurverfügungstellung von Infrastruktur können neben den Kulturleittürmen (ALTE FABRIK, Stadtmuseum, Kunst(Zeug)Haus) jährlich über 100 Gesuche beurteilt, teilweise bewilligt und anschliessend umgesetzt werden.

Die Stadt fördert die Kultur in Kooperation mit dem Kanton St. Gallen, indem mit weiteren grösseren Institutionen und Vereinen wie Kunst(Zeug)Haus, ALTE FABRIK, IG Halle, Musik im Schloss, Musiksommer, ZAK - Zentrum für Aktuelle Kultur, Kellerbühne Grünfels u.a. detaillierte Leistungsvereinbarungen bestehen.

Ausblick

Mit einer neuen regionalen Kulturplattform unter dem Titel «KulturZürichseeLinth – Wir leben unsere Kultur» wollen sich Stadt und Region mit Unterstützung des Kantons noch vermehrt für die Kulturförderung und Vernetzung einsetzen.

Personalbestand

Ressort Bereich	Stellenplan	Anzahl Mitarbeitende 1. Januar 2015
Präsidiales		
Kanzlei	520%	6
Personaldienst	200%	2
Grundbuchamt	360%	4
Zivilstandsamt	270%	4
Kulturverwaltung	70%	1
Informatikdienst	475%	6
Einwohneramt	640%	8
Steuerverwaltung	1070%	14
Finanzverwaltung	600%	6
Betreibungsamt	350%	5
KESB Linth	990%	13
Bau, Verkehr, Umwelt		
Bauverwaltung	1080%	12
ARA	500%	5
Werkdienst	2350%	24
Bildung, Familie		
Schulverwaltung	1176%	20
Bibliotheken	620%	10
Mütter-/Väterberatung	150%	2
Gesellschaft		
Sozialamt	810%	8
Kinder- und Jugendarbeit	380%	6
Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus		
Liegenschaftenverwaltung	770%	9
Sportanlagen Grünfeld	300%	3
Eisanlagen Lido	600%	6
Schwimmbäder	400%	6
Hauswartdienste allgemein	419%	4
Hauswartdienste Schulanlagen	2600%	37
Hauswartdienste Kindergärten	266%	13
Sicherheit, Versorgung, Anlässe		
Sicherheitsverwaltung	580%	6
Polizeidienst (Dienst für öffentliche Ordnung)	460%	5

Für die Stadt tätig sind zudem zahlreiche Mitarbeitende anderer Institutionen (z.B. Zweckverband Soziale Dienste, Kantonspolizei, ABS Betreuungsservice AG, Stiftung RaJoVita etc.).

Unter Verdankung der geleisteten Dienste durch den Stadtrat verliessen folgende lang-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stadtverwaltung:

- Addolorata Mangia, Hauswartin Kindergarten Weiden (Austritt)
- Richard Hanselmann, Technischer Sachbearbeiter Hochbau (Pensionierung)
- Alfred Loser, Hauswart Schachen (Pensionierung)
- Dorly Beck, Mütter- und Väterberaterin (Pensionierung)
- Rosmarie Wohlwend, Hauswartin Südquartier/Kindergarten Schachen (Pensionierung)
- Denise Ehrbar, Sachbearbeiterin Sozialamt (Austritt)

– Sandra Zingg, Sachbearbeiterin Musikschule (Austritt)

Alle haben während zehn und mehr Jahren im Dienste der Stadt Rapperswil-Jona bzw. den vorab bestehenden Gemeinden gestanden.

Einwohnerzahlen

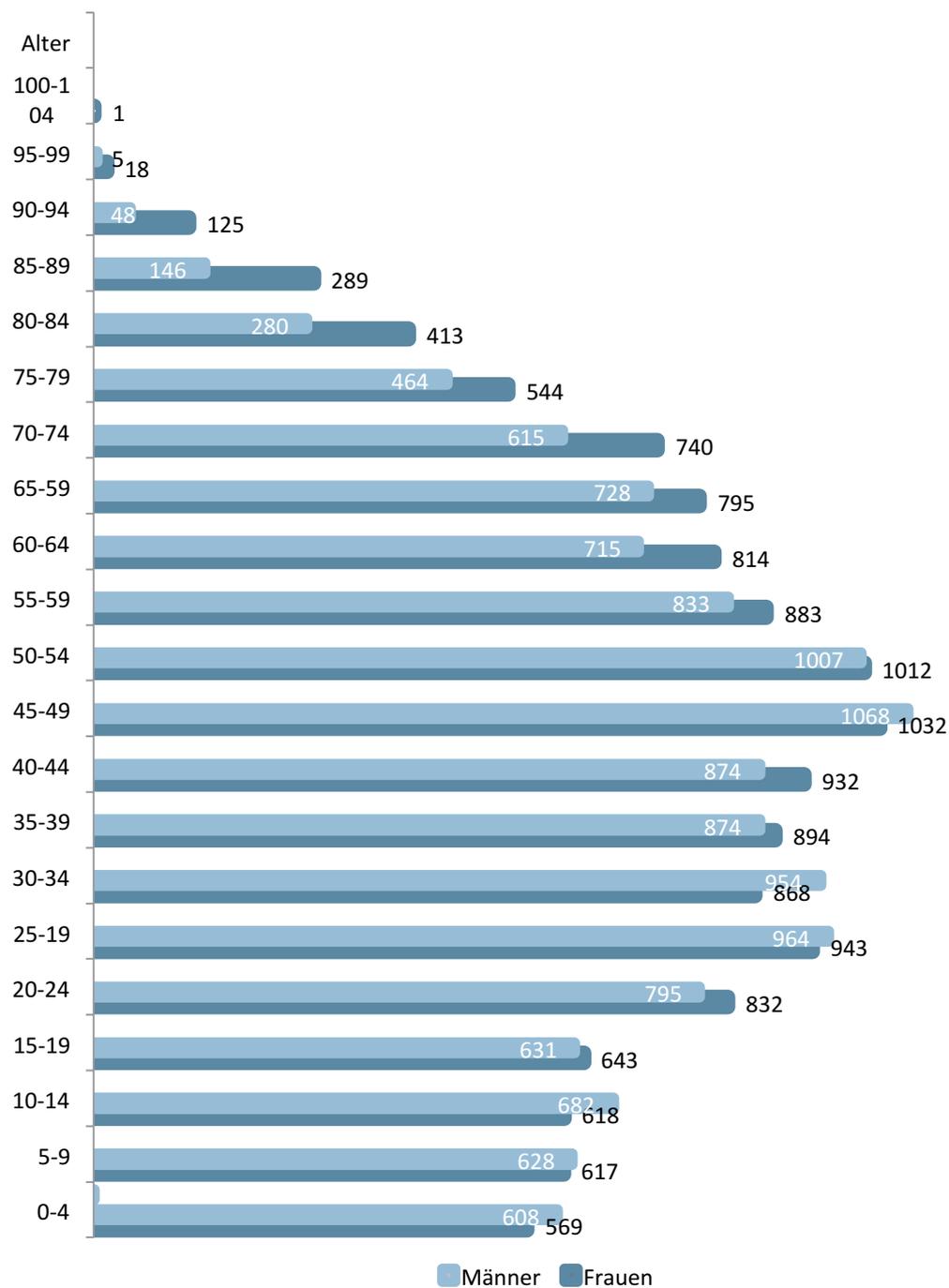
Altersdurchschnitt

	männlich	weiblich	Durchschnitt
2007	40.28	42.69	41.53
2008	40.46	42.97	41.75
2009	40.69	43.14	41.94
2010	40.98	43.52	42.29
2011	41.28	43.72	42.53
2012	41.58	44.08	42.86
2013	41.82	44.20	43.04
2014	42.11	44.43	43.30

Allgemeine Einwohnerzahlen von Rapperswil-Jona

	2012	2013	2014
Einwohner Total	26'174	26'326	26'501
Nach Nationalitäten			
Schweizer	21'553	21'658	21'763
Ausländer	4'621	4'668	4'738
Nach Konfessionen			
Katholisch	12'219	12'174	12'073
Evangelisch	6'467	6'448	6'398
Andere / Ohne	7'488	7'704	8'030
Nach Zivilstand			
Ledig	10'811	10'939	11'037
Verheiratet	11'942	11'909	11'878
Verwitwet	1'290	1'307	1'307
Geschieden	2'115	2'148	2'253
Gerichtlich getrennt	16	23	26
Ausländer nach Herkunftsland	2012	2013	2014
Aus EU-Ländern	2'854	2'881	2'972
Übriges Europa	984	966	916
Übrige Länder	783	821	850
Total Ausländer	4'621	4'668	4'738

Altersstruktur Einwohner Rapperswil-Jona per 31.12.2014



Grundbuchamt

Der Geschäftsumfang des Grundbuchamts, gemessen an der Anzahl der Grundbuchbelege, betrug im Jahr 2014:

Grundbuchkreis Jona: 1'018 Belege (Vorjahr 922)
 Grundbuchkreis Rapperswil: 304 Belege (Vorjahr 436)

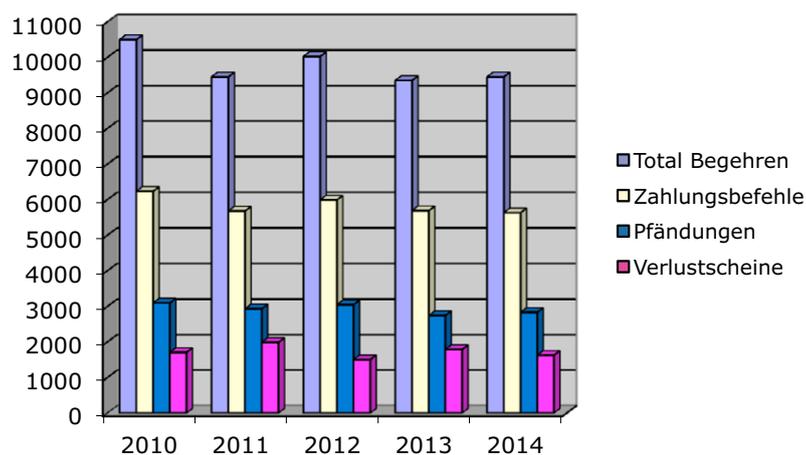
Die Einnahmen des Grundbuchamts betrugen im Jahr 2014:

Grundbuchgebühren: Fr. 1'429'717.– (Budget Fr. 1'350'000.–)
 Handänderungssteuern: Fr. 2'474'355.– (Budget Fr. 2'400'000.–)

Betreibungsamt

Jahresstatistik des Betreibungsamts

	2011	2012	2013	2014
Total Begehren	9'453	10'027	9'353	9'454
Zahlungsbefehle	5'684	5'994	5'695	5'637
Fortsetzungsbegehren	3'738	4'012	3'643	3'795
Konkursandrohungen	123	181	133	139
Pfändungsankündigungen	3'615	3'831	3'510	3'656
Pfändungen	2'937	3'050	2'747	2'839
Verwertungsbegehren	31	9	8	22
Verwertungen	2'560	2'249	2'462	2'476
Verlustscheine	1'991	1'505	1'790	1'633
Auskünfte	4'546	4'754	4'654	4'685



Zivilstandsamt Statistik

Im Zivilstandskreis See-Linth mit den Gemeinden Rapperswil-Jona und Eschenbach wurden 2014 folgende Zivilstandsfälle bearbeitet und abgeschlossen:

	2013	2014
Geburten	1	1
Kindsanerkennungen	52	59
Ehevorbereitungen – Brautpaare im Zivilstandskreis wohnhaft	174	161
Eheschliessungen	266	257
– davon im Schloss Rapperswil	176	185
– auswärtige Brautpaare	87	90
– Brautpaare aus Rapperswil-Jona	89	95
– davon im Neuhof Jona	80	56
– davon im Custorhaus	10	16
Eingetragene Partnerschaften	4	4
Namenserklärungen	53	33
Todesfälle	139	132
Verarbeitung von Einbürgerungen	183	249
Ausgestellte Dokumente für OrtsbürgerInnen	2'110	2'227

Steueramt

Anzahl Steuerpflichtige	2012	2013	2014
Unbeschränkt Steuerpflichtige	15'711	15'873	15'991
Beschränkt Steuerpflichtige	1'078	1'113	1'155
Steuerfreie	611	660	765
Total	17'400	17'646	17'911

Steuerfüsse %	2012	2013	2014
Staat	105	115	115
Stadt Rapperswil-Jona	92	92	92
Kath. Kirche Rapperswil-Jona (ab 2008)	21	21	21
Evang. Kirche Rapperswil-Jona	20	20	20
Christkath. Kirche St. Gallen	24	24	24
Grundsteuern (in %)	0.3	0.3	0.3

Steuerkraft (einf. Steuer 100%)

Steuersoll aus ganzjährigen und unterjährigen Veranlagungen des laufenden Jahrs sowie Nachzahlungen aus Vorjahren, ohne alte Ausstände

Natürliche Personen (Rang)	77'215'491	2	76'533'206	2	80'949'042	2
Juristische Personen (Rang)	10'108'012	67	9'874'553	6	13'041'570	6
Quellensteuern ohne						
Vorsorgeleistungen	1'573'403	36	1'552'495	42	1'691'673	41
Total (Rang)	88'896'906	2	87'960'254	2	95'682'285	3

Steuerkraft pro Einwohner	3'384		3'338		3'605	
---------------------------	-------	--	-------	--	-------	--

Einkommens- und Vermögenssteuern	2012	2013	2014
Einf. Steuer 100% laufendes Steuerjahr	70'550'613	71'447'681	74'128'730
Zuwachsraten %	1.38	1.27	3.75
Ertrag laufende Steuern	64'906'720	65'732'133	68'198'659
Nachzahlungen aus Vorjahren	6'274'984	4'726'060	6'322'635

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth (KESB)

Die neugeschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind nun seit zwei Jahren unterwegs. Gesicherte, schweizweite Vergleichszahlen liegen zwar noch keine vor. Teilweise wird in der Öffentlichkeit diskutiert, die neue Behörde verfüge häufiger und teurere Massnahmen als die früheren Laienbehörden. Der nachfolgende Bericht enthält statistische Zahlen für die KESB Linth, die solche Meldungen nicht bestätigen.

Verantwortung

Die Trägerschaft der KESB liegt im Kanton St. Gallen bei den Gemeinden, die ihre KESB unterschiedlich organisiert haben. Der Auftrag der KESB ergibt sich jedoch aus dem Bundesgesetz, das vom Parlament fast einstimmig erlassen wurde. Danach soll schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen die nötige Unterstützung und Hilfe zukommen, unter möglichst weitgehender Wahrung der Selbstbestimmung. «Soviel wie nötig – so wenig wie möglich» lautet der Grundsatz.

Dieser Auftrag ist kein einfacher, weil er manchmal Eingriffe in sehr private und intime Bereiche erfordert. Auch gegen den Willen der Betroffenen kann in die Familienstruktur eingegriffen werden, etwa wenn Kinder misshandelt werden. Das Selbstbestimmungsrecht eines psychisch Kranken, der in Bergen von Müll lebt, kann eingeschränkt werden, wenn er nicht von sich aus in eine Klinik eintritt.

Die KESB sucht ihre Fälle nicht, sondern wird meist mit einer Gefährdungsmeldung der Betroffenen selbst, ihren Angehörigen, Lehrpersonen, Polizei oder Ärzten um Unterstützung gebeten. Sie schreitet jedoch erst ein, wenn alle andern Hilfsangebote wie Beratungsstellen, schulische Massnahmen oder privates Netzwerk nicht ausreichen (Subsidiaritätsprinzip). Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem familiären Umfeld zu. Wenn Angehörige sich um ihre demente Mutter oder um ihr geistig behindertes Kind kümmern, kann auf eine behördliche Massnahme meist ganz oder weitestgehend verzichtet werden.

Leider entspricht die Realität nicht immer dem Idealbild. Ältere Menschen leben völlig isoliert, ohne Kontakte zu Angehörigen oder Freunden. Kleinkinder werden von ihren Eltern misshandelt oder vernachlässigt. Getrennte Eltern streiten mit allen Mitteln um das Besuchsrecht und instrumentalisieren dabei ihre Kinder.

In solchen Situationen bietet die KESB Schutz und Unterstützung. Das ist manchmal unbequem, weil die Einsicht auf Seiten der Betroffenen fehlt. Häufig ist ein Entscheid für eine Seite ja auch ein Entscheid gegen die andere Seite. Einer Mutter, die Bedenken hat, wenn ihre Kinder übers Wochenende zum Vater gehen sollen, steht ein Vater gegenüber, dem der Kontakt zu seinen Kindern verweigert wird.

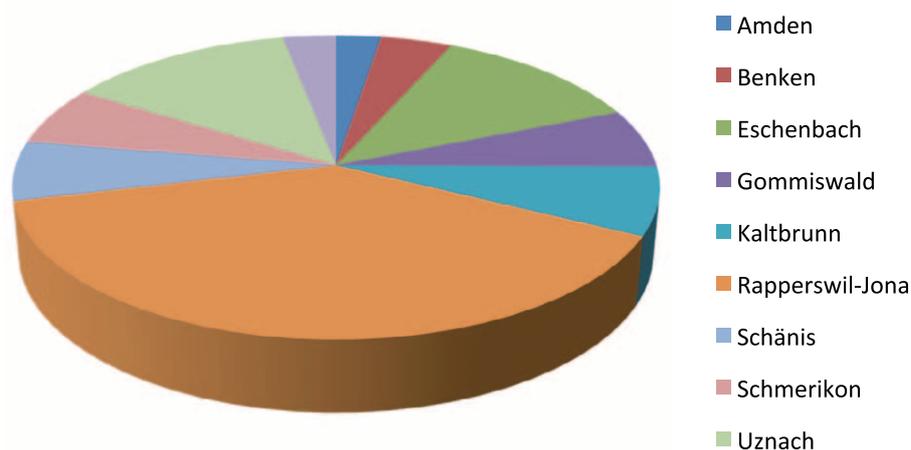
Es ist die Aufgabe der KESB, Verantwortung zu übernehmen, wenn diejenigen, die es eigentlich müssten, nicht wollen oder können. Nachbarn schauen weg; Eltern nehmen ihre Fürsorgepflichten nicht wahr; Betroffene oder Angehörige erheben öffentliche Anschuldigungen, um sich von ihrer (Mit-)verantwortung reinzuwaschen; Boulevardblätter polemisieren ungehemmt mit reisserischen Schlagzeilen, weil Auflage wichtiger ist als Information. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hingegen kann es sich nicht ganz so einfach machen. Sie kann nicht wegschauen und sie sucht keine Schuldigen. Sie sucht nach den bestmöglichen (oder wenigstschlechten) Lösungen. Und sie entscheidet, auch wenn das nicht immer populär ist. Weil sie sich nicht vor der Verantwortung drücken kann.

Fallstatistik

An 24 Behördensitzungen wurden insgesamt 875 Traktanden (Vorjahr 786) behandelt. Der Anteil an der Gesamtzahl der Traktanden ist einer der beiden Faktoren für den jährlichen Kostenschlüssel zwischen den Trägergemeinden. Der zweite Faktor ist die Bevölkerungsgrösse je Gemeinde.

	2013	2014	Anteil
Amden	13	22	2.58%
Benken	23	35	4.11%
Eschenbach	108	104	12.21%
Gommiswald	66	53	6.22%
Kaltbrunn	54	62	7.28%
Rapperswil-Jona	345	331	38.85%
Schänis	52	54	6.34%
Schmerikon	31	53	6.22%
Uznach	72	112	13.15%
Weesen	22	26	3.05%

Traktanden nach Gemeinden



Dossiers

Die Anzahl Dossiers gibt Auskunft darüber, wie viele Personen von einer Massnahme oder einem einmaligen Rechtsgeschäft betroffen waren. Ein Dossier kann mehrere Massnahmen oder Rechtsgeschäfte enthalten.

Per 31. Dezember 2014 wurden 898 Dossiers geführt, nämlich 571 im Erwachsenen- und 327 im Kindeschutzbereich. Insgesamt wurden 262 Dossiers neu errichtet und 389 Dossiers abgeschlossen. Dies entspricht einer Reduktion um 127 Dossiers oder zwölf Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt der Bestand tiefer als beim Start der KESB Linth am 1. Januar 2013 (920 Dossiers).

Dossiers per	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Erwachsene		604	571
Kinder		421	327
Total	920	1025	898

Von der Gesamtzahl der Dossiers entfallen 64 Prozent auf Erwachsenenschutz und 36 Prozent auf Kinderschutz. Für alle Trägergemeinden werden sowohl Kindes- als auch Erwachsenenschutzdossiers geführt.

	Erwachsene	Kinder	Total
Amden	20	8	28
Benken	23	13	36
Eschenbach	70	36	106
Gommiswald	38	17	55
Kaltbrunn	35	24	59
Rapperswil-Jona	222	115	337
Schänis	35	20	55
Schmerikon	25	22	47
Uznach	63	38	101
Weesen	17	6	23
Anderer Wohnsitz (Zu-/Wegzug)	23	28	51
Total	571	327	898

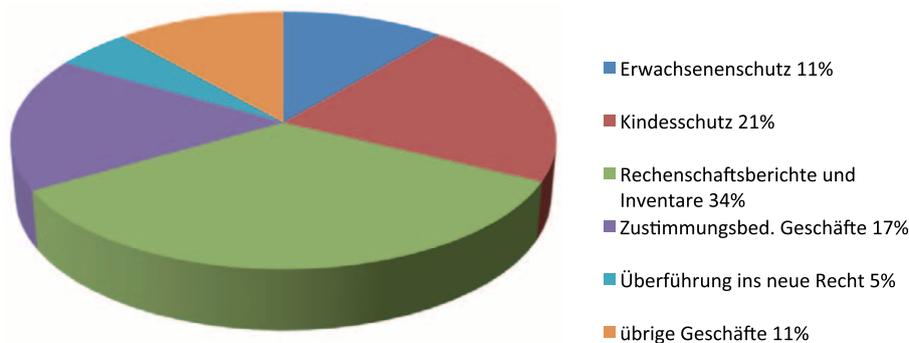
Die mandatsbezogenen Dossiers werden zu zwei Dritteln durch Berufsbeistände und zu einem Drittel durch private Beistände geführt.

Geschäftsfälle

Jede Gefährdungsmeldung oder jedes Rechtsgeschäft löst einen neuen Geschäftsfall aus. Aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsgebieten zeigt sich folgendes Bild:

Erwachsenenschutz	11%
Kinderschutz	21%
Abnahme Rechenschaftsberichte und Inventare	34%
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	17%
Überführung ins neue Recht	5%
Übrige Geschäfte	11%

Geschäftsfälle nach Bereichen



Die wenigsten Fälle sind strittig. Die Betroffenen sind froh um Hilfe oder die Dienstleistung wird von den Kunden selbst gewünscht. So nimmt die KESB seit 1. Juli 2014 Erklärungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge entgegen (Kinderschutz). Oder sie prüft Vorsorgeaufträge und erklärt sie für wirksam (Erwachsenenschutz). Vorsorgeaufträge sind ein neues Instrument, mit dem eine urteilsfähige Person im Fall ihrer künftigen Urteilsunfähigkeit für alle Lebensbereiche verbindliche Anordnungen treffen kann. Damit können künftige behördliche Massnahmen und Eingriffe vermieden werden. Wie bei einer Patientenverfügung, allerdings viel umfassender, bestimmt der Verfasser, wer für ihn welche Entscheide treffen darf, wenn er selber dies nicht mehr kann.

Organisation

Die KESB Linth ist organisatorisch der Stadt Rapperswil-Jona angegliedert, da sie im Sitzgemeindemodell organisiert ist. Entsprechend fand die Revision durch die GPK Rapperswil-Jona und durch die BDO St. Gallen statt.

Im Rahmen einer bereits im Jahr 2013 gestarteten externen Organisationsüberprüfung wurde eine Vereinfachung der Struktur vorgeschlagen. Diese Strukturanpassung konnte per 1. Juli 2014 umgesetzt werden. Das Organisationsreglement wurde entsprechend angepasst und befindet sich in der Vernehmlassung bei den Trägergemeinden.

Der personelle Sollbestand von 990 Stellenprozenten konnte erst per Ende Jahr 2014 erreicht werden. Die KESB Linth umfasst nun sechs Behördenmitglieder und sieben Sachbearbeitungs-/Sekretariatsmitarbeitende. Wie vom Gesetz verlangt, sind in der Behörde verschiedene Fachgebiete vertreten, nämlich Recht, Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik und Treuhand.

Die Zusammenarbeit und der Fachaustausch mit anderen Stellen und Behörden wurden intensiv gepflegt. Es fanden Treffen statt, u.a. mit Schulbehörden, Sozialämtern, Einwohnerämtern, Gemeindepräsidenten, kantonalen Stellen, Kliniken, Wohnheimen, Amtsnotariaten, Opferhilfe und Berufsbeiständen.

B. Ressort Bau, Verkehr, Umwelt

Gremien

Auch 2014 vertraten der Vorsteher und der Ressortsekretär die Interessen der Stadt in verschiedenen Gremien:

- Konzeptgruppe Revision Kantonalen Richtplan (neu: Vertretung der Vereinigung st. gallischer Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten VSGP)
- Region ZürichseeLinth: Fachgruppe Energie (neue ständige Arbeitsgruppe)
- Verein Landesplanung (VLP), politischer Beirat (neu)
- Schweizerischer Städteverband: Energiepolitische Kommission, Vorstand (neu)
- Metropolitankonferenz Zürich: Operativer Ausschuss und Arbeitsgruppe Verkehr (bisher)
- Fluglärmforum Süd: Mitglied Steuerungsausschuss (bisher)

Petitionen

Das Ressort war im Berichtszeitraum mit zwei Petitionen beschäftigt:

- Spinnereistrasse...Bewohner wehren sich...jetzt ist's genug
- Rettung der Rietwies-Wiese, Wagen

Aufgrund der Petition Spinnereistrasse hat der Stadtrat entschieden, die Möglichkeiten eines Zubringerdienstes wie an der Kreuzstrasse zu prüfen. Die Einzonung der Rietwies-Wiese ist infolge der Inkraftsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG1-Revision) obsolet geworden und wurde vom Grundeigentümer zurückgezogen.

Bau- und Umweltkommission/Bautätigkeit

Wie in den vergangenen Jahren traf sich die Bau- und Umweltkommission im 14-tägigen Rhythmus an insgesamt 23 Sitzungen, bei welchen 345 Geschäfte bzw. Traktanden behandelt wurden. Erneut darf ein Rückgang an Traktanden festgestellt werden, welcher in erster Linie auf dem Hintergrund basiert, dass verschiedene Geschäfte aufgrund des Ressortreglements durch die Bauverwaltung direkt erledigt bzw. bewilligt werden können. Für komplexe Bauvorhaben und auch für grössere Überbauungen, welche auf der Basis eines Sondernutzungsplans realisiert werden möchten, steht zudem die Stadtbildkommission im Einsatz. Sie begleitet und berät Bauinteressenten bei der Ausarbeitung ihrer Projekte und tagt grundsätzlich monatlich. Aufgrund der anstehenden Projekte traf sich die Stadtbildkommission an insgesamt zehn Sitzungen.

Der Schwerpunkt im Wohnungsbau bezieht sich nach wie vor auf den Bau von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, wobei der Bau von Einfamilienhäusern gegenüber den Vorjahren wie-

der etwas zugenommen hat. Insbesondere nach der Genehmigung des Überbauungsplans Langrüti-Ost sind in der Zwischenzeit verschiedene Einfamilienhäuser an der Kiebitzstrasse im Bau. Insgesamt sind im vergangenen Jahr 69 Wohnungen fertiggestellt worden, von denen sich 58 in Mehrfamilienhäusern befinden. Bewilligt wurden insgesamt 110 Wohnungen, welche sich auch schwergewichtig auf Mehrfamilienhäuser (total 84) beziehen. Ende Jahr standen total 161 Wohnungen im Bau, ebenfalls grossmehrheitlich in Mehrfamilienhäusern.

Bauverwaltung

Als Folge der Wahl als Präsident der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen demissionierte leider Stefan Zürn nach nur 1½ Jahren auf Ende März 2014 als Ressortsekretär. Als Nachfolger mit einem 80%-Pensum wurde Rolf Hürlimann gewählt. Damit verbunden ist eine teilweise Neuausrichtung: weniger juristische Aufgaben, nicht mehr städtischer Rechtskonsulent und Stellvertreter des Stadtschreibers, dafür vermehrt Gewicht auf die ressortinterne Organisationsentwicklung und Koordination. Die Auswertung der Mitarbeiterbefragung wie auch deren Besprechung zeigten deutlich den Bedarf nach Aktualisierung von Prozessen, Aufgaben und Schnittstellen. Diese Aufgabe gewinnt auch im Hinblick auf die absehbare Pensionierung von Schlüsselpersonen an Bedeutung.

Mit Patrick Büeler als Projektleiter Verkehr und Tiefbau ist ein weiterer Neuzugang in der Bauverwaltung zu verzeichnen. Damit wird einerseits die dringend notwendige Entlastung und operative Stellvertretung des Leiters Tiefbau möglich. Andererseits werden Bauleitungsaufgaben vermehrt intern erbracht (was zu weniger Schnittstellen führt) und Oberbauleitungsfunktionen (Bauherrenvertretung) verstärkt wahrgenommen.

Der Bedarf nach zusätzlichem Büroraum für zwei neue Stellen der Bauverwaltung führte zu einer ressortübergreifenden Abklärung der kurz- und mittelfristigen Raumbedürfnisse. Kurzfristig wird der Raumbedarf mittels Auslagerung der Informatikabteilung gelöst. Mittelfristig wird eine Erweiterung des Stadthauses ins Auge gefasst mit dem Ziel, gewisse Abteilungen wieder ins Stadthaus zurückholen zu können.

Durch bekannte gesellschaftliche Entwicklungen wie Individualisierung, Wohlstand, Gesetzesflut, Formalismus, neue Technologien und anderes wird auch die Bauverwaltung zunehmend beansprucht. Es gibt Nachbarn, die sich seit Jahrzehnten streiten und jegliches Gespräch verweigern. Statt anstehende Probleme gemeinsam zu bereden und zu lösen, beschäftigen sie wegen Nichtigkeiten Anwälte. Diese erheben Einsprachen, Rekurse und Beschwerden und beschäftigen damit die Verwaltungen und Gerichte. Bei neuen Antennenstandorten und Baugesuchen mobilisieren Einzelpersonen, welche selber vielleicht nicht einmal einspracheberechtigt sind, dut-

zende Einsprecher, die dann mehr oder weniger identische Einsprachen einreichen. Aktuell wird die Bauverwaltung mit laufenden Projekt- und Rechtsverfahren v.a. zum Jonacenter und den Überbauungen an der Rütistrasse stark beansprucht.

Stand Rechtsmittelverfahren von wichtigeren Planungs- und Bauvorhaben

Seewiese

Nach wie vor blockiert ist die mit acht Mehrfamilienhäusern geplante Überbauung Seewiese. Das Rechtsverfahren ist zur Zeit beim kantonalen Verwaltungsgericht hängig, nachdem die Bauherrschaft gegen den ablehnenden Entscheid des Baudepartements Rekurs erhoben hat. Ein Entscheid wird in der ersten Hälfte 2015 erwartet.

Seezugang Gubel/Kempraten

Nach der Genehmigung des Überbauungsplans Gubel ist einerseits die schon seit rund 20 Jahren umstrittene Grünzone rechtskräftig geworden, womit die planungsrechtlichen Grundlagen für einen öffentlichen Seezugang vorliegen. Mit der Genehmigung sind auch die Grundlagen für eine Überbauung des Bereichs zwischen dem geschützten Wohnhaus und dem möglichen Seezugang geschaffen worden. Zurzeit laufen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern über einen Baurechtsvertrag für das benötigte Land. Eine Projektierung ist in der Investitionsplanung im Jahr 2016 vorgesehen.

Mobilfunkantenne Gubel / SBB-Station Kempraten

Bereits zum zweiten Mal durch das Bundesgericht entschieden wurde eine Beschwerde gegen das seit 2006 anhängige Baugesuch für die Swisscom Antenne Gubel/SBB-Station Kempraten. Auch mit der Argumentation, die Antenne verstosse gegen Schutzbestimmungen der kommunalen Schutzverordnung, konnten sich die Gegner nicht durchsetzen. Somit ist das Verfahren nach nunmehr acht Jahren abgeschlossen. In den bisherigen Verfahren zeigt sich, dass Einsprachen gegen Mobilfunkantennen wenig Aussicht auf Erfolg haben, wenn die NIS-Grenzwerte (Nichtionisierende Strahlung) eingehalten sind.

Mobilfunkanlagen Belsito- und Attenhoferstrasse

Die Baubewilligung zur Mobilfunkanlage an der Belsitostrasse erlangte 2014 Rechtskraft. Die Baubewilligung zur Mobilfunkanlage an der Attenhoferstrasse 2 ist hingegen vor dem Verwaltungsgericht bestritten und das Verfahren hängig.

Mobilfunk in der Altstadt

Ein bisher ungelöstes Problem ist die zuverlässige Mobilfunkversorgung in den Gassen der Altstadt. Die Altstadtverordnung verbietet das Aufstellen der üblichen Antennen. Die technologische Entwicklung ermöglicht nun aber kleinste Antennen, die nur noch als eine Platte an der Hausfassade in Erscheinung treten. Aufgrund der geringen Sendeleistung müssen diese eng-

maschiger montiert werden, sind aber kaum mehr erkennbar.

Überbauungsplanung Chrüzacher I und II sowie Rütistrasse Süd (inkl. Teilzonen- und Teilstrassenplan)

Im Dezember konnten die ersten Einspracheverhandlungen durchgeführt werden. Diese fanden mehrheitlich in offener, kooperativer Art statt. Es gibt Anzeichen, dass gewisse Bedenken mittels verbindlicher Zusicherungen im Hinblick auf die Projektplanung ausgeräumt und einzelne Einsprachen zurückgezogen werden können. Die letzten Einspracheverhandlungen sind im Februar 2015 vereinbart, so dass bis zu den Sommerferien mit dem Einspracheentscheid durch den Stadtrat gerechnet werden darf.

Überbauungsplanung Jonacenter (inkl. Teilzonen- und Teilstrassenplan)

Vorab und mit vielseitig verlängerten Fristen fand die Bereinigung der Einsprachen statt. Von den insgesamt 33 Einsprachen wurden deren 15 zurückgezogen, so dass noch 18 zu behandeln sind. Zudem zogen sich diverse Beteiligte von Sammeleinsprachen zurück. Die Einsprachen befassen sich massgeblich mit Erschliessungsfragen und wenden sich gegen die Beeinträchtigung der Aussicht und zusätzlichen Verkehrslärm. Die angekündigten Einspracheverhandlungen sind deshalb mehrheitlich erst dann sinnvoll, wenn die Strassenprojektierung des Kantons für die St. Gallerstrasse sowie die kommunale Planung für die Feldlistrasse vorliegen. Die Bedeutung dieser Arbeiten wurde während der früheren Planungsschritte nicht in vollem Umfang erkannt. Bis Mitte März 2015 liegt der Vorprojektentwurf vor, so dass anschliessend die Einspracheverhandlungen geführt werden können.

Überbauungsplanung Meiengartenstrasse

Der Sondernutzungsplan für vier neue Mehrfamilienhäuser anstelle der abzurechnenden vier Wohnhäuser ist zurzeit ebenfalls durch Einsprachen blockiert. Hier darf mit einiger Zuversicht davon ausgegangen werden, dass dieses Verfahren nicht eine jahrelange Verzögerung erfährt und die Einsprachen noch im ersten Quartal 2015 entschieden sein dürften, soweit sie nicht sogar zurückgezogen werden.

Überbauungsplanung Gubel Süd

Gegen die Überbauungsplanung und den notwendigen Teilstrassenplan wurde Rekurs beim Baudepartement eingereicht. Da mit der Überbauungsplanung auch eine Einzonung verbunden ist, kam die Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) auf den 1. Mai 2014 dem Entscheid dazwischen. Das Verfahren wurde vor Inkrafttreten der RPG1-Revision nicht mehr entschieden und ist sistiert. Die Sistierung bleibt aufrecht, solange der neue kantonale Richtplan das zukünftige Siedlungsgebiet nicht festsetzt bzw. keine Bauzonenflächen-Kompensation für die notwendige Einzonung erlassen werden kann.

Überbauungsplanung BühlPark und Anpassung Überbauungsplan Jonaport

Die Überbauungsplanung zum BühlPark und die Anpassung des bestehenden Überbauungsplans Jonaport erlangten ohne eine Einsprache Rechtskraft. Der Baubeginn für die Wohn- und Geschäftsüberbauung erfolgt auf Mitte 2015.

Teilzonenplan Buech

Im Buech konnte noch vor Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) auf den 1. Mai 2014 eine neue Teilzonenfläche Industriezone der rechtskräftigen Bauzone zugeschrieben werden, dies aufgrund eines konkreten Ansiedlungsprojekts des Kantons, welches sich jedoch im Laufe des Jahres 2014 zerschlagen hat.

Mobilitätszukunft

Auf der Basis eines umfangreichen Mitwirkungsverfahrens mit der Bevölkerung hat der Stadtrat die Strategie zum weiteren Vorgehen zur Lösung der Verkehrsprobleme in Rapperswil-Jona festgelegt. Nebst kurz- und mittelfristigen Massnahmen beinhaltet die Strategie auch weiterhin einen langfristigen Lösungsansatz zu einem Stadttunnel vom Seedamm bis Hüllistein. Die Grundlagen zum sogenannten «Stadttunnel lang» wurden im April 2014 den Vertretern des Kantons zur Prüfung übergeben. Ab Juni 2014 liegt der Fokus auf der Umsetzung der mittelfristigen Strategie mit oberirdischen Verkehrsoptimierungen. Ziel ist, eine Verstetigung des motorisierten Verkehrs zu erreichen und einen stadträumlichen Mehrwert zu schaffen. Bis im Mai 2015 wird die Bestvariante ermittelt, um anschliessend die Vorprojektierung als Grundlage für die Eingabe in das 3. Agglomerationsprogramm des Bundes auslösen zu können.

Hochbau und Planung

Zonierung Neue Jonastrasse

Nach Abschluss des Studienauftrags zum Stadtraum Neue Jona-/St. Gallerstrasse wurden die Arbeiten hinsichtlich der Zonierungsfragen entlang der Neuen Jonastrasse aufgenommen. Eine erste Zwischenbesprechung mit den ERR Raumplanern hat Mitte Juni 2014 stattgefunden. In einem weiteren Schritt wurde der benötigte Strassenraum auf die örtlichen Gegebenheiten untersucht und optimiert. Die Erkenntnisse daraus wurden in der Zwischenzeit auch mit den Vertretern des kantonalen Tiefbauamts besprochen. Bis Mitte 2015 sollen die Vorgaben an den Strassenraum definiert und dem Kanton übergeben werden, so dass dieser darauf basierend ein Vorprojekt über den gesamten Strassenraum erarbeiten kann. Das Vorprojekt sowie der Vorschlag für die Neuzonierung bilden sodann die Grundlage für notwendige Landverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern.

Gesamtverkehrsoptimierung; Bahn- und Bushof Jona; Ausführung

Der neue Bahn- und Bushof hat in der Zwischenzeit Gestalt angenommen. Die Baumeisterarbeiten sind weitgehend abgeschlossen und das grosszügige Perron- und Bushofdach auf der Ostseite ist im Rohbau erstellt. Im Anschluss daran werden auch das Perrondach auf der Westseite des Bahnhofs erstellt sowie die Arbeiten am dortigen Perron in Angriff genommen. Die Arbeiten liegen insgesamt im Zeitplan. Die Fertigstellung ist auf Sommer 2015 terminiert. Am 30. August 2015 findet ein Einweihungsfest für die Bevölkerung statt.

Gesamtverkehrsoptimierung; Umsetzungsmassnahmen neue Haltestellen

Der Rahmenkredit für die Umsetzung der Haltestellen wurde an der Bürgerversammlung im Juni 2012 genehmigt. Nachdem erste Haltestellen nach dem neuen Konzept bei der HSR, beim Sonnenhof und an der Kreuzstrasse realisiert wurden, ist in der Zwischenzeit auch die Umsetzung weiterer Haltestellen an der Schachen- und Oberseestrasse sowie vor dem Mehrzweckgebäude Bollwies und beim Wendeplatz Tägeraustasse erfolgt. Zudem wurde bereits die nächste Realisierungsetappe für 2015 definiert.

Friedhof Jona; Gemeinschaftsgrab und Wegbeleuchtung

Die Bürgerschaft genehmigte an der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2014 einen Baukredit für die Realisierung eines neuen Gemeinschaftsgrabs sowie die Erstellung einer Gehwegbeleuchtung im Friedhof Frohbühl in Jona. Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wurde bereits im laufenden Budget 2014 ein Betrag für die Planung aufgenommen. In der Zwischenzeit ist die Planung weit fortgeschritten. Die notwendigen Arbeitsgattungen wurden ausgeschrieben und die Vergabe an die entsprechenden Unternehmen ist bereits erfolgt. Abhängig von den Witterungsverhältnissen ist der Baubeginn im Februar/März 2015 geplant.

Stadtplanung; Konkretisierung (Rahmenkredit)

Im Investitionsbudget 2014 bis 2016 wurde ein Rahmenkredit für die Konkretisierung der Stadtplanung gesprochen. Am 15. September 2014 hat der Stadtrat den Auftrag für ein Stadtentwicklungssystem von Rapperswil-Jona an die Firma Intosens AG, Zürich, vergeben. In der Zwischenzeit wurde eine umfangreiche Analyse erstellt und betroffene Akteure wie bspw. der Verkehrsverein Rapperswil-Jona miteinbezogen. In einem nächsten Schritt sollen nun auf dieser Basis ein Strategiepapier und Ideen zu einzelnen Schwerpunkten der Stadt entwickelt werden. Die Identität der Bevölkerung mit ihrer Stadt steht dabei im Zentrum der Stadtentwicklung.

Schulanlage Weiden; Schulraumerweiterung Oberstufe; Wettbewerb

Nach erfolgreicher Durchführung des Wettbewerbs wurde das

Siegerprojekt „INIGO“ der Karamuk*Kuo Architekten aus Zürich überarbeitet. Das überarbeitete Projekt bildete die Basis für den Projektierungskredit, welcher im Juni 2014 durch die Bürgerversammlung verabschiedet wurde. Anschliessend wurde das Projekt durch die Planer weiterentwickelt und an der Bürgerversammlung im Dezember 2014 der Baukredit zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.

Kindergarten Feldli/Langrüti/Erlen; Machbarkeitsabklärungen

Bezugnehmend auf den Stadtratsbeschluss hat sich eine Projektgruppe mit Vertretern aus der Schul- und Bauverwaltung anfangs April 2014 getroffen und sich Gedanken über die Kindergartenentwicklung aufgrund der Geburtenstatistik sowie im Zusammenhang mit den geplanten Überbauungen im Gebiet Feldli/Langrüti/Erlen und Jonacenter gemacht. Vorderhand wurde ein Neubau eines Doppelkindergartens am Standort Porthof favorisiert. Die Gespräche mit den entsprechenden Grundeigentümern haben jedoch nicht zum gewünschten Resultat geführt. Zurzeit wird deshalb geprüft, ob allenfalls ein Doppelkindergarten auf der Fläche des heutigen Kindergartens Porthof möglich wäre. Da dies vermutlich eher kritisch ist, müssen nochmals alternative Standorte abgeklärt werden.

Schwimmbad Lido; Ausbau Umgebung und Uferanlagen; Machbarkeitsstudie

Nach erfolgreicher Durchführung des Wettbewerbs hat der Stadtrat über das weitere Vorgehen beschlossen. In der Folge wurde ein Entwicklungskonzept über das Gesamtareal erarbeitet, welches der Stadtrat 2014 verabschiedet hat. Das Entwicklungskonzept bildete die Grundlage für den Masterplan Lido, welcher im Schlusssentwurf vorliegt. Das Entwicklungskonzept und der Masterplan werden dem Stadtrat im Februar 2015 zur Genehmigung unterbreitet. Parallel dazu laufen derzeit verschiedene Abklärungen in Bezug auf die Schnittstellen zwischen «Eis- und Wassersport» sowie hinsichtlich einer ersten Realisierungsetappe für das Schwimmbad Lido. Aktuell wird zudem geprüft, ob an der Bürgerversammlung im September 2015 anstelle des ursprünglich vorgesehenen Planungskredits direkt ein Baukredit unterbreitet werden kann.

Tiefbau, Verkehr, Umwelt

Werkdienst

2014 war geprägt durch sehr milde Wintermonate vom Januar – März und November – Dezember. Einzig nach Weihnachten war ein grösserer Einsatz notwendig. Dies wirkt sich kostenmässig erfreulich aus. Die Vorgaben der Sparmassnahmen im Budget 2014 konnten nur ganz knapp eingehalten werden. Bei einzelnen Positionen konnten Mehrkosten jedoch nicht ganz verhindert werden.

Leider musste im November Werkdienstleiter Leo Rüegg kurz-

fristig die Leitung des Werkhofs aus gesundheitlichen Gründen abgeben. Sepp Miceli führt seither den Werkhof sehr umsichtig. Ende Dezember erfolgte die Ausschreibung der neuen Leitung Werkdienst.

ARA und Aussenstationen

Die ARA und Aussenstationen konnten das ganze Jahr weitgehend ohne grössere abwassertechnische Probleme betrieben werden. Jedoch mussten verschiedene Maschinen, Motoren und Einrichtungen ausserplanmässig ersetzt werden, welche nicht im Budget 2014 enthalten waren. Dies führte zum Teil zu grösseren finanziellen Abweichungen und Mehrkosten.

Mit der 100%-Anstellung von Stojan Banjanin konnte der notwendige Personalbestand gut abgedeckt werden.

2014 wurden die Pumpwerke Zürcherstrasse und Gubel saniert und sind wieder in einwandfreiem Zustand. Ebenfalls fertiggestellt werden konnte der Umbau der Hochwasserentlastung Kramen unmittelbar vor dem Zulauf in die ARA. Mit dem neuen Drosselschieber wird der Zufluss auf die ARA optimal dosiert.

Tiefbau, Strassenbau

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Bauvorhaben ausgeführt und konnten planmässig abgeschlossen werden.

Kanalisation Wettenschwilerstrasse

Die Erneuerung und Vergrösserung der Kanalisation erfolgte mit der privaten Sanierung der Strasse. Die neue Leitung vermag nun auch die Abwässer zusätzlicher Überbauungen abzuleiten.

Kanalisation Rainstrasse

Zusammen mit weiteren Werkleitungen wurde die alte Kanalisation entlang der Rainstrasse auf einer Länge von rund 280 m vergrössert und in die Rainstrasse verlegt sowie die Strasse saniert. Der Einbau des Deckbelags erfolgt 2015.

Kanalisation Sonnenbergstrasse

Analog der Rainstrasse wurden die zu kleine Kanalisation in der Sonnenbergstrasse auf einer Länge von rund 350 m vergrössert sowie die Strassenabschlüsse saniert. Der Einbau des Deckbelags erfolgt 2015.

Belagsanierung Kreisel Obersee-/Blumenaustrasse

Der notwendige Belagsersatz im Kreisel konnte dank der Vollsperrung der Oberseestrasse in lediglich drei Tagen ausgeführt werden.

Steinackerstrasse (Erschliessung Feldli-Langrüti)

Mit den Bauarbeiten an der Kanalisation für die Erschliessung Feldli-Langrüti wurde im November 2014 begonnen. Der

schwierige Baugrund führt zum Teil zu recht aufwendigen Bauverfahren.

Oberseestrasse

Bedingt durch Einsparungen im Auflageverfahren konnten die Bauarbeiten 2014 nicht mehr gestartet werden. Die Kanalisationsarbeiten starteten deshalb erst am 19. Januar 2015. Die Verzögerungen werden die Sanierung der Strasse ab Eröffnung des Kinderzoos Anfang März 2015 erschweren.

Tempo 30-Zonen

2014 konnten drei Zonen (Meienberg, Paradies/Halden und Porthof) definitiv signalisiert und erstellt werden. 2015 sind weitere Zonen geplant und der Abschluss der Realisierung der Tempo 30-Zonen ist 2016 vorgesehen.

Allgemeiner Unterhalt

Neben den grossen Bauprojekten wurden 2014 verschiedene kleinere Strassensanierungen und -instandstellungen ausgeführt (Laufende Rechnung).

Planungen

Folgende Planungen (Bauprojekte) konnten 2014 abgeschlossen werden oder sind teilweise noch im Gange:

- Sanierung Rathausstrasse (Cityplatz – Alpenstrasse)
- Sanierung Hummelbergstrasse, Bereich Tiefgarage
- Sanierung Johannisbergstrasse
- Sicherheit an Fussgängerstreifen

Abfallentsorgung

Bei der Abfallentsorgung sind 2014 keine wesentlichen Vorkommnisse zu erwähnen. Weiterhin auffallend ist, dass die gesammelten Mengen an Papier und Glas abnehmen. Die Entsorgungsplätze (Engelhölzli und Schachen) verzeichnen hingegen eine entsprechende Zunahme. Ende 2014 wurde der Sammelplatz beim Kreisel Obersee-/Busskirchstrasse zu Gunsten der Sicherheit der Fussgängerstreifen und der Vergrösserung des Spielplatzes Kindergarten Busskirch aufgehoben und mit dem Sammelplatz Lido zusammengelegt.

In der Altstadt konnten drei mögliche Standorte für Unterflurcontainer (Hauskehricht) bestimmt werden. 2015 erfolgt nun die definitive Projektierung der möglichen Anlagen.

Die Altlastensanierung im Bereich der neuen Elefantenanlage wurde im September 2014 abgeschlossen. Die voraussichtliche Abrechnung liegt deutlich unter dem budgetierten Betrag. Anfang Dezember wurde festgestellt, dass bei Umbauarbeiten im «alten» Kinderzooareal ebenfalls Altlasten vorhanden sind. Durch die rasche Reaktion der Bauverwaltung konnte die Überwachung und Entsorgung des Altlastmaterials gesetzeskonform geregelt werden. Weiterhin noch offen ist, ob im Bereich der

ehemaligen Abfalldeponie Lido entlang des Strandwegs ein Dichteriegel notwendig ist, welcher vom Amt für Umweltschutz des Kantons St. Gallen gefordert wird.

Öffentlicher Verkehr

Die Studie für den Ausbau bzw. die Angebotserweiterung der Buechbuslinie liegt vor. Das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St. Gallen hat bereits signalisiert, dass es die Kosten für einen Versuchsbetrieb ab Dezember 2015 mitfinanzieren könne. Noch genau geklärt werden muss die definitive Linienführung zwischen Bahnhof Rapperswil und Jona.

Der Hanfländerbus hat zu den Hauptverkehrszeiten grosse Kapazitätsprobleme. Bevor jedoch ein grösserer Bus eingesetzt werden kann, ist zumindest eine provisorische Verbreiterung der Hanfländerstrasse, Abschnitt Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil – Bildaustasse, notwendig.

Bei zehn Bushaltestellen konnten neue Warteunterstände installiert oder Anpassungen der Randsteine für die Behindertengerechtigkeit vorgenommen werden. Für 2015 ist geplant, einen Grossteil der übrigen Haltestellen ebenfalls zu sanieren.

Naturschutz

Untersuchung der Hydrologie in der Joner Allmeind

Seit Herbst 2014 sind in der Joner Allmeind sieben Datenlogger installiert, welche nun während einem Jahr die verschiedenen Pegelstände des national geschützten Flachmoors aufzeichnen. Grundlegendes Ziel der Untersuchungen ist es, festzustellen, welche Aufwertungsmassnahmen in der Joner Allmeind möglich und insbesondere sinnvoll sind.

Fertigstellung des Projekts Waldvernässung Turbenland

Im März 2014 wurden die letzten Bauarbeiten im Turbenland ausgeführt. Es sind sieben Dämme (300 Laufmeter) erstellt worden. Dabei sind rund 4 ha Wald vernässt und ökologisch aufgewertet worden. Das Projekt Waldvernässung Turbenland kann als Erfolg bezeichnet werden. Sowohl die Flora wie auch die Fauna entwickeln sich sehr gut. So konnten bereits im Herbst 29 Libellenarten, darunter sehr seltene Arten, nachgewiesen werden.

Neophytenbekämpfung

2014 wurden ca. 1'500 Mannstunden aufgewendet, um die Neophyten auf dem Stadtgebiet zu bekämpfen. Besonders entlang der Jona und in den Naturschutzgebieten wurden die Neophyten bekämpft. Da die Neophyten bereits weit über zehn Jahre in Rapperswil-Jona bekämpft werden, konnten sich die Bestände der invasiven «Fremdlinge» nicht weiter ausbreiten und somit die heimische Flora geschützt werden.

Feuerbrand / Ambrosia

2014 gab es in Rapperswil-Jona nur zwei Fälle von Feuerbrand. Beide Fälle betrafen das Siedlungsgebiet (Quittenbaum und Zierobstbaum). Glücklicherweise war kein Ambrosiavorkommen zu verzeichnen.

Landwirtschaft

Pilotprojekt Landschaftsqualität (LQ) Eschenbach/Rapperswil-Jona

Landschaftsqualitätsbeiträge sind Bestandteil der neuen Agrarpolitik des Bundes. Rapperswil-Jona hat zusammen mit der Gemeinde Eschenbach (analog des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts) eines der ersten Projekte im Kanton St. Gallen erarbeitet. Beim LQ-Projekt geht es in erster Linie um regionale ästhetisch gestalterische Elemente in der Kulturlandschaft. Ab 2015 wird das LQ-Projekt aktiv mit den Landwirten gestartet, damit im Herbst 2015 die Landwirte die ersten LQ-Beiträge erhalten.

Energie

Energierichtplan Rapperswil-Jona

Der Energierichtplan konnte nicht wie geplant im Jahr 2014 verabschiedet werden, da noch verschiedene, auch auf gesetzlicher Ebene, Anpassungen notwendig waren. Die Überarbeitung wurde deshalb erst im Herbst 2014 bereinigt und der Energierichtplan kann nun in die weitere Vernehmlassung gegeben werden.

Öffentliche Energieberatung

Auch 2014 wurde die öffentliche Energieberatung rege in Anspruch genommen. Das Feedback der Kunden, welche eine Energieberatung in Anspruch nahmen, war durchwegs positiv.

Fernwärmeversorgung ab ARA Rapperswil-Jona

Gestützt auf den Entwurf des Energierichtplans und den ermittelten Wärmepotentialen beabsichtigt die Stadt, das Neubaugebiet Feldli-Langrüti zukünftig mit Abwärme aus dem gereinigten Abwasser der ARA zu versorgen. Der beauftragte Contractor ewz erstellte eine Machbarkeitsstudie und unterbreitete den Grundeigentümern in der zweiten Hälfte 2014 konkrete Angebote für die Wärmeabgabe. Aufgrund der rekordtiefen Energiepreise für fossile Energieträger und dem Vormarsch der Wärmepumpen-Versorgung konnten bisher noch keine verbindlichen Zusagen erreicht werden. Trotzdem tätigt die Stadt zurzeit die notwendigen Leitungs-Vorinvestitionen in der sich im Bau befindenden Steinackerstrasse.

C. Ressort Bildung, Familie

Schulrat

Der Schulrat behandelte im Berichtsjahr an zehn Sitzungen rund 200 Geschäfte. Nebst strategischen Themen, über welche nachstehend detaillierter berichtet wird, standen auch jährlich wiederkehrende Sach- und Beschlussgeschäfte zur Diskussion und Verabschiedung. Dies waren: Wahl und Anstellung von Lehrpersonen; Vorbereitung und Genehmigung von Voranschlag und Jahresrechnung zum Bereich des Schulwesens; Festlegung der Klassenorganisation; Erlass des Stellenplans im Rahmen des Voranschlags; Schulprogramme der Schuleinheiten; Qualifikation der Lehrpersonen.

Im Hinblick auf die Entwicklungen in den kommenden Jahren stellen sich für die Schule Rapperswil-Jona in mehreren Themenfeldern wichtige und weitreichende Fragen. Der Schulrat nahm sich im Frühling 2014 im Rahmen einer Klausur einen Tag Zeit, um sich mit den nachfolgenden Themenbereichen zu befassen:

- Reorganisation der Oberstufe; Standortbestimmung zur Entwicklung der Oberstufe als Vorbereitung zur Einführung von Niveaufächern
- Neuorganisation des Talentbereichs Sport an der Oberstufe; Führung von jahrgangstreuen, typengemischten Sportklassen ab Sommer 2014
- Erste Überlegungen zur Führungsstruktur und Organisation der Schule Rapperswil-Jona ab Legislatur 2017/2020.

Im Weiteren setzte sich der Schulrat in der Berichtsperiode mit den folgenden Schwerpunktt Themen auseinander:

Langfristige Investitionsplanung

Gemäss Legislaturplanung 2013 – 2016 hat der Stadtrat die Aufgabe, eine kurz-, mittel- und langfristige Schulraumplanung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang hat der Schulrat entschieden, die verschiedenen baulichen Schulbedürfnisse zentral zu erfassen und eine Gesamtauslegeordnung zu erstellen. Schulverwaltung und Schulleitungen haben diese Bedürfnisse erhoben und in einer Tabelle zusammengefasst. Aufgrund dieser Gesamtübersicht gilt es nun, diese Investitionsvorhaben zu priorisieren und eine kurz-, mittel- und langfristige Schulraumplanung zu erarbeiten, welche in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, der Liegenschaften-, Bau- und Finanzverwaltung auf die laufende Investitionsplanung der Stadt abzustimmen ist. Diese Arbeiten sind zurzeit noch im Gang.

Sicherstellung der Schulqualität

Die Sicherstellung der Schulqualität wird in einem Qualitätskonzept, welches im Jahr 2008 in der neuen Schule Rapperswil-Jona eingeführt worden ist, geregelt. Das Konzept be-

schreibt, was die Schule Rapperswil-Jona unter Schulqualität versteht und wer welche Beiträge für sie leistet; beschreibt die Vorgaben für die Qualitätsentwicklung; dient als orientierungsgebender Rahmen für alle Beteiligten und dient weiter der langfristigen Sicherstellung des Engagements zur laufenden Verbesserung der Schulqualität. Dieses Konzept wurde 2014 ergänzt und überarbeitet.

Der Kanton hat das heutige Verfahren der Systematischen Lohnwirksamen Qualifikation SLQ im Sinne der zu stärkenden Gemeindeautonomie liberalisiert. Ab 1. Januar 2015 ist der jeweilige Schulträger für die Qualifikation der Lehrpersonen zuständig. Die Schulverwaltung erarbeitet zurzeit neue Instrumente zur Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen. Diese werden ab 2015 angewendet.

Der Schulrat nimmt auch regelmässig über die von den Schulleitungspersonen verfassten Quartalsberichte von der Entwicklung in den 15 Schuleinheiten Kenntnis. In diesen differenzierten Zeilen wird stichwortartig über das Pädagogische, Personelle, die Schülerinnen und Schüler und die Organisation, inkl. Struktur, berichtet.

Konzept «Setting im Einzelfall (SiE)»

Für Kinder und Jugendliche, bei denen eine Sonderschulung zur Diskussion steht und für die die bestehenden Fördermassnahmen nicht ausreichen, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, dennoch die Volksschule zu besuchen. Ein je nach Schülerin oder Schüler spezifisches Setting aus verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen ermöglicht dabei die Integration in eine Klasse, wobei auf die jeweiligen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen Rücksicht genommen wird. Geregelt wird diese Beschulungsmöglichkeit im Konzept «Setting im Einzelfall (SiE)». Der Schulrat hat dieses Konzept in 2. Lesung im Dezember 2014 als Einführungsfassung genehmigt. Ende 2016 ist diese Einführungsfassung zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden

Der Schulrat hat im Rahmen des Mitberichts wesens zur Projektierungs- und zur Baukreditvorlage der Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden ausführlich Stellung nehmen können. An der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2014 haben die Stimmberechtigten dem Antrag des Stadtrats mit grosser Mehrheit zugestimmt, das «Vorprojekt-Plus» für die Erweiterung der Oberstufenschulanlage Weiden zu genehmigen und den erforderlichen Baukredit von Fr. 26'850'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Schulverwaltung

Für die rund 450 Lehrpersonen und 2'750 Schülerinnen und Schüler bildet die Schulverwaltung als Dienstleistungszentrum die Drehscheibe in der Schulorganisation. Sie erledigt die verschiedensten Aufgaben für den Schulrat, die Bereiche Personaldienst, Pädagogik und Schulentwicklung, für die Finanzverwaltung (Budget, Rechnung), für die 15 Schuleinheiten, für Lehrpersonen, Schülerinnen, Schüler, Eltern und die übrigen Ressortbereiche wie die Stadtbibliothek und die Mütter- und Väterberatung.

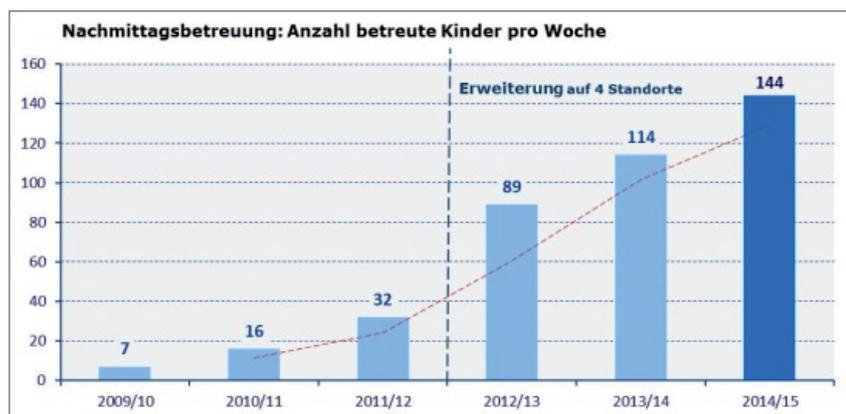
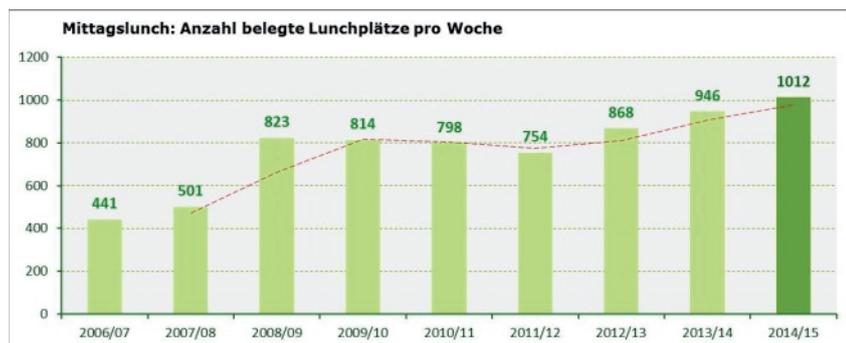
Über die detaillierten Schülerzahlen und Klassen der Schule Rapperswil-Jona, die Personalbestände insgesamt und je Schuleinheit geben die verschiedenen Statistiken, die diesem Bericht beigelegt sind, Auskunft.

Gemäss der vom Amt für Volksschule erstellten Statistik belaufen sich die durchschnittlichen Kosten von Primar- und Oberstufenschülerinnen/-schülern im Jahr 2013 in Rapperswil-Jona auf Fr. 15'354.–. Beschult wurden im Jahr 2013 im Kanton St. Gallen insgesamt 52'911 (Vorjahr 53'302) Jugendliche. Der Vergleich mit den grösseren Schulträgern mit Primar- und Oberstufen im Kanton St. Gallen zeigt folgendes Bild:

	2011		2012		2013	
	Schüler	Kosten Fr.	Schüler	Kosten Fr.	Schüler	Kosten Fr.
Rapperswil-Jona	2'756	16'004	2'771	15'631	2'786	15'354
St. Gallen	5'904	18'100	5'896	18'325	5'906	18'509
Gossau	1'638	14'598	1'593	15'228	1'571	15'480
Wil (Einheitsgemeinde ab 2013)					1'702	17'747

Die Betreuungsangebote der Schule Rapperswil-Jona entsprechen weiterhin einem grossen Bedürfnis. Währenddem die Nachfrage für eine Nachmittagsbetreuung nach wie vor stark steigend ist, konsolidiert sich die Nachfrage im Bereich der Mittagsverpflegung langsam. Die Entwicklung über beide Angebote präsentiert sich wie folgt:

Die Eltern hatten im Berichtsjahr die Möglichkeit, im Rahmen einer Umfrage zum aktuellen Angebot der betreuten Mittagsverpflegung Stellung zu nehmen. An einer gemeinsamen Sitzung von Stadtrat und Schulrat haben die Räte vom Ergebnis der



Umfrage Kenntnis genommen und sich klar ausgesprochen für eine Weiterentwicklung in Richtung kombiniertem Angebot „warme, kostenpflichtige Mahlzeit“ oder „mitgebrachter Lunch“ wie bisher. Aufgrund dieses Entscheids erarbeitete die Schulverwaltung die Grundlagen für einen Pilotbetrieb mit warmer Mittagsverpflegung. Ab Februar 2015 bietet die Schule Rapperswil-Jona für die Kinder der Primarschuleinheiten Hanfländer und Bollwies im Rahmen eines Pilotbetriebs die Möglichkeit an, am Mittag ein kostenpflichtiges, warmes Mittagessen einzunehmen. Mit diesem Versuchsbetrieb möchte die Schule Erkenntnisse und Erfahrungen gewinnen. Wenn sich der Versuch bewährt, wird das warme, kostenpflichtige Mittagessen in den nächsten Schuljahren sukzessive auch in den anderen Schuleinheiten angeboten.

Personaldienst Schule

Austritte, Pensionierungen, Geburten und Eintritte

Aufgrund von ordentlichen Kündigungen, Mutterschaften oder Ablauf von befristeten Lehraufträgen verzeichnete der Personaldienst Schule während des vergangenen Jahrs 29 Austritte von Lehrpersonen. Drei Lehrpersonen traten in den wohlverdienten Ruhestand. Die Lehrer- und Lehrerinnenfamilien vergrösserten sich im Jahr 2014 um 22 Babys. Die Rekrutierung des neuen Lehrkörpers erforderte viel Zeit. Auf der Kindergartenstufe ist der Lehrerinnenmangel deutlich spürbar. Auch die Rekrutierungen im Teilzeitbereich gestalten sich aufwändig. Es sind viele Absprachen bezüglich zeitlicher Verfügbarkeit, dem Fächerprofil und der Passung im Stundenplan nötig. Dennoch konnten auf Schuljahrsbeginn 2014/2015 alle Stellen mit kompetentem und ausgebildetem Personal besetzt werden. Per neues Schuljahr traten 22 neue Lehrerinnen und 9 Lehrer ihre Stelle in Rapperswil-Jona an. Erstmals sind auch zwei Lehrerinnen dabei, welche ihre Ausbildung im Quest-Studiengang (Quereinstieg an der Pädagogischen Hochschule in Zürich) absolviert haben.

Imagefilm

Seit Mai 2014 ist der neu produzierte Filmclip der Schule auf der Homepage der Stadt aufgeschaltet. Mit rund 200 Klicks pro Monat findet die Seite regelmässig Beachtung.

Systematisch Lohnwirksame Qualifikation

Im Berichtsjahr stand letztmalig die Systematisch Lohnwirksame Qualifikation (SLQ) von 45 Lehrerinnen und Lehrern nach dem bisherigen Modus an. Zwei Verfahren sind aufgrund längerer krankheitsbedingter Abwesenheiten der Lehrpersonen verzögert. Der Schulrat hat für alle anderen die Beförderung per neues Jahr in die nächsthöhere Lohnklasse beschlossen.

Neuer Berufsauftrag

Ab dem Schuljahr 2015/16 steht die Umsetzung des neuen Berufsauftrags für die Volksschullehrpersonen an. Mit dem neuen Berufsauftrag erfolgt die Anstellung einer Lehrperson nicht mehr auf der Basis von Unterrichtslektionen, sondern in Stellenprozenten. Die gesamte Arbeitszeit wird in vier Arbeitsfelder aufgeteilt: Unterricht, Schülerinnen und Schüler, Schule und Lehrpersonen. Die Planung der Umsetzung ist in den letzten zwei Monaten angelaufen und wird noch bis ins neue Jahr hinein dauern.

Neues Personalgewinnungstool

Künftig soll die Personalgewinnung bzw. das Bewerbermanagement professionalisiert, vereinheitlicht und auf eine neue Basis gestellt werden. Das Tool der VRSG AG soll ab 2. Quartal 2015 eingesetzt werden können.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) Screening

Zusammen mit der Firma Kessler Consulting hat sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ auseinandergesetzt. In vier Workshops wurden relevante Themen aus den Bereichen Verwaltung und Schule zusammengetragen. Die Firma Kessler führt nun eine Bewertung durch. Die Präsentation der Ergebnisse und die Diskussion des weiteren Vorgehens sind per Anfang 2015 geplant.

Pädagogik und Schulentwicklung

Das laufende Tagesgeschäft prägte und beanspruchte einen grossen Teil des Arbeitspensums im Bereich Pädagogik und Schulentwicklung. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl kleinerer und grösserer Entwicklungsprojekte umgesetzt. Nachstehend seien hier drei ausgewählt:

Meinungsbildung zur Einführung von Niveaufächern in der Oberstufe

Seit zwei Jahren ist es im Kanton St. Gallen erlaubt, in der Oberstufe Niveaufächer zu führen. Im Frühling 2015 beabsichtigt der Schulrat zu entscheiden, ob Niveaufächer auch in Rapperswil-Jona eingeführt werden. Infrage kommen die beiden Fächer Mathematik und Englisch. Wird ein Fach als Niveaufach geführt, so werden in der Regel drei Anforderungsstufen unterschieden: Die erweiterten Ansprüche (Niveau e), die mittleren Ansprüche (Niveau m) und die Grundansprüche (Niveau g). Unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur Sekundar- bzw. zur Realschule werden die Jugendlichen im betreffenden Fach aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit einer Niveaugruppe zugeteilt. Eine Sekundarschülerin mit Schwächen in der Mathematik könnte beispielsweise das Niveau m besuchen und ein Realschüler mit besonderen Stärken im Englisch das Niveau e. Die fachlichen, rechtlichen und finanziellen Grundlagen für den anstehenden Entscheid sind in der zweiten Jahreshälfte 2014 erarbeitet worden. Im ersten Quartal 2015 folgt ein breit angelegter Prozess zur Meinungsbildung mit allen betroffenen Lehrpersonen.

(F)IT für die Zukunft

Unter diesem Titel fand am 31. Oktober 2014 die diesjährige Schultagung statt und fokussierte das Thema Internet in der Schule. Die Schultagung ist eine jährliche, obligatorische Weiterbildungsveranstaltung für alle Mitarbeitenden der Volksschule. Die Themen der Schultagung werden so gewählt, dass sie für alle Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Oberstufe und auch für alle weiteren Personalkategorien (wie für die Mitarbeitenden in der Heilpädagogik, in den Betreuungsangeboten oder in der Schulsozialarbeit) von Belang sind. Das ist bei der Informations- und Kommunikationstechnologie sicher der Fall. Die Schule ist in allen Stufen gefordert, einen gescheiterten und praktikablen Umgang mit neuen Medien, digitalen Geräten und

dem Einsatz von Software im Unterricht zu finden. Die Entwicklung in und rund um die Schule verläuft rasant. Der Hauptredner an der Veranstaltung betonte, dies werde so weitergehen. Wir stehen erst am Anfang der Entwicklung zur digitalisierten Gesellschaft und befinden uns derzeit in der „Digitalisierungssteinzeit“. Aktuell laufen in der Schule Rapperswil-Jona verschiedene Pilotprojekte für einen erweiterten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Lehrplan 21

Im Kanton St. Gallen soll der Lehrplan 21 ab dem Schuljahr 2017/2018 umgesetzt werden. Der Zeitpunkt ist für alle Gemeinden des Kantons verbindlich und der Lehrplan liegt in der definitiven Form vor. Die Schulen sind nun gefordert, ergänzend zu den kantonal geplanten Einführungsveranstaltungen die lokale Schulentwicklung auf den neuen Lehrplan auszurichten. Der Lehrplan 21 richtet den Unterricht noch stärker als heute schon auf überprüfbare Fähigkeiten und nachweisbares Wissen der Schülerinnen und Schüler aus (Kompetenzorientierung). Die Umsetzung des neuen Lehrplans erfordert daher auch eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Unterrichts. Dafür werden für die kommenden drei Jahre Weiterbildungen, Projekte und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch für alle Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulhausteams geplant.

Schulleitungskonferenz (SLK)

Organisation

Seit dem Sommer 2014 finden die Treffen der SLK anstatt wie früher alle zwei Wochen in der Regel nur noch alle drei Wochen statt. Noch mehr soll daher im Round-Table (RT) durch SLK-Vorsitz und Schulverwaltung vorbesprochen und entschieden werden. Vierteljährlich sind auch die zwei Lehrpersonenvertretungen am sogenannten RT+ anwesend. Im Frühling ist mit der neuen Form der internen Mitteilungen gestartet worden; jede Schulleitung schreibt vierteljährlich einen Quartalsbericht. Die Schuleinheiten berichten zu den Themen Personelles, Pädagogisches, Schülerinnen und Schüler, Organisation und Struktur sowie Finanzen. Die Berichte dienen der gegenseitigen Information, wie auch der Information in die Schulverwaltung und zum Schulrat.

Zusammenarbeit

Ab August 2014 ist mit dem Vollausbau der Schulsozialarbeit (SSA) auch in der Primarschulstufe ein Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin im Schulhaus präsent. Mit Rat und Tat stehen die SSA den Lehrpersonen bei, unterstützen bei Klasseninterventionen und begleiten oder initiieren Präventionsprojekte. Der Leiter der SSA, Ady Baur, ist in engem Kontakt mit dem SLK-Vorsitz und nimmt an Sitzungen der SLK teil, wenn dies nötig ist. Die SLK klärt gegenseitig mit der SSA und weiteren wichtigen Zusammenarbeitspartnern wie Schulpsychologischer Dienst (SPD), Regionales Beratungszentrum (RBZ)

und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Schnittstellen und inhaltliche Fragen. Wegen der Leitungswechsel im RBZ und in der KESB wird diese Tagung, welche ursprünglich für September 2014 vorgesehen war, auf 2015 verschoben.

Themen

Im Bereich IT steht die Ersatzbeschaffung der Hardware bevor. In einem intensiven Prozess mit allen involvierten Personen im Schulbereich wird nach der passenden Umsetzung gesucht. Der pädagogische IT-Support mit Vertretungen aus allen Schuleinheiten übernimmt hier eine wichtige Funktion.

Wie bereits erwähnt, widmete sich die Schultagung dem Thema Informatik in der Schule. Im Zusammenspiel mit der Informatikabteilung und dem Engagement hochkarätiger und praxisbezogener Referenten entstand ein Vormittag, der bei den Lehrpersonen durch alle Stufen und Fächer hindurch auf grosses Interesse stiess.

In der SLK wurden auch zahlreiche Themen aus dem Schulalltag diskutiert, so zum Beispiel die Frage im Zusammenhang mit der abgeschafften Probezeit, wie es mit der Promotion nach der 1. Sekundarschule aussieht. In der SLK der Oberstufe wurde auch der Umgang mit Zeugniseinträgen geklärt. Ebenfalls unter den Schulleitungen der Oberstufe wurde in mehreren Sitzungssequenzen der Bericht zu den Niveaufächern vorbereitet.

Personelles

Auf Ende Schuljahr 2013/2014 trat der Schulleiter der OS Weiden, René Barth, aus dem Schuldienst aus, da er sich neu orientieren will. Seine Nachfolge übernahm Johannes Siegling. Die Protokollführung in der SLK gab Silvia Müller per Ende 2014 ab, um alle Kapazität im neuen Sekretariats-Job der Musikschule zur Verfügung zu haben. Die Schulleitungssekretärin Daniela Loesch protokolliert in der SLK neu ab Januar 2015. Wiederum wird es den Schulleitungen ermöglicht, ihre Arbeit in einer geführten Supervision zu reflektieren. Dieses wertvolle Angebot wird von zehn Schulleitungen in zwei Gruppen gerne genutzt.

Die Schule Rapperswil-Jona in Zahlen (Stand August 2014)

Schuleinheit	PS Bollwies	Schuleinheit	PS Paradies-Lenggis
Schulleitung	Magdalena Fischer	Schulleitung	Thomas Gubser
	Ruth Göldi		Daniel Gabathuler
12	Klassen	15	Klassen
6	Kindergärten	4	Kindergärten
39	Lehrpersonen	42	Lehrpersonen
Schuleinheit	OS Bollwies	Schuleinheit	OS Rain
Schulleitung	Marius Wiget	Schulleitung	Luca Eberle
7	Klassen	11	Klassen
20	Lehrpersonen	28	Lehrpersonen
Schuleinheit	OS Burgerau	Schuleinheit	PS Schachen
Schulleitung	Urs Fell	Schulleitung	Susi Mäder
9	Klassen	14	Klassen
21	Lehrpersonen	3	Kindergärten
		37	Lehrpersonen
Schuleinheit	PS Dorf	Schuleinheit	PS Südquartier
Schulleitung	Christian Rudel	Schulleitung	Esther Höfer
6	Klassen	6	Klassen
1	Kindergarten	3	Kindergärten
20	Lehrpersonen	22	Lehrpersonen
Schuleinheit	PS Hanfländer	Schuleinheit	PS Wagen
Schulleitung	Josef Bärtsch	Schulleitung	Bea Ammann
	Susanne Tolfo	3	Doppelklassen
15	Klassen	1	Kindergärten
5	Kindergärten	11	Lehrpersonen
46	Lehrpersonen		
Schuleinheit	PS Herrenberg	Schuleinheit	PS Weiden
Schulleitung	Andrea Bernet Gubser	Schulleitung	Judith Stocker
3	Klassen	6	Klassen
1	Kindergärten	4	Kindergärten
11	Lehrpersonen	21	Lehrpersonen
Schuleinheit	OS Kreuzstrasse	Schuleinheit	OS Weiden
Schulleitung	André Wüst	Schulleitung	Johannes Siegling
7	Klassen	6	Klassen
16	Lehrpersonen	16	Lehrpersonen

Schülerzahlen

Stufe		Total Kinder		Klassen
KG1	Kindergarten	231		
KG2	Kindergarten	257		
	Total		488	28
KKA1	Kleinklasse A	15		
KKA2	Kleinklasse A	23		
	Total		38	3
PS1	Primarschule	223	12.5	
PS2	Primarschule	240	12.5	
PS3	Primarschule	251	12.5	
PS4	Primarschule	247	12.5	
PS5	Primarschule	258	13	
PS6	Primarschule	260	14	
	Total		1'479	77
S1	Sekundarschule	168	8	
S2	Sekundarschule	159	7	
S3	Sekundarschule	110	7	
	Total		437	22
R1	Realschule	90	5	
R2	Realschule	85	5	
R3	Realschule	81	5	
	Total		256	15
S2S	1. Sportklasse Sek	15	0.5	
R1S	1. Sportklasse Real	1	0.5	
	Total		22	1
KK7	Kleinklasse Oberstufe	10	1	
KK8	Kleinklasse Oberstufe	11	1	
	Total		21	2
	Gesamttotal		2'7841	148

Personen

Schulkinder	Kindergarten	488
	Kleinklasse A/Primarstufe	1'517
	Oberstufe	736
	Total	2'741
Lehrpersonen/ Pädagogisches Personal	Kindergarten	44
	Primarstufe	205
	Oberstufe	101
	Musikschule	54
	Betreuungsdienste	44
	Total	448
Verwaltung	Schulverwaltung	10
	Schulleiterinnen/Schulleiter	18
	Schulleitungssekretärinnen	7
	Musikschule	1
	Betreuungsdienste	1
	Total	37

Musikschule Rapperswil-Jona (MSRJ)

Das Musikschulfest vom 25. Mai 2014 war der glanzvolle Höhepunkt zum Jubiläum 40 Jahre Musikschule Rapperswil-Jona. Der grosse Jubiläumsanlass erntete in der Öffentlichkeit nachhaltige Resonanz und Wertschätzung. Er zeigte eine breite Ausstrahlung und erreichte eine bis heute unübertroffene Dimension in der Geschichte der Musikschule.

Die Singschule Rapperswil-Jona (Singgruppen und Kinderchor) beteiligte sich gemeinsam mit der Singschule Rüti an einer CD-Produktion mit neuzeitlichen Kinderliedern. Die Aufnahmen fanden im Tonstudio in Maur ZH statt und wurden durch einen animierten Videoclip ergänzt.

Die Big Band und das JUBORAJO (Jugendblasorchester) beteiligten sich traditionsgemäss an den Hafenkonzerten und an diversen Konzertanlässen der Stadtmusik und der Feldmusik.

Das Pilotprojekt Bläserklasse Wagen startete zu Beginn des neuen Schuljahrs per August 2014 und befindet sich auf gutem Weg. Der spannende Entwicklungsprozess wird regelmässig visitiert und evaluiert.

Der alljährliche Schulentwicklungstag fand am 13. August 2014 statt. Im Weiterbildungssteil beeindruckte das Referat von Victor Candia, Oberassistent ETH und Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), zum Thema «Lernprozesse im Musikunterricht aus neuropsychologischer Sicht». Am Nachmittag erarbeitete das Team unter der Leitung von Daniel Schweingruber die Grundlagen für das neue Schulprogramm 2014 - 2018 der Musikschule.

Im Kalenderjahr partizipierten am Unterricht der Musikschule 1'038 Schülerinnen und Schüler, davon 78 Jugendliche und Erwachsene und zusätzlich besuchten rund 500 Schülerinnen und Schüler die musikalische Grundschule in der ersten Primar- und während des zweiten Kindergartenjahrs. Neuanstellungen im Lehrkörper ergänzen und erweitern die bewährten personellen Ressourcen mit über 60 Musiklehrpersonen.

Familienergänzende Kinderbetreuung (FEK)

Fachdienst FEK

In Übereinstimmung mit den Schwerpunkten der «Frühen Förderung und Frühförderung in Rapperswil-Jona» wurde dem Stadtrat die Schaffung eines Familienzentrums im Haus Schlüssel beantragt. Dafür mussten Gespräche mit den drei Anbietern geführt werden, die im Zentrum zusammengeführt werden: Die städtische Mütter- und Väterberatung, das Familienkaffee des Vereins Familienforum und die kantonale Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität. Gemeinsam wurde ein Konzept erarbeitet und vom Ressort Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus wurden Pläne sowie ein Kreditantrag für die Bürgerversammlung vorbereitet.

Die frühe Förderung ist auch auf Kantonsebene ein Themenschwerpunkt. Der Fachdienst FEK durfte dazu einen Artikel im themenspezifischen Newsletter des Kantons veröffentlichen, in welchem die Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern erläutert wurde. Weiter wurden im Rahmen der Bewerbung für das UNICEF-Label «kinderfreundliche Stadt» Massnahmen erarbeitet.

Auch dieses Jahr arbeitete die Stadt eng mit den Anbietern von Krippen und Spielgruppen zusammen. In drei Netzwerksitzungen lernten sie den heilpädagogischen Dienst, die Betreuungsstrukturen der Schule und das Konzept Familienzentrum kennen. Eltern, deren Kinder ein Jahr vor dem Kindergarten stehen, wurden über das Angebot der Spielgruppen informiert.

Im September wurde mit dem Werkdienst und zwei Krippen der Spielplatz Kramenburg eingeweiht. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit dem Ressort Bau, Verkehr, Umwelt und dem Werkdienst gestaltet.

Der Fachdienst diente als Informations- und Anlaufstelle für rat-suchende Eltern und Beratungsstellen. Die Broschüre zur Kinderbetreuung wurde überarbeitet und neu gedruckt. Die Leiterin begleitete im Vorstand des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz die Erarbeitung einer Broschüre zur Integration in der Kinderbetreuung und wirkte im Projekt mit der Fachhochschule St. Gallen «Bildungsräume der Kinder und Jugendlichen – Gemeinde als tragendes Netz» mit. Der Fachdienst stellte seine Arbeit bei der Regionalen Beratungsstelle und anlässlich einer Schulleitungskonferenz vor.

Die Bewilligung der Tageseltern wurde weitergeführt. Dafür tauscht sich der Fachdienst mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und dem Betreibungsamt aus. Eine externe Fachperson besucht die Familien und erstellt einen Bewilligungs- oder Jahresbericht. Das Ressort Bildung, Familie erstellt die Verfügung zur Bescheinigung der Tageseltern oder macht eine begründete Ablehnung.

Private Anbieter

Bedarf und Nachfrage in den Krippen hielten sich dieses Jahr grösstenteils die Waage. Wartezeiten bestehen weiterhin bei Säuglingen und an bestimmten Wochentagen. Die Aufwendungen fallen abermals etwas höher aus als budgetiert. Vermehrt werden längere Betreuungszeiten durch Eltern mit tiefen Einkommen in Anspruch genommen.

Auch die Spielgruppen waren gut ausgelastet. Die Angebote wurden der Nachfrage angepasst. Der Vorkindergarten des Familienforums ist in eine städtische Liegenschaft umgezogen. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein GemeinsamStark wurde dem neuen Angebot angepasst.

Der Entlastungsdienst Kinderbetreuung zu Hause des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde von sieben Familien genutzt, immer aufgrund einer Empfehlung der Mütter- und Väterberatung. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beratungsstellen ist gut.

Angebot	Verein	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	*)
Tagesbetreuungsangebote				
Kinderhort Rapperswil-Jona	Kinderhort R-J	64	115	55
Kinderkrippe Child Care Corner	Standort Rapperswil	20	58	0
Kinderkrippe Child Care Corner	Standort Jona	24	52	0
Kinderkrippe Spatzennest	Spatzennest	12	41	2
Verein Tagesfamilien	Tagesfamilien	26	40	20
Selbständige Tageseltern		2	6	45
Zwischentotal		148	312	81
Modulare Angebote				
Spielgruppe Bärehusli	Familienforum	12		
Spielgruppe Flüügpilz	Familienforum	12		
Spielgruppe Rägeboge	Familienforum	12	210	
Spielgruppe Remisli	Familienforum	12		
Spielgruppe Spielzüghuus	Familienforum	12		
Vorkindergarten Rapperswil-Jona	Familienforum	12	15	
Spielgruppe Schnickelschnack	GemeinsamStark	12	46	
Spielgruppe Muulwürfli	Muulwürfli	10	35	
Zwischentotal		94	306	
GESAMTTOTAL		242	618	

*) davon Schulkinder

Mütter-/Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung betreute im zurückliegenden Geschäftsjahr 569 Kinder von 479 Familien, dies mit 245 Geburten. Erreicht wurden gesamthaft 90,3% der Familien mit ihren Neugeborenen. Insgesamt fanden 3'503 Beratungen statt bei Familien mit Kindern im Alter von 0 – 5 Jahren, davon 1'434 Telefonberatungen, 256 Hausbesuche, 1'781 Beratungen im Zentrum und 32 Beratungen per E-Mail.

Die Vielfältigkeit der Familien fordert die Mütter- und Väterberaterinnen, wobei der Fokus immer beim Wohl des Kindes liegt. Die diversen Netzwerke im Frühbereich der Stadt gewährleisten den Familien eine ausgewogene und adäquate Beratung und fortlaufende Begleitung.

Die versierte Mütter- und Väterberaterin Dorly Beck verabschiedete sich Mitte Jahr in die wohlverdiente Pension. Das Team wird neu ergänzt durch Edith Albisser, Mütter-/Väterberaterin mit langjähriger Berufserfahrung.

Um den hohen Anforderungen der Kompetenzen der Beraterinnen Rechnung zu tragen, sind regelmässige Weiterbildungen ein wichtiger Bestandteil in ihrem Arbeitsalltag.

Stadtbibliothek Rapperswil-Jona

Die neue Stadtbibliothek Rapperswil-Jona wurde am Wochenende vom 28./29. März 2014 eröffnet. Seither haben bis Jahresende 60'907 Besucherinnen und Besucher diese besucht. Auch zahlreiche Personen aus der ganzen Schweiz interessierten sich für die neue Bibliothek, die das Ziel hat, sich als Bildungs-, Aufenthalts-, Begegnungs- und Kulturort zu etablieren.

Die wichtigsten Meilensteine eines spannenden Jahrs sind in der Folge stichwortartig zusammengefasst:

- Beendigung des Betriebs an den beiden ehemaligen Standorten der Bibliotheken in Jona und Rapperswil per Ende Februar
- Zusammenführung der beiden ehemaligen Teams unter neuer gesamt- und stellvertretender Leitung ab März
- 620 Stellenprozent ab 2014 (davor zusammen 580 Stellenprozent)
- Integration von sieben studentischen Hilfskräften, rund 80 Stellenprozent ab März
- Bezug der neuen Räume am neuen Standort mit rund 1'000 m² im März
- Zusammenlegung und Neuaufstellung der Bestände (total 40'000 Medien)
- Neubewirtschaftung des Medienbudgets von Fr. 100'000.– (vorgängig je Fr. 50'000.–)
- Entwicklung der Vereinbarung «Medieneinkauf und Ausrüstung» in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bibliotheksdienst ab Januar
- Vollständiges Outsourcing des Medieneinkaufs und der Medienausrüstung an den Schweizerischen Bibliotheksdienst ab Januar. Neuorganisation der Zuständigkeiten des Teams in den betrieblichen Aufgaben
- Neuentwicklung und Dokumentierung sämtlicher Arbeitsprozesse
- Neue Öffnungszeiten; 45 Stunden, 6 Tage pro Woche (inkl. Sonntag)
- Einführung Selbstausleihe über Terminals, inkl. Zahlungsfunktionen ab März
- Tägliche Bewirtschaftung der Rückgabestellen in Jona und Rapperswil
- Integration als eigenständige Organisation in der ALTEN FABRIK
- Planung und Umsetzung von Koproduktionsveranstaltungen mit der ALTEN FABRIK
- Organisations- und Teamentwicklungsarbeit (drei Tage) unter Führung einer externen Teamentwicklerin

Im ersten Betriebsjahr nutzten 4'091 aktive Kunden, von 6'617 erfassten Kunden, die neue Stadtbibliothek. Davon haben sich 1'424 Neukunden eingeschrieben. Die Jahresausleihe beläuft sich auf 263'000, was pro Kunde 64 Jahresausleihen entspricht. Die Nutzung der Selbstausleihe über die Terminals erreichte

über 90 Prozent, was eines der wichtigen Zielsetzungen des neuen Betriebskonzepts war.

Diese vielen Veränderungen haben auch die Arbeitsfelder und Aufgaben der langjährigen Mitarbeiterinnen aus den beiden ehemaligen Bibliotheken stark verändert. Die Technisierung, die Integrierung in die Verwaltungsorganisation, die Neustrukturierungen und Professionalisierung folgen einer allgemeinen Entwicklung im gesamten Bibliothekswesen.

Die modernen, schönen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek in der ALTEN FABRIK überzeugen und bewähren sich. Der tägliche Betrieb läuft sehr gut, so dass sich die grosse Mehrheit der Kundschaft zufrieden äussert.

D. Ressort Gesellschaft

Sozialhilfe

Die Netto-Ausgaben in der finanziellen Sozialhilfe sind nur wenig gestiegen, obwohl eine grosse Zunahme der Fälle zu verzeichnen ist. Dies ist vor allem auf die Zunahme von Dossiers für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge zurückzuführen. Von den 425 Sozialhilfe-Dossiers sind nicht weniger als 52 Flüchtlingsdossiers, welche im Arbeitsaufwand sehr intensiv sind und oft in allen Lebenslagen Unterstützung brauchen. Die Kosten bei den Flüchtlingen werden vom Bund zurückerstattet, jedoch nur fünf Jahre nach Einreise bei anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) und sieben Jahren bei vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F). Eine betragsmässige Zunahme ist bei den Kontogruppen Kantonsbürger und eine Abnahme bei den ausserkantonalen Bürgern festzustellen.

Nettoaufwendungen

	2012	2013	2014
Sozialhilfe	2'486'714.80	2'905'670.93	2'950'429.41

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 240 Anträge für Sozialhilfe und Mutterschaftsbeiträge bezogen. Effektiv eingereicht wurden 164, von denen 16 abgelehnt werden mussten.

Vergleichszahlen Sozialhilfe (inkl. anerkannte Flüchtlinge)

2010	306 Dossiers
2011	318 Dossiers
2012	352 Dossiers
2013	353 Dossiers
2014	425 Dossiers

Am meisten betroffen sind alleinstehende Personen sowie alleinerziehende Frauen. Hauptgründe der Unterstützung sind immer noch Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Probleme, wobei festzustellen ist, dass es immer mehr Langzeitbeziehende gibt und Sozialhilfebezügler, welche über 50 Jahre alt sind.

	Netto 2012	Netto 2013	Netto 2014
Ortsbürger in RJ wohnhaft	171'806.50	183'289.50	257'572.20
Kantonsbürger	289'428.10	235'677.29	433'202.10
Ausserkantonale Bürger	813'932.70	1'043'379.48	678'081.58
Ausländer	1'211'547.50	1'443'324.66	1'581'573.53
Nur Einwohner Rapperswil-Jona	2'486'714.80	2'905'670.93	2'950'429.41
Ortsbürger auswärts wohnhaft	137'463.05	89'771.45	69'711.45
Alimentenbevorschussung	286'020.75	275'145.63	273'919.94
Mutterschaftsbeiträge	69'048.90	12'564.65	63'745.64
Kinderheimkosten	352'129.45	236'996.05	224'312.45

Alimenteninkasso und -bevorschussung

Stand per 31.12.2014	Anzahl Fälle	Anzahl Kinder
Alimentenbevorschussung	63	103
Alimenteninkasso	18	31
Rückerstattung (Inkasso alte Fälle)	17	–
Total:	98	134

Fallentwicklung:

	2012	2013	2014
Alimentenbevorschussung	62	64	63
Inkasso	18	18	18
Rückerstattung (Inkasso alte Fälle)	14	18	17

Im Jahr 2014 wurden total Fr. 698'806.15 bevorschusst, wovon Fr. 424'886.21 wieder eingebracht werden konnten. Dies entspricht einem Nettoaufwand von Fr. 273'919.94 oder 39,2 Prozent. Der Deckungsgrad beträgt 60,8 Prozent.

Die Anzahl der Bevorschussungs-Dossiers per Ende Jahr ist im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich gesunken. Es wurden total zehn neue Bevorschussungs-Fälle aufgenommen und zwölf solche Fälle konnten abgeschlossen werden. Neben der Bearbeitung der in der Statistik aufgeführten Bevorschussungs-, Inkasso- und Rückerstattungsdossiers wurde in zwölf Fällen Inkassohilfe gewährt, ausserdem zahlreiche Auskünfte an Alimentenkläubigerinnen und -schuldner erteilt.

Dank weiterhin intensiven Inkasso-Bemühungen konnte gegenüber dem Vorjahr wiederum eine Zunahme des Deckungsgrads erreicht werden.

Asylwesen

Asylsuchende weltweit

Im ersten Halbjahr 2014 zählte das UNHCR weltweit 56 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene, eine seit dem Zweiten Weltkrieg nie mehr erreichte Zahl. Nachdem 2013 die Zahl der Asylgesuche noch rückläufig war, nahmen die Gesuche 2014 wieder markant zu. Schlagzeilen wie «Neue Flüchtlingsströme, Exodus, Mare Nostrum, Festung Europa und tödliche Überfahrt» prägten die Titelseiten in den Zeitungen und anderen Medien.

Die grösste Flüchtlingsgruppe, welche das UNHCR betreut, sind die rund 3 Millionen Syrerinnen und Syrer, gefolgt von 2,7 Millionen Afghanen. Weitere Flüchtlingsgruppen kommen aus Somalia (1,1 Mio.), dem Sudan (670'000), dem Südsudan (509'000), der Demokratischen Republik Kongo (493'000), Burma (480'000) und dem Irak (426'000). Die über 4 Millionen palästinensischen Flüchtlinge unterstehen nicht der Kom-

petenz des UNHCR. Die Zahl der registrierten Asylgesuche in Europa ist im letzten Jahr von rund 440'000 auf 600'000 gestiegen. So viele Gesuche wurden seit dem Beginn der 1990er Jahre – dem Bosnienkrieg – nicht mehr gestellt. Allein in Süditalien landeten über 170'000 Menschen.

Asylsuchende in der Schweiz

Wichtigstes Herkunftsland in der Schweizer Asylstatistik war Eritrea. 6'923 Personen aus dem afrikanischen Land reichten 2014 ein Gesuch ein, 4'360 mehr als im Vorjahr. Allein im Juni 2014 beantragten 1'480 Eritreer Asyl. Nach Deutschland und Schweden bleibt die Schweiz ihr dritt wichtigstes Zielland. An zweiter Stelle der Herkunftsländer lag Syrien mit 3'819 Anträgen. Damit haben sich diese gegenüber 2013 verdoppelt. Dritt wichtigstes Herkunftsland war Sri Lanka mit 1'277 Gesuchen. Einen sprunghaften Anstieg verzeichnen Gesuche aus der Ukraine. Im Vergleich zu 2013 sind fast viermal mehr Anträge eingegangen - insgesamt 208. Das beschleunigte Asylverfahren hat bei einigen Herkunftsländern zu einem Rückgang der Gesuchszahlen geführt. So sind die Gesuche aus Nigeria, Tunesien, Marokko, Georgien und Kosovo zurückgegangen. Insgesamt haben im vergangenen Jahr 23'765 Menschen in der Schweiz um Asyl ersucht. Der Anstieg von Gesuchen aus Krisenländern hat sich auch auf die Anerkennungsquote ausgewirkt. 2014 stieg die Anerkennungsquote auf 26 Prozent (6'199 Personen) gegenüber 15 Prozent im Vorjahr. 12'139 Gesuche wurden 2014 abgelehnt, auf 5'873 Gesuche gingen die Behörden wegen eines Nichteintretensentscheids gar nicht erst ein. Die Quote von vorläufigen Asylgewährungen und Aufnahmen hat von 30 auf 58 Prozent zugenommen (Quelle Staatssekretariat für Migration).

Asylsuchende in der Stadt Rapperswil-Jona

Die steigende Anzahl der Gesuche und die überfüllten Unterkünfte auf Bundes- und Kantonsebene haben dazu geführt, dass auch in Rapperswil-Jona mehr Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer aufgenommen wurden. In einer ersten

Phase wurden die bestehenden Liegenschaften mit zusätzlichen Betten ausgestattet und in einem zweiten Schritt weitere Liegenschaften durch die ABS angemietet. Die kurze Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden in den Bundes- und kantonalen Zentren stellt die Betreuerinnen und Betreuer vor eine grosse Herausforderung. Vermehrt suchen Familien und allein erziehende Mütter um Asyl und es finden auch vermehrt Familienzusammenführungen statt. Die Platzierung und Integration von Familien bedarf weit mehr Aufwendungen als für allein reisende Männer und Frauen. Es beginnt bei der Bereitstellung von geeigneten Wohnmöglichkeiten, medizinischen Abklärungen bei Kindern und Schwangeren, Kooperation mit der Schulbehörde bezüglich der Einschulungen, Koordination der Beschulung der Kinder sowie familien- und frauenspezifischer Schwerpunkte. Im Dezember konnte ein älteres Einfamilienhaus an der Mythenstrasse für eine befristete Dauer von sechs Monaten gemietet werden. In diesem Haus wohnen nun zwei Familien aus Syrien und eine allein erziehende Mutter aus Äthiopien mit ihrem Kleinkind. Es leben elf Familien und total 145 Personen mit einem NEE, N oder F-VA Ausweis in der Stadt und stammen aus 20 Ländern: Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia, Montenegro, Libanon, Äthiopien, Irak, Angola, Sri Lanka, Iran, China (Tibet), Türkei, Gambia, Bangladesch, Kongo, Ukraine, Libyen, Sudan und Kenia.

Die Betreuerinnen und Betreuer sind mindestens einmal wöchentlich in allen Liegenschaften vor Ort und nehmen sich Zeit, um Alltagsthemen rund um Schule, Arzt und Gesundheit, Integration, Asylentscheide und vieles mehr zu erläutern. Konflikte unter Bewohnenden müssen geklärt werden, die Hygiene in den Unterkünften muss kontrolliert und gegebenenfalls verbessert werden. Diese arbeitsintensive Betreuung hat in den letzten Jahren bewiesen, dass so ein Minimum an Konflikten in der Bevölkerung und ein Maximum bei der Alltagsbewältigung und Integration der Personen erreicht werden kann. Gewalttätige Auseinandersetzungen finden in den betreuten Unterkünften selten statt. Im Jahr 2014 musste die Kantonspolizei lediglich sechs Mal in Notfall-Situationen zu Hilfe gerufen werden.

In Zusammenarbeit mit der örtlichen REPAS-Stelle werden für Personen mit einem F-VA Ausweis die schulische und berufliche Integration entsprechend den Möglichkeiten und politischen Richtlinien gefördert und vorgenommen.

Die Arbeit mit Asylsuchenden ist vielschichtig und immer wieder eine grosse Herausforderung. Nicht zuletzt, da auch eine intensive und rege Zusammenarbeit mit vielen Ämtern von Bund, Kanton und Gemeinden, Beratungsstellen von Kanton und Gemeinden, Spitäler, Ärzten, Hilfsorganisationen, Schulen, kirchlichen Organisationen besteht. Für die Zusammenarbeit und die allseits intensiven Bemühungen, für alle Beteiligten das Beste zu erreichen, wird allen Involvierten und Beteiligten der beste Dank ausgesprochen.

Kinder- und Jugendarbeit; Jump-In

Mit seinen Angeboten hilft das Team des Jump-In Kindern und Jugendlichen, sich partizipativ am politischen und kulturellen Geschehen zu beteiligen. Es stärkt die Sozialkompetenz und fördert ein friedliches Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Im Jugendzentrum Stampf stehen den Jugendlichen Räume für ihre Anliegen zur Verfügung. Es gibt dort eine Werkstatt, Band- und Projekträume, einen Jugendtreff, ein Radiostudio und eine grosse Skateranlage.

Mit den Angeboten von «Spiel & Spass» im Quartier sowie der «Aufsuchenden Jugendarbeit» sind die Mitarbeitenden des Jump-In direkt da, wo Kinder und Jugendliche sind. Sie beziehen diese aktiv in die Gestaltung ihres Umfelds mit ein.

Jugendrat Rapperswil-Jona

Der Jugendrat Rapperswil-Jona besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Jugendlichen, welche von Jugendlichen gewählt wurden. Die Mitglieder sind im Alter zwischen 12 und 18 Jahren und haben ihren Wohnsitz in Rapperswil-Jona. Der Jugendrat verfügt über ein eigenes Budget, über welches er ohne die Einmischung durch Erwachsene verfügen kann. Massgebend ist das Reglement des Jugendrats Rapperswil-Jona. Unterstützt wird der Jugendrat durch den Kinder- und Jugendbeauftragten Jürg Wrubel, welcher sich mit diesem monatlich zu einer Jugendratssitzung trifft. Das Jugendratsjahr richtet sich nach dem Schuljahr aus. Wahlen für das jeweils kommende Jugendratsjahr finden immer vor den Sommerferien statt. Jeder Jugendliche im entsprechenden Alter wird per Brief über den Jugendrat und die Möglichkeit, in diesem mitzuwirken, informiert.

Jugendrat in Aktion

Die Mitglieder des Jugendrats plaudern nicht nur, nein, sie setzen sich gezielt für die Anliegen ihrer Altersgenossen ein. Ein paar Beispiele: Mittels einer von ihnen konzipierten Radiosendung setzten sie sich mit dem Thema Suchtmittel auseinander und regten andere Jugendliche an, via Interviews mit ihnen, aber auch durch die Sendung, dies auch zu tun. Ein Teil des Jugendrats besuchte eine Veranstaltung, an welcher sie lernten, gezielt zu debattieren und sich für Jugendanliegen, auch in Diskussionsgruppen, einzusetzen. Im Weiteren wurde der Stadtrat zu einer Velotour durch Rapperswil-Jona eingeladen. Auf dieser zeigten die Jugendräte auf, wo es für ihre Altersgruppe im Verkehr nicht optimal läuft und machten gleich auch Lösungsvorschläge. Aktuell liegt der Schwerpunkt des Jugendrats darauf, Jugendliche zu bewegen, sich aktiv für Jugendanliegen einzusetzen. Ausserdem möchte er, dass mehr für Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren bezüglich Ausgang und Konzerte in Rapperswil-Jona getan wird.

Weitere Informationen zu den vielfältigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit finden sich unter: www.jump-in.ch oder

beim Stellenleiter Jürg Wrubel, 055 210 93 60. Ebenso kann die App des Jump-In und des Jugendrats via Homepage heruntergeladen werden.

Fachdienst Integration

Im Mai wurde, unter der Leitung von ProVelo und in Zusammenarbeit mit den lokalen Kirchen, ein Velofahrkurs für Frauen durchgeführt. Das Anliegen der Migrantinnen wurde von der Stadt administrativ und finanziell unterstützt. Es meldeten sich doppelt so viele Frauen an, wie Plätze angeboten werden konnten. Sowohl Television Ostschweiz als auch die lokalen Zeitungen haben darüber berichtet.

Am 1. Juni 2014 sind die Erstgespräche in Rapperswil-Jona angelaufen. Das Einwohneramt bietet Personen, die aus dem Ausland zuziehen, ein Gespräch als Teil der Willkommenskultur an. Das Angebot wird auf der Webseite beworben und der Fachdienst sendet allen Zuzüger*innen vom vergangenen Monat eine schriftliche Einladung. Bis Ende Jahr haben 37 Gespräche stattgefunden. Diese wurden anhand eines extra dafür ausgearbeiteten Leitfadens geführt, rund ein Viertel mit Hilfe eines Dolmetschers. Die eigens dafür rekrutierten Fachfrauen bieten den Dienst in Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Englisch und Deutsch an.

Im September wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Hauswarte St. Gallen, Appenzell, Liechtenstein ein Kurs mit dem Titel «Der Hauswartberuf im multikulturellen Kontext» durchgeführt. Acht Haus- und Schulwarte haben daran teilgenommen und wertvolle Inputs für ihren Alltag erhalten. Aufgrund der positiven Stellungnahmen soll der Kurs mit der Liegenschaftsverwaltung nächstes Jahr nochmals durchgeführt werden.

Im Oktober und Dezember fand der Kurs «Interkulturelle Kompetenzen im Berufsalltag» für Verwaltungsangestellte der Stadt und der Gemeinden aus dem Linthgebiet statt. Der Kurs wurde vom Kanton St. Gallen und der Regionalen Fachstelle Integration mitfinanziert. Vierzehn Personen, davon sieben aus Rapperswil-Jona, haben daran teilgenommen.

Der Fachdienst hat seine Arbeit an einer Schulleitungskonferenz vorgestellt. Er hat ausserdem im Vorstand des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz NKS eine Publikation zum Thema «Integration: Aspekte und Bausteine qualitativ guter Integrationsarbeit in der frühen Kindheit» begleitet. Diese wurde am 18. September 2014 lanciert. Im September hat die Leiterin des Fachdienstes, gemeinsam mit der Leiterin der Sprachbrücke, beim Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD einen Kurs zum Thema «Interkulturelle Kompetenzen in der Elternarbeit» durchgeführt. Rund zwanzig Personen haben daran teilgenommen. Im Anschluss an den Kurs soll 2015 eine Publikation erscheinen.

Im Oktober hat der Fachdienst den Albanischen Lehrer- und Elternverband ALEV bei der Organisation eines Elternabends im Schulhaus Schachen unterstützt. Rund 75 Einladungsschreiben wurden versandt. Der Anlass diente dazu, Deutsch als Zweitsprache und das Angebot «Heimatliche Sprache und Kultur» bekannt zu machen.

Dieses Jahr fanden drei Sitzungen der Integrationsgruppe Gesundheit und Alter statt. Dabei lernten die teilnehmenden Institutionen die FemmesTische und das Angebot der MINTEGRA in Buchs kennen. In den Bereichen Information und Weiterbildung wurden Anliegen identifiziert, die gemeinsam weiterverfolgt werden sollen. Mehrere Privatpersonen haben den Fachdienst um Auskunft und Informationen gebeten.

Unterstützte Projekte anderer Anbieter

Die Deutschkursfinanzierung erfolgte dieses Jahr das erste Mal ausschliesslich durch den Kanton St. Gallen und die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. 94 Personen haben die Kurse «Deutsch im Alltag» des Familienforums besucht. Neu müssen die Kursteilnehmer einen Antrag beim Einwohneramt einreichen, welches prüft, ob sie, abhängig vom Einkommen, von einer Kostenvergünstigung in einer der akkreditierten Schulen profitieren. Per Ende Jahr hat der Kanton St. Gallen eine Evaluationsitzung einberufen und nochmals ein Schreiben zur Klärung verschiedener Anliegen versandt. Das System wird 2015 so weitergeführt. Die Stadt übernimmt einen Teil der Kosten für die Kinderbetreuung und hat eine Leistungsvereinbarung in diesem Sinne mit dem Verein Familienforum abgeschlossen.

Im August startete ein Alphabetisierungskurs unter der Leitung der H.B.S. mit acht Teilnehmern. Die Kurse werden nun im evangelischen Gemeindezentrum Jona durchgeführt.

2014 fanden 30 FemmesTische mit über 200 Teilnehmerinnen statt. Im Dezember wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Caritas St. Gallen Appenzell für die Verlängerung des Projekts FemmesTische um weitere drei Jahre unterzeichnet. Das Angebot wird um die Sprache Tigrinja erweitert. Die von der Caritas rekrutierten Moderatorinnen sind engagiert und nutzen die gewonnene Erfahrung oftmals auch für einen Berufseinstieg.

Auch das Angebot «Sprachbrücke» wurde dieses Jahr wieder rege besucht. 32 fremdsprachige Mütter und ihre Kinder haben im spielerischen Umgang die deutsche Sprache erlernt. Sie erhielten Tipps für den Alltag, verloren die Berührungsgänge mit dem Schulsystem und erkennen ihre Mehrsprachigkeit als wichtige Ressource. Das Projekt wird von der Schulverwaltung finanziert, die Mütter zahlen einen kleinen Eigenbeitrag.

Humanitäre Hilfe

Folgende Entwicklungshilfeprojekte und Partnerschaften in der budgetierten Höhe von Fr. 200'000.– wurden 2014 unterstützt:

– Evang. Kirchgemeinde Projekt Jonas Treff	Fr. 10'000.00
– Swisscontact Wirtschaftliche erfolgreiche Honig- und Kakaoproduzenten in Uganda	Fr. 5'000.00
– CoOperaid Bildungschancen für Kinder ethnischer Minderheiten im Berggebiet – Projekt Upasshak in Bangladesch	Fr. 5'000.00
– Para Los Indigenas Bewässerungssystem für die Gemeinschaft von Pambugloma, Ecuador	Fr. 5'000.00
– Médecins Sans Frontières Medizinische Grundversorgung und humanitäre Hilfe in Syrien	Fr. 5'000.00
– Stiftung Usthi Bildung von unterprivilegierten Kindern, Indien	Fr. 10'000.00
– Patenschaft Berggemeinden Beteiligung an Sanierung der Wasserversorgung in Gemeinde Rossa GR	Fr. 10'000.00
– SolidarMed Lugala-Pflegeschule im Ulanga Distrikt, Tanzania	Fr. 10'000.00
– Medair Lebensrettende Hilfe für Kinder, Afghanistan	Fr. 10'000.00
– Women's Hope International Reproduktive Basisgesundheits- und umfassende Fistelbehandlung, Bangladesch	Fr. 10'000.00
– Vivamos Mejor Satte Bauernfamilien dank Wasser und Wissen Brasilien	Fr. 5'000.00
– Schweiz. Rotes Kreuz Stärkung ländlicher Gemeinschaften für das Recht auf Gesundheit, Paraguay	Fr. 5'000.00
– Nouvelle Planète Sekundarschule in Madagaskar	Fr. 5'000.00
– Caritas Soforthilfe Unwetter Bosnien und Serbien	Fr. 5'000.00
– Biovision Bienenprodukte aus Tolay, Äthiopien	Fr. 5'000.00
– Jelena Miletic, Jona Opfer der Überschwemmungskatastrophe, Serbien und Bosnien	Fr. 1'000.00
– Fairmed Gesundheitsversorgung, Förderung der Selbsthilfe, Nepal	Fr. 10'000.00
– Ein Dorf für Indien / Max Rechsteiner Unterstützung Projekt „Dorf für Indien“	Fr. 10'000.00
– Erklärung von Bern Existenzlohn-Kampagne Osteuropa	Fr. 5'000.00

– Terre des hommes, Schweiz Rechte von Jugendlichen stärken, Tansania	Fr. 5'000.00
– Pro Pomasqui Erstellung von Kindergärten in Ecuador	Fr. 10'000.00
– Save the Children Hilfe für Kinder und Jugendliche, Nepal	Fr. 5'000.00
– Stiftung Bergwaldprojekt Schutzprojekt Bergwälder, Schweiz	Fr. 10'000.00
– Stiftung SOS Kinderdorf Familienstärkungsprogramm in Lesotho	Fr. 10'000.00
– Zürcher Lighthouse, Zürich Spende	Fr. 4'000.00
– Herrnhuter Missionshilfe Der Sternberg - ein Förderzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bei Ramallah, Palästina - Gemeinsames Projekt mit den beiden Landeskirchen	Fr. 25'000.00

E. Ressort Gesundheit, Alter

Unicef Label «Kinderfreundliche Stadt»

Die Stadt hat im Dezember 2014 als siebzehnte Gemeinde der Schweiz das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde» erhalten. Mit dem Label werden Städte und Gemeinden ausgezeichnet, die sich besonders um Kinder und Jugendliche bemühen und ihnen ein lebensfreundliches Aufwachsen in einem kinderverträglichen Umfeld ermöglichen.

Seit anfangs 2012 hat die Stadt das aufwendige, mehrstufige Verfahren der UNICEF durchlaufen und somit an einem dreijährigen Prozess gearbeitet. Nebst der ausführlichen Standortbestimmung, der Durchführung von Workshops/Umfragen bei den Jugendlichen, haben die verschiedenen Ressorts und Abteilungen mitgewirkt und unter anderem einen Massnahmenplan erarbeitet. Die Unterlagen und Anleitungen von UNICEF Schweiz boten Anhaltspunkte, nach welchen Kriterien der Ist-Zustand erörtert werden konnte, und zwar ressortübergreifend. Allein dieser Prozess hat wichtige Erkenntnisse gebracht und das Bewusstsein für das Ziel, Kindern und Jugendlichen in Rapperswil-Jona einen lebenswerten Alltag zu bieten, gestärkt. An einem Evaluationstag standen Gespräche zwischen der UNICEF und den Verantwortlichen aus den verschiedenen Ressorts der Stadt im Vordergrund.

In einem Katalog wurden neun verschiedene Massnahmen festgehalten, welche in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden sollen: Schulweg zu Fuss statt mit dem Elterntaxi, sichere Schulwege für Kinder und Jugendliche, Familienzentrum im Haus zum Schlüssel, Netzwerk Familienergänzende Kinderbetreuung, Mitwirken in der Schule/Partizipation der Kinder, Aufwertung der öffentlichen Spielplätze durch ein Spielplatzkonzept, Austausch Kulturrat und Jugendbeauftragter/Partizipation an Kulturprojekten, Kinderrechtskenntnisse vertiefen und wahren sowie Anliegen erkennen, erfahren und koordiniert einsetzen.

Der Kanton St. Gallen, Departement des Innern, Abteilung Kinder und Jugend, unterstützte das Projekt «UNICEF Label, Kinderfreundliche Stadt Rapperswil-Jona» mit einem finanziellen Beitrag und fördert damit die ausserschulische Jugendarbeit.

Jugendzahnpflege

Im Jahr 2014 wurden 260 Zahnpflege-Gutscheine für Schulabgänger (Jahrgang 1. August 1998 – 31. Juli 1999) versandt. Rund 40 – 50% der angeschriebenen Jugendlichen nehmen jeweils dieses Angebot für einen Gratisuntersuch wahr. Insgesamt wurden im Jahr 2014 Fr. 9'989.75 dafür ausgegeben.

	Jahrgänge	Versendet	Eingelöst	In %
2008	1992/93	281	57	20,28
2009	1993/94	267	83	31,09
2010	1994/95	253	120	47,43
2011	1995/96	254	111	43,70
2012 (Eingabefrist bis Ende Nov. 14)	1996/97	257	126	49,03
2013 (Eingabefrist bis Ende Nov. 15)	1997/98	255	55	21,57
2014 (Eingabefrist bis Ende Nov. 16)	1998/99	260	15	5,77

Pikettenschädigung Hebammen

Für 153 Pikettenschädigungen à Fr. 115.– (Wochenbett) und drei Entschädigungen à Fr. 200.– (Hausgeburten) wurden im Jahr 2014 Fr. 18'195.– ausbezahlt.

Pilzkontrolle

Rosmarie Müller, Pilzkontrolleurin, feierte im Jahr 2014 das 30-jährige Dienstjubiläum. Sie hat mit grossem Engagement und Fachwissen auch 2014 die Pilzkontrollstelle geführt, welche von anfangs August bis Ende Oktober 2014 geöffnet war. Jeweils am Samstag, Sonntag und Mittwoch fanden die amtlichen Kontrollen im Betriebsgebäude der ARA Rapperswil-Jona statt. Diese Saison wurden insgesamt 67 kg essbare, 30,7 kg ungeniessbare und 1,17 kg tödliche Pilze kontrolliert. Getragen wird die Pilzkontrolle von den beiden Politischen Gemeinden Rapperswil-Jona und Eschenbach.

Vernetzungstreffen

Am 26. November 2014 trafen sich 24 Personen aus dem Bereich Gesundheit, Kinder und Pflege zum 4. Vernetzungstreffen im Rahmen des Projekts «Kinder im Gleichgewicht». Angela Nacke vom Pluspunkt-Zentrum Jona referierte über das Thema «Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung des Kindes». Der Austausch und die Vernetzung werden von den Fachleuten rund um die Geburt bis in die ersten Lebensjahre sehr geschätzt.

Kinder im Gleichgewicht

Die Arbeitsgruppe KIG-Spielplatzkonzept traf sich im Jahr 2014 zu drei Sitzungen. Hauptthema dieser Treffen war die Erarbeitung eines Spielplatzkonzepts für die Stadt Rapperswil-Jona. Im Rahmen der Schwerpunktplanung 2013 – 2016 wurde beschlossen, dass die Stadt ein Spielplatzkonzept über alle öffentlichen Spielplätze erstellt. Ziel ist es, dass sich alle Spielplätze ergänzen, eine Handschrift erkennbar ist und die Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung einheitlich ist.

Alterswohnungen Spitzacker

Die Planungsgruppe Alterswohnungen Spitzacker, bestehend aus Vertretern der Stadt sowie den Stiftungen RaJoVita und Alterswohnungen, traf sich im Jahr 2014 zu fünf weiteren Sitzungen und erarbeitete die Machbarkeit für eine Erweiterung der Alterswohnungen. Somit konnte der Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden und die Jurierung des Projekts „Erweiterung Alterswohnungen Spitzacker“ findet anfangs 2015 statt.

Projekt neues Pflegezentrum

Der Stadtrat und der Ortsverwaltungsrat haben sich nach einem detaillierten Prozess für das Projekt Neubau Pflegezentrum auf

den Standort Schachen als Bestvariante festgelegt. Grundlage für den Neubau bildet die Bedarfsplanung aus dem Konzept Wohnen im Alter. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der darauf basierenden Bedarfsplanung ist der Neubau eines neuen Pflegezentrums vordringlich an die Hand zu nehmen. Innerhalb des Projekts «Neues Pflegezentrum» haben die Stadt, die Ortsgemeinde und die Stiftung RaJoVita die Standortfrage, die Zusammenarbeit, die Finanzierung sowie den Stellenwert des ENHK-Gutachtens zum Dornacker geklärt. Nach Klärung verschiedener möglicher Standorte haben sich der Stadtrat und der Ortsverwaltungsrat übereinstimmend und klar für den Standort Schachen ausgesprochen. Für die Realisierung des Projekts sind Landabtausche zwischen der Stadt und der Ortsgemeinde vorgesehen. Die Zusammenarbeit von Stadt und Ortsgemeinde ist in zweifacher Hinsicht gegeben. Einerseits befinden sich die zur Realisierung des neuen Pflegezentrums und Alterswohnungen erforderlichen Landflächen teils im Eigentum der Ortsgemeinde und teils im Besitz der Stadt. Andererseits erfordert der geplante Bau von Alterswohnungen mit Service vom neuen Pflegezentrum eine koordinierte Planung bezüglich Logistik und Infrastruktur, damit Synergien voll ausgeschöpft werden können. Der vorgesehene Landabtausch ermöglicht die Realisierung der betriebswirtschaftlich sinnvollen „Ein-Standortstrategie“. Der Landabtausch macht also sowohl für die Politische Gemeinde als auch für die Ortsgemeinde Sinn; die Stadt kann das Pflegezentrum auf eigenem Land bauen und die Ortsgemeinde kann ihrerseits eigenes Land für ihre Alterswohnungen aktivieren. Am 22. September 2014 wurde mittels Medienkonferenz über den Standort Schachen und die Zusammenarbeit informiert und am 5. November 2014 fand ein Informationsanlass für die Anwohner des Schachenquartiers statt. Anfangs Dezember hat der Stadtrat der Bestellung der neuen Projektorganisation „Zentrum Schachen“ zugestimmt. An der ersten Steuerausschusssitzung wurde das Projekt initiiert, der konkrete Projektauftrag formuliert und die verschiedenen Teilprojektaufträge verteilt.

Ambulante Pflegefinanzierung

Für die ambulante Pflegefinanzierung wurden im Jahr 2014 mit den privaten Spitexanbietern Fr. 104'312.20 abgerechnet.

Restfinanzierung der stationären Pflege

Der Kanton hat der Stadt den Gemeindebeitrag erstmals für die volle Restfinanzierung der stationären Pflegekosten in Rechnung gestellt. Gemäss Auszahlungsliste der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen beträgt der Anteil Fr. 2'991'778.35 und für die Verwaltungskosten Fr. 15'543.45. Von den 257 Personen halten sich 96 Pensionärinnen und Pensionäre in auswärtigen Heimen auf.

Stiftung RaJoVita

Nachdem sich im Vorjahr die Auslastung im stationären Bereich eher überraschend auf unterdurchschnittlichem Niveau bewegte, zeigt sich 2014 wiederum das gewohnte Bild einer nahezu vollen Auslastung der Pflegeplätze. Leider blieb die Nachfrage nach den Diensten der Tagesstätte erneut unter den Erwartungen.

In der Spitex fielen die Zuwachsraten bei der Krankenpflege moderat und geringer aus als budgetiert. Die Leistungen in der Hauswirtschaft nahmen mehr zu als budgetiert; mit den Leistungen der Pro Senectute in diesem Bereich zusammengenommen, verharren sie aber etwa auf Vorjahresniveau.

Neben den Leistungsbereichen Freiwilligenkoordination und Gesundheitsberatung wurde die Stiftung RaJoVita, ausgehend vom Konzept der Stadt, mit der Koordinationsaufgabe für spezialisierte Unterstützung für «palliative care»-Situationen betraut. Nach der Aufbauphase in der ersten Jahreshälfte beriet die Koordinationsstelle sowohl betroffene Privat- als auch Fachpersonen vor allem hinsichtlich Symptom-Management.

Der Trend in der Langzeitpflege, welcher durch die Kurzfristigkeit der Eintritte und der komplexeren Pflegesituationen der Klienten geprägt wird, ist ungebrochen. Entsprechend vielschichtig sind die Herausforderungen bei der Bewältigung der individuellen Situationen und Ausgangslagen, die auch 2014 gut gemeistert wurden.

Im Rahmen der längerfristigen Nachfolgeplanung konnten zwei

Geschäftsleitungsfunktionen neu besetzt werden. Im Grossen und Ganzen konnten Vakanzen namentlich im Bereich der Pflege, trotz der sich zuspitzenden Knappheit auf dem Personalmarkt, adäquat besetzt werden.

Ein wesentlicher Meilenstein mit Blick auf die Versorgungsinfrastruktur wurde mit dem Entscheid zum Standort des neuen Pflegezentrums erreicht. Das Areal Schachen bietet beste Voraussetzungen für die Errichtung eines neuzeitlichen und zukunftsgerichteten Angebots. Die Entscheidung der Ortsgemeinde, die Pflegeplätze des Bürgerspitals in das neu zu erstellende Pflegezentrum zu integrieren, ist verständlich und nachvollziehbar. Daraus bieten sich Chancen zur Synergienutzung. Besonders erfreulich zu werten ist dabei die Tatsache, dass am neuen Standort durch die Ortsgemeinde Alterswohnungen geplant sind, was im Verbund mit dem neuen Pflegezentrum das Angebot von Wohnen mit Service gemäss Konzept «Wohnen im Alter» ermöglicht.

Ebenfalls erfreulich und zukunftsgerichtet entwickelt sich aus Sicht der Stiftung RaJoVita der geplante Ausbau Spitzacker. Die Verbindung von Alterswohnungen mit differenziertem Unterstützungsangebot für die Mieterinnen und Mieter mit der integrierten Pflegewohnung ist ein positiver Schritt in Richtung qualitativer Verbesserung des Versorgungsangebots.

Zu guter Letzt kann bezüglich des wirtschaftlichen Ergebnisses erfreut festgestellt werden, dass Kosten und Ertrag im Gleichgewicht sind und auf tarifliche Massnahmen verzichtet werden konnte.

F. Ressort Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus

Energetische Betriebsoptimierungen – Energo

Das Projekt energo bezweckt, hauptsächlich mit betrieblichen Massnahmen auf den 16 grössten städtischen Liegenschaften den jährlichen Energieverbrauch innert fünf Jahren um 8 - 10% zu reduzieren.

Nachdem Ende 2012 bei den verbrauchsmässig kleineren Objekten die Betriebsoptimierung nach einer dreijährigen Dauer auslief, verbleiben in der Betriebsoptimierungsphase noch die Objekte:

- Schulanlage Schachen
- Schulanlage Bollwies
- Schulanlage Hanfländer
- Eisanlage Lido

Bei diesen Liegenschaften konnte der Gesamtenergieverbrauch (Strom und Wärme) 2013 gegenüber dem Referenzjahr 2009 um 9,8% gesenkt werden, was einer Einsparung von rund Fr. 152'000.– entspricht.

Beim Stromverbrauch konnten die Einsparungen weiter gesteigert werden und betragen gegenüber dem Referenzjahr 16,11%. Bei der Wärme gingen die Einsparungen gegenüber 2012 um 5,1% zurück, was unter anderem auf ein inzwischen behobenes Problem an der Kesselsteuerung im Schulhaus Schachen zurückzuführen ist. Das positive Gesamtergebnis liegt nach vier Jahren im oberen Bereich der erwarteten Einsparungen durch eine Betriebsoptimierung der Gebäudetechnik.

Verwaltungsliegenschaften

Stiftung Volksheim

Mittels einer Recherche konnte zusammen mit Paul Heeb ein umfassender Historie-Bericht über den «Marschallsaal» erstellt werden. Dieser dient als Grundlage für die künftige Wiederherstellung (Farbkonzept), welche von Fontana & Fontana in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz erstellt wurde.

Mehrzweckgebäude Bollwies

Die Ausführungsarbeiten für die erste umfassende Instandsetzung des westlichen Gebäudetrakts des 1978/79 erstellten Mehrzweckgebäudes starteten am 13. Mai 2013. Im Zuge der Gesamtanierung erfolgte nicht nur eine bauliche Erneuerung, sondern auch eine Nutzungsänderung von Wohnraum in eine Büronutzung. Das sanierte Gebäude konnte nach einer Bauzeit von elf Monaten am 23. April 2014 dem Betrieb übergeben werden. Seither sind an diesem Standort neben der Sicherheitsverwaltung und der Feuerwehr auch die Stiftung RaJoVita mit Spi-

tex und Drehscheibe domiziliert. Einzig für die rund 125 m2 Bürofläche im 2. OG muss noch eine neue Mieterschaft gefunden werden. Gespräche und Verhandlungen für diese Bürofläche sind am Laufen.

Schulliegenschaften

Im Kindergarten Bollwies konnte die neue Spielplatzgestaltung abgeschlossen werden. Die Kindergärtner konnten bereits in den letzten Wochen vor den Sommerferien den neuen Spielplatz ausprobieren. Nicht nur die neue Wasserrinne, sondern auch die neuen Kiesspielflächen finden guten Anklang.

Die Schliessanlage in der Schulanlage Wagen konnte in Betrieb genommen werden. Alle Zylinder der Aussentüren sind nun elektronisch gesteuert und können vom PC aus programmiert werden. Standard-Einstellungen erleichtern dem Hauswart das Öffnen und Schliessen der Türen. Durch das Notfallkonzept in der Schulanlage und die besonderen Auflagen zum Öffnen der Türen als Fluchtwege kostete das Schliessprojekt ca. 10% mehr als vorgesehen. Die Schliessanlage Wagen gilt nun als Pilotprojekt. Auf allen Schulanlagen der Stadt Rapperswil-Jona sind nun KABA-Schliessanlagen montiert. Die Betriebstauglichkeit wird jetzt ca. ein Jahr getestet und dann wird entschieden, ob gleiche Schliessanlagen in anderen Schulanlagen ebenfalls installiert werden.

Die Hauswartwohnung bei der Schulanlage Burgerau wurde zu Kleingruppenunterrichtsräumen umgebaut und kann nunmehr für schulische Zwecke genutzt werden. Ebenso wurde das Schulleiterbüro neu in den Bibliotheksraum im Erdgeschoss des Neubaus eingebaut. Das frei werdende Büro im Dachgeschoss steht neu der Schulsozialarbeit (SSA) zur Verfügung. Im Zuge der Umbauarbeiten wurden auch die Wärmedämmung über der Aula verbessert sowie grössere Radiatoren mit mehr Heizleistung installiert.

Finanzliegenschaften

Das Sanierungsprojekt der Gebäudehülle in den Alterswohnungen Etzelblick ist gestartet. Bei der Sanierung handelt es sich um die Flachdächer, die Erneuerung der Holzfenster, der Storen sowie des Lifts. Die Gebäudehüllensanierung sollte im 1. Quartal 2015 abgeschlossen sein.

Für die Sanierung der Liegenschaft Haus zum Schlüssel, St. Gallerstrasse 1, wurden die Arbeiten vergeben. Die Arbeiten an der Fassade und der Umgebung wurden im 4. Quartal 2014 ausgeführt; somit steht dem termingerechten Einzug des Familienforums nichts mehr im Weg.

Im Zentrum KREUZ wurde die gesamte Beleuchtung des Foyers mit neuen LED-Leuchten ausgestattet. Die Energieeinspa-

Die Gebäudezustandsanalyse für zehn Finanzliegenschaften wurde erfolgreich durchgeführt. Die restlichen 17 Liegenschaften wurden anfangs November auch noch einer Analyse unterzogen. Die Berichte dienen danach der künftigen Finanz- und Strategieplanung der Liegenschaften.

Die Gebäudezustandsanalyse für zehn Finanzliegenschaften wurde erfolgreich durchgeführt. Die restlichen 17 Liegenschaften wurden anfangs November auch noch einer Analyse unterzogen. Die Berichte dienen danach der künftigen Finanz- und Strategieplanung der Liegenschaften.

Sportliegenschaften

Freibäder

Gut vorbereitet sind am 17. Mai 2014 die Freibäder in die Saison 2014 gestartet. Das gute Wetter lockte bereits sehr viele Gäste in die Bäder. Gerade die hohen Temperaturen über Pfingsten führten bei den Besuchern zu Rekordzahlen. Der folgende schlechte Sommer jedoch brachte nur wenige Besucher in die Freibäder.

Hallenbäder

Durch die Wiedereröffnung des Hallenbads Paradies-Lenggis besuchten wieder mehr Badegäste das Hallenbad, was folglich zu höheren Besucherzahlen führte.

Bäderstatistik 2014

Einzeleintritte (inkl. Mehrfachkarten, ohne Saisonabos)	2013	2014	Veränderung
Schwimmbad Lido	17'722	10'769	- 39.2%
Seebadanstalt Rapperswil			
Strandbad Stampf	22'031	11'822	- 46.4%
Total Freibäder	39'753	22'591	- 43.2%
Schulanlage Hanfländer	2'538	2'205	- 13.1%
Schulanlage Schachen	7'840	6'803	- 13.2%
Schulanlage Paradies-Lenggis	1'235	3'146	+ 154.7%
Total Hallenbäder	11'613	12'154	+ 4.6%
Total Bäder	51'366	34'745	- 32.4%

Eisanlagen Lido

Besucherstatistik 2014

Stunden Eisbelegung	2013	2014	Veränderung
Öffentlicher Eislauf	1'612	1'642	+ 1.8%
Vereine, Lakers	1'795	1'710	- 4.3%
Unbenutzt	490	149	- 228.8%
ECRJ	602	595	- 1.2%
Lakers 1. Mannschaft	452	460	+ 1.7%
Plausch-Clubs	171	172	+ 0.6%
Total Stunden (geöffnet)	5'122	4'738	- 8.1%
Total Besucher	25'748	28'575	+ 10.9%

Die Wärmerückgewinnungsanlage (Lüftung) in den Garderoben der Eishalle Lido (WRG, Wärmerückgewinnung aus Abluft) konnte in Betrieb genommen werden. Die Wärmeproduktion durch die Heizung konnte somit um ca. 19% reduziert werden. An den Schwimmbecken im Schwimmbad Lido wurden Reparaturen mittels Maurerarbeiten durchgeführt. Die Betonüberzüge wurden erneuert und Injektionen gegen Grundwassereinbrüche vorgenommen.

Beim Stadion Grünfeld wurden auf der Westseite des Fussballplatzes 1 die blechernen Werbebanden durch eine neue Bande ersetzt. Durch die Verwendung von Polycarbonatplatten sollen die Lärmemissionen vermindert werden. Der Materialwechsel führt zu einer spürbar besseren Dämpfung beim Aufprall eines Balls auf die Bande. Somit sind die umliegenden Anwohner nicht mehr so stark belästigt.

In der Sporthalle Grünfeld fanden wiederum die üblichen Generalversammlungen statt (Raiffeisen, Bank Linth, Geberit). Es folgte gleich anschliessend vom 10. bis 13. April 2014 die Expo, an der das Gewerbe Rapperswil-Jona ein attraktives Programm bot. 130 Aussteller, Handwerker und Dienstleister präsentierten einen Einblick in ihre Tätigkeiten. Über 20'000 Personen besuchten während den vier Tagen die attraktive Ausstellung. Als sportlicher Grossanlass erster Güte ist das Unihockey-Schülerturnier von Mitte Mai zu erwähnen.

Auf dem Stadion- und Garderobendach des Stadions Grünfeld hat die EWJR AG eine Photovoltaikanlage erstellt. Auf der über 620 m² grossen Anlage werden rund 100 MWh Strom pro Jahr gewonnen. Die Dachflächen für die Solarstromproduktion werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die EWJR AG hat lediglich einen Nebenkostenbeitrag sowie die Mehrprämie für die Gebäudeversicherung zu tragen.

Sportpreis

Die Sportpreisverleihung im KREUZ fand am 3. Dezember 2014 statt. Der Sportpreis dient dazu, herausragende Leistungen, Persönlichkeiten und/oder Organisationen für die Förderung des Sports in Rapperswil-Jona auszuzeichnen. Die Sportpreise wurden in vier verschiedenen Kategorien verliehen an:

- Dominic Condrau & Jonah Plock, Ruderclub Rapperswil-Jona; Kategorie Nachwuchs
- 1. Mannschaft FC Rapperswil-Jona; Kategorie Team
- Lars Forster, Veloclub Eschenbach, Tower Sport Racing Team; Kategorie Sportler des Jahres
- Peter Oechsle, Ruderclub; Kategorie Sportförderer

Tourismus

In der Zeit von Januar bis Dezember 2014 verzeichnete Zürichsee Tourismus ein Minus von 3,82% gegenüber dem Vorjahr, während gemäss den Ergebnissen des Bundesamts für Statistik in dieser Zeit gesamtschweizerisch eine Zunahme von 0,9% zu verzeichnen war.

G. Ressort Sicherheit, Versorgung, Anlässe

Feuerwehr und Chemiewehrstützpunkt Rapperswil-Jona

Die Feuerwehr Rapperswil-Jona leistete im Jahr 2014 189 Ernstfalleinsätze. Es standen 2'538 Angehörige der Feuerwehr im Einsatz, die insgesamt 2'963 Stunden Dienst geleistet haben.

Ausbildung

Die Aus- und Weiterbildungen standen im Zeichen der Detailausbildung. Die Ausbildungsschwerpunkte wurden in den Themen Absturzsicherung, Standardeinsätze, Unwetterereignisse und Brandbekämpfung vertieft.

Beschaffungen

Für die Ausbildung 3-facher Brandschutz-Löschangriff konnte eine Gasbrandwanne beschafft werden. Brände können so mehrmals gezündet werden.

Neueintritte 2014

Für das Jahr 2014 haben sich 22 neue Mitglieder für den Feuerwehrdienst zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbestand der Feuerwehr Rapperswil-Jona beträgt 256 Personen.



Gasbrandwanne Übungsplatz Buech (Fotos: R. Meier)



Brand Weiherweg



Brand Gartenhaus Hanfländer

Die Einsätze gliedern sich wie folgt:

- 53 Brandmeldeanlagen
- 22 Brandeinsätze
- 4 Benzin/Heizöl
- 2 Chemie-Einsätze
- 25 Wasser
- 5 Rettungen Menschen
- 36 Medi Einsätze (First Responder)
- 8 Wärmebildkamera
- 17 Technische Einsätze
- 27 Wasserrettungen

Dienstbetrieb

Folgende Beförderungen konnten vorgenommen werden:

Zum Wachtmeister

- René Glaus
- Silvan Grüninger
- Marco Lang
- Yves Stoob

Zum Gefreiten

- Hans Baschung

Zum Korporal

- Stefan Bächli
- Vivian Frei
- Oliver Hürlimann
- Christine Hunziker
- Philipp Kryenbühl
- Dominik Schraner
- Roland Stähli
- Christoph Streiff
- Guido Wunderlin
- Marc Zihlmann

Zivilschutz

Das Jahr 2014 stand im Zeichen des Kulturgüterschutzes, der periodischen Schutzraumkontrolle und den Pionier-Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft.

Die Pioniere konnten wiederum für die Gemeinden im Einsatzbereich See-Linth Arbeiten erledigen. Das Erstellen von Wanderwegen, Hangsicherungen und der Unterhalt von Bachläufen wurden im Dienst für die Gemeinschaft erledigt. Der Nachrichtenzug wurde im Bereich Polycom und Zusammenarbeit mit dem Gemeindeführungsstab ausgebildet.

Die Schutz- und Betreuungs-Kompanie führte die periodischen Schutzraumkontrollen durch. Es wurden 342 private Schutzräume kontrolliert.

Insgesamt wurden 1'258 Manntage an Zivilschutz geleistet, für Aus- und Weiterbildung 414 Manntage. Der vom Kanton vorgeschriebene Sollbestand von 343 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZ) konnte erreicht werden. Der aktive Bestand beträgt zurzeit 396 AdZ.

Gastgewerbe

Per Ende 2014 gab es in der Stadt Rapperswil-Jona 132 Gastwirtschaftspatente. Im Verlauf des Jahres wechselten 19 Patente den Inhaber. Für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern bestehen 31 Patente, 5 Patente haben eine Änderung erfahren. Ausserdem wurden für diverse Anlässe 72 „Verkürzungen der Schliessungszeiten für einen Anlass“ und 166 „Gastgewerbepatente für einen Anlass“ ausgestellt.

Anlässe

Es wurden 123 Bewilligungen für Anlässe und 34 Bewilligungen für Standaktionen erteilt.

Feuerpolizei

2014 wurden insgesamt 196 Gesuche feuerpolizeilich bearbeitet und bewilligt. Für die Einhaltung der Feuerschutzvorschriften wurden 51 feuerpolizeiliche Kontrollen durchgeführt, wovon bei 14 kontrollierten Objekten Mängel festgestellt worden sind. Kontrollen auf Anzeige wurden elf durchgeführt und beanstandet. Bei den Mängeln handelt es sich zu einem grossen Teil um Nichteinhalten der Betriebsvorschriften bei nicht öffentlichen Tiefgaragen und von Flucht- und Rettungswegen in Gebäuden. Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei und sicher begehbar sein. Sie dürfen zu keinem anderen Zweck dienen. Brandschutztüren, die offen gelassen werden bzw. verkeilt oder festgebunden usw. sind, bedeuten eine enorme Gefahr für Personen und Sachwerte. Rauch und Feuer können sich bei offenen Brandschutztüren ungehindert ausbreiten. Dabei ist die rasend schnelle Rauchausbreitung die grösste Gefahr. In rund 95% aller Brandfälle ist die Todesursache auf Rauchgasvergiftung zurückzuführen.

Die Grundlagen der Feuerpolizei stützen sich auf das Gesetz über den Feuerschutz (sGS 871.1; abgek. FSG), die Vollzugsverordnung über den Feuerschutz (sGS 871.11; abgek. VV zum FSG) sowie auf die Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF.

Die Aufgaben der Feuerpolizei und die gesetzlichen Vorschriften bezwecken den Schutz von Personen, Tieren und Sachwerten vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden und Explosionen.

Folgende Beförderungen konnten vorgenommen werden:

Zum Korporal

- Silvio Büsser
- Jorge Corach
- Daniel Ellersiek
- Michel Frautschi
- Patrick Rickenbacher

Rauchgaskontrolle wärmetechnischer Anlagen

Nach den gesetzlichen Richtlinien der Luftreinhalte-Verordnung wurden im periodischen Messjahr 2014 von den Fachfirmen an 1'105 wärmetechnischen Anlagen die Immissionswerte (Schadstoffausstoss) gemessen. 2014 wurden insgesamt 112 Anlagen erneuert.

Gemäss Grossratsbeschluss über die Luftreinhaltemassnahmen (sGS 672.32) obliegen den Gemeinden die Emissionsbegrenzung und Kontrolle von Feststoff- (Holz/Kohle) und Mischfeuerungen bis 70 kW Feuerungswärmeleistung. Seit Einführung der neuen Gesetzgebung im Januar 2009 sind in Rapperswil-Jona rund 1'850 Holzfeuerungen kontrolliert worden.

Bei der Holzfeuerungskontrolle wird festgestellt, ob fair gefeuert wird. Fair feuern heisst: Kein Abfall verbrennen, passendes Brennholz verwenden, richtiges Anzünden und Verbrennen von Holz.

Die Luftreinhaltemassnahmen müssen auch beim Feuern im Freien eingehalten werden. Jährlich häufen sich Meldungen über Belästigung von Rauch- und Geruchsimmissionen, wenn die Aufräumarbeiten im Wald, auf Feldern und in Gärten durchgeführt werden. Gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung sind Mottfeuer rechtswidrig. Die Kantonspolizei kann gegebenenfalls Strafanzeige einreichen. Biologisch abbaubare Rückstände sollten kompostiert oder der Grünabfuhr abgegeben werden.

Tankanlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten

Die eidgenössischen Gewässerschutzvorschriften reduzieren die staatliche Aufsicht und übertragen den Anlageinhabern mehr Eigenverantwortung. Aufforderungen zur Durchführung der Tankrevisionen durch die zuständige Stelle entfallen. Der Inhaber ersieht auf dem letzten Revisionsrapport den Zeitpunkt der nächsten Kontrolle (Rapportdatum plus 10 Jahre). Die Inhaber von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten müssen dafür sorgen, dass die zum Schutz der Gewässer erforderlichen baulichen und apparativen Vorrichtungen erstellt, regelmässig kontrolliert und einwandfrei betrieben und gewartet werden.

Im Falle von Mängeln, die eine Gewässerverschmutzung zur Folge haben, haftet der Inhaber der Tankanlage. 2014 wurden von der Feuerpolizei 36 Anlagen kontrolliert und überprüft. Alle überprüften Anlagen entsprechen den geltenden Gewässerschutzvorschriften. Neuanlagen oder Ausserbetriebsetzungen von Tankanlagen sind bei der Feuerpolizei der Stadt Rapperswil-Jona meldepflichtig.

Jagd- und Tierschutz

Der Aufwand für die Verhütung von Wildschäden im Jahr 2014 belief sich auf 294 Stunden im Nichtjagdgebiet Rapperswil-Jona.

Im Bereich Tierschutz wurden mit dem Veterinäramt des Kantons St. Gallen vier landwirtschaftliche Betriebe und acht allgemeine Kontrollen durchgeführt. Bei der Haustierhaltung mussten 19 Meldungen über nichtgerechte Tierhaltung abgeklärt werden.

Polizeidienst

Per November 2014 wurde das bestehende Parkkartensystem abgelöst und durch ein neues, kundenfreundlicheres ersetzt. Parkkarten können neu bequem auf www.parkingcard.ch bezogen werden. Weiter wurde per 1. November 2014 auf allen öffentlichen Parkieranlagen in Rapperswil-Jona (ausgenommen Parkhaus See und Schanz) die Möglichkeit des bargeldlosen Parkierens eingeführt.

Bei Kontrollen des ruhenden Verkehrs wurden 3'250 Ordnungsbussen ausgestellt. Im Weiteren wurde 614 Privatanzeigen erfasst.

Im Zusammenhang mit dem Fundbüro wurden 391 Fundgegenstände entgegengenommen und 305 Verlustanzeigen erfasst. 192 Fundgegenstände konnten an die Eigentümer vermittelt werden.

Im Aussendienst wurden 231 Aufträge und Hilfeleistungen zu Gunsten der Bevölkerung durchgeführt und in den Monaten November und Dezember 41 Einsatzstunden «Einbruchsprävention» geleistet.



Neue Uniform Polizeidienst (S. Grüniger)

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Gesamtherstellung

Gasser Medienwerkstadt AG, Rapperswil-Jona